

Helene Albers:
Die stille Revolution auf dem Lande
Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer
in Westfalen-Lippe 1899-1999

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Landwirtschaft bedeuteten die vergangenen 100 Jahre eine Zeit rasanten Wandels und tiefgreifender Umbrüche. Um 1900 waren die Bauernhöfe landwirtschaftliche Gemischtbetriebe, die wenig für den Markt produzierten und im eigenen Betrieb fast alles anbauten, was sie selbst verbrauchten. Sie wirtschafteten mit wenig Technik und benötigten zur Nahrungsmittelerzeugung viele Arbeitskräfte. Am Ende des 20. Jahrhunderts sind die Höfe hochtechnisierte, spezialisierte und intensiv wirtschaftende landwirtschaftliche Unternehmen. Sie werden von den Bäuerinnen und Bauern meist allein, ohne die Hilfe ständiger familienfremder Arbeitskräfte, bewirtschaftet.

Wie sich der landwirtschaftliche Strukturwandel in Westfalen-Lippe vollzog und welche Rolle die Landwirtschaftskammer zwischen 1899 und 1999 dabei spielte, ist Thema dieses Buches. Anlaß für die Rückschau ist der 100. Geburtstag der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Westfalen-Lippe im Jahr 1999.

Dieses Manuskript ist zum 100. Gründungsjubiläum der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe im Jahre 1999 als gleichnamiges Buch im Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup erschienen.

Herausgeber: © 1999 Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster

Autorin: Helene Albers

ISBN 3-7843-2967-5

Helene Albers:

DIE STILLE REVOLUTION AUF DEM LANDE

Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in Westfalen-Lippe 1899-1999

I. DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE 1899-1999

1. DIE GRÜNDUNG

Die „alte“ Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1899-1933 Seite 1

2. DIE AUSSCHALTUNG

Reichsnährstand und Landesbauernschaft Westfalen 1933-1945 Seite 29

3. DER NEUBEGINN

Zwischen Ernährungskrise und Wiederaufbau 1945-1950 Seite 38

4. DIE WIRTSCHAFTSWUNDERZEIT

Produktionssteigerung und Technisierung 1950-1965 Seite 50

5. „WACHSEN ODER WEICHEN“

Ökonomie und Ökologie 1965 bis heute Seite 58

II. DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT UND DER GARTENBAU IN WESTFALEN-LIPPE 1899-1999

6. DAS AGRARLAND WESTFALEN-LIPPE

Naturräumliche Vorbedingungen Seite 88

7. FAMILIENWIRTSCHAFT IM WANDEL

Betriebsgrößen und Arbeitskräfte Seite 95

8. ACKER, WALD UND GARTENLAND

Wandel in der Bodennutzung Seite 102

9. DER VEREDLUNGSSTANDORT WESTFALEN-LIPPE

Intensive Viehwirtschaft Seite 109

10. DIE TECHNISCHE REVOLUTION

Von der Handarbeit zur modernen Landtechnik Seite 119

QUELLEN UND LITERATUR

Seite 130

Erster Teil:

Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe

1899-1999

1. DIE GRÜNDUNG

Die „alte“ Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1899-1933

Am 14. März 1899 kamen im prunkvollen großen Sitzungssaal des Provinzialständehauses am Domplatz in Münster an die hundert Vertreter der Landwirtschaft aus allen Kreisen Westfalens zusammen, um gemeinsam eine Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen aus der Taufe zu heben. Von den 91 Mitgliedern der Kammer fanden sich hier zur Mittagszeit 86 Männer zur feierlichen Gründungsversammlung ein. Der Oberpräsident Konrad von Studt hielt die Eröffnungsansprache und sagte: *„Der heutige Tag, an welchem die durch die Allerhöchste Verordnung vom 28. April 1898 für die Provinz Westfalen errichtete Kammer zum ersten Male zusammentritt, bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der heimatlichen Landwirtschaft.“* Studt ging auf die Vorgeschichte der Kammergründung ein und begründete die verspätete Einrichtung dieses Selbstverwaltungsorgans mit den Worten: *„Es entsprach dem vorsichtigen und abwägenden Sinne des westfälischen Stammes, wenn die hiesige Provinzialvertretung sich gegenüber der Frage der Übertragung der Einrichtung auf Westfalen noch ablehnend verhielt“*. - Lag es wirklich nur an der sprichwörtlichen Zurückhaltung oder gar Sturheit der Westfalen, daß die Kammergründung im Vergleich zu anderen Provinzen hier erst so spät erfolgte? Oder gab es andere Gründe, die die landwirtschaftlichen Berufsvertreter bewogen hatten, mit der Bildung einer Kammer zunächst noch zu warten? Schließlich verfügte ja gerade Westfalen schon lange vor der Kammergründung über ein gut ausgebautes landwirtschaftliches Vereinswesen, und viele Bauern meinten, damit sei ihr Bedarf an Organisation gedeckt.

Die landwirtschaftlichen Vereine Westfalens im 19. Jahrhundert

Die ersten Anfänge des landwirtschaftlichen Vereinswesens reichen in Westfalen zurück ins 18. Jahrhundert, wo sich 1791 in Hamm die „Westfälische Ökonomische Gesellschaft“ gründete. Ihr folgten 1809 die in Arnsberg gebildete „Großherzoglich Hessische Landeskulturgesellschaft“ und 1819 die „Landwirtschaftliche Lesegesellschaft“ in Coesfeld, aus der später der Landwirtschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Münster hervorging. In diesen ersten Vereinigungen kamen vorwiegend Gelehrte und Beamte, Vertreter des gehobenen Bürgertums und Adelige zusammen, um sich theoretisch mit agronomischen Fragen auseinanderzusetzen. Landwirte waren noch kaum beteiligt.

Die Idee, den landwirtschaftlichen Berufsstand an agrarpolitischen Willensbildungsprozessen zu beteiligen und staatlicherseits neue Institutionen zu schaffen, lag schon dem preußischen „Landeskulturedikt“ von 1811 zugrunde. Das im Geist der Aufklärung formulierte Edikt sah ausdrücklich die Bildung „praktischer landwirtschaftlicher Gesellschaften“ unter staatlicher Aufsicht vor. Diese Idee wurde jedoch erst 1842 ansatzweise verwirklicht, als es in Berlin zur Gründung des „Königlich Preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums“ kam. Als Bindeglied zwischen den landwirtschaftlichen Vereinen und dem Staat gedacht, war das Kollegium als beratendes Gremium in technisch-landwirtschaftlichen Fragen dem preußischen Landwirtschaftsministerium beigeordnet. Die Bildung des Landes-Ökonomie-Kollegiums gab in fast allen preußischen Provinzen, so auch in Westfalen, den Anstoß für die Gründung Landwirtschaftlicher Hauptvereine.

1842 gründeten sich der „Landwirtschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Münster“ und der „Paderborner Hauptverein zur Förderung der Landwirtschaft“, ein Jahr später der „Minden-Ravensbergische Landwirtschaftliche Hauptverein“. In diesen Hauptvereinen schlossen sich die landwirtschaftlichen Orts- und Kreisvereine zusammen, die auf Anregung von Johann Nepomuk von Schwerz und Freiherr Ludwig von Vincke zwischen 1836 und 1842 gegründet worden waren und später den Unterbau der Landwirtschaftskammer bilden sollten. Im Regierungsbezirk Arnberg erfolgten die Vereinsgründungen von oben nach unten. Die hier schon bestehende Landeskulturgesellschaft hatte nach 1830 überall in den Landkreisen des Regierungsbezirks den Anstoß zur Gründung von Zweigvereinen gegeben. Insgesamt existierten in Westfalen bereits 1843 43 landwirtschaftliche Orts- und Kreisvereine mit über 5 000 Mitgliedern; damit stand Westfalen an der Spitze der preußischen Provinzen.

Die Landwirtschaftlichen Hauptvereine schlossen sich 1854 zum „Landwirtschaftlichen Provinzialverein für Westfalen und Lippe“ zusammen, dem auch der Lippische Hauptverein beitrug. In der Folgezeit wurden zahlreiche neue landwirtschaftliche Orts- und Lokalvereinigungen gebildet. 1899, im Gründungsjahr der Kammer, gab es in Westfalen 238 landwirtschaftliche Vereine mit mehr als 35 000 Mitgliedern. In den landwirtschaftlichen Kreis- und Ortsvereinen waren die Bauern stärker vertreten als in den landwirtschaftlichen Gesellschaften, allerdings überwiegend nur die mittel- bis großbäuerlichen Landbesitzer. In den Vereinsspitzen fanden sich hingegen vor allem adelige Grundbesitzer.

In ihrem Bemühen, dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt in der Landwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen und die Landwirte im Sinne des neuen agronomischen Wissens fortzubilden, entfalteten die Vereine eine rege Tätigkeit. Anfangs halfen sie, die Bauern durch gezielte Schriften über die Vorteile einer verbesserten Fruchtfolge aufzuklären. In den vierziger Jahren stand die Förderung des Futter- und Wiesenbaus im Vordergrund. Auch die Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora), eine heute wie damals sehr problematische Kartoffelkrankheit, wurde auf den Versammlungen der Kreisvereine erörtert. Bald hielten die Kreisvereine erste Tierschauen ab. Sie förderten die Durchführung von Feldversuchen, die Anlegung von Dränagen, die Wiederaufforstung der damals durch Ausplünderung, Waldweide und Streunutzung zumeist völlig verwüsteten Wälder sowie die Aufforstung von Ödländereien.

Die Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe als Vorgängerin des heutigen Wochenblattes rief der Landwirtschaftliche Hauptverein Münster 1844 ins Leben. In den fünfziger Jahren bemühten sich die Vereine besonders um die Förderung von Handelsgewächsen wie Flachs und Tabak. Die Hebung des Fortbildungsschulwesens wurde in den sechziger Jahren zu einem Thema der Vereine. Auch der Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen wurde nun erstmals größeres Interesse entgegengebracht. In den siebziger Jahren stand die Förderung der Tierzucht verstärkt auf dem Programm der Vereinsaktivitäten. In den achtziger Jahren interessierte man sich besonders für die Möglichkeiten des Einsatzes von „Kunstdünger“. Der preußische Staat unterstützte die landwirtschaftlichen Vereine ideell und finanziell. Die staatlichen Zuwendungen beliefen sich allerdings nur auf etwa 4 500 Mark pro Jahr und blieben damit weit unter den Beträgen, die die spätere Landwirtschaftskammer erhielt.

Die landwirtschaftlichen Vereine unter dem Dach des Provinzialvereins waren vor allem bestrebt, unter der Führung und Aufsicht der staatlichen Bürokratie den landwirtschaftlichen Modernisierungsprozeß zu fördern. Eine bäuerliche Interessenvertretung, die sich politisch betätigte und nötigenfalls auch Stellung gegen die Regierung bezogen hätte, waren die Vereine nicht. In diese Lücke stieß der 1862 vom „westfälischen Bauernkönig“, dem katholischen Adligen Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst im münsterländischen Wettringen gegründete erste Bauernverein Deutschlands. Die Vereinsidee Schorlemers, die in Deutschland als Prototyp des modernen Interessenverbandes gesehen werden muß, fand in den folgenden Jahren überall viele Anhänger. Um 1880 gehörten schon über 20 000 Bauern - vornehmlich Besitzer von mittleren und großen Höfen - sowie bürgerliche und adelige Grundbesitzer dem provinziellen Zusammenschluß des „Westfälischen Bauernvereins“ an.

Konkret förderten die Bauernvereine insbesondere das landwirtschaftliche Genossenschafts-, Kredit- und Versicherungswesen. Sie setzten sich für eine Lösung des Arbeitskräfteproblems und die Regelung des bäuerlichen Erbrechts ein. Die preußische Staatsregierung hegte ein tiefes Mißtrauen gegen diese Bauernvereinsbewegung, die den öffentlich geförderten Landwirtschaftsvereinen Konkurrenz machte. Im „Kulturkampf“, der nach 1870 vor allem auch in der Provinz Westfalen ausgetragen wurde, geriet die katholische, zentrumsnahe Bauernvereinsbewegung, die sich stark an vorindustrielle, ständische Gesellschaftsideale anlehnte, immer wieder in Gegensatz zu dem jungen deutschen, preußisch-protestantisch dominierten Parteienstaat. Die konfessionellen und politischen Frontstellungen des „Kulturkampfes“ prägten die regionale agrarpolitische Szene in Westfalen bis in die Weimarer Republik. Sie schlugen sich im übrigen auch in der Kammergeschichte nieder.

1893 trat in Preußen mit dem „Bund der Landwirte“ eine weitere agrarische Interessenvertretung auf den Plan, deren Gründung eine direkte Reaktion auf die damalige agrarpolitische Krisensituation war: Anfang der neunziger Jahre sah sich der Nachfolger Bismarcks, Reichskanzler Caprivi gezwungen, die Konjunkturkrise der Industrie auf Kosten der Landwirtschaft zu beheben. Er wollte den Export deutscher Industrieprodukte fördern. Dafür war er bereit, als Gegenleistung den Import ausländischer Agrarprodukte zu erleichtern. So wurden die Einfuhrzölle auf Vieh, Holz und Getreide abgebaut. Damit zerbrach die jahrelange Interessengemeinschaft zwischen „Roggen und Eisen“, zwischen Landwirtschaft und Industrie. Die getreidebauenden Großagrarier aus dem Osten, die bisher daran gewöhnt waren, daß fast alle ihrer wirtschaftspolitischen Forderungen erfüllt wurden, reagierten auf die Handelspolitik Caprivis mit lauten Protesten - und der Gründung des Bundes der Landwirte. Dieser Zusammenschluß, der schon bald mehr als 200 000 Mitglieder zählte, gebärdete sich „konservativ-revolutionär“ und forderte in massiver Weise agrarprotektionistische Maßnahmen vom Staat. Politisch kann der Bund charakterisiert werden als konservativ, monarchistisch, extrem nationalistisch, antisozialistisch, antiliberal und antisemitisch.

In Westfalen erlangte der Bund der Landwirte nur in den protestantischen altpreußischen Gebieten, in Minden-Ravensberg und Mark, nennenswerte Verbreitung. Seine erste große Versammlung in der Provinz Westfalen hielt er im Dezember 1894 in Unna ab. Im Kreis Hamm hatte der Bund in den neunziger Jahren etwa 400 Mitglieder, im Kreis Bielefeld um die 200, im Kreis Herford etwa 850 und einige Hundert im Kreis Halle. Daß der Bund der Landwirte in Westfalen nicht die Rolle spielte wie in den östlichen Provinzen Preußens, hatte nicht nur konfessionelle, sondern auch wirtschaftliche Gründe. Der Bund vertrat vor allem die speziellen Interessen der getreideproduzierenden Großagrarier des Ostens. Die westfälischen Bauern setzten hingegen stärker auf die Veredlungswirtschaft. Sie wurden deshalb von den fallenden Getreidepreisen nicht annähernd so hart getroffen wie die östlichen Großbetriebe - im Gegenteil: niedrige Getreidepreise mußten ihnen gerade gelegen kommen, weil sie die Futterkosten senkten. Die Krisenstimmung, aus der heraus sich im Osten Preußens der Bund der Landwirte formiert hatte, erzeugte aber auch in Westfalen Ansätze einer „elementaren agrarischen Massenbewegung“. Diese wurde hier allerdings weitgehend von den Bauernvereinen aufgefangen.

Die Gründung von Landwirtschaftskammern war eine der Maßnahmen, mit denen der preußische Staat auf die Neuformierung agrarischer Massenopposition und die drohende Radikalisierung der Bauern reagierte. Die Landwirtschaftskammern sollten durch ihre Arbeit dazu beitragen, die Landwirtschaft aus der Krise herauszuführen.

Die Gründung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen im Jahr 1899

Für Handel und Gewerbe hatte der preußische König schon mit einer Verordnung vom 11. Februar 1848 die Bildung von Handelskammern als staatlich anerkannte berufliche Selbstverwaltungskörperschaften genehmigt. Daraufhin mehrten sich innerhalb der Landwirtschaft auch die Stimmen, die eine gesetzlich geregelte, alle Landwirte umfassende Standesvertretung mit körperschaftlichen Rechten nach dem Vorbild der Handelskammern forderten. Im preußischen Landes-Ökonomie-Kollegium wurde die Forderung nach Einrichtung von Landwirtschaftskammern erstmals 1850 laut. Einen nächsten, ernsthafteren Vorstoß in dieser Richtung gab es hier erst 1884. Er wurde allerdings von der Mehrheit der landwirtschaftlichen Zentralvereine der preußischen Provinzen zu Fall gebracht. Der preußische Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium, Hugo Thiel, stellte jedoch am 16. November 1890 im Landes-Ökonomie-Kollegium erneut den Antrag, Landwirtschaftskammern zu gründen. Diesmal fand sich eine Mehrheit von 18 zu 8 Stimmen für den Regierungsvorschlag.

Am 28. Februar 1893 legte der preußische Landwirtschaftsminister Wilhelm von Heyden-Cadow dem König von Preußen daraufhin einer Denkschrift zur Bildung von Landwirtschaftskammern *„zwecks festerer Organisation und besserer Vertretung des Berufsstandes der Landwirte“* vor. Hier wurde ausgeführt, daß die Landwirtschaft nach dem Muster des gewerblich-industriellen Sektors organisiert werden müsse, damit sie wieder rentabel werden und ihre Strukturkrise überwinden könne. Im darauffolgenden Jahr, am 30. Juni 1894, wurde das preußische „Gesetz zur Errichtung von Landwirtschaftskammern“ verkündet. In den einzelnen Provinzen konnten damit nach Anhörung der Provinziallandtage durch königliche Verordnung Landwirtschaftskammern als *„korporative Organisationen des landwirtschaftlichen Berufsstandes“* mit Pflichtmitgliedschaft und Besteuerungsrecht gebildet werden.

Besonders heftig umstritten war in den Beratungen, die dem Kammergesetz vorausgingen, das Wahlverfahren zu den Hauptversammlungen der Kammern. Die adeligen Großgrundbesitzer, die sich aufgrund ihrer Geburts- und Besitzrechte allein berufen fühlten, die Landwirte zu vertreten, konnten ihre elitären Vorstellungen hinsichtlich des Wahlverfahrens durchsetzen. Sie erreichten, daß die Kammermitglieder indirekt durch die Kreistage gewählt wurden. Dank des preußischen Dreiklassenwahlrechts waren in den Kreistagen die ländlichen Großgrundbesitzer überproportional vertreten. Damit blieb in den künftigen Hauptversammlungen der Landwirtschaftskammern die Vorherrschaft der Großagrarien gesichert. Um als Mitglied der Kammer überhaupt wählbar zu sein, mußte man einen Betrieb besitzen, der jährlich mindestens 25 Taler (= 75 Reichsmark) Grundsteuerreinertrag erwirtschaftete. Dadurch wurden nicht nur die Landarbeiter, sondern auch die Kleinbauern vom Kammerwahlrecht ausgeschlossen.

Anders als in den östlichen Provinzen Preußens sowie in Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau, wo Landwirtschaftskammern schon im Gefolge einer königlichen Verordnung aus dem Jahr 1895 gebildet wurden, hielt man sich in Westfalen - wie auch im Rheinland und in der Provinz Hannover - zunächst noch zurück. In Westfalen scheiterte die Kammergründung einstweilen an der ablehnenden Haltung des Westfälischen Bauernvereins, genauer gesagt: an der seines Vorsitzenden, Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst. Als am 22. November 1894 auf Einladung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Vertreter des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins und des Westfälischen Bauernvereins zusammenkamen, um über die Einrichtung von Landwirtschaftskammern zu beraten, brachte Schorlemer eine Resolution gegen die Kammergründung ein, die von der Kommission einstimmig angenommen wurde. Schorlemer begründete seine ablehnende Haltung damit, daß in Westfalen schon seit langem ein gut ausgebautes landwirtschaftliches Vereinswesen existiere, das im übrigen Land seinesgleichen suche und zur Vertretung und Förderung der westfälischen Landwirtschaft völlig ausreichend sei. Auch gegenüber dem Wahlmodus äußerte er Vorbehalte.

Mit dem Bauernverein war in Westfalen wie im Rheinland auch die Zentrumsparterie gegen die Einrichtung von Landwirtschaftskammern. Einen großen Einfluß auf die katholische Landbevölkerung ausübend, verdächtigte sie die Kammern, „*ein Werkzeug des ostelbischen Junkertums*“ zu sein. Der protestantisch geprägte Bund der Landwirte hingegen befürwortete Landwirtschaftskammern ausdrücklich, was nur die ablehnende Haltung des Bauernvereins und des katholischen Zentrums verstärkte. Man unterstellte dem Bund, er wolle dem Bauernverein das Wasser abgraben und versuche, den Provinzialverein zu unterwandern. Er sei nur deshalb für die Kammer, um sie nach ihrer Gründung in seinen Einflußbereich zu bringen.

Der Provinziallandtag machte sich Schorlemers ablehnende Haltung zu eigen. In seiner Sitzung am 16. Februar 1895 votierte er mit 66 zu 11 Stimmen gegen die Errichtung einer Kammer in der Provinz Westfalen. Verglichen mit dem Resolutionsentwurf Schorlemers hörte sich die Ablehnung aber schon nicht mehr ganz so kategorisch an. Man sprach sich lediglich dagegen aus, „*schon jetzt*“ eine Kammer zu gründen. Vorsorglich entwarf eine Kommission unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten, bestehend aus Vertretern der Regierung sowie des Provinzialvereins und des Bauernvereins, noch im selben Jahr eine Satzung für die künftige Kammer in Westfalen. Unmittelbar nach dem Tod Schorlemers am 17. März 1895 brachte der preußische Landwirtschaftsminister die Kammersache wieder ins Rollen. Schon am 10. April 1895 bat er den westfälischen Oberpräsidenten, noch einmal mit dem Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins, Ignaz Freiherr von Landsberg-Steinfurt, über eine Kammergründung zu reden. Dieser war dem Vorhaben nicht abgeneigt. In der Sitzung des Provinzialvereins am 2. Mai 1895 sprach sich eine Mehrheit aber dennoch gegen eine Kammergründung zum damaligen Zeitpunkt aus. Viele Mitglieder des Provinzialvereins, die auch im Westfälischen Bauernverein aktiv waren, glaubten, dies dem Andenken des gerade verstorbenen Schorlemers schuldig zu sein.

Dem preußischen Landwirtschaftsminister war daran gelegen, daß die Kammerangelegenheit in Westfalen nur äußerst behutsam vom Oberpräsidenten gefördert wurde. Man wollte auch den leisesten Anschein einer „staatlichen *Pression*“ vermeiden. Die landwirtschaftlichen Vereine sollten aus eigener Einsicht erkennen, daß sie sich ohne Landwirtschaftskammern langfristig isolierten und ihre Interessen gegenüber der Regierung nicht mehr genügend vertreten konnten. Allerdings hatte der neue preußische Landwirtschaftsminister von Hammerstein im März 1896 auch damit gedroht, in denjenigen Provinzen, die eine Kammergründung abgelehnt hatten, die staatlichen Fördergelder für die landwirtschaftlichen Vereine zu streichen.

Ohnehin schon mit finanziellen Problemen belastet, befaßte sich der Landwirtschaftliche Provinzialverein am 22. Oktober 1897 erneut mit der Frage einer Kammergründung. Diesmal votierten die Vereinsmitglieder mit 39 zu 25 Stimmen für die Errichtung einer Kammer. In der Begründung des positiven Entscheids hieß es: „*um sein volles, ihm gebührendes Gewicht in die Waagschale werfen zu können*“, müsse der landwirtschaftliche Berufsstand „*eine gesetzlich anerkannte Vertretung haben*“. Der Herforder Landrat Georg von Borries führte in seiner Rede noch einmal die Argumente an, die für die Gründung einer Landwirtschaftskammer sprachen: Für die nur privat organisierten landwirtschaftlichen Vereine sei es zusehends schwieriger, die Forderungen der Landwirtschaft mit dem nötigen Nachdruck bei den staatlichen Stellen durchzusetzen und Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung zu nehmen. Viel entscheidender aber sei, daß die Vereine lediglich einen kleinen Teil der Landwirte erfaßten. Da sie sich hauptsächlich über freiwillige Mitgliedsbeiträge finanzierten, könnten sie nicht annähernd die Mittel aufbringen, die nötig seien, um die Landwirtschaft dem Strukturwandel anzupassen und den Landwirten in ihrer Gesamtheit eine umfassende Förderung angedeihen zu lassen. Mit einem Pflichtbeitrag aller Landwirte an eine gesetzlich verankerte Kammer wären auch die Kosten der landwirtschaftlichen Modernisierung, die bisher nur die wenigen organisierten Landwirte mit ihren Vereinsbeiträgen tragen mußten, gerechter auf viele Schultern verteilt.

Der Westfälische Bauernverein gab in einer „verklausulierten“ Erklärung am 23. November 1897 seine Zustimmung zur Errichtung einer Landwirtschaftskammer. Damit stand einer Kammergründung nichts mehr im Wege, so daß der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 28. April 1898 die königliche „*Verordnung, betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen*“ erlassen konnte. Nachdem die Wahlen zur ersten Landwirtschaftskammer durchgeführt worden waren, löste sich der Landwirtschaftliche Provinzialverein für Westfalen und Lippe am 13. März 1899 auf. Der Vorsitzende des Provinzialvereins, Landrat Freiherr von Landsberg-Steinfurt, wurde Vorsitzender der neuen Kammer, und auch die sonstigen im Verein engagierten Männer sollten nach Möglichkeit Kammermitglieder werden.

Der eigentliche Geburtstag der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen war einen Tag später. Am 14. März 1899 kamen die neugewählten Kammermitglieder zu ihrer ersten Hauptversammlung in Münster zusammen. Oberpräsident Studt, der in seiner Eröffnungsrede noch einmal auf die Vorgeschichte der Kammergründung zurückblickte, wünschte der neuen gesetzlichen Berufsvertretung, daß sie ihre Aufgaben *„im harmonischen Einvernehmen mit dem in seiner erfolgreichen Tätigkeit vorbildlich gewordenen Westfälischen Bauernvereine erfüllen möge“*.

Gemäß der Satzung hatte die Landwirtschaftskammer die Aufgabe, die *„Gesamtinteressen“* der Land- und Forstwirtschaft wahrzunehmen. Zu diesem Zweck sollte sie *„alle auf die Hebung des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen“* fördern und die *„korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte“* vorantreiben. Mit den bisherigen lokalen Gliederungen des Provinzialvereins sollte sie *„in einen organischen Verband“* treten und die sonstigen schon bestehenden Vereine und Genossenschaften in ihren Aufgaben unterstützen. Ausdrücklich festgelegt war in der Satzung, was in der Folgezeit die Hauptaufgabe der Kammer werden sollte, nämlich die Förderung des technischen Fortschritts der Landwirtschaft. Ferner hatte sie den Auftrag, die staatlichen Behörden bei allen die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Fragen durch Berichte und Gutachten zu unterstützen und bei staatlichen Verwaltungsaufgaben mitzuwirken. Sie hatte das Recht, sich über Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, die die Interessen der Landwirtschaft des Kammerbezirks berührten, zu äußern.

Mit der Einrichtung von Landwirtschaftskammern wurde in Preußen auf dem Agrarsektor - ebenso wie im gewerblich-industriellen Bereich mit seinen Handelskammern und ab 1900 auch den Handwerkskammern - das Prinzip der wirtschaftlichen Selbstverwaltung eingeführt. Ursprünglich ging die Idee der Selbstverwaltung als Beteiligung des Bürgers am Staatsleben und an der Verwaltung auf den Freiherrn vom Stein zurück. Die gewerbliche Selbstverwaltung war im konstitutionellen und vorkonstitutionellen Staat gewissermaßen ein Zugeständnis der obrigkeitlichen, monarchischen Verwaltung an das Bürgertum (hier das Wirtschaftsbürgertum), dem ansonsten wenig Raum für politische Partizipation blieb. Daß die Selbstverwaltung auch in demokratischen Staatsformen überdauerte, wurde nicht zuletzt mit dem Wunsch nach einer dezentralen und damit bürgernahen Verwaltung begründet. Gemeinsame Merkmale der drei genannten wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften waren und sind: *„1. Ein vom Staat eingesetzter öffentlich-rechtlicher Träger, 2. Erledigung öffentlicher, vom Staat übertragener Aufgaben in eigener Verantwortung, 3. Zwangsmitgliedschaft, in der Regel mit Zwangsbeiträgen verbunden, 4. Staatsaufsicht in Form der Rechtsaufsicht.“* Weitere Merkmale sind die Bestimmung der Mitgliedschaft durch die Berufszugehörigkeit, die Kontrolle der hauptamtlichen Verwaltung durch gewählte Repräsentanten des betreffenden Gewerbes und die Doppelnatur der Kammern als Interessenvertretung und Träger öffentlicher Aufgaben.

Die Aufgaben einer Landwirtschaftskammer waren erstmals 1849 in Bremen gesetzlich festgelegt worden. Die meisten deutschen Staaten folgten aber erst dem Beispiel Preußens, das 1894 sein Kammergesetz verabschiedete. Einige Länder bekamen sogar erst in der Weimarer Republik Landwirtschaftskammern. 1927 existierten in allen Ländern des Deutschen Reiches Landwirtschaftskammern als korporative Interessenvertretungen des gesamten Berufsstandes mit quasi behördlichem Charakter. Die Landwirtschaftskammern waren in ihrer Mehrheit „*konservativ und national*“ eingestellt, vertraten aber in der Agrar- und Wirtschaftspolitik „*einen gemäßigten Interessenstandpunkt*“. Ein anderer Historiker urteilt ähnlich: Die „*Landwirtschaftskammern bewährten sich im Kaiserreich als politisch ´temperierte´ Gesamtinteressenvertretungen der Landwirtschaft und bevorzugten eine ´geräuschlose´ Agrarpolitik*“.

Die gewählten Vertreter der Landwirtschaftskammer

Ein wesentliches Merkmal der bäuerlichen Selbstverwaltung, wie sie in den Landwirtschaftskammern zum Tragen kommt, ist bis heute das Nebeneinander von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Hauptberuflich tätige Fachbeamte führen den gesetzlichen Auftrag aus, den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft zu fördern und die staatlichen Stellen bei landwirtschaftlichen Verwaltungsaufgaben zu unterstützen. Die inhaltlichen Impulse für die Förderung der Landwirtschaft kommen aus der Praxis, nämlich von den ehrenamtlich tätigen, gewählten Vertretern der Landwirte. Diese lenken und kontrollieren die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Fachbürokratie. Als ´Parlament´ der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen fungiert bis heute die am 14. März 1899 erstmals zusammengetretene Hauptversammlung, anfangs Hauptsitzung genannt. Schon damals hatte sie allein das Recht, den Etat der Landwirtschaftskammer zu beschließen und damit die generelle Zielrichtung der inhaltlichen Arbeit vorzugeben. Die Hauptversammlung trat einmal im Jahr zusammen und bestand aus den 91 gewählten Kammermitgliedern. Maximal neun weitere Mitglieder konnte sich die Hauptversammlung hinzuwählen. Diese mußten nicht unbedingt Landwirte sein, sollten sich aber in einer besonderen Weise für die Landwirtschaft eingesetzt haben. Bis Lippe 1922 eine eigene Landwirtschaftskammer bekam, gehörten auch zwei Vertreter des Lippischen Hauptvereins mit beratender Stimme der westfälischen Kammer an.

Nur solche Eigentümer, Pächter und Nutznießer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke konnten Kammermitglied werden, deren Besitzung eine „*selbständige Ackernahrung*“ darstellte, die also ihren Lebensunterhalt mit den Erträgen aus ihrer Landwirtschaft bestreiten konnten. Im Vorfeld der Kammergründung wurde die untere Grenze einer „*selbständigen Ackernahrung*“ in Westfalen auf 25 Taler (75 Reichsmark) Grundsteuerreinertrag je Jahr und Betrieb festgelegt. Damit erfüllten beispielsweise im Regierungsbezirk Münster 80 % aller Landwirte theoretisch die Voraussetzung, Kammermitglieder zu werden. Praktisch kam aber dank des Dreiklassenwahlrechts in den Kreistagen nur die ländliche Besitzelite Westfalens zum Zuge.

Erst mit der Ausrufung der Republik 1918 bahnte sich eine Demokratisierung des Kammerwahlverfahrens an. Ein Nachtragsgesetz vom 16. Dezember 1920 bestimmte, daß die Kammervertretung fortan von den Berufsangehörigen selbst in unmittelbarer und geheimer Abstimmung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wurde. Wahlberechtigt waren jetzt alle hauptberuflichen Eigentümer, Nutznießer oder Pächter landwirtschaftlicher Betriebe über zwanzig Jahre. Das Wahlrecht besaßen in Westfalen nun aber auch die Heuerlinge sowie solche Nebenerwerbslandwirte, die weniger als hundert Tage im Jahr einer Arbeit außerhalb der Landwirtschaft nachgingen. Auch Frauen als Betriebsinhaberinnen durften jetzt erstmals an den Landwirtschaftskammerwahlen teilnehmen. In Westfalen waren Ende der zwanziger Jahre rund 96 000 Bauern und Bäuerinnen wahlberechtigt. Weiterhin außen vor blieben die landwirtschaftlichen Arbeiter. Sie waren erst nach 1949 zu den Landwirtschaftskammerwahlen zugelassen.

Am 20. März 1921 fand die erste Wahl der Kammermitglieder nach dem neuen Gesetz statt. Sie brachte einschneidende Veränderungen in der Zusammensetzung der Kammervertretung mit sich. Vor 1920/21 hatten die Grundbesitzer mit über hundert Hektar (ha) noch die größte Gruppe in der Hauptversammlung gestellt; nun waren es die Bauern mit Betrieben zwischen zwanzig und hundert ha, wie Tabelle 1 verdeutlicht.

Tab. 1: Kammermitglieder nach Betriebsgrößen 1899, 1921 und 1927

Betriebsgrößen	über 100 ha	20-100 ha	unter 20 ha	ohne Betrieb
bei der Wahl 1899	45	24	13	9
bei der Wahl 1921	27	45	19	?
bei der Wahl 1927	28	42	21	0

Ein reelleres Abbild der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenverhältnisse in Westfalen stellte das Kammerparlament allerdings erst in der 1949 neu errichteten Kammer dar. Erst jetzt waren die mittel- und kleinbäuerlichen Betriebe, die in Westfalen die Mehrheit aller Landbesitzer stellten, stärker repräsentiert.

Weil die Hauptversammlung nur einmal im Jahr zusammentrat, wählte sie sich laut Satzung von 1895 einen Vorstand zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Dieser tagte alle sechs bis acht Wochen und setzte sich zusammen aus dem Vorsitzenden (heute Präsident), dessen Stellvertreter und weiteren 13 Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Hauptvereine, darunter zwei aus Lippe. In der ersten Sitzung am 14. März 1899 wurde der erste Vorstand der Landwirtschaftskammer gewählt, und zwar vorwiegend aus den honorigen, grundbesitzenden Vertretern des vormaligen Provinzialvereins und der Hauptvereine. Zum ersten Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer wurde Freiherr Ignaz Landsberg-Steinfurt gewählt. Zu seinem Stellvertreter berief man den Landrat Dr. von Borries-Steinlake. Allein die Auflistung der weiteren 13 Vorstandsmitglieder verdeutlicht, wie 'erlesen' die Spitze der gesetzlichen Berufsvertretung der westfälischen Landwirte war:

Aus dem Regierungsbezirk Münster: Graf Landsberg-Velen und Gemen, Velen (gleichzeitig Vorsitzender des Westfälischen Bauernvereins); Landesökonomierat Winkelmann, Haus Köbbing; Ehrenamtman Darup-Deiters, Nottuln; als deren Stellvertreter Freiherr von Dalwigk, Haus Horst; Rittergutspächter Rudolf Nienhausen, Haus Welheim; Gutsbesitzer Herold, Loevelinkloe.

Aus dem Regierungsbezirk Arnsberg: Freiherr von Wendt, Gevelinghausen; Ehrenamtman Westermann, Lütgendortmund; Gutsbesitzer Sümmermann, Scheda; Gutsbesitzer Cosack, Oberstadt; als deren Stellvertreter Landrat und Geheimer Regierungsrat Dr. Federath, Brilon; Landrat Schepp, Siegen; Gutsbesitzer Schulze-Henne, Lohne; Gutsbesitzer R. Jesse, Westernkotten.

Aus dem Bezirk des Hauptvereins Paderborn: Freiherr von und zu Brenken, Erpernburg; Gutsbesitzer Waldeyer, Bad Driburg; als deren Stellvertreter General Freiherr von Amelunxen, Peckelsheim; Freiherr von Haxthausen, Abbenburg.

Aus dem Bezirk des Hauptvereins Minden-Ravensberg: Graf von Korff-Schmising, Tatenhausen, Rittergutsbesitzer Dr. Cäsar, Rothenhof; als deren Stellvertreter Abgeordneter Colon Sielermann, Hdsen; Landrat von Dithfurth, Bielefeld.

Auch in der Weimarer Republik blieb der Vorstand unter dem Vorsitzenden Freiherrn Wilhelm von Ledebur-Crollage und dessen Stellvertreter Freiherrn Engelbert von Kerckerinck zur Borg in der Hand größerer Gutsbesitzer. Unter den 24 Mitgliedern fanden sich 13 mit einem über hundert ha großen Besitz; weitere fünf besaßen zwischen fünfzig und hundert ha Land. Der größere Besitz verfügte damit im Kammervorstand über eine Dreiviertelmehrheit. Lediglich unter den stellvertretenden Vorstandsmitgliedern fand sich in den zwanziger Jahren der erste in der Kammer vertretene Heuerling: Heinrich Heitbaum aus Herbern.

Zwar nicht im Vorstand, aber immerhin in der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer waren 1921 erstmals auch drei Frauen vertreten: die Gutsbesitzerin Lilly Fischer von Haus Riepen bei Warburg als erste Vorsitzende der Westfälischen Landfrauenvereinigung und des neu eingerichteten Landfrauenausschusses der Kammer, Freifrau von Ledebur-Crollage, Ehefrau des Kammervorsitzenden Wilhelm von Ledebur und Vorsitzende der evangelischen Frauenhilfe in Westfalen, und die Gutsbesitzersfrau Kellermann aus Nottuln, ebenfalls eine Landfrauenvertreterin der ersten Stunde. Die weiblichen Kammermitglieder gelangten über die Zuwahl in die Hauptversammlung. Nach dem neuen Kammerwahlgesetz der Weimarer Republik war zwingend vorgeschrieben, daß auf je zehn Kammermitglieder ein weiteres Mitglied von der Hauptversammlung hinzugewählt werden mußte, und zwar zu gleichen Dritteln aus 1. den „*landwirtschaftlichen Betriebsbeamten*“ (den Verwaltern großer Güter) und den landwirtschaftlichen Fachlehrern, 2. den Vorstehern der landwirtschaftlichen Genossenschaften und sonstigen Personen, die sich um die Landwirtschaft verdient gemacht hatten, sowie 3. den Landfrauen.

Zur Unterstützung des Vorstandes wurden bereits bei der ersten konstituierenden Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer im Jahr 1899 14 Fachausschüsse gebildet. Jedes Kammermitglied mußte wenigstens einem Ausschuß angehören. Die Namen der einzelnen Ausschüsse verdeutlichen, welche inhaltlichen Aufgaben die Landwirtschaftskammer schon in ihren Anfangsjahren konkret in Angriff nehmen wollte:

1. Vereins- und Schulwesen, Anstalten
2. Allgemeine Wirtschaftspolitik und Presse
3. Arbeiterwesen
4. Genossenschafts-, Kredit- und Versicherungswesen, Buchführung, Rechtsschutz und Steuerwesen
5. Landeskultur
6. Technische Gewerbe, Maschinen- und Versuchswesen
7. Forstwirtschaft
8. Obst- und Gartenbau
9. Pferdezucht
10. Rindviehzucht
11. Schweinezucht
12. Schafzucht
13. Kleintierzucht
14. Seuchen und Veterinärwesen.

An dieser Einteilung der Ausschüsse änderte sich bis 1933 nur wenig. Hinzu kam 1914 ein Ausschuß für die Erwerbsgärtnerei und nach 1920 je ein Ausschuß für Fischerei und Wasserbauangelegenheiten sowie ländliche Frauenarbeit.

Anwalt des technischen Fortschritts: Die Betreuungs- und Beratungsaufgaben der Landwirtschaftskammer bis 1933

Was die ehrenamtlich tätigen Vorstands- und Hauptversammlungsmitglieder der Landwirtschaftskammer beschlossen, wurde von den hauptamtlichen Verwaltungs- und Fachbeamten in die Praxis umgesetzt. Für die Ausführung der von den genannten Organen gefaßten Beschlüsse und die Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte war die Hauptverwaltung der Landwirtschaftskammer zuständig, an deren Spitze der Geschäftsführer (später Kammerdirektor) stand. Der erste Geschäftsführer der Kammer war Ökonomierat Dr. Arthur Schleh. Vor seiner Berufung war Schleh Lehrer an der Landwirtschaftsschule in Herford und - seit 1890 - Generalsekretär des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins gewesen. Von 1904 bis Ende 1906 führte vorübergehend Regierungsassessor Otto Weismüller die Geschäfte der Landwirtschaftskammer. Ihm folgte 1907 Ökonomierat Professor Dr. Karl Gerland, der bis zu seiner Entlassung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1934 geschäftsführender Direktor war. Zuvor war er bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau beschäftigt gewesen. Als Professor hielt er neben seiner Tätigkeit als Kammergeschäftsführer landwirtschaftlich-betriebswirtschaftliche Vorlesungen an der Universität Münster ab.

Wie sich schon bei der Gründung zeigte, hatte die Landwirtschaftskammer gegenüber den Vereinen den unschätzbaren Vorzug, über genügend Geldmittel zur Förderung der Landwirtschaft zu verfügen. Der Etat der Landwirtschaftskammern betrug 1899 180 700 Mark, 1910 schon 731 600 Mark. Den allergrößten Teil des Kammeretats bildeten die staatlichen Zuschüsse. Die Pflichtbeiträge der Landwirte machten demgegenüber 20 % des Etats aus. Die Höhe der bäuerlichen Pflichtbeiträge für die Kammer war einer der strittigen Punkte im Vorfeld der Gründungsverhandlungen gewesen. In Westfalen einigte man sich zunächst auf 0,25 % des Grundsteuerreinertrages der landwirtschaftlichen Betriebe und blieb damit - wenigstens für den Anfang - unter der im Gesetz festgelegten Höchstgrenze von 0,5 %; das waren 5 % der Grundsteuer. Um die Bedenken zu zerstreuen, die mancher landwirtschaftliche Berufsvertreter zunächst gegen die Erhebung einer Pflichtumlage hegte, wiesen die Befürworter auf den unmittelbaren Nutzen der Kammergelder für die Bauern hin. Wie es 1899 in einem Artikel in der Landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe hieß, sei es doch etwas anderes, *„wenn ich einen Beitrag zur Vertretung und Hebung meines Standes und meiner Interessen gebe, als wenn ich in den großen Steuersäckel meinen Obolus entrichte, aus dem auch naturgemäß alle anderen Staats-Ausgaben bestritten werden müssen.“*

In ihrer Gründungszeit um 1900 gab die Landwirtschaftskammer - wie noch Ende der zwanziger Jahre - den größten Teil ihrer Einnahmen für wissenschaftliche Zwecke und Ausbildungsangelegenheiten aus. Man begann die Arbeit mit lediglich zwei Abteilungen: der Verwaltungsabteilung, die auch für Wirtschaftsfragen und Angelegenheiten der Landeskultur zuständig war, und der vom Provinzialverein übernommenen Tierzuchtabteilung. Bis Ende der zwanziger Jahre entstand dann nach und nach je eine Fachabteilung für Vereins- und Schulwesen, Wirtschaftspolitik (einschließlich Seuchenwesen und Arbeiterfragen), Betriebswirtschaft und Steuerwesen, Landeskultur (einschließlich Maschinenwesen, Ackerbau und Grünlandwirtschaft), Gartenbau, Forsten, Pressewesen und ländliche Frauenarbeit. Die Tierzuchtabteilung wurde nach 1910 in Unterabteilungen für die einzelnen Tierarten untergliedert und durch die Einrichtung einzelner Tierzuchtämter in den alten Hauptvereinsbezirken dezentralisiert.

Die Erweiterung der Aufgabengebiete machte natürlich auch eine räumliche Erweiterung der Kammer nötig. Anfänglich war die Kammerverwaltung lediglich in einigen wenigen Mieträumen untergebracht. Bereits 1905 wurde ein eigenes Dienstgebäude in der Schorlemerstraße bezogen. Auch dieses reichte bald nicht mehr aus, so daß 1908 das angrenzende Nebenhaus und in den zwanziger Jahren ein größeres Gebäude in der Engelstraße hinzugenommen wurden. Wie sehr sich der Aufgabenbereich der Kammer erweiterte, zeigt auch die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen. 1932 standen schon 350 Beamte, Angestellte und Arbeiter im Dienst der Landwirtschaftskammer.

Neben den Fachabteilungen unterhielt die Kammer besondere Einrichtungen und Institute, die spezielle landwirtschaftliche Probleme wissenschaftlich erforschten und den Landwirten neue agrarwissenschaftliche Erkenntnisse vermittelten. Da war zunächst die vom Provinzialverein übernommene, 1844 erstmals erschienene „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“. Sie wurde zum Amtsblatt der Landwirtschaftskammer und zum Sprachrohr für die der Kammer angeschlossenen Vereine. 1920 erschien sie in einer Auflage von rund 45 000 Stück. Neben amtlichen Bekanntmachungen enthielt sie eine Vielzahl technisch-fachlicher und wirtschaftspolitischer Aufsätze zur Weiterbildung der Landwirte. Sie stellte damit ein zentrales Bindeglied zwischen agrarischer Wissenschaft und Praxis dar. Zur fachlichen Unterweisung der Landwirte gab die Kammer zudem regelmäßig wissenschaftliche Fachpublikationen heraus. Bis 1920 waren in der Reihe „Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer“ schon 28 Hefte erschienen, daneben eine Vielzahl von Flugblättern zu landwirtschaftlichen Tagesfragen. Alljährlich gab die Kammer schließlich einen Landwirtschaftlichen Kalender heraus.

Ein weiteres Erbe, das die Landwirtschaftskammer vom Provinzialverein übernahm, war die 1871 von Schorlemer ins Leben gerufene Landwirtschaftliche Versuchsstation, später in Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) umbenannt. Von Fragen der richtigen Düngung bis hin zum Pflanzenschutz und der optimalen Futterzusammensetzung gab das Institut den Bauern Anleitung und Anregung für die Praxis. Der erste Leiter der Versuchsstation war von 1871 bis 1911 Dr. Joseph König. Weit über die Grenzen Westfalens hinaus als „Vater der Nahrungsmittelchemie“ bekannt, gliederte er der Landwirtschaftlichen Versuchsstation 1907 eine eigene Abteilung für Nahrungsmitteluntersuchung an.

Als der Pflanzenschutz immer bedeutsamer wurde und immer speziellere Forschungen verlangte, wurde eine eigene, hierfür zuständige Abteilung aus der Versuchsstation herausgelöst und ging auf die 1922 gegründete „Anstalt für Pflanzenschutz und Samenuntersuchung“ über. Zum Leiter dieses Instituts berief man Prof. Dr. Albert Spiekermann, der sich besonders um die Bekämpfung des Kartoffelkrebses (*Synchytrium endobioticum*), einer Pilzkrankung, verdient machte. 1925 erhielt auch die Bienenzucht eine eigene Versuchs- und Lehranstalt. Um den vielfachen Klagen der Bauern im Ruhrgebiet, die unter den von den Zechen verursachten Bodenabsenkungen zu leiden hatten, wissenschaftlichen Nachdruck zu verleihen, errichtete die Kammer 1927 in Bochum das Landwirtschaftliche Untersuchungsamt für Bergschäden.

Schon im Jahr 1917 hatte die Kammer in Sprakel bei Münster ein eigenes landwirtschaftliches Versuchsgut erworben. Zwanzig Jahre lang, bis 1937, fungierte es als praktischer Unterbau der Landwirtschaftlichen Versuchsstation, ebenso das 1926 gekaufte Versuchsgut Dreisborn im Kreis Arnsberg. Auf den Versuchsgütern wurden regelmäßig Feldversuche im Ackerbau durchgeführt. Auf der Basis dieser Feldversuche konnte die Landwirtschaftskammer den Bauern in der Praxis konkrete, auf die örtlichen Bodenverhältnisse abgestimmte Ratschläge über günstige Anbaumethoden, Pflanzensorten und Düngungsarten geben. 1924 bildete die Kammer in Anbindung an die Landwirtschaftsschulen auch die ersten Versuchsringe. In diesen lockeren Zusammenschlüssen waren bäuerliche Betriebe vereinigt, die sich überall in Westfalen bereit fanden, auf ihren Höfen Düngungs-, Sorten- oder Fütterungsversuche durchzuführen. Die Kammer bemühte sich zudem konkret darum, die Bauern mit einwandfreiem Saat- und Pflanzgut zu versorgen. Durch das Saatenanerkennungswesen förderte sie gezielt die hiesige Produktion von hochwertigem Saatgut. Sie wirkte mit bei der Gründung von Saatbauvereinen und errichtete 1924 in Herford eine eigene Saatstelle, die sie zunächst als GmbH, später als Aktiengesellschaft betrieb.

Eine Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte mit angegliederter Verkaufsstelle in Münster an der Bernhardstraße hatte der Landwirtschaftliche Provinzialverein zusammen mit dem Westfälischen Bauernverein schon 1890 aus der Taufe gehoben. Nach Auflösung des Provinzialvereins trat die Kammer 1899 in die Teilhabe an dieser Prüfungsstation ein. In den zwanziger Jahren wurde die Verkaufsstelle zu einer eigenständigen GmbH entwickelt, und die firmenunabhängige Maschinenberatung wurde nun von einer kammereigenen Maschinenberatungsstelle durchgeführt.

Seit 1901 konnten die Bauern sich bei einem kammereigenen Buchführungsamt Rat holen und sich sogar die Steuererklärungen aufsetzen lassen. Zwischen 1900 und 1920 unterhielt die Kammer auch ein eigenes Arbeitsamt für landwirtschaftliche Arbeitskräfte und versuchte damit, eines der drängendsten Probleme der landwirtschaftlichen Betriebe zu lösen. Wie es im ersten Tätigkeitsbericht der neuen Landwirtschaftskammer nämlich hieß, lastete der Mangel an Knechten und Mägden „*wie ein Alp*“ auf der westfälischen Landwirtschaft. Um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, bemühte sich die Kammer auch um die „*Selbsthaftmachung von Landarbeitern*“. Allein zwischen 1924 und 1928 förderte sie den Bau von 1 538 Landarbeiterwohnungen mit Darlehen. Für „*treue Dienste*“ verlieh sie seit 1922 alljährlich an Knechte und Mägde Auszeichnungen, die 25, vierzig oder fünfzig Jahre bei bäuerlichen Arbeitgebern beschäftigt gewesen waren.

Die Förderung der Tierzucht und -haltung zählte zu den besonderen Anliegen der Landwirtschaftskammer. Sie erforschte und empfahl rationellere Haltungs- und Fütterungsmethoden und bemühte sich um eine Standardisierung der Zuchtergebnisse. Die Tierzucht Abteilung der Kammer arbeitete eng mit den Züchtervereinigungen zusammen, die sich - teilweise erst auf Initiative der Kammer - überall seit Ende des letzten Jahrhunderts gründeten. Die Landwirtschaftskammer stellte die Geschäftsführer der Zuchtverbände. 1910 begann sie, in den einzelnen Hauptvereinsbezirken eigene Tierzuchtinspektionen, die späteren Tierzuchtämter, einzurichten (Arnsberg 1910, Herford 1912, Paderborn 1919, Münster 1920). Um die Zuchtziele, z.B. eine höhere Milchleistung der Kühe, zu erreichen, führte die Kammer seit 1907 Tierschauen und Zuchtviehauktionen durch. Sie vergab Beihilfen und Prämien an die Tierzüchter, förderte Hengst- und Bullenhaltungsgenossenschaften und unterrichtete die Landwirte durch Schriften, Vorträge und Beratungen über die jeweiligen Zuchtprogramme.

Bei den Körungen, wo die für die Zucht ausgewählten männlichen Tiere geprüft und öffentlich vorgestellt wurden, wirkte die Kammer ebenfalls mit. Seit 1923 stellte sie die Körkommissionen. Eine besondere Förderung erfuhr das Milchkontrollvereinswesen, das in Westfalen 1903 seinen Anfang nahm. 1927 gab es hier schon 92 Kontrollvereine. Seit 1905 fanden regelmäßig neutrale Milchleistungsprüfungen unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer statt. Die Milchkontrollassistenten wurden alljährlich in einem von der Kammer veranstalteten Lehrgang ausgebildet. Die Bekämpfung von Tierseuchen machte sich die Kammer ebenfalls zur Aufgabe. 1908 errichtete sie eine Tierseuchenstelle speziell zur Bekämpfung der Rindertuberkulose. Diese entwickelte sich in kurzer Zeit zu einer der größten Einrichtungen der Kammer, dem Bakteriologischen Institut.

Die forstliche Betreuung des Privatwaldes wurde bald nach der Gründung der Kammer in Angriff genommen. Bereits 1901 hatte die Konferenz der Vorstände der Landwirtschaftskammern in Königsberg die große Bedeutung des Privatwaldes für die Landwirtschaft wie für die gesamte Volkswirtschaft herausgestellt. Die Konferenz erkannte an, daß die Betreuung der privaten Waldbesitzer Sache der Landwirtschaftskammern sei. Sie bat die preußische Regierung um Unterstützung und beantragte die *„Überlassung gehörig vorgebildeter Staatsforstbeamter“* sowie die *„Gewährung angemessener Geldbeihilfen zur Anstellung und Besoldung der in den Dienst der Landwirtschaftskammern tretenden Forstbeamten.“* Zunächst wurde ein „Forstberatungsdienst“ aufgebaut, dessen Aufgabe es war, durch Forstbeamte in forstwirtschaftlichen Fragen Auskunft zu erteilen.

Im Jahr 1909 erfolgte dann die Einrichtung einer eigenen „Forstberatungsstelle“ an der Landwirtschaftskammer (ab 1923 „Forstabteilung“). Ihr wurden bereits alle wesentlichen Aufgaben der Privatwaldbetreuung einschließlich der Erstellung von Gutachten und der Beihilfe zum Holzverkauf übertragen. Dabei wurden schon damals unentgeltliche Leistungen von solchen unterschieden, für die ein Entgelt zu zahlen war. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden fünf „Vereinsforstämter“ eingerichtet, die die Waldbauvereine zu beraten hatten: in Münster, Herford, Eslohe, Lethmathe und Werdohl. Die ständige forstliche Beratung erstreckte sich schon 1922 auf 165 000 ha Privatwaldbesitz, von dem rund 125 000 ha Besitzern gehörten, die in Waldbauvereinen zusammengeschlossen waren.

Die Obstbaulehranstalt in Herford wurde 1911 von der Kammer übernommen. Sie war 1901 von der dortigen Landwirtschaftsschule als Obstmusterergarten eingerichtet worden und erlebte unter der Kammerverwaltung einen beträchtlichen Ausbau. 1928 rief die Kammer die bis heute bedeutende Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Wolbeck ins Leben. Die Herforder Einrichtung wurde 1933 aufgelöst. Gehilfenprüfungen für angehende Gärtner führte die Kammer seit 1919 durch.

Die Landwirtschaftsschulen gehörten anfangs noch nicht in den Verantwortungsbereich der Kammer. Die erste Ackerbauschule in Westfalen wurde 1845 auf Gut Riesenrodt im Kreis Altena (Werdohl/Lenne) von Pfarrer Nohl gegründet. 1868 folgte eine weitere Ackerbauschule in Herford und bald darauf eine dritte in Lüdinghausen. Landwirtschaftliche „Winterschulen“ entstanden dann seit den achtziger Jahren überall in Westfalen - die ersten 1880 in Fretter und in Elspe im Sauerland. Zur Gründungszeit der Kammer, um 1900, gab es in Westfalen schon 17 landwirtschaftliche Winterschulen mit 695 Schülern. Neben diesen Schulen, die sich vorwiegend in der Trägerschaft der Kreise befanden, standen den Bauerntöchtern sechs Haushaltungsschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft sowie verschiedene Wanderhaushaltungsschulen offen.

Um die Lehrpläne der Winterschulen zu vereinheitlichen, entwickelte die Landwirtschaftskammer 1902 in Zusammenarbeit mit der Provinzialverwaltung ein „Statut für die landwirtschaftlichen Winterschulen in der Provinz Westfalen“. Insbesondere im Beratungswesen, das eng an die Schulen gekoppelt war, machte sich die Zersplitterung in der Trägerschaft aber weiterhin unangenehm bemerkbar. Bestrebungen, das Schulwesen einheitlich der Kammer zu unterstellen, gab es schon 1908; mit der Umsetzung dieses Plans wurde aber erst 1920 begonnen. Zwei Jahre später waren schon fast alle Landwirtschaftsschulen der Kammer angegliedert. Unter ihrer Aufsicht wurden die Lehrpläne standardisiert und modernisiert. Nun erfuhr das landwirtschaftliche Schulwesen auch einen weiteren Ausbau, so daß die Kammer 1930 schon 44 Landwirtschaftsschulen mit 2 815 Schülern unterhielt. Die landwirtschaftlichen Schülerzahlen lagen damit in Westfalen höher als in irgendeiner anderen preußischen Provinz. Sieben Landwirtschaftsschulen erhielten in den zwanziger Jahren eigene „Mädchenabteilungen“. 1930 wurden hier bereits 134 Schülerinnen auf ihre Aufgaben als zukünftige Bäuerinnen vorbereitet.

Die Begleitung der praktischen Ausbildung der landwirtschaftlichen Lehrlinge war von Anfang an Sache der Kammer. 1912 trat in Preußen ein Gesetz über die praktische Landwirtschaftslehre in Kraft. Die Gehilfenprüfungen wurden seither zweimal jährlich von der Kammer abgenommen. 1913 unterzogen sich sechs Lehrlinge der Prüfung, 1920 waren es schon 75. Seit den zwanziger Jahren prüfte die Kammer auch Frauen, die sich auf den neu eingerichteten Ausbildungsgang in der ländlichen Hauswirtschaft vorbereitet hatten. 1923 errichtete sie in Soest eine „Höhere Lehranstalt für praktische Landwirte“, in der Landwirte mit mittlerer Reife nach einjähriger Schulzeit „staatlich geprüfte Landwirte“ werden konnten. Eine Viehpflege- und Melkerschule wurde Anfang 1928 von der Kammer auf Haus Düsse in Ostinghausen, Kreis Soest, in Betrieb genommen. Ein Jahr später wurde sie nach Stromberg verlegt, wo sie bis 1937 blieb.

In der Zeit vor 1933, als die Landwirtschaftskammer noch keine Kreisstellen unterhielt, waren die Landwirtschaftsschulen in den Kreisen - neben den landwirtschaftlichen Orts- und Kreisvereinen - die Hauptstützpunkte der Kammer für die Betreuung der Bauern vor Ort. Die Lehrer an den Landwirtschaftsschulen hatten neben ihrer Lehrtätigkeit auch die Aufgabe, die Bauern zu beraten und weiterzubilden. Sie führten Kurse durch und hielten Vorträge, machten Einzelberatungen, stellten landwirtschaftliche Versuche an und förderten als Geschäftsführer das landwirtschaftliche Vereinswesen in den Kreisen und Ortschaften. Ähnliches galt seit den zwanziger Jahren für die Lehrerinnen an den Mädchenabteilungen. Zusammen mit der Landfrauenabteilung an der Kammerzentrale bemühten sie sich um die Fortbildung und Beratung der Bäuerinnen in der ländlichen Hauswirtschaft. Auch die vereinsmäßige Organisierung der Landfrauen im Anschluß an die landwirtschaftlichen Orts- und Kreisvereine machten sie zu ihrem Anliegen.

Die Geschäfte der fachlichen Spezialvereine wie der Züchterverbände wurden von Fachbeamten der Landwirtschaftskammer geführt. Das in der Kammer erforschte und erarbeitete landwirtschaftliche Wissen wurde so von den Kammer Spezialisten wie von den Lehrern in den Kreisen in Vereinszusammenkünften, Vorträgen und Ausstellungen an die hier organisierten Bauern weitergegeben. Insgesamt waren 1929 folgende Vereine der Kammer angeschlossen:

- die vier Landwirtschaftlichen Hauptvereine Westfalens mit ihren Kreis- und Ortsvereinen und deren Frauengruppen (sowie bis zur Gründung einer eigenen Kammer in Lippe der Lippische Hauptverein)
- der Verband ehemaliger Landwirtschaftsschüler mit vierzig Kreisvereinen
- 16 Züchtervereinigungen
- je ein Leistungsprüfungsverband für Schweine- und Rindviehzucht
- verschiedene Landeskulturvereinigungen (vier Saatbauvereine, ein Grünlandverein, eine Siloringvereinigung, ein Verband der Erzeuger westfälischer Markenspeisekartoffeln)
- 19 Buchführungsvereine
- der Obst- und Gemüsebauverband
- der Verband der Waldbauvereine.

Unabhängig von der Landwirtschaftskammer blieb der Westfälische Bauernverein, der sich als politischer Interessenverband verstand. Gemeinschaftliche Unternehmungen der Kammer und des Bauernvereins waren die Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und der „Versicherungsverein gegen Haftpflicht“, der heutige LVM. Des weiteren war die Kammer mit Geschäftsanteilen an verschiedenen wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligt; 1920 waren dies die

- Ländliche Centralkasse in Münster
- Gesellschaft für Milchverwertung in Düsseldorf
- Versuchsanstalt für Getreideverwertung in Berlin
- Gesellschaft für Schlachtviehverkauf in Frankfurt a.M.
- Viehverkaufsstelle der vereinigten Landwirtschaftskammern in Essen
- Westfälische Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ in Münster
- Dortmunder Milchversorgungs-GmbH
- Gesellschaft für landwirtschaftliche Frauenbildung in Paderborn
- Westfälische Gemüse- und Obstvermittlung in Herford
- Westfälische Kriegerheimstätten-GmbH in Paderborn.

Ein zentraler Aufgabenschwerpunkt der Kammer war laut Satzung die Mitwirkung bei der staatlichen Agrarpolitik. Die Kammer unterstand der Dienstaufsicht des preußischen Landwirtschaftsministers. Sie mußte diesem regelmäßig über die Lage der Landwirtschaft in Westfalen Bericht erstatten. Damit hatte sie indirekt einen nicht unerheblichen Einfluß auf die staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. Die Kammer erstattete Gutachten und stellte Anträge bei der Staatsregierung und den Behörden. Ein ausdrückliches Mitspracherecht wurde ihr bei der Beratung von Gesetzen eingeräumt, die die Landwirtschaft direkt betrafen. Auf dem Gebiet der Handelspolitik vertrat die Kammer die Interessen der Landwirtschaft. Sie setzte sich in ihrer Gründungszeit z.B. für Schutzzölle und Einfuhrbeschränkungen für ausländische Agrarerzeugnisse oder die Förderung des ländlichen Genossenschaftswesens und die Bekämpfung des „unreellen Handels“ ein. Des weiteren forcierte sie bei den zuständigen Behörden den Ausbau des Verkehrswesens auf dem Lande.

Erster Weltkrieg und Novemberrevolution

Als im August 1914 der Erste Weltkrieg begann, rechnete niemand damit, daß dieser länger als einige Monate dauern würde. Systematische kriegswirtschaftliche Vorkehrungen zur längerfristigen Versorgung der Zivilbevölkerung waren von staatlichen Stellen deshalb nicht getroffen worden. Als die Agrarimporte aus dem Ausland fortfielen, konnte die einheimische Landwirtschaft diesen Ausfall nicht ausgleichen, ja, angesichts der zunehmend schlechter werdenden Produktionsbedingungen noch nicht einmal den Vorkriegsstand halten. Weil Arbeitskräfte ebenso wie Dünger, Futtermittel und Landmaschinen fehlten, wurden die Nahrungsmittel knapp.

Um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern, begannen die staatlichen Behörden Anfang des Jahres 1915 damit, für die Landwirtschaft eine Zwangswirtschaft einzuführen. Die von den Bauern erzeugten Lebensmittel wurden per Gesetz beschlagnahmt, staatlicherseits erfaßt und mußten zu festgesetzten Preisen abgeliefert werden. Die Rationierungs- und Preisregulierungspolitik der Regierung erwies sich aber als nicht sehr wirksam. Ihren Ablieferungspflichten kamen die Bauern trotz Hofkontrollen und Strafandrohungen nur sehr unzureichend nach; es entwickelte sich ein schwarzer Markt. Nach einer mißratenen Kartoffelernte brach dann 1916/17 im Ruhrgebiet die Versorgung der Bevölkerung völlig zusammen. Es kam der berühmt-berüchtigte „Steckrübenwinter“. Je mehr sich die Nahrungsmittelknappheit zur Hungerkrise verschärfte, desto unüberbrückbarer wurden die Gegensätze zwischen ländlichen Produzenten und städtischen Konsumenten. Die politische Aufrührstimmung an der „Heimatfront“ erhielt dadurch weiteren Auftrieb.

Anders als für die Versorgung der Zivilbevölkerung hatte man für die des Heeres einige Vorkehrungen schon vor Kriegsbeginn getroffen. So hatte die Landwirtschaftskammer mit militärischen Dienststellen vereinbart, im Mobilmachungsfall Getreide- und Viehlieferungen an das Heer zu vermitteln. Bald nach Kriegsbeginn wurde diese Aufgabe aber überflüssig, weil die Beschlagnahmung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugunsten der Heeresverwaltung einsetzte. Als der Krieg begonnen hatte, traten neue, auf die Kriegswirtschaft ausgerichtete Aufgaben an die Kammer heran. So gehörte es zu ihren Pflichten, Anträge landwirtschaftlicher Betriebsinhaber um Zurückstellung vom Kriegsdienst zu begutachten.

Durch Werbemaßnahmen und Vermittlungstätigkeit versuchte das kammereigene Arbeitsamt mit dafür zu sorgen, daß genügend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zur Verfügung standen. Wenn die Betriebsinhaber eingezogen waren, bemühte es sich, als Ersatz auch Arbeitskräfte aus städtisch-gewerblichen Berufen in die Landwirtschaft zu vermitteln. Das Amt plädierte dafür, ausländische Kriegsgefangene zur Arbeit in der Landwirtschaft einzusetzen und war später auch verantwortlich für die Organisation des Kriegsgefangeneneneinsatzes. Das kammereigene Arbeitsamt wirkte ebenso mit bei der behördlich angeordneten „*Zurückhaltung der russischen Saisonarbeiter*“ und deren Zwangsbeschäftigung in der Landwirtschaft.

Umfangreiche Aufgaben hatte die Kammer zu erfüllen im Bereich der Aufklärung der Landwirte über die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und Verordnungen. Sie war ferner bei der Festsetzung von Preisen und Ablieferungskontingenten beteiligt. Die den Bauern verhaßten Hofkontrollen führten allerdings die kommunalen und provinziellen Behörden aus. Die knappen Futter- und Düngemittel nach Dringlichkeitsgesichtspunkten an die Bauern zu verteilen war hingegen wieder Sache der Kammer. Diese bemühte sich bei den staatlichen Stellen um ausreichende Futtergetreidezuteilungen und die Festsetzung von Höchstpreisen für Futtermittel und Mineraldünger. Solchen Bauern, die über ausreichend Futtermittel verfügten, stellte die Kammer zinslose Darlehen für den Viehkauf zur Verfügung. Damit versuchte sie, einen Viehausgleich in der Provinz zu schaffen und so zu verhindern, daß zu viele Tiere wegen Futtermangels geschlachtet werden mußten.

Die agrarwissenschaftliche Forschung war ebenfalls bestrebt, ihren Beitrag zur Kriegswirtschaft zu leisten. So untersuchte die Landwirtschaftliche Versuchsstation die Tauglichkeit von Ersatzfuttermitteln wie Ebereschensbeeren oder Heidekraut. Prof. Joseph König, Leiter der Landwirtschaftlichen Versuchsstation, näherte sich sogar der Kriegsgefangenenproblematik von ernährungswissenschaftlicher Seite. Er entwickelte 1915 einen Ernährungsplan mit Angaben über den Mindesttagesbedarf der ausländischen Kriegsgefangenen auf den Bauernhöfen!

Die Kammer übernahm auch die Vermittlung von Pferden in die Landwirtschaft, die durch die Heeresverwaltung eingezogen worden waren und nun zurückgegeben oder leihweise zur Verfügung gestellt wurden. Um die Lücken zu füllen, die durch die Beschlagnahmung der Pferde durch das Militär entstanden, kaufte sie ferner „*Beutepferde und kriegsunbrauchbare Pferde aus den besetzten Landesteilen*“ an, um sie in die westfälische Landwirtschaft zu vermitteln. Auch süddeutsche und rumänische Zugochsen wurden zu diesem Zweck erworben. Nach Ratifizierung des Versailler Vertrages wirkte die Kammer schließlich bei den landwirtschaftlichen Reparationsleistungen an Belgien und Frankreich mit; 4 080 Zuchtstuten und achtzig Hengste mußten abgeliefert werden.

Mit dem Kriegsende war die Gefahr einer Hungerkatastrophe noch längst nicht gebannt. Angesichts der prekären Ernährungslage konnte die Zwangswirtschaft nicht, wie es die Bauern wollten, abrupt beendet werden, sondern sie wurde durch das System der Getreideumlage bis 1923 beibehalten. Die Bauern mußten einen Teil ihres Getreides zu festen Preisen abliefern, konnten den Rest aber auf dem freien Markt verkaufen. Die Landwirtschaftskammer wurde zur Festsetzung der Ablieferungsquoten herangezogen, protestierte aber unter ihrem Vorsitzenden, Freiherrn Wilhelm von Ledebur, gegen die Getreideumlage.

Die Novemberrevolution 1918/19 machte auch vor der Landwirtschaft nicht halt. Die revolutionären Forderungen der Arbeiterschaft nach grundlegender Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage wurden an die Bauern als Arbeitgeber herangetragen. Die Kammer bemühte sich bei der sozialdemokratischen Regierung darum, dem Arbeitgeberstandpunkt der Bauern Gehör zu verschaffen. Am 2. September 1919 erging eine „Verordnung über die Sicherstellung landwirtschaftlicher Arbeiten“, die denjenigen Betrieben, in denen Lohntarife nicht zustande kamen, die Zwangsbewirtschaftung androhte. Die Kammern protestierten massiv gegen dieses Gesetz, so daß der preußische Landwirtschaftsminister im November 1919 dessen Aufhebung in Aussicht stellte. Zur „vorläufigen Landarbeitsordnung“ nahm die Kammer ebenfalls Stellung und vereinbarte mit den Arbeitnehmervertretern Richtlinien für landwirtschaftliche Mindestlöhne. Die Kammer wandte sich dagegen, daß in der Landwirtschaft wie in der gesamten Wirtschaft Betriebsräte eingerichtet werden mußten. Dies sei für die westfälischen Verhältnisse unpassend. Im neugegründeten Reichswirtschaftsrat forderte die Kammer, daß der Landwirtschaft genauso viele Sitze wie der Industrie eingeräumt würden. Ebenso bezog sie Stellung gegen die staatlich angeordnete Auflösung der Bauernwehren, die im Zuge der Revolution 1918 überall zum Selbstschutz der Bauern vor Überfällen und Plünderungen von Gehöften aufgestellt worden waren.

Wie das Dreiklassenwahlrecht insgesamt geriet auch der undemokratische Wahlmodus der Kammer vor allem während der revolutionären Übergangsphase immer stärker ins Kreuzfeuer der Kritik. Seit dem Frühjahr 1918 waren im preußischen Landwirtschaftsministerium Verhandlungen über eine Abänderung des Wahlmodus in den Kammern in Gang, die darauf ausgerichtet waren, den Arbeitnehmern Sitz und Stimme in den Kammern zu geben. Die Kammerrepräsentanten waren entschieden gegen solche Pläne, und die Revolutionswirren im November 1918 verhinderten zunächst deren Verwirklichung. Man mußte aber damit rechnen, daß der neue, sozialdemokratische Landwirtschaftsminister Otto Braun diese Bestrebungen wieder aufgreifen und insbesondere den Landarbeitergewerkschaften größeren Raum geben würde. In Preußen gelang es aber den bäuerlichen Interessenvertretern zu verhindern, daß eine Arbeitnehmerbeteiligung in der Kammergesetzesnovelle von 1920 festgeschrieben wurde.

Insbesondere unter den Besitzern kleinerer Betriebe machte sich unterdessen zunehmend größerer Unmut über die Zwangswirtschaft breit, und deren Protestbereitschaft nahm zu. Ebenso wuchs das Mißtrauen gegen die traditionellen landwirtschaftlichen Organisationen, die offenbar nur die Interessen der größeren Besitzer im Sinn hatten. Auch der Glaube an den Staat als „Schutzpatron der Landwirtschaft“ war im Gefolge der Revolution in seinen Grundfesten erschüttert. Wie die etablierten landwirtschaftlichen Vereine sorgten sich die Kammern um ihre Position im agrarischen Umfeld. Angesichts der drohenden Loslösung der Klein- und Mittelbauern aus der einheitlichen Berufsvertretung der Agrarier mußten die Kammern fürchten, als Selbstverwaltungsorgan überflüssig zu werden. Um einer Radikalisierung der kleinen Landwirte, Heuerlinge und Landarbeiter vorzubeugen, bemühten sich die agrarischen Interessenvertreter, allen voran die Landwirtschaftskammern, deshalb seit 1918, diese stärker in das landwirtschaftliche Organisationswesen einzubinden. Dies fiel den bis dahin in den Bauernvereinen wie in der Kammer dominierenden Großgrundbesitzern um so leichter, als sie mit jenen für eine gemeinsame Sache kämpften: die Abschaffung der Zwangswirtschaft, die den Klein- und Großbesitzern gleichermaßen verhaßt war. Seit der Jahreswende 1918/19 schalteten sich die Kammern überall in die um sich greifende agrarische Bewegung ein, setzten diese teilweise selbst in Gang oder förderten sie doch zumindest. Mit Erfolg griff auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen die Proteststimmung auf, kanalisierte den Unmut vieler Klein- und Mittelbesitzer und lenkte ihn in ihr genehme Bahnen. So konnte eine Spaltung zwischen Klein- und Großbesitz in der agrarischen Interessenvertretung verhindert werden.

Im November 1918 regte der vom Bund der Landwirte beherrschte „Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft“ in Berlin die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten an. Diese Initiative wurde in den preußischen Provinzen von den Landwirtschaftskammern aufgegriffen. Dem Namen nach waren die Bauern- und Landarbeiterräte zwar den Arbeiter- und Soldatenräten verwandt, man verfolgte mit ihrer Bildung aber keinesfalls revolutionäre Ziele. Vielmehr ging es darum, neben der Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung besonders im Osten Deutschlands die Proteste der Landarbeiter unter Führung der konservativen Agrarverbände zu kanalisieren und damit zu befrieden sowie die drohende Sozialisierung des landwirtschaftlichen (Groß-)Grundbesitzes abzuwenden. Als der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 zur Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten aufrief, *„war die institutionelle Grundlage gelegt worden, um auf dem Land die Revolution zu beenden, bevor sie überhaupt begonnen hatte.“*

Am 14. November 1918 rief die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen ausdrücklich dazu auf, in den Orten Bauernräte zu bilden. Einen Tag später schickte sie dann ein Schreiben speziell an die Landwirtschaftlichen Vereine und Winterschulen, in dem sie zur Bildung von „Orts- und Gemeindeausschüssen“ (Bauernräten) aufrief. Vertreter der Arbeitnehmer und gegebenenfalls der Verbraucher sollten dabei ebenfalls einbezogen werden. Dadurch, daß die Kammer bei der Bildung der Räte die Initiative ergriff, gelang es ihr, die ländliche Rätebewegung - so gut dies eben möglich war - zu kontrollieren und den Einfluß des Bauernvereins auf die Räte gering zu halten. In welchem Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich die Räte vor Ort konkret zusammensetzten, war überall unterschiedlich. Nicht selten dominierten in Westfalen und anderswo die größeren Grundbesitzer. Vielerorts stellten die Bauernräte bewaffnete Schutzwehren auf, um die Höfe vor Plünderungen durch hungrige Städter zu schützen. Ansonsten wirkten sie aber oftmals darauf hin, ihre Berufsgenossen zur ordnungsgemäßen Ablieferung ihrer Erzeugnisse anzuhalten. Mit der Konsolidierung der parlamentarischen Demokratie und der Absage an eine Räterepublik scheiterte auch die ländliche Rätebewegung. Schon Ende 1919 waren die Bauern- und Landarbeiterräte praktisch bedeutungslos geworden.

Von der Rätebewegung übrig blieben auf dem Lande die vielerorts neu gegründeten, teilweise aus den Räten hervorgegangenen Landwirtschaftlichen Ortsvereine. Als Nachfolger der Räte von der Kammer ausdrücklich gefördert, legten sie erklärtermaßen den größten Wert auf den Beitritt auch der Kleinbesitzer und Pächter. Nachdem die Rätebewegung im Sande verlaufen war, erlebten die Vereine einen immensen Aufschwung. Im Mai 1919 vermeldete die Kammer mit Genugtuung, daß 130 eingeschlafene Lokalvereine wiederbelebt und neue gegründet worden seien. Die bestehenden Vereinigungen wurden in Landwirtschaftlichen Kreisvereinen zusammengefaßt, die wiederum an die Hauptvereine angeschlossen waren. Damit hatten die Ortsvereine eine direkte Verbindung zur Landwirtschaftskammer. Ende 1919 war die Zahl der Vereine von 256 auf 612 und die Mitgliederzahl von 35 000 auf 80 000 gestiegen. Im Herbst 1920 kamen noch 121 Lokalvereine hinzu, und die Zahl der Kreisvereine wuchs auf 38 an. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich jetzt auf 113 063. 1927 gab es in Westfalen 918 landwirtschaftliche Ortsvereine und 39 Kreisvereine. Der Westfälische Bauernverein und die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen stritten sich nach dem Ersten Weltkrieg um die Zuständigkeit für die Landwirtschaftlichen Ortsvereine. Letztlich konnte sich aber die Kammer mit ihren 'Besitzansprüchen' durchsetzen. Die Ortsvereine blieben an die Landwirtschaftskammer angeschlossen.

Die Landwirtschaftskammer für das Land Lippe

Das Land Lippe erhielt nach dem Ersten Weltkrieg eine eigene Landwirtschaftskammer. Vorher hatte man sich in Lippe so beholfen, daß der Lippische Landwirtschaftliche Hauptverein die Einrichtungen der westfälischen Kammer mitbenutzte und zwei Vertreter mit beratender Stimme zu den Kammersitzungen schickte. Der Verein erhielt allerdings keinerlei Geldmittel aus dem Topf der Landwirtschaftskammer. Während des Ersten Weltkrieges hatte sich diese Regelung als unzulänglich erwiesen. Es fehlte nämlich in Lippe an einer staatlich legitimierten Einrichtung, die dafür Sorge trug, daß die Bauern ihre Produktion den Kriegserfordernissen anpaßten und ihre Erzeugnisse pflichtgemäß ablieferten. Diese Aufgabe übernahm der im März 1917 gebildete „Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte“ als rechtsfähige, kriegswirtschaftliche Zwangsverbindung sämtlicher Landwirte, Viehhalter und Gärtner. Nach Kriegsende setzten sich die Vorstände des Kriegswirtschaftsverbandes und des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für die Schaffung einer dauerhaften gesetzlichen Berufsvertretung ein, in der die Gesamtheit der lippischen Landwirte repräsentiert sein sollte.

Am 20. Oktober 1921 wurde das lippische Landwirtschaftskammergesetz verabschiedet, und am 5. März 1922 fand die erste Kammerwahl statt. Zum ersten Vorsitzenden der lippischen Landwirtschaftskammer wählte sich die erste Hauptversammlung 1922 den Ökonomierat Heinrich Frevert. Sein Stellvertreter war der ehemalige Vorsitzende des Kriegswirtschaftsverbandes, Rittergutspächter Major Hardnack von Vogelsang auf Gut Hovedissen. Im Jahr 1930 folgte als Vorsitzender der lippischen Landwirtschaftskammer Gutsbesitzer G. Schalk aus Wüsten; noch im selben Jahr wurde er abgelöst von Landwirt Heinrich Helms aus Graben, der bis 1933 im Amt blieb. Geschäftsführender Direktor der Landwirtschaftskammer Lippe war für einige Jahre Kapitänleutnant Gottfried Reinhold Treviranus.

Organisation und Aufgaben der Kammer waren weitgehend die gleichen wie die der westfälischen Landwirtschaftskammer. Die lippische Landwirtschaftskammer errichtete aber keine eigenen Institute, sondern bediente sich weiterhin der westfälischen Kammereinrichtungen. Anders als in Westfalen rekrutierten sich die bäuerlichen Kammermitglieder in Lippe zu gleichen Teilen aus drei Besitzgrößenklassen: 1. über zwanzig ha, 2. fünf bis zwanzig ha, 3. unter fünf ha. Außerdem waren unter den 27 Kammermitgliedern auch sechs Vertreter der Arbeitnehmer zu finden. Zusammen mit der westfälischen wurde die lippische Landwirtschaftskammer 1933 in die nationalsozialistische Landesbauernschaft Westfalen überführt.

Die westfälische Landwirtschaftskammer in der Weimarer Republik

Jenseits ihres kontinuierlichen und erfolgreichen Wirkens in der fachlich-technischen Förderung der westfälisch-lippischen Betriebe, das die Landwirtschaftskammer in den zwanziger Jahren ungebrochen fortführte, hatte die Revolution in Westfalen den Eintritt der Kammer in die politische Arena markiert. In der Weimarer Republik wurde die westfälische Landwirtschaftskammer zu einem eigenständigen politischen Faktor konservativer, agrarischer Interessenvertretung. Unter ihrem Vorsitzenden Wilhelm Freiherr von Ledebur-Crollage, Anhänger des Landbundes und der rechtsstehenden Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), ging sie dabei manches Mal auch in Opposition zum zentrumsnahen Bauernverein. Die katholische Zentrumspartei hatte sich 1917 immerhin auf eine Koalition mit den Sozialdemokraten eingelassen, und so traute man auch dem Bauernverein nicht genügend konservative Gegenwehr gegen die Forderungen der Arbeiter, Kleinbauern und Pächter zu.

Auch der Vorsitzende des Bauernvereins, Engelbert Freiherr Kerckerinck zur Borg, hielt die Politik der katholischen Zentrumspartei für zu links und beschuldigte sie, die agrarischen Interessen zu vernachlässigen. Als Vertreter des äußersten rechten Zentrumsflügels hielt er aber trotzdem an der Verbindung des Bauernvereins zum Zentrum fest. So kam es in Westfalen zunächst auch nicht, wie im Rheinland 1926, zu einem Zusammenschluß von Bauernverein und Landbund zu einer Einheitsorganisation. Ferdinand Freiherr von Lüninck, der sowohl in der Kammer als auch im Bauernverein immer einflußreicher wurde, trieb hier eine Annäherung wesentlich voran. In seiner Person vereinigte Lüninck die beiden widerstreitenden Lager: er war Katholik und trotzdem kein Zentrumsanhänger, sondern deutschnational. Als Vorsitzender der kammerangehörigen „Landeskulturgesellschaft Sauerland“ forderte er 1927 konkret ein Zusammengehen von Bauernverein und Landbund. Wie der Kammervorsitzende Ledebur setzte er sich dafür ein, eine gemeinsame agrarkonservative Front zu bilden, um dem schwindenden Einfluß der Landwirtschaft in Politik und Gesellschaft entgegenzusteuern. Seit 1927, als sich eine dramatische Agrarkrise mit drastisch sinkenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte anbahnte, die sich mit der Weltwirtschaftskrise ab 1929 noch weiter zuspitzte, stand Lüninck mit seiner Forderung in offener Gegnerschaft zu Kerckerinck, dem Vorsitzenden des Bauernvereins. Auch von entgegengesetzter Seite blies Kerckerinck Wind ins Gesicht. Der vom Pastor Vorholt ins Leben gerufene „Westfälische Bauernbund“, erklärtermaßen der „einzige wahre Vertreter der Kleinbauern“, kritisierte den Bauernverein, weil er nur die Interessen der adeligen Landbesitzer und Großbauern im Auge habe. Ende 1927 trat Kerckerinck als Vorsitzender des Westfälischen Bauernvereins zurück. Als Ledebur am 24. Mai 1931 starb, übernahm Kerckerinck, der lange Jahre stellvertretender Vorsitzender der Landwirtschaftskammer war, 1931 für einige Monate Ledeburs Nachfolge im Amt des ersten Kammervorsitzenden. Im Dezember 1931 wählte sich die Kammer aber Kerckerincks Widersacher Ferdinand von Lüninck zu ihrem Vorsitzenden. Bis zu ihrer Selbstauflösung nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 stand Lüninck der Landwirtschaftskammer vor.

Im Frühjahr 1929 kam es auf Reichsebene zur Bildung der „Grünen Front“ als einer lockeren Kooperation der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen. Diese zerbrach aber im folgenden Jahr bereits wieder. Der Traum von einer schlagkräftigen Einheitsorganisation der Landwirtschaft, dem auch in Westfalen die Vereinsspitzen von Bauernverein und Landbund anhängen, wurde in der Weimarer Republik nicht mehr verwirklicht. Nachdem Kerckerinck vom Vereinsvorsitz zurückgetreten war, strebte der Westfälische Bauernverein ein Zusammengehen mit dem Landbund an. Dies konnte Andreas Hermes, der Präsident der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, gerade noch verhindern. Agrarpolitisch stimmte die Vereinigung in Berlin mit den Landbundinteressen überein, teilte aber nicht deren grundsätzliche „nationale Opposition“ gegen die Regierung Brüning.

Unterdessen gelang es den Nationalsozialisten mit ihrem „Agrarpolitischen Apparat“ und dessen Führer Wilhelm Meinberg aus Wasserkurl bei Kamen seit 1930, die Krisenstimmung in der Landwirtschaft für sich zu nutzen und unter den westfälischen Landwirten an Boden zu gewinnen. In den protestantischen Gegenden, vor allem im südlichen und östlichen Westfalen, konnten sie schon vor 1933 die Mehrheit der Landwirte, die früher DNVP gewählt und dem Landbund nahegestanden hatten, auf ihre Seite ziehen. Bei den Wahlen zur Landwirtschaftskammer 1931/32 konnte die NSDAP in manchen Provinzen des Deutschen Reiches mehr als die Hälfte der zur Wahl stehenden Kammersitze erringen. Selbst im Rheinland gehörten zehn von vierzig neu gewählten Kammermitgliedern der NSDAP an. Nur in Westfalen sah es anders aus; hier konnten die Kandidaten des Bauernvereins die meisten Stimmen auf sich vereinigen. In einigen Kreisen gelang es Meinberg und seinen Gesinnungsgenossen aber immerhin, einige Sitze in der Kammer zu erringen. Der Nationalsozialist Meinberg zog sogar in den Vorstand der Kammer ein.

In den katholischen Regionen konnte das Zentrum seine Vormacht behaupten, sowohl bei den Kammerwahlen als auch bei den Reichstagswahlen 1932. Allerdings waren das Zentrum selbst und insbesondere die landwirtschaftliche Fraktion der Partei gegen Ende der zwanziger Jahre immer stärker in das äußerste rechte Lager abgedriftet. Der zentrumsnahe Bauernverein setzte sich unter seinem neuen Vorsitzenden Heinrich Dieckmann nachdrücklich für eine Kooperation mit dem rechten, schon bald nationalsozialistisch unterwanderten Landbund ein.

Die Republik war nicht nur bei den protestantischen Landbundvertretern, sondern auch bei den Bauernvereinsvertretern zunehmend unbeliebter geworden. Immer lauter erschallte der Ruf nach einer starken Einheitsorganisation der Landwirtschaft. Lünincks freudige Begrüßung des „Dritten Reiches“ und des Reichsnährstandes war daher durchaus mehr als ein Lippenbekenntnis. Weil die zugkräftigen Parolen der Nationalsozialisten wie überall auch in Westfalen und Lippe auf fruchtbaren Boden fielen, machten sich keine nennenswerten Widerstände bei der Gleichschaltung der Landwirtschaft bemerkbar. Die Einheitsorganisation, die die Nationalsozialisten der Landwirtschaft nach 1933 überstülpten, entsprach dann allerdings doch nicht den Wünschen und Vorstellungen, die die agrarischen Eliten Ende der Weimarer Republik immer lauter artikuliert hatten. Nachdem der Reichsnährstand geschaffen war, zerschlugen sich endgültig die Hoffnungen auf eine zwar einheitliche, aber gegenüber den Ansprüchen des Staates unabhängige Neugliederung des Berufsstandes.

2. DIE AUSSCHALTUNG

Reichsnährstand und Landesbauernschaft Westfalen 1933-1945

Die letzte Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen fand am 27. und 28. Januar 1933 im Landeshaus in Münster statt. Ferdinand Freiherr von Lüninck sprach als Vorsitzender der Landwirtschaftskammer über *„den zunächst langsamen, aber sicher fortschreitenden Vernichtungsprozeß, der sich gegen die Landwirtschaft, gegen das bodenständige Bauerntum“* seit dem Ersten Weltkrieg vollzogen habe. Am Schluß der Hauptversammlung wurde auf Antrag des nationalsozialistischen Vorstandsmitgliedes Wilhelm Meinberg eine EntschlieÙung verabschiedet. Hier hieß es: *„Durch die bauernfeindlichen Maßnahmen der verflossenen Reichsregierungen ist die Notlage der westfälischen Landwirtschaft zu einer Katastrophe geworden.“* Die Landwirtschaft wurde in dieser EntschlieÙung zu drastischen Maßnahmen aufgefordert. Die Bauern mit wirtschaftlich angeschlagenen Betrieben sollten sich weigern, ihre Steuern zu bezahlen. Jede Regierung, *„die in ihren Maßnahmen eine Bindung an das internationale Börsen- und Bankkapital“* erkennen lasse, gelte es, *„als volks- und bauernfeindlich zu bekämpfen.“*

Am 6. Mai 1933 trat der Vorstand der Landwirtschaftskammer dann zu seiner letzten Sitzung zusammen. Der Vorsitzende Ferdinand von Lüninck, inzwischen aufgrund seiner Linientreue zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ernannt, begrüÙte die nationalsozialistischen Pläne zur Vereinigung der Genossenschaften, der wirtschaftspolitischen Verbände und der Kammern in einer einzigen Organisation, dem Reichsnährstand. In seiner Eigenschaft als Oberpräsident der Provinz Westfalen ernannte er den Nationalsozialisten Wilhelm Meinberg, der schon das Amt eines „Staatskommissars“ für Westfalen im Bereich des Genossenschafts- und Verbandswesens ausübte, zum „Staatskommissar für die Landwirtschaftskammer“. Lüninck selbst trat von der Führung der Landwirtschaftskammer zurück. Ebenso legten alle Vorstandsmitglieder in dieser letzten Sitzung ihr Mandat nieder. Der Kammervorsitzende Lüninck ließ es sich nicht nehmen, zu bekunden: *„Gottes Vorsehung hat unserm Volk in der Stunde höchster Not in der Person Adolf Hitlers einen Retter gesandt, der Volk und Vaterland vom Abgrund zurückreißt und dessen Ziel es ist, das Gemeinschaftsleben des Volkes auf den natürlichen Grundlagen berufsständischer Verbundenheit wieder aufzubauen ... Folgt alle der Fahne dieses Führers, des Schirmherrn deutschen Bauerntums, folgt in der berufsständischen Arbeit den von ihm bestellten Führern, damit wir wieder ein Volk werden, das aus den Urkräften von Blut und Boden aufgebaut, aus dem Lebensquell schollenverbundenen Bauerntums stets sich erneuernd, seinen Kindern Freiheit und Lebensraum für alle Zukunft garantiert.“* Damit war das Ende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen besiegelt.

Am 29. Juni 1933 berief Hitler den nationalsozialistischen Reichsbauernführer Walther R. Darré zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Einen knappen Monat später, am 20. Juli 1933, ernannte Darré seinerseits den „alten Kämpfer“ Wilhelm Meinberg zum ersten Landesbauernführer für die Provinz Westfalen. Fast alle maßgeblichen Ämter waren hier schon längere Zeit vorher an Nationalsozialisten übergegangen. Am 5. Oktober 1933 gliederte man die westfälische und die lippische Landwirtschaftskammer endgültig als Hauptabteilung II in die Landesbauernschaft Westfalen ein.

Personell verlief die Gleichschaltung der Landwirtschaftskammer und damit ihr Aufgehen im Reichsnährstand insgesamt reibungslos. Bei den hauptamtlichen Fachkräften gab es eine weitgehende Kontinuität zwischen der alten Landwirtschaftskammer vor 1933 und der Abteilung II der Landesbauernschaft nach 1933, allerdings nicht in den leitenden Spitzenfunktionen. Wie die ehrenamtlichen Berufsvertreter der Land- und Forstwirtschaft wurden auch die hauptamtlichen Abteilungsleiter ausgewechselt. Allen voran war der langjährige Generalsekretär der Landwirtschaftskammer, Ökonomierat Prof. Dr. Karl Gerland, schon am 1. Februar 1934 von den Nationalsozialisten in den, wie es hieß, „einstweiligen Ruhestand“ versetzt worden. Ähnlich erging es dem Leiter der Schulabteilung der früheren Kammer, Dr. Janning. Er wurde zwangsversetzt als Schuldirektor nach Brilon. Auf der Ebene der Leiter der Landwirtschaftsschulen kam es ebenfalls zu politisch bedingten Entlassungen. So wurde beispielsweise der Direktor der Landwirtschaftsschule Münster, Dr. Tillmann, zwangspensioniert, nachdem ein Schüler ihn denunziert hatte. Als katholischer Zentrumsanhänger geriet er in politischen Gegensatz zum neuen Regime. Ein anderes Beispiel ist der Leiter der Landwirtschaftsschule Eslohe im Kreis Meschede, Landwirtschaftsdirektor Bunne. Er wurde 1935 aus politischen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Mit dem am 13. September 1933 verabschiedeten Reichsnährstandsgesetz wurden alle mit dem Agrarsektor in Verbindung stehenden Einrichtungen und Personengruppen zu einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt. Erzeuger, Genossenschaften, Landhandel, Be- und Verarbeiter land- und forstwirtschaftlicher sowie gartenbaulicher Produkte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren allesamt zwangsweise im Reichsnährstand zusammengeschlossen. Ihre jeweiligen - oft gegensätzlichen - wirtschaftlichen Einzelinteressen sollten sie hinter denen des nationalsozialistischen Staates zurückstellen. Mit reichsweit etwa 16 Mio. Mitgliedern war der Reichsnährstand eine der größten Organisationen im NS-Staat.

Als regionale Untergliederungen des Reichsnährstandes gab es in den einzelnen deutschen Ländern zwanzig Landesbauernschaften, die wiederum in 521 Kreis- und 50 153 Ortsbauernschaften unterteilt waren. Die Landesbauernschaft Westfalen gliederte sich in 35 Kreis- und 1 377 Ortsbauernschaften. Die Kreisbauernschaften waren eine gänzlich neue Erfindung der Nationalsozialisten. Nach 1945 wurden sie beibehalten und fanden im übrigen eine Fortführung in den landwirtschaftlichen Kreisstellen der späteren Landwirtschaftskammer. De jure war der Reichsnährstand zwar eine „Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts“ und damit nicht unmittelbar in den nationalsozialistischen Staat oder die NSDAP eingegliedert. Eine unabhängige, im engeren Sinne unpolitische, gar dem NS-Staat fernstehende Institution war er aber keinesfalls.

Die „Bauernführer“ und Beamten des Reichsnährstandes wurden nicht mehr von den Berufsangehörigen selbst gewählt, sondern ernannt. Sie waren bloße Befehlsempfänger, nach oben hin unbedingt weisungsgebunden und gemäß dem „Führerprinzip“ eingebunden in eine strenge hierarchische Ordnung. Orts-, Kreis- und Landesbauernführer hatten sich ebenso wie die hauptamtlichen Beamten und Angestellten der Landesbauernschaft ganz in den Dienst der nationalsozialistischen Agrarpolitik zu stellen. Von freier Selbstverwaltung des bäuerlichen Berufsstandes konnte keine Rede mehr sein. Als pseudodemokratische Kontrollorgane wurden zwar die Einrichtungen des Landesbauernrates und Landesbauerntages sowie des Fachbeirates für die Hauptabteilungen II und III geschaffen; in Westfalen traten sie aber überhaupt nicht in Erscheinung.

Die vertikale Gliederung des Reichsnährstandes sah neben einer Verwaltungshauptabteilung drei weitere Hauptabteilungen vor: I „Der Mensch“, II „Der Hof“, III „Der Markt“. Die Landwirtschaftskammer ging in der Abteilung II auf. Diese Abteilung war dafür zuständig, die agrarische Erzeugung im Sinne der nationalsozialistischen „Erzeugungsschlacht“ zu steigern. Die früheren Kammeraufgaben in den Bereichen Ausbildung, Technisierung und agrarische Forschung wurden hier - mit weitgehend dem gleichen Fachpersonal - fortgeführt, allerdings nun ganz von den Schlagworten „Blut und Boden“ und „Nahrungsfreiheit Deutschlands“ bestimmt. Die Genossenschaften sowie der gesamte Landhandel wurden in der Abteilung III „Der Markt“ zusammengefaßt. Diese war für die staatliche Zwangssteuerung der Preise und Absatzwege der Agrarprodukte zuständig. Die Abteilung I „Der Mensch“ war eine komplette Neuschöpfung der Nationalsozialisten. Sie sollte „den bäuerlichen Menschen“ im Sinne der nationalsozialistischen „Blut- und Boden“-Ideologie „betreuen“. Die bäuerlichen Vereine wurden in dieser Abteilung gleichgeschaltet. Konkret kümmerte sich die Abteilung etwa unter dem Schlagwort „Hege des Blutes und der Sippen“ um die bäuerliche Ahnenforschung oder die Pflege „echt bäuerlichen Kulturgutes“. Auch die Behandlung von „Erbhoffragen“ und die ideologische Schulung der Bäuerinnen sowie der Landjugend erfolgte aus dieser Abteilung heraus.

Der Personalbestand des Reichsnährstandes war um ein Vielfaches höher als der der alten Landwirtschaftskammer. Die Landwirtschaftskammer hatte etwa 1932 noch 350 Beamte, Angestellte und Arbeiter beschäftigt; zum Reichsnährstand zählten hingegen 1939 schon 1 650 und 1943 sogar 1 875 Bedienstete. Hierbei ist zu bedenken, daß das Personal vormals selbständiger Organisationen wie z.B. der Genossenschaften nun als Bedienstete des Reichsnährstandes mitgezählt wurden. Aber auch die staatlichen Lenkungs- und Kontrollaufgaben des Reichsnährstandes durch „Erzeugungsschlacht“ und „Marktordnung“ trugen dazu bei, daß sich der landwirtschaftliche Verwaltungsapparat enorm vergrößerte.

Wilhelm Meinberg wurde von Darré nicht nur zum „Führer“ der Landesbauernschaft Westfalen ernannt, sondern bald darauf auch zum „Reichsobmann für die bäuerliche Selbstverwaltung“ in Berlin. Als Stellvertreter Darrés avancierte er damit zum zweitwichtigsten Mann in der Führungsriege des Reichsnährstandes. Als Meinberg 1934 schließlich ganz nach Berlin überwechselte, wurde Albert Kost, Hofnachbar Meinbergs und wie dieser Landwirt, im April 1934 Landesbauernführer, was er bis September 1934 blieb. Dann folgte der Landwirt Wilhelm Habbes, ebenfalls Nachbar Meinbergs aus dem Kreis Unna. Von 1938 an übte Martin Matthiessen, der vorher in Schleswig-Holstein Landesobmann gewesen war, das Amt des Führers der Landesbauernschaft Westfalen aus. Ab Herbst 1941 war der Hagener Fritz Treppmann kommissarischer Landesbauernführer. Von Mai 1944 bis Kriegsende hatte dann Gauamtsleiter Ernst Kienker aus Brockhagen, Kreis Halle i.W., diese Position inne.

Wie dieser häufige Wechsel in der Führungsspitze der Landesbauernschaft Westfalen schon ahnen läßt, war die neu geschaffene einheitliche Organisation des Reichsnährstandes im Inneren keineswegs von großer Einmütigkeit gekennzeichnet. Die fortwährenden internen Querelen in der Führungsspitze der Landesbauernschaft, insbesondere der „Westfalen-Streit“ und die „Meinberg-Revolte“, gelangten in der historischen Forschung auch überregional zu einiger Bekanntheit. Hier zeigte sich nämlich wie sonst selten, daß sich hinter den Kulissen des nach außen monolithisch wirkenden „Führerstaates“ eine Vielzahl von rivalisierenden und intrigierenden Gruppen und Einzelpersonen bekämpfte. Reichsnährstand und landwirtschaftliche Ministerialbürokratie hatten in Darré eine gemeinsame Spitze. Wie die Auseinandersetzungen in der westfälischen Landesbauernschaft jedoch zeigten, kam es in der Praxis ständig zu Rivalitäten und Machtkämpfen. In der Landesbauernschaft Westfalen spielte zusätzlich der Konflikt zwischen den NSDAP-Gauen „Westfalen-Nord“ und „Westfalen-Süd“ eine große Rolle bei den Zwistigkeiten. In der Führung der Landesbauernschaft dominierten mit Meinberg, Kost und Habbes zwar Funktionäre aus dem Gau Westfalen-Süd, aber der Sitz der Landesbauernschaft blieb wie bei der früheren Kammer in Münster und damit im Gau Westfalen-Nord. Münsterländische Nationalsozialisten - Heinrich Göckenjan ab 1933 und Josef Spital ab 1939 - leiteten hier die Hauptabteilung II als Nachfolgerin der alten Landwirtschaftskammer. Die Hauptabteilung I unter Albert Kost nahm ihren Sitz ebenfalls in Münster. Der erste Leiter der Hauptabteilung III, Wilhelm Habbes, verlegte seinen Dienstsitz nach Königsborn bei Unna.

Der „Westfalen-Streit“ zog sich als Machtkampf zwischen Kost und Habbes jahrelang hin und wirbelte auch in Berlin viel Staub auf. Durch ein geschicktes Intrigenspiel gelang es dem stellvertretenden Landesbauernführer Wilhelm Habbes, 1934, Albert Kost aus seinem Amt als Landesbauernführer zu drängen. Kost hatte sich seine Sporen schon seit 1929 im „agrarpolitischen Apparat“ der NSDAP verdient und gehörte zu den ‚echten‘ Nationalsozialisten, die weltanschaulich ganz und gar auf die braune Ideologie eingeschworen waren. Habbes hingegen wurde in der Forschung charakterisiert als „eine zwielichtige Natur, machtbewußt und auf seinen Vorteil bedacht.“ Statt auf eine richtige ‚Weltanschauung‘ legte er offenbar mehr Wert auf die Verbesserung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse.

Als Meinberg in Berlin wegen einer 'Palastrevolte' gegen den Reichsbauernführer Darré in Ungnade fiel, wurde sein Günstling Habbes am 14. April 1937 von der Führung der Landesbauernschaft entbunden. Bis mit dem gebürtigen Schleswig-Holsteiner Matthiessen im August 1938 ein neutraler, auswärtiger Landesbauernführer für Westfalen gefunden war, übernahm der rheinische Landesbauernführer Kuno Freiherr Eltz von Rübenach kommissarisch die Leitung der Landesbauernschaft. Der 'Nord-Süd-Konflikt' zwischen den beiden Gauen blieb indessen weiter virulent und führte im Mai 1944 zur Teilung der westfälischen Landesbauernschaft. Ernst Kienker wurde zum neuen Landesbauernführer bestellt, aber die Bauern im Gau Westfalen-Süd erhielten mit dem bisherigen Dortmunder Kreisbauernführer Max Petersmann ihren eigenen „Gaubauernführer“. Angesichts der sich zuspitzenden Kriegssituation hatte diese Neuregelung jedoch keine praktischen Konsequenzen mehr.

Obwohl Habbes wohl nicht zu den fanatischen Nationalsozialisten gehörte, hatte er sich als Landesbauernführer offenbar durch eine unnachgiebige Personalpolitik ausgezeichnet, die die konfessionell motivierte Gegnerschaft zum Nationalsozialismus in den katholischen Hochburgen Westfalens eher anheizte als besänftigte. Man warf ihm jedenfalls in Berlin vor, durch Absetzungen katholischer Landwirtschaftslehrer, z.B. in Coesfeld, für böses Blut gesorgt zu haben. Besonders ungeschickt sei er vorgegangen, als er die Bediensteten der Landesbauernschaft angewiesen hatte, am katholischen Fronleichnamstage zu arbeiten. Damit hätte er der katholischen Opposition in der Landbevölkerung weiteren Auftrieb gegeben. Rückblickend auf die personellen Querelen in der Landesbauernschaft schrieb 1949 der Vorsitzende des Vereins zur Förderung der Landestierzucht im Kreis Olpe, Norbert Schneider: *„Während des 3. Reiches hat sich die Landesbauernschaft durch ein widerliches politisches Intrigenspiel zum Gespött des westfälischen Bauerntums gemacht. Die politischen Verdächtigungen und Bespitzelungen, in die auch die ganze Verwandtschaft der maßgebenden Leute einbezogen wurde, liefen vom Landwirtschaftsministerium in die Landesbauernschaft und umgekehrt, den gleichen Weg zurück. Sie führten zu Amtsenthebungen und zu dauernden Reibereien zwischen Verwaltung und Partei und Berufsvertretung, ganz besonders zu einer politischen und religiösen Unduldsamkeit, die wie ein Alpdruck auf dem westfälischen Bauerntum lasteten.“*

In der rassistischen, nationalsozialistischen „Blut- und Boden“-Ideologie, deren markantester Vertreter Walther Darré selbst war, galt das Bauerntum als *„Lebensquell der nordischen Rasse“*. Nicht nur „blutmäßig“, sondern auch kulturell sollte die bäuerliche Bevölkerung mit ihren alten Bräuchen und Trachten das „Artechte“, „Germanische“ verkörpern. Als „Ehrentag des deutschen Bauerntums“ erhielt das „Erntedankfest“ einen festen Platz im nationalsozialistischen Propaganda-Festtagskalender. Auf dem Bückeberg bei Hameln inszenierte Goebbels alljährlich die zentrale NS-Kundgebung für das Landvolk. Hunderttausende von Bäuerinnen und Bauern marschierten hier auf, um die obligatorische Hitlerrede zu hören und ihrem Führer zuzujubeln. Zudem wurde in jeder Stadt und jedem Dorf zur Festigung nationalsozialistischer „Volksgemeinschaft“ der „Tag des deutschen Bauern“ mit Ernteumzügen, Feiern und Kundgebungen begangen.

Die rassenideologisch begründete Überhöhung des Bauerntums schlug sich auch im „Reichserbhofgesetz“ nieder, das am 29. September 1933 verkündet wurde. In der Präambel des Gesetzes hieß es: *„Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.* Von „freien Bauern“ konnte nach den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes keine Rede mehr sein. Die Bauern konnten nicht mehr frei entscheiden, ob sie - vielleicht für nötige Investitionen - Darlehen aufnehmen wollten. Auch die neue Erbregelung bedeutete einen weitgehenden Eingriff in die Verfügungsgewalt der Bauern über ihr Hab und Gut. Insbesondere die diskriminierenden Bestimmungen, die entferntere (männliche) Verwandte in der Erbfolge vor die Bauerntöchter und Bäuerinnen stellten, riefen auch in Westfalen viel Unmut hervor.

Mit dem Reichsnährstandsgesetz vom September 1933 wurden gleichzeitig „Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ ergriffen. Laut Darré sollte die nationalsozialistische „Marktordnung“ mit ihren Preis- und Absatzgarantien dazu beitragen, die große Agrarkrise zu beenden und die bäuerlichen Einkommen zu sichern. Der Staat legte jetzt die Preise fest, zunächst nur für Weizen und Roggen, danach bis 1936 für alle wichtigen Agrarerzeugnisse. Im Rundfunk verkündete Darré 1933: *„Der Bauer wird in Zukunft für sein Brotgetreide feste Preise erhalten. Damit ist ein entscheidender Schritt zur Befreiung des Bauern von der Marktabhängigkeit und zur Herauslösung der Bauernwirtschaft aus der kapitalistischen Wirtschaft erfolgt.“*

Marktregulierende Maßnahmen hatte es schon in der Endphase der Weimarer Republik gegeben, insbesondere im Bereich der Milch- und Getreidewirtschaft. Aber eine völlige Neuerung war die Festsetzung von Preisen und die komplette Zusammenfassung aller Produktionsbereiche vom Erzeuger bis zum Händler in verschiedenen ernährungswirtschaftlichen „Hauptvereinigungen“. Die „Hauptvereinigungen“ der Ernährungswirtschaft mit ihren regionalen „Marktverbänden“ waren - zusammen mit den Genossenschaften - in der Abteilung III der Landesbauernschaft zusammengefaßt. Die „Hauptvereinigungen“ und damit der Reichsnährstand setzten die Preise fest und bestimmten im einzelnen, was und wieviel die Bauern produzieren und die Verarbeitungsbetriebe abnehmen sollten. Um die „Marktordnung“ durchzusetzen, konnten Zwangsmaßnahmen ergriffen werden - bis hin zur Verhängung von Gefängnisstrafen. Hermann Post, ein Bauer aus Altenberge, erinnert sich, wie manche Bauern schon zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur auf die „Marktordnung“ reagierten: *„Als mein Vater das hörte, mit den ganzen Vorschriften und so weiter, wo wir Bauern uns dran zu halten hatten, da sagte er zu mir: ‘Jetzt geht das genauso wie im Ersten Weltkrieg!’ Ablieferung, Vorschriften und was da alles kam - das weckte bei ihm bittere Erinnerung an die Zwangswirtschaft.“* Mit dieser Einschätzung lag der Bauer Post gar nicht falsch. Es ging bei der „Marktordnung“ nicht allein darum, den Bauern verlässliche Preise zu verschaffen, sondern auch darum, die land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Produktion zu steigern, die Agrarimporte zu drosseln und so Devisen für die Rüstungsproduktion einzusparen, um Deutschland auf den nächsten Krieg vorzubereiten.

Die Bauern bekamen für ihre Produkte garantierte Festpreise, konnten ihre Erzeugnisse aber nicht mehr frei auf dem Markt verkaufen. Bald folgten die ersten gesetzlichen Angriffe auf ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung. So verbot etwa die „Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milchwirtschaft“ vom 27. März 1934 den Bäuerinnen jedwede Weiterverarbeitung der Milch auf dem Bauernhof und die Direktvermarktung von Milch und Milchprodukten. Weil vor Ort nicht überall so schnell Sammelstellen und Molkereien zur Verfügung standen, konnten die Bäuerinnen häufig noch bis Mitte der dreißiger Jahre weiter selbst buttern und ihre Milchprodukte verkaufen. Zahlreiche Verstöße gegen die Ablieferungsverpflichtungen in den Archiven belegen, daß dieser Teil der „Marktordnung“ für die meisten Betroffenen auch in späteren Jahren nur schwer zu akzeptieren war.

Auf dem zweiten Reichsbauerntag vom 11. bis 18. Oktober 1934 in Goslar wurde erstmals die „Erzeugungsschlacht“ ausgerufen - eine Kampagne, mit der jedem Bauern klar gemacht werden sollte, daß er aus Verantwortung für die „Volksgemeinschaft“ unbedingt zur Produktionssteigerung beitragen müsse. Die Botschaft von der „Erzeugungsschlacht“ wurde in einem regelrechten Propagandafeldzug in jedem noch so entlegenen Dorf verbreitet. In Anlehnung an religiöse Formen propagierte der Reichsnährstand im Dezember 1934 sogar „Zehn Gebote“ zur „Erzeugungsschlacht“.

„Zehn Gebote“ zur „Erzeugungsschlacht“

1. Nutze Deinen Boden intensiv: Das raumarme Deutschland kann sich Extensität nicht leisten.
2. Dünge mehr und dünge richtig! Wo mehr wachsen soll, werden auch mehr Stoffe verbraucht.
3. Verwende stets einwandfreie Saat.
4. Wirtschafte vielseitig und vermeide die Einseitigkeit im Anbau; denn Vielseitigkeit ist Sicherheit, Einseitigkeit aber Unsicherheit im Ertrag für Dich und das deutsche Volk.
5. Wirtschafte vielseitig, vermeide aber die Vergrößerung der Anbaufläche der Früchte, die das deutsche Volk nicht braucht und die in Deinem Betrieb unsichere Ernten geben.
6. Baue Grünfutter als Zwischenfrucht, so sparst Du Krafffutter und das Volk Devisen.
7. Verbessere Deinen Boden durch Meliorationen. Wandle Ödland in Nutzland.
8. Halte nur soviel Vieh, wie Du mit wirtschaftseigenem Grünfutter ernähren kannst.
9. Halte Leistungstiere und nicht leistungsunfähige Fresser.
10. Halte Schafe! Auch Du läßt wirtschaftseigenes Futter auf Feldrainen, Wegen und auf der Stoppel für Dich und Deutschland verkommen. Erzeuge mehr aus Deinem Boden, verwerte das Erzeugte sparsam und richtig durch Dein Vieh - dann, deutscher Bauer, dienst Du Deinem Volk und Deiner Zukunft. Wieder geht es um Sein und Nichtsein Deines Volkes und damit auch um Dich. Darum zögere nicht: handle!“

Zitiert nach Lovin, Erzeugungsschlacht, S. 214f.

Schon bald zeigte sich, daß die Landwirtschaft einschließlich der Forstwirtschaft und des Gartenbaus die propagierte Erzeugungssteigerung nicht im geforderten Umfang leisten konnte. Um dies zu ändern, wurde sie 1936 in den „Vierjahresplan“ einbezogen. Der „Vierjahresplan“ sah weitreichende Eingriffe des Staates in die Wirtschaft vor, mit dem Ziel, die Produktion zu steigern und auf die bevorstehende Kriegführung einzustellen. Die staatlichen Forderungen an die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion wurden immer drängender und umfassender, die Zwangsinstrumente zur Durchsetzung dieses Zieles immer repressiver. Insbesondere das Getreide unterlag nun einer strikten Ablieferungspflicht. 1938 wurde die „Hofkarte“ eingeführt. Mit ihr wurde die Erzeugung in jedem einzelnen Betrieb bis ins Detail kontrolliert und anhand der dort festgehaltenen Angaben das betriebliche Ablieferungssoll festgelegt. Auch die seit 1938 durchgeführten „Hofbegehungen“ dienten der staatlichen Kontrolle der betrieblichen Produktion.

Als Hitler 1939 den Zweiten Weltkrieg entfesselte, wurde die Ernährungswirtschaft in die gelenkte Kriegswirtschaft integriert. Die Umsetzung der kriegswirtschaftlichen Anforderungen war nunmehr der alles andere überdeckende Zweck des Reichsnährstandes. Dieser wurde in eine rein staatliche Verwaltungsbehörde verwandelt. Die Landesbauernschaft gliederte man als Abteilung A dem neu gegründeten „Provinzialernährungsamt“ ein (1943 in „Landesernährungsamt“ umbenannt). Sie unterstand damit nun direkt dem Oberpräsidenten Alfred Meyer, der gleichzeitig Leiter des NSDAP-Gaues Westfalen-Nord war.

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden auch die forstlichen Dienststellen des Reichsnährstandes in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt. Der Forstabteilung der Landesbauernschaft wurde das Aufgabengebiet der Abteilung II des neugegründeten Forst- und Holzwirtschaftsamtes zugewiesen. Die Forstämter wurden zu „forstlichen Prüfungsstellen für den Privatwald“ bestellt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der neuen Organisation lag während des Krieges in der Aufbringung und Erfüllung der Holzumlage und der Sicherstellung des für die Kriegswirtschaft wichtigen Rohstoffes Holz.

Die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse galten nach den neuen Kriegswirtschaftsbestimmungen als *„zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt“*. Alles, was über die festgelegten Eigenverbrauchsmengen hinausging, mußten die Bauern abliefern. Die Kontrollmaßnahmen verschärften sich nach Kriegsbeginn erheblich, ebenso die Strafen, die den Bauern bei Verletzung der Ablieferungsvorschriften drohten. Es waren aber nicht so sehr die rigiden Ablieferungskontrollen bei den einheimischen Bauern, die während des Krieges die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherten. Daß in Deutschland während des Krieges noch nicht gehungert werden mußte, war nicht zuletzt auf die rücksichtslose Ausbeutung der besetzten Gebiete und der dort lebenden Menschen zurückzuführen. Ausgebeutet wurden auch die ausländischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen. Zu hunderten zwang man sie, in der deutschen Landwirtschaft zu arbeiten, um die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung sicherzustellen. Offiziellen Angaben zufolge leisteten 1943 über 75 000 ausländische Kriegsgefangene sowie „Zivilarbeiter- und arbeiterinnen“ Zwangsarbeit auf den Bauernhöfen im Bezirk der Landesbauernschaft Westfalen.

Bilanziert man die nationalsozialistische Agrarpolitik, so ist nicht zu leugnen, daß die agrarische Produktion gesteigert werden konnte und die Bauern zumindest anfangs von den Preis- und Abnahmegarantien profitieren konnten. Langfristig gesehen gingen „Marktordnung“ und „Erzeugungsschlacht“ aber zu Lasten der Bauern, weil ihre Einkommen den Steigerungsraten im industriellen und gewerblichen Bereich hinterherhinkten. Außerdem litten die Bauern unter der „Preisschere“, d.h. die Preise, die sie für landwirtschaftliche Produktionsmittel bezahlen mußten, waren höher als die Preise, die sie für ihre Produkte erzielten.

Dies wurde in aller Deutlichkeit und mit einer sonst seltenen Offenheit in einer „Denkschrift zur Lage der Landwirtschaft im Bezirk der Landesbauernschaft Westfalen“ herausgestellt. Verfasser dieser Expertise, die der Landesbauernführer Habbes in Auftrag gegeben hatte, war der Agrarökonom Paul Rintelen. Mit seiner Denkschrift von 1937 wurde er damals zum Überbringer schlechter und unbequemer Botschaften an die Oberen in der Agrarverwaltung. Er konnte sich aber auf eine fundierte Untersuchung von Buchführungsergebnissen aus 700 westfälischen Betrieben für die Jahre 1935 bis 1937 berufen, die unzweifelhaft einen drastischen Rückgang des Reinertrages gerade in den klein- und mittelbäuerlichen Veredlungsbetrieben belegten. Eine Hauptursache für diese Misere sah er neben der „Preisschere“ darin, daß die Arbeitskräfte immer teurer und deshalb gerade in den kleineren Betrieben immer knapper wurden. Die Folgen dieses Arbeitskräftemangels hätten vor allem die Bäuerinnen zu tragen, was gar nicht mit der „Blut- und Boden“-Ideologie in Einklang zu bringen war: *„Wenn die Bäuerin heute von morgens früh bis spät abends arbeitet und schuftet, wenn die ganze Last der Arbeit im Betriebe auf ihr ruht, so wird der Geburtenrückgang auf dem Lande eine unausbleibliche Folge sein und die ‘Blutsquelle des Volkes’ versiegen.“* Auch im Hinblick auf die angestrebte Autarkie Deutschlands konnten die Nationalsozialisten bis Kriegsbeginn keine wirklichen Erfolge vorweisen.

Einige der von den Nationalsozialisten zwangsweise eingeführten organisatorischen Neuerungen eigneten sich durchaus, die Modernisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft voranzutreiben, wie etwa das Beispiel der Rinderzucht zeigt. So wurden unter der Ägide des Reichsnährstandes die verschiedenen Züchtervereinigungen zwangsvereinigt, was der Zuchtentwicklung durchaus Fortschritte brachte. Auch die zwangsweise Einführung der Milchkontrolle im Jahr 1935 oder die nun verpflichtende staatliche Körnung aller in der Zucht eingesetzten Vatiertiere im Jahr 1936 dienten zweifellos der Hebung der Zuchtstandards. Hier wie auf anderen Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung machte der Krieg die erreichten Fortschritte aber wieder zunichte. Im Bereich der Rinderzucht äußerte sich dies z.B. darin, daß es in Westfalen nach Kriegsende kaum noch Bullenhaltungsgenossenschaften gab, die nicht unter „Deckseuchen“ oder Tuberkulose zu leiden hatten. Der Krieg als der eigentliche Fluchtpunkt der nationalsozialistischen Agrarpolitik zerstörte jegliche Ansätze zur Modernisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft. Zudem brachte er den Bauern extreme Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit. Angesichts der familiären und menschlichen Katastrophen, die der Zweite Weltkrieg für die Menschen auf dem Land wie in den Städten bedeutete, relativieren sich vollends die anfänglichen wirtschaftlichen Vorteile der nationalsozialistischen „Marktordnung“.

3. DER NEUBEGINN

Zwischen Ernährungskrise und Wiederaufbau 1945-1950

Weiterführung der Zwangswirtschaft: Die Landesbauernschaft unter britischer Besatzung

Die letzte erhaltene Anweisung des Landesbauernführers Ernst Kienker an die Kreisbauernführer datierte vom 19. März 1945 und bezog sich auf die Heranziehung der Landwirte zum „Volkssturm“ und zu Schanzarbeiten am „Westwall“. Diese letzten verzweifelten Versuche, den Vormarsch der Alliierten zu stoppen, waren natürlich vergeblich. Die westlichen Teile der Landesbauernschaft hatten britische und amerikanische Truppen zu dieser Zeit schon besetzt. Bernd Bolle, damals Verwaltungsangestellter im Stab des Landesbauernführers, erinnert sich an die letzten Tage der nationalsozialistischen Landesbauernschaft in den Mecklenbecker Baracken: *„Nach den spärlich eintreffenden Informationen standen die amerikanischen Panzer bereits im Raum Dülmen. Um so bemerkenswerter waren die Maßnahmen, mit denen eine gewisse ‚Hinhaltetaktik‘ geübt wurde - mit dem Glauben an die Wende des Kriegsglücks durch die geheime ‚Waffe des Führers‘. Nur so erklärt sich die letzte Dienstanweisung des letzten Landesbauernführers Ernst Kienker an mich, die darin bestand, am nächsten Tag - es war dies der Karfreitag 1945 - einen Treck zusammenzustellen und damit soweit als möglich, noch vorhandenes Verwaltungsmaterial nach Schloß Holtfeld, der Schulungsstätte des Reichsnährstandes, zu überführen. Anwesendes Personal sollte sich diesem Treck anschließen. Alsdann sollte ich die Baracken in Schutt und Asche legen. Bei der Entgegennahme dieser Dienstanweisung war mir jedoch klar, daß ich dieser Anweisung nicht ganz entsprechen würde, sondern in Vorausschau der weiteren Entwicklung für die Erhaltung und den Schutz dieser unserer letzten Unterkunft besorgt sein wollte.“*

Am 8. Mai 1945 erfolgte die bedingungslose Kapitulation Deutschlands, und die Provinz Westfalen sowie der ehemalige Freistaat Lippe wurden zusammen mit Schleswig-Holstein, dem heutigen Niedersachsen und der nördlichen Rheinprovinz der britischen Militärregierung unterstellt. Die britische Militärregierung entschloß sich dazu, die Organisation des Reichsnährstandes in der ersten Zeit der Not weiter zu nutzen. Sie wollte verhindern, daß das System der Ernährungskontrolle völlig zusammenbrach. Es galt nämlich, zuallererst die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen und eine Hungersnot in den Städten zu verhindern. Diese Aufgabe, so sahen es die Briten, hatte der Reichsnährstand im Nationalsozialismus einigermaßen zufriedenstellend erfüllt. Frank Hollins, der stellvertretende Leiter der Food and Agricultural Division in Hamburg, meinte dazu in einem Memorandum über die „Reorganisation der Verwaltung und Landwirtschaft in der britischen Zone“ vom 5. August 1946: *„Die bloße Tatsache, daß die Organisation des Reichsnährstandes durch das Nazi-Regime errichtet wurde, genügt nicht, um sie zu verdammen; auch schlechte Menschen können eine gute Organisation entwerfen.“*

Verwaltungsmäßig gliederten die Briten die Landesbauernschaft in das Oberpräsidium der Provinz Westfalen ein. Nach der Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1946 wurde sie dann landesunmittelbare Behörde. In ihrer inneren Organisationsform beließen die Briten die Landesbauernschaft zunächst so, wie sie im Nationalsozialismus gewesen war. Nur die frühere Hauptabteilung I „Der Mensch“, die wegen ihrer „Blut- und-Boden“-Propaganda besonders berüchtigt war, lösten sie auf. Das Führerprinzip schalteten sie natürlich auch aus und entfernten die ausgesprochenen Nationalsozialisten aus den leitenden Stellungen. Der letzte nationalsozialistische Landesbauernführer Ernst Kienker und andere besonders belastete Amtsträger wurden abgesetzt und interniert. Auch die hauptamtlichen Fachkräfte der Landesbauernschaft wurden überprüft. Von den rund 1800 Bediensteten, die bei Kriegsende für die Landesbauernschaft arbeiteten, wurden bis zum Februar 1946 463 wegen ihrer Nazivergangenheit entlassen oder vom Dienst suspendiert. Wie in anderen Einrichtungen auch, wurden die meisten ehemaligen Parteigenossen, die man ja in der Ernährungsverwaltung dringend brauchte, aber bald schon entnazifiziert und wieder eingestellt.

Als Orts-, Kreis- und Landesbauernvorsteher ernannte die britische Militärregierung Männer, von denen bekannt war, daß sie dem NS-Regime kritisch gegenübergestanden hatten. Später sollten diese durch Wahlen demokratisch legitimiert werden. In der allerersten Übergangszeit betraute die Militärkommandantur Dr. Bernhard Feldmann mit der kommissarischen Führung der Landesbauernschaft. Während des Krieges war er als Leiter der Abteilung II A 2 für die „u.k.“-Stellungen der Bauern und für den Kriegsgefangeneneinsatz zuständig gewesen. Wegen dieser Tätigkeit war er sehr umstritten und nach entsprechenden Anwürfen bezüglich seiner NS-Vergangenheit wurde er am 28. Februar 1946 seines Amtes enthoben. Als „stellvertretender Geschäftsführer“ wurde im August 1945 Dr. Ludwig Weddige aus Rheine in den Dienst der Landesbauernschaft berufen. Er fungierte in den ersten Jahren nach dem Krieg als direkter Mittelsmann der Landesbauernschaft zur britischen Militärregierung, zeichnete ihn doch die damals enorm wichtige Fähigkeit aus, perfekt Englisch sprechen und schreiben zu können.

Als erster regulärer „Präsident der Landesbauernschaft“ fungierte seit Februar 1946 Dr. Hermann Heukamp, der vor 1933 Ministerialdirigent im Reichsernährungsministerium der Weimarer Republik gewesen war und nun unter dem westfälischen Oberpräsidenten Rudolf Amelunxen das Landesernährungsamt leitete. Nach Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Sommer 1946 wurde Amelunxen Ministerpräsident und berief den parteilosen, dem Zentrum nahestehenden Heukamp zum ersten Landwirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens.

Die westfälischen Bauern waren mit Heukamp als Präsidenten der Landesbauernschaft überhaupt nicht einverstanden gewesen, schien er doch in der sich zuspitzenden Ernährungskrise eher die Interessen der städtischen Verbraucher als die der bäuerlichen Erzeuger im Auge zu haben. Weil Heukamp keinen Zugang zum landwirtschaftlichen Berufsstand fand, wurde mit Zustimmung der Militärregierung eigens für den Bielefelder Kreisbauernvorsteher Hermann Meyer zu Bentrop zum 1. Mai 1946 das Amt eines Vizepräsidenten der Landesbauernschaft geschaffen. In der Person ihres Berufsgenossen Meyer zu Bentrop sahen die Bauern, die die Landesbauernschaft als eine landwirtschaftliche Selbstverwaltungskörperschaft verstanden wissen wollten, sich besser vertreten als in der des Juristen Heukamp.

Im zweiten Kabinett Amelunxen ab Dezember 1946 wurde der parteilose Heukamp nicht wieder als Landwirtschaftsminister nominiert. Nach den Wahlerfolgen der CDU sollte dieser Posten mit einem CDU-Vertreter besetzt werden. Die Entscheidung fiel auf Heinrich Lübke. Dem Wunsch der westfälischen Bauern, an der Spitze der Landesbauernschaft Westfalen einen Bauern aus ihren eigenen Reihen zu sehen, kam Lübke im Frühjahr 1947 nach. Am 11. März 1947 berief er den Vorsteher der Kreisbauernschaft Soest, Fritz Hollmann, zum Präsidenten der Landesbauernschaft. Bis zur Neugründung der Landwirtschaftskammer übte Hollmann dieses Amt aus und war gleichzeitig erster Vorsitzender des im Mai 1947 gegründeten Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes.

Die Aufgaben der Landesbauernschaft blieben unter britischer Besatzung weitgehend dieselben wie vor 1945: Im Interesse der Ernährungssicherung sollte sie die Landwirte fachlich-technisch darin unterstützen, die Produktion zu steigern. Diese Aufgabe übernahm weiterhin die Hauptabteilung II, die nach einem kurzzeitigen Umzug nach Unna-Königsborn Anfang 1946 wieder nach Münster kam. Hier wurde sie - zusammen mit der Zentralverwaltung der Landesbauernschaft - im Gebäude des früheren Generalkommandos am Hindenburgplatz untergebracht. Die Hauptabteilung III blieb in Unna-Königsborn, wo auch die landwirtschaftliche Abteilung der britischen Militärverwaltung ihren Sitz genommen hatte. „Unna“ als westfälisch-lippische Außenstelle des Landesernährungsamtes war zuständig für die Kontrolle der landwirtschaftlichen Erzeugung und sollte dafür sorgen, daß die Bauern alles Erzeugte pflichtgemäß abliefern. In den Kreisen waren die Kreisbauernschaften für die Durchführung der marktordnerischen Bewirtschaftungsaufgaben zuständig.

Besonders unbeliebt bei den Bauern machte sich „Unna“, weil es Prüf- und Fahndungsstellen unterhielt, die regelmäßig Beamte auf die Höfe schickten, um zu kontrollieren, ob die erzeugten Lebensmittel ordnungsgemäß abgeliefert wurden.

Wie verbreitet die Verstöße gegen die Ablieferungspflicht waren und wie oft die „Männer von Unna“ fündig wurden, zeigen die 23 000 Ordnungsstrafen, die das Landesernährungsamt in Nordrhein-Westfalen allein im Wirtschaftsjahr 1947/48, zur Zeit der größten Hungersnot, verhängte.

Die drakonischen Strafen der NS-Zeit bis hin zur Todesstrafe drohten den Bauern allerdings nicht mehr, wenn sie ihre Ablieferungspflicht verletzten. Der schwarze Tauschmarkt, der für die Bauern viel lukrativer war, blühte. Nach vorsichtigen damaligen Schätzungen verschwand in Westfalen ein Viertel bis ein Drittel der Produktion in den Kanälen des Schwarzmarktes. Der Verpflichtung, eine gerechte Erfassung und Verteilung der Lebensmittel zu sichern, konnte die Landesbauernschaft also nicht mehr ausreichend gerecht werden.

Die Briten hatten sich schon im August 1946 erste Gedanken darüber gemacht, wie die künftige Landwirtschaftsverwaltung aussehen sollte, wenn erst einmal die größten Ernährungsorgen vorbei wären. Wie der bereits erwähnte Hollins in seinem Memorandum ausführte, war der Reichsnährstand für die britische Militärregierung keine Dauerlösung. Er gäbe „zu Bedenken Anlaß“ und sei „in mehrfacher Hinsicht undemokratisch“. Hollins monierte, daß die Verwaltung der Landesbauernschaft größtenteils „in den Händen der Landwirte und der Kaufleute und Fabrikanten von Nahrungsmitteln“ lag und die städtischen Konsumenten keinerlei Einfluß auf Politik und Praxis der Ernährungskontrolle hatten. Im Interesse einer gerechten Versorgung der hungernden Städter mit Lebensmitteln sollte die künftige Ernährungsverwaltung daher nach den britischen Vorstellungen „von einer Organisation durchgeführt werden, die den Vertretern des Volkes direkt verantwortlich ist und nicht durch eine Organisation, die die Sonderinteressen eines kleinen Prozentsatzes der Gemeinschaft vertritt.“

Damit lehnten die Briten nicht nur die von den Nationalsozialisten geschaffenen Landesbauernschaften ab, sondern auch die Landwirtschaftskammern, wie sie vor 1933 bestanden hatten. Das Memorandum Hollins, das durchaus als verbindliche Anweisung der Militärregierung zu verstehen war, sprach sich indirekt gegen die Prinzipien der Selbstverwaltung aus, als es vorschrieb, daß die Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung in den Ländern, Kreisen und Gemeinden der britischen Zone von Beamten ausgeübt werden sollte, und zwar unter der direkten Kontrolle der zuständigen staatlichen Behörden, der Ministerpräsidenten, Landräte und Bürgermeister.

Neben dieser rein staatlichen Ernährungsverwaltung sahen die Briten als Interessenvertretung der Landwirte und Landarbeiter „eine neue, freie und unabhängige Organisation“ vor. Von der öffentlichen Verwaltung völlig getrennt, sollte sie zwar „amtlich anerkannt“ sein, aber niemand solle, so hieß es, „gezwungen werden, ihr anzugehören“. Auf der Basis dieser Vorgabe gründete sich ein Jahr später, am 8. August 1947, der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband (WLV). Nun hatten die westfälischen Bauern zwar mit dem WLV die von ihnen gewünschte freie Organisation, die die Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes bei den Behörden und Verwaltungen mit Nachdruck vertreten konnte, ohne auf übergeordnete gesellschaftliche Belange Rücksicht nehmen zu müssen. Parallel zum Verein und den sich ebenfalls wieder verselbständigenden ländlichen Genossenschaften wollten die westfälischen Bauern aber die berufsständische Selbstverwaltung wiederhaben.

Bereits im August 1945 hatten die Kreisbauernvorsteher auf einer Tagung in Delecke am Möhnesee die Umbenennung der Landesbauernschaft in „Landwirtschaftskammer Westfalen“ gefordert. Man war sich darüber im Klaren, daß nur eine Landwirtschaftskammer als „behördliche Berufsvertretung“ den Bauern einen maßgeblichen Einfluß auf die Maßnahmen der Ernährungsverwaltung im Bereich der Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion sichern konnte. Die Briten wiesen derartige Vorstöße zunächst ab. Als sie aber 1946 allmählich damit begannen, den deutschen Stellen nach und nach die Verantwortung für die Ernährungsverwaltung zurückzugeben, erneuerten die Berufsvertreter ihre Forderungen. Der WLV-Präsident Hollmann forderte in einem Schreiben an den Direktor des Amtes für Ernährung und Landwirtschaft der Bizone in Frankfurt, Dr. Hans Schlange-Schöningen, im September 1947 die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften. Schlange-Schöningen und sein Amt als die maßgebende Vertretung der Ernährungsverwaltung auf deutscher Seite plädierten ebenfalls für die Wiedererrichtung von Landwirtschaftskammern.

Der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Heinrich Lübke, der sich immer wieder für die Kammern einsetzte, ließ auf einer Tagung der Kreisbauernvorsteher und Kreisgeschäftsführer in Beckum am 4. Februar 1947 durchblicken, daß die Briten den Plan des Ministers, Landwirtschaftskammern einzurichten, im Grundsatz abgesegnet hätten. Meyer zu Bentrup versicherte am 2. Dezember 1947 in einer Besprechung mit Vertretern der Kammeridee, daß Minister Lübke definitiv versprochen habe, in Nordrhein-Westfalen Landwirtschaftskammern einzurichten. Wenn die Briten sich weiter gegen die Kammern sperren sollten, müßte dies notfalls zunächst unter der rein formalen Bezeichnung „Landwirtschaftsamtsamt“ geschehen.

Die Alliierten stimmten den Plänen Lübkes zwar grundsätzlich zu, ließen aber noch Anfang 1948 keinen Zweifel daran, daß *„Pflichtmitgliedschaften nicht erlaubt“* seien und daß *„Organisationen, deren Mitglieder Privatpersonen“* seien, *„keine amtlichen Befugnisse verliehen werden können, d.h., sie können nicht die Stellung einer öffentlich rechtlichen Körperschaft haben.“* Daß sich in Nordrhein-Westfalen Minister Lübke und die bäuerlichen Berufsvertreter mit ihrer Forderung nach einer berufsständischen Selbstverwaltung trotzdem durchsetzen konnten, hat sicherlich mit der sich 1947 zuspitzenden Ernährungskrise zu tun. In dieser Situation, wo das Überleben der Städter zu einem erheblichen Teil vom guten Willen der Bauern abzuhängen schien, stießen die Forderungen des landwirtschaftlichen Berufsstandes nach einer Landwirtschaftskammer nicht auf taube Ohren.

Wie wichtig es für die Ernährungssicherung sei, den Bauern 'ihre' Selbstverwaltung zu geben, betonten etwa der Westfälisch-Lippische und der Rheinische Landwirtschaftsverband in einem gemeinsamen Schreiben an Lübke im November 1947. Darin hieß es: *„Vom landwirtschaftlichen Berufsstand wird mehr verlangt, wie von jedem anderen. Er unterliegt heute einer stärkeren Kontrolle und weit stärkeren Eingriffen, als sie irgendeinem anderen Berufsstand zugemutet werden. Es ist anzuerkennen, daß die Not solches gebietet. Voraussetzung ist jedoch absolute Gerechtigkeit. Diese kann nicht gefunden werden ohne Mitwirkung sachverständiger Praktiker in allen maßgeblichen Stellen. Wird dieses Verlangen nicht gewährt oder entzogen, so muß der Berufsstand es ablehnen, die Verantwortung für die Volksernährung weiterhin mitzutragen. Wir machen daher allen Ernstes darauf aufmerksam, daß sich kein Vertreter der so in Opposition gedrängten Landwirtschaft mehr bereitfinden wird, an der Durchführung von Anordnungen und Erlassen rein behördlicher Stellen mitzuarbeiten.“*

Ähnlich argumentierte die schon frühzeitig begründete „Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftskammern für die Westzonen“. Nur eine behördliche Berufsvertretung würde *„mit ihren Förderungsmaßnahmen auch den letzten Betrieb erfassen und so das freiwillige, verantwortungsbewußte Mitgehen unserer Bauern auf breitester Grundlage wecken. Die Selbstverwaltung spricht jeden Landwirt an, es spricht Bauer zu Bauer.“*

Die Gründung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1948/49

Nachdem die Besatzungsmächte im Februar 1948 dem Gesetz zur Auflösung des Reichsnährstandes vom 21. Januar 1948 zustimmten, war der Weg frei für die Neugründung der Landwirtschaftskammern. Rückblickend äußerte sich der damalige Landwirtschaftsminister und spätere Bundespräsident Lübke über die damalige Gründungssituation: *„Nichts erschien mir näherliegender, als an die bewährte Tradition berufsständischer Selbstverwaltungskörperschaften - der bis zum Jahre 1933 bestandenen Landwirtschaftskammern - anzuknüpfen, ihnen aber zugleich zeitgemäße Aufgaben zu stellen. Es zeigte sich jedoch, daß die Verwirklichung dieses Planes sich so schwierig anließ, daß er fast zu scheitern drohte. Die Besatzungsmächte, auf deren Zustimmung ich angewiesen war, kannten eine Institution, wie ich sie vorschlug, zu Hause nicht. Es bedurfte zahlreicher, zäher Verhandlungen, die sich oft dem Nullpunkt der Verhandlungsbereitschaft näherten, bis ich die Vertreter der Besatzung für meine Vorstellungen gewinnen konnte.“*

Nach langem Tauziehen hinter den Kulissen konnte Minister Lübke am 7. Juni 1948 endlich per Erlaß die Errichtung einer zunächst „vorläufigen“ Landwirtschaftskammer verfügen. „Vorläufig“ war die Landwirtschaftskammer nicht nur deshalb, weil sie lediglich auf einer ministeriellen Übergangsverordnung basierte. Ein Provisorium war sie auch darin, daß die Mitglieder der ersten Hauptversammlung noch nicht frei gewählt, sondern vom Landwirtschaftsminister berufen wurden.

Die erste, konstituierende Hauptversammlung der vorläufigen Kammer fand am Samstag, den 31. Juli 1948 im Landesmuseum in Münster am Domplatz statt. Die „vorläufige“ Hauptversammlung wählte sich hier ihren „vorläufigen“ Vorstand und als ihren „vorläufigen“ Präsidenten den Bauern Hermann Meyer zu Bentrup aus Bröninghausen, Bielefeld. Nach fünf Reichs- und einfachen Freiherren, die zwischen 1899 und 1933 Kammerpräsidenten waren, war Meyer zu Bentrup der erste „Bauer“ an der Spitze der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung.

Ferdinand Rudolphi, Bauer aus Sundern-Röhre im Kreis Arnsberg, wurde Vizepräsident der „vorläufigen“ Kammer. Der Verwaltungsdirektor der Kammer wurde ebenfalls von der Hauptversammlung gewählt, seine Wahl bedurfte jedoch der Bestätigung durch den Minister. Auf besondere Empfehlung Lübkes wurde Ministerialrat Dr. Friedrich Tasch aus Hannover in dieses Amt berufen. Im Verein mit Meyer zu Bentrup trieb Tasch, der in der Weimarer Republik schon stellvertretender Direktor der Landwirtschaftskammer in Brandenburg gewesen war, bis zu seinem plötzlichen Tod im Jahr 1955 mit „eiserner Energie“, „Weitblick“ und „Schaffenskraft“ den Wiederaufbau der Kammer wesentlich voran.

Das endgültige Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen erging am 11. Februar 1949. Der eigentliche Tag der (Wieder-)Geburt der neuen Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe war aber der 18. November 1949. An die Tradition der alten Kammer anknüpfend, kamen an diesem Tag Landwirte aus allen Regionen Westfalens in Münster zusammen, um im festlich geschmückten Saal des Landesmuseums das 50. Gründungsjubiläum der westfälischen Landwirtschaftskammer zu begehen. Vor dem eigentlichen Festakt am Nachmittag trat morgens die erste, konstituierende Hauptversammlung der neuen, nun 'endgültigen' Landwirtschaftskammer zusammen. In seiner Eröffnungsrede drückte Minister Lübke noch einmal aus, wie sehr er sich freue, daß es in Nordrhein-Westfalen nun endlich wieder Landwirtschaftskammern gäbe. Der feierlichen Wiederbegründung der rheinischen Landwirtschaftskammer hatte er schon einen Tag zuvor beigewohnt.

Zu ihrem ersten Präsidenten wählte die Hauptversammlung wiederum den Bauern Hermann Meyer zu Bentrup. Auch sein Stellvertreter Rudolphi und der Direktor der „vorläufigen“ Landwirtschaftskammer wurden in ihren Ämtern bestätigt. Wie noch heute bestand die damalige erste Hauptversammlung als oberstes Organ der Landwirtschaftskammer aus 123 Mitgliedern. 108 von diesen wurden vom Berufsstand selbst gewählt und 15 von der Hauptversammlung zusätzlich berufen. Zu zwei Dritteln setzt sich seitdem die Hauptversammlung aus Vertretern der bäuerlichen Betriebsinhaber zusammen und zu einem Drittel aus Vertretern der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. In jedem Kreis wurden zwei Betriebsinhaber und ein Arbeitnehmer gewählt. Nach dem Prinzip der „Friedenswahl“ benannte der WLW die Vertreter der Landwirte und die Landarbeitergewerkschaft die der Arbeitnehmer. Erster Vertreter der Arbeitnehmer und gleichzeitig zweiter Stellvertreter des Präsidenten der „vorläufigen“ Kammer wurde der Land- und Forstarbeiter Heinrich Heitbaum aus Herbern im Kreis Lüdinghausen. In der 'endgültigen' Kammer nach November 1949 übernahm Kurt Oehme aus Minden dieses Amt. Daß die Landarbeiter so stark in der Kammer repräsentiert waren, hatte es vor 1933 wohl in der lippischen Landwirtschaftskammer gegeben, in Westfalen war diese Demokratisierung aber eine absolute Neuheit.

In der sozialen Zusammensetzung wies die Kammer auch innerhalb der Gruppe der Landwirte deutliche Unterschiede zur alten Kammer bis 1933 auf. Die durchschnittliche Hofgröße der Betriebsinhaber lag schon in der vorläufigen Kammer 1948 nur noch bei 42 ha. Minister Lübke hatte eigens darauf gedrängt, daß die Hälfte der vom WLV vorgeschlagenen bäuerlichen Kammermitglieder aus Betrieben unter zwanzig ha kommen sollte. Adelige waren unter den Mitgliedern der neuen Kammer nur noch zwei zu finden: Freiherr Antonius von Oer und Freiherr Augustinus von Twickel. Wie sehr sich auch die neue Landwirtschaftskammer in ihrer sozialen Zusammensetzung von der alten, bis 1933 existierenden unterschied, mag eine Äußerung des ersten Kammerdirektors nach 1945 illustrieren. Tasch, der „östliche Größen“ gewöhnt war und sich nun an die mittel- bis kleinbäuerliche Struktur der westfälischen Landwirtschaftskammer gewöhnen mußte, soll sich wehmütig erinnert haben: *„Früher tagte ich mit meinem Vorstand bei Kempinski.“*

Eine der wichtigsten Neuerungen gegenüber der alten Kammerorganisation war, daß es nur noch eine Kammer für Westfalen und Lippe gab. Hier beließ man es bei den von den Nationalsozialisten geschaffenen Realitäten, zumal sich die Lipper 1947 für den Anschluß an das Land Nordrhein-Westfalen entschieden hatten. Eine weitere wesentliche Änderung, die der Reichsnährstand gebracht hatte und die man nun auch in den Kammern beibehielt, war die Schaffung von Untergliederungen in den einzelnen Kreisen. Die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer bestanden aus den drei für jeden Kreis gewählten Kammermitgliedern, die aus ihrer Mitte als Vorsitzenden den „Kreislandwirt“ wählten, sowie dem Geschäftsführer. Auf der Ebene der einzelnen Gemeinden wurden des weiteren „Ortslandwirte“ gewählt, die jeweils einer Ortsstelle vorstanden. Im Zuge des Agrarstrukturwandels und infolge der kommunalen Neugliederung ist die Zahl der Ortsstellen inzwischen erheblich reduziert worden. Heute gibt es im Kammerbezirk noch 704 Ortsstellen.

Wie die alte Kammer vor 1933 sollte die 1948 gegründete „vorläufige“ Landwirtschaftskammer die „Gesamtinteressen“ der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen vertreten. Während bei der alten Kammer aber die Aufgabe im Vordergrund stand, den technischen Fortschritt der Landwirtschaft durch unterstützende Einrichtungen zu fördern, waren die Zielsetzungen der „vorläufigen“ Kammer ganz im Zeichen der Not- und Hungerzeit nach dem Zweiten Weltkrieg formuliert worden. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung stand im Mittelpunkt. An zweiter Stelle wurde das Beratungs- und Ausbildungswesen genannt, das erst im Nationalsozialismus ganz in die Zuständigkeit der Landesbauernschaft gefallen war. Die übrigen Aufgaben der „vorläufigen“ Landwirtschaftskammer deckten sich weitgehend mit denen vor 1933.

Das ´endgültige´ Kammergesetz von 1949 formulierte den gesetzlichen Auftrag der Kammer folgendermaßen: *„Die Landwirtschaftskammer hat die Aufgabe, die Landwirtschaft und die in ihr Berufstätigen zu fördern und zu betreuen.“* Im Einzelnen sprach das Gesetz vom 11. Februar 1949 den Kammern im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau folgende Aufgaben zu:

- „a) die landwirtschaftliche Erzeugung ... zu fördern und zu steigern;
- b) die nicht pflichtschulmäßige Aus- und Fortbildung sowie die praktische Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und die Wirtschaftsberatung durchzuführen;
- c) den Bau von Landarbeiterwohnungen zu fördern und für eine einwandfreie Unterbringung der Landarbeiter einzutreten;
- d) in Fragen der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse beratend mitzuwirken und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu fördern;
- e) die Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft, vor allem durch die Erstattung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen zu unterstützen;
- f) Richtlinien über das Sachverständigen- und Buchführungswesen herauszugeben;
- g) in rechtlichen Angelegenheiten der Landwirtschaft nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften mitzuwirken, insbesondere Vorschläge zu machen und Beisitzer für die in Landwirtschaftssachen zuständigen Gerichte zu benennen;
- h) bei der Verwaltung und den Preisnotierungen der Produktenbörsen sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte nach den für die Behörden und Märkte zu erlassenden Bestimmungen teilzunehmen.“

Die Landwirtschaftskammer sollte die Bauern also in fachlich-technischer Hinsicht fördern, während die agrarpolitischen Interessen der Bauern ausschließlich von den freien, nichtstaatlichen Verbänden wahrgenommen werden sollten. In Westfalen-Lippe ist dies der WLVL, der auch Beratungen in agrarsozialen, steuerlichen und rechtlichen Fragen durchführt. Die neue Kammer wurde im Gesetz nicht ausdrücklich als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezeichnet, weil die Briten dies ablehnten. Trotzdem wies die neue Kammer als „rechtsfähige“ und durch Gesetz errichtete Selbstverwaltungsorganisation alle Merkmale einer solchen Körperschaft auf. Das hervorstechendste war in diesem Zusammenhang, daß automatisch alle hauptberuflichen Betriebsinhaber wahlberechtigte und zahlungspflichtige Zugehörige zur Landwirtschaftskammer wurden. Auch alle mithelfenden Familienangehörigen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer wurden wahlberechtigte Kammerzugehörige.

Staatliche Hoheitsaufgaben durfte die Landwirtschaftskammer - im Gegensatz zum Reichsnährstand - ausdrücklich nicht übernehmen. Dies war schon im Reichsnährstandsaufhebungsgesetz festgelegt worden und entsprach dem ausdrücklichen Wunsch der Militärregierung, die sich weiterhin gegen einen zu starken Amtscharakter der Landwirtschaftskammer sträubte. Damit aber sichergestellt blieb, daß staatliche Hoheitsaufgaben in enger Verbindung mit der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung erledigt wurden, beschritt Lübke einen Umweg, um das Prinzip der behördlichen Berufsvertretung in der Kammerorganisation durchzusetzen. Durch eine ministerielle Anordnung übertrug er am 26. Oktober 1948 nicht der Kammer selbst, wohl aber der Person des Kammerdirektors hoheitliche Aufgaben. Er verlieh dem Kammerdirektor die Funktion eines „Landesbeauftragten“. Nicht als Geschäftsführer der bäuerlichen Selbstverwaltung, sondern in seiner Eigenschaft als „Landesbeauftragter“ wurde dieser zum Ausführungsorgan staatlicher Belange. In den Kreisen erledigen die Geschäftsführer der Kreisstellen als „Landesbeauftragte“ die staatlichen Auftragsangelegenheiten. Die in Gesetzen und Verordnungen festgelegten staatlichen Aufgaben der „Landesbeauftragten“ werden seitdem ohne entscheidende Mitwirkung der Bauern von der Kammerverwaltung durchgeführt. Weder die Hauptversammlung noch der Präsident der Kammer kann hier offiziell Einfluß ausüben. Zu den wichtigsten Aufgaben der „Landesbeauftragten“ zählten damals: Grundstücksverkehr, Höferecht, Körwesen und staatliche Fördermaßnahmen.

Der WLV als bäuerlicher Interessenverband beklagte, daß mit der „Landesbeauftragten“-Regelung ein Element der Zwangswirtschaft über die Notzeit hinaus verewigt und die Kammer damit zu einem bloßen „verlängerten Arm des Staates“ werde. Als Verfechter einer solchen kammerkritischen Position tat sich in den fünfziger Jahren vor allem Antonius Freiherr von Oer hervor. Er war Präsident des WLV und zugleich Mitglied des Hauptausschusses der Landwirtschaftskammer. Verstärkt wurde von Oers kritische Haltung noch dadurch, daß es auch in der Abgrenzung der inhaltlichen Arbeit zwischen Verband und Kammer Konflikte gab, insbesondere auf dem Gebiet der Beratung der Landwirte. Eine von den bäuerlichen Interessenverbänden stark mitgeprägte Landwirtschaftskammer stand den Bauern trotz allem sicherlich immer noch näher als eine rein staatliche Landwirtschaftsverwaltung. Die Bauern erhielten jedenfalls mit der Kammer als einem parlamentarisch kontrollierten, von ihnen selbstgewählten und selbstverwalteten Gremium ein weitgehendes Mitsprache- und Gestaltungsrecht in landwirtschaftlichen Fragen.

Landwirtschaftskammern wurden nach 1948 nicht in allen Ländern wiedererrichtet. So entschied man sich in Bayern und Baden-Württemberg für den Aufbau einer umfassenden, unmittelbaren, staatlichen Landwirtschaftsverwaltung von den Ministerien hinunter bis zur Kreisebene. Hinzu kamen Bauernverbände als Vertreter bäuerlicher Interessen.

Heute gibt es Landwirtschaftskammern in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (je eine Kammer mit Sitz in Münster und Bonn), Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (je eine Kammer mit Sitz in Oldenburg und Hannover), Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie eine besondere Organisation in Berlin. In Hessen wurden die Landwirtschaftskammern zunächst wiedergegründet, in den siebziger Jahren aber aufgelöst. In den neuen Ländern wurden nach 1990 keine Kammern wiedererrichtet. Die Sowjets hatten in ihrer Besatzungszone nach 1945 lediglich eine rein staatliche Zentralverwaltung ohne eine spezielle bäuerliche Vertretung aufgebaut und die Tradition der Kammern damit endgültig zerschlagen.

Nicht nur organisatorisch und inhaltlich, sondern auch baulich begann mit den ausgehenden vierziger Jahren der Neuanfang der Landwirtschaftskammer in Westfalen-Lippe. Die früheren Dienstgebäude der Landwirtschaftskammer in der Schorlemerstraße, Engelstraße und Brockhoffstraße sowie die Institute in der Südstraße waren im Krieg völlig zerstört worden. Die Grundstücke an der Schorlemerstraße und an der Engelstraße, die noch im Eigentum des in Abwicklung begriffenen Reichsnährstandes waren, erwarb die Kammer zurück. Mit Unterstützung der Stadt Münster kaufte sie zwei Grundstücke hinzu und errichtete auf diesem erweiterten Bauplatz das neue Verwaltungsgebäude der Kammer an der Schorlemerstraße. Die Baukosten beliefen sich damals auf 2,7 Mio. DM. Noch vor dem Stadttheater war der Kammerbau in den fünfziger Jahren ein architektonischer „Donnerschlag“ in Münster. In seiner modernen Form zunächst skeptisch betrachtet, diente er später als Vorbild für viele andere Verwaltungsbauten und gehört in Münster zu den markantesten und schönsten Beispielen der 'Nierentisch'-Architektur der fünfziger Jahre. 1953 konnte das moderne Gebäude, das wegen seiner vielen Fenster im Volksmund „Beamten-Aquarium“ genannte wurde, bezogen werden.

Kurz vorher waren die ebenfalls neu errichteten Institutsgebäude am Coesfelder Kreuz bezugsfertig. Ein neues Zuhause fanden hier das Tiergesundheitsamt, die traditionsreiche Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA), die Lehr- und Versuchsanstalt für Bienenzucht, das Pflanzenschutzamt und die Samenprüfstelle (das spätere Amt für Saatgutuntersuchung).

Einen weiteren Schwerpunkt der Bautätigkeit in den fünfziger Jahren bildete der Ausbau des Gutes Haus Düsse bei Ostinghausen im Kreis Soest. 1951 gelangte das Gut endgültig wieder in das Eigentum der Kammer und wurde danach als Versuchs-, Beispiels- und Lehrbetrieb mit Schweinemastprüfungsanstalt und Lehranstalt für Viehpflege und Melken ausgebaut. In Erndtebrück im Kreis Wittgenstein erbaute die Kammer das Versuchsgut Hauptmühle, in Soest ein Schulgebäude für die Höhere Landbauschule, in Unna-Königsborn eine Lehr- und Versuchsanstalt für Kleintierzucht, in Wolbeck ein Wirtschaftsgebäude für die dortige Gartenbauschule. Bis Oktober 1958 unterhielt die Kammer als Versuchsgüter ferner Haus Spital bei Münster und Johannettental bei Detmold.

Schließlich förderte und unterstützte sie den Wiederaufbau und Ausbau einer Vielzahl von Landwirtschaftsschulen in den Kreisen. 1950 gab es in Westfalen-Lippe 48 Schulen mit Wirtschaftsberatungsstellen. Die meisten davon verfügten auch über „Mädchenabteilungen“ für den ländlich-hauswirtschaftlichen Unterricht.

In Schloß Kalkstein bei Ahlen eröffnete die Kammer in den fünfziger Jahren eine Webschule.

Tierzuchtämter gab es in Arnsberg, Dortmund, Herford, Münster und Paderborn. Am 1. Januar 1963 übernahm die Kammer die bis dahin private Molkereilehr- und Untersuchungsanstalt „Franz-Bornefeld-Ettmann-Institut“. Sie war ursprünglich vom Meiereiverband Westfalen und Lippe e.V. gegründet worden und befand sich - zusammen mit einer Molkerei - an der Wiener Straße in Münster.

An 14 Orten in Westfalen-Lippe unterhielt die Landwirtschaftskammer in den fünfziger Jahren Forstämter. Eine Forstschule als Ausbildungsstätte des forstlichen Nachwuchses für den Privatdienst war bereits 1945 in Ehringhausen im Kreis Lüdinghausen eröffnet worden - damals noch in Trägerschaft der Landesbauernschaft Westfalen. Sie wurde 1950 nach Allagen an der Möhne (Kreis Arnsberg) verlegt. Die Schule, die weiterhin von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe getragen wurde, war für die Ausbildung der Forstamtsanwärter in ganz Nordrhein-Westfalen zuständig. Sie bildete jetzt nicht mehr nur die Anwärter für den Privatforstdienst aus, sondern auch die für den Staats- und Gemeindeforstdienst. Im Jahr 1965 schließlich wurde in Obereimer bei Arnsberg - in Trägerschaft beider nordrhein-westfälischer Landwirtschaftskammern - die Landesforstschule in Betrieb genommen.

Um all die Wiederaufbau- und Ausbauprojekte bezahlen zu können, brauchte die Kammer Geld. Finanzgrundlage der Landwirtschaftskammer sind wie vor 1933 die Umlage der Landwirte, sodann die Verwaltungseinnahmen durch die Tätigkeit der Kammer und schließlich die Bundes- und Landeszuweisungen. Laut Haushaltsplan betrug der Kammeretat 1950 etwas über zehn Mio. DM. Durch die Kammerumlage wurden 14,36 % der Einnahmen erzielt und 17,10 % durch selbsterwirtschaftete Einkünfte. Die Zuwendungen des Landes beliefen sich damals auf 68,54 %. Dieses Verhältnis hat sich heute leicht verschoben. Der Kammerhaushalt, der 1997 174,9 Mio. DM umfaßte, setzte sich zu 11,94 % aus der Umlage und zu 22,81 % aus den eigenen Einnahmen zusammen, während 65,23 % Landesmittel darstellten. Diese Landesmittel sind allerdings nur zu einem geringen Teil Finanzzuweisungen für die Erledigung der Selbstverwaltungsaufgaben. Der Löwenanteil der Gelder, die das Land Nordrhein-Westfalen der Kammer überweist, sind Mittel für die Erledigung der Aufgaben des Landesbeauftragten.

Die Kammerumlage der Landwirte betrug 1997 6,50 DM pro 1000,- DM Einheitswert. Der Personalbestand blieb seit der Neugründung der Kammer relativ stabil. Durch den Fortfall der Zwangsbewirtschaftung entfielen zwar nach 1949 einige Aufgaben der vormaligen Landesbauernschaft und der „vorläufigen“ Landwirtschaftskammer, aber durch den enormen technischen und fachlichen Nachholbedarf der Landwirtschaft traten neue, umfangreiche Aufgaben an die Kammer heran, so daß der Beschäftigtenstand gegenüber dem Reichsnährstand zwar deutlich reduziert werden konnte, aber seit den fünfziger Jahren immer bei rund 1 300 Bediensteten lag. In den letzten Jahren mußte allerdings unter dem allgemeinen Spardruck damit begonnen werden, Personal einzusparen. Angestrebt ist eine Personalkürzung von fast 15 %.

4. DIE WIRTSCHAFTSWUNDERZEIT

Produktionssteigerung und Technisierung 1950-1965

Zwölf Jahre nationalsozialistische Diktatur, Zweiter Weltkrieg und Zusammenbruch hatten auch in der Landwirtschaft ihre Spuren hinterlassen. Ende der vierziger Jahre war der schlimmste Hunger gebannt, aber die Landwirtschaft befand sich in einem desolaten Zustand, der technische Produktionsstandard war hoffnungslos veraltet. Um dauerhaft die Ernährung der Bevölkerung zu sichern und auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähig zu werden, mußte die Landwirtschaft ihre Produktion und Produktivität steigern. Es galt, den angestauten, enorm hohen Modernisierungsbedarf möglichst schnell zu befriedigen. Hier leistete die Landwirtschaftskammer wertvolle Dienste. Ihre Hauptaufgaben lagen in den fünfziger und sechziger Jahren wie eh und je auf den drei Gebieten: Ausbildung, Beratung und Förderung. Diese einzelnen Bereiche erlebten wie die Landwirtschaft selbst eine nie zuvor gekannte Ausweitung. Insbesondere durch den Ausbau der Landwirtschaftsschulen sowie der Lehr- und Versuchsanstalten sollten die Modernisierung der Agrarproduktion gefördert und die westfälisch-lippische Landwirtschaft wettbewerbsfähig gemacht werden. Des weiteren stand der systematische Ausbau eines modernen, zukunftsorientierten Beratungswesens auf der Tagesordnung. Die politischen Grabenkämpfe, die die 'alte Kammer' vor 1933 so sehr geprägt hatten, gehörten endgültig der Vergangenheit an. Die 'neue' Landwirtschaftskammer widmete sich ausschließlich der betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Erneuerung der Landwirtschaft und überließ das Feld der Agrarpolitik dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband.

Ein Hauptproblem der Landwirtschaft und eine wichtige Herausforderung für die Landwirtschaftskammer war in den fünfziger Jahren der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gab es zunächst noch genügend Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, aber bald schon zeigte sich, daß die auf dem Lande Zuflucht und Brot suchenden Menschen, insbesondere die Flüchtlinge und Vertriebenen, der Landwirtschaft den Rücken kehrten. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach der Währungsreform setzte eine starke Abwanderung in Industrie- und Dienstleistungsberufe ein, so daß auch die Knechte und Mägde, Heuerlinge und Aushilfskräfte der Bauern allmählich von den Höfen verschwanden. Die agrarische Produktion sollte und mußte gesteigert werden, ohne daß die Zahl der landwirtschaftlichen Fremdarbeitskräfte hätte gesteigert werden können. Eine Chance zur Steigerung der landwirtschaftlichen Rentabilität bot hier nur die forcierte Technisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft, der sich die Landwirtschaftskammer mit großem Eifer widmete. Es zeigte sich sehr bald, daß die landwirtschaftliche Urproduktion in fast allen Bereichen der Technisierung - bis zur teilweisen Automation - zugänglich war. Drei revolutionäre Leittechniken seien hier stellvertretend genannt: der Ersatz der tierischen Zugkräfte durch den Schlepper, die Mechanisierung der Halmfruchternte durch den Mähdrescher und die Entlastung der menschlichen Arbeitskraft im Kuhstall durch die Melkmaschine. Diese Techniken erlaubten eine Steigerung der Arbeitsproduktivität um mehr als das Zehnfache.

Im Beratungswesen stand für mehrere Jahrzehnte die Einführung neuer arbeitssparender, aber kapitalintensiver Arbeitsverfahren, Maschinen und Geräte im Vordergrund. Von 1948 bis 1957 verdoppelte sich in dreijährigem Abstand mehrmals die Zahl der Schlepper. Etwa um 1955 begann sich die Vollmotorisierung der landwirtschaftlichen Außenarbeiten, d.h. der völlige Ersatz der Pferde-, Ochsen- und Kuhgespanne durch Schlepper abzuzeichnen. Nicht nur in der Außenwirtschaft, sondern auch in Stall, Hof und Haushalt machte die Technisierung und Rationalisierung in den fünfziger Jahren nie gekannte Fortschritte.

Die landtechnische Beratung war schon zu Zeiten des Reichsnährstandes intensiviert worden, indem seit 1935 die Beratungsabteilung „Technik in der Landwirtschaft“ ausgebaut wurde. Bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges hatte die Landesbauernschaft - meist in Verbindung mit den Kreistierschauen - Maschinenvorfürungen und -lehrausstellungen veranstaltet. Auch die gemeinschaftliche Nutzung von Schleppern, Dreschmaschinen, Saatgutreinigung- und Beizanlagen hatte im Nationalsozialismus eine erste Förderung erfahren. Der Zweite Weltkrieg hatte aber die Mechanisierungsansätze in der Landwirtschaft überall fast völlig wieder zunichte gemacht, so daß die eigentliche Technisierung der Landwirtschaft erst von der neuen Kammer nach 1948 gefördert und begleitet werden konnte.

Zwischen 1948 und 1959 veranstaltete die Landwirtschaftskammer über 300 Maschinenvorfürungen mit mehr als 50 000 Besuchern. 1952 rief sie zwei „Wanderlehreinrichtungen“ ins Leben. Zusammen mit einer ähnlichen Einrichtung der Deutschen Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) in Warendorf zogen diese über die Dörfer und machten allein bis 1959 mehr als 21 000 jugendliche Berufs- und Landwirtschaftsschüler in Westfalen-Lippe mit den neuen Produktionstechniken bekannt. Eine wichtige Förderung der Mechanisierung stellten die Beihilfen zur Verbilligung des Dieselkraftstoffes dar, die die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer seit 1951 an die Bauern auszahlen konnten.

Um der Gefahr entgegenzusteuern, daß die Bauern sich mit ihren Investitionen übernahmen und ohne betriebswirtschaftliche Rücksichten dem allzu schnell um sich greifenden Technisierungsfieber erlagen, warnte die Landwirtschaftskammer zunehmend auch vor den Folgen der „Treckeritis“. Sie suchte nach Wegen, wirtschaftlich unsinnige Anschaffungen in den Einzelbetrieben zu verhindern und förderte mit Hilfe von Landesmitteln und Marshallplangeldern die Gründung zahlreicher Maschinengemeinschaften und Lohnunternehmen. Später wurde der überbetriebliche Maschineneinsatz mit Mitteln aus dem „Grünen Plan“ weiter gefördert. Die Wirkung der Marshallplanmittel, die die Amerikaner für die Förderung der Landwirtschaft von 1949 an zur Verfügung stellten, ist kaum zu überschätzen. Sie halfen wesentlich, den Hunger dauerhaft zu besiegen und stellten die *„Initialzündung des Produktionsaufschwungs der fünfziger Jahre“* dar. *„Mit dem Dollar wurde die moderne Landwirtschaft zwar nicht aus der Taufe gehoben, mit ihm wurden jedoch entscheidend die Weichen in eine Prosperitätsphase gestellt, die in der deutschen Agrargeschichte des Industriezeitalters bisher einmalig geblieben ist.“*

Ab Mitte der fünfziger Jahre erfolgte die finanzielle Förderung der Landwirtschaft vor allem aufgrund des am 5. September 1955 verabschiedeten Landwirtschaftsgesetzes. Unter der Federführung des Bundeslandwirtschaftsministers Heinrich Lübke entstanden, stellte das Gesetz im Rahmen eines „Grünen Planes“ der Landwirtschaft umfassende staatliche Hilfen zur Verbesserung der Agrarstruktur, d.h. für Wirtschaftswege, Entwässerung, Flurbereinigung und Siedlung in Aussicht. Das Ziel war, auch die bäuerliche Bevölkerung an den Segnungen des viel zitierten „Wirtschaftswunders“ teilhaben zu lassen. Einkommen und Lebensstandard der bäuerlichen Familien sollten denen der übrigen Bevölkerung angepaßt werden.

Die Tierhaltung als wichtigstes Standbein der westfälisch-lippischen Landwirtschaft erfuhr eine besondere Förderung durch die Landwirtschaftskammer. Dies wurde um so wichtiger, als die Verbraucher nach den Entbehrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit Fleisch und Milchprodukte in den Wirtschaftswunderjahren immer stärker nachfragten. Die Leute kamen nach und nach wieder zu Wohlstand und verlangten nach Qualitätsprodukten tierischer Herkunft. So stieg etwa der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von Schweinefleisch in der Bundesrepublik Deutschland von 19 Kilo im Jahr 1950 auf 29 Kilo im Jahr 1959. Die Landwirtschaft hatte sich in ihrer Produktion auf diese Nachfragesteigerung einzustellen. Der zunehmende Einsatz von Spezialberatern in der Tierhaltung, Fütterung, Technik und dem Landbau sollte dazu beitragen, die tierische Produktion zu steigern und dabei „entwicklungsfähige“ Betriebe zu erhalten und auszubauen.

Nach der nationalsozialistischen Zwangswirtschaft und den Hungerjahren gab es einen enormen Nachholbedarf in der Veredlungsproduktion. Da die Verfütterung von Getreide im Krieg und in der Nachkriegszeit verboten war und aus Devisenmangel kaum Futtermittel eingeführt wurden, war die Tierhaltung erheblich eingeschränkt und hatte in ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend nachgelassen. Um den Anschluß an den internationalen Erkenntnisstand in Fütterungsfragen zu bekommen, richtete die Kammer 1953 ein neues Referat „Tierernährung“ ein und förderte die noch nicht weit verbreitete Futtermittelkonservierung im Wege der Silagebereitung. In den niederschlagsreichen Gegenden des Kammerbezirks, insbesondere im Sauerland, konnte auf diese Weise die sehr witterungsabhängige Heugewinnung umgestellt werden. Unterstützt wurde diese Förderung mit Landeszuschüssen und Mitteln aus dem „Grünen Plan“. In den fünfziger Jahren bemühte sich die Kammer auch um die flächendeckende Einführung von elektrischen Weidezäunen, was mit Marshallplangeldern breit gefördert wurde. Diese Maßnahme war eine wesentliche Voraussetzung für die Intensivierung der Viehhaltung auf Grünland.

Die Umstellung der Milchwirtschaft auf Melkmaschineneinsatz förderte die Kammer durch die Einrichtung eines Eutergesundheits- und Melkberatungsdienstes. Gegen den Widerstand der Bullenzüchter, die wirtschaftliche Einbußen befürchteten, setzte sich die Kammer nach dem Zweiten Weltkrieg für die Einführung der künstlichen Besamung von Rindern ein. Anfangs vor allem zur Eindämmung von „Deckseuchen“ gedacht, trug die künstliche Besamung enorm dazu bei, den Zuchtfortschritt zu steigern. Der Samen der wertvollsten Zuchtbulln konnte nun auf den entlegensten Höfen eingesetzt werden. Wie rationell und kostensparend das neue Verfahren war, illustrieren folgende Zahlen: Im Herdensprung brauchte man für zwanzig bis dreißig Kühe einen Bullen, in den Bullenhaltungsgenossenschaften war das Verhältnis 50:1 und bei der künstlichen Samenübertragung nur noch 1500:1. Auf Anregung der Tierzucht-Abteilung der Kammer wurden in der Nachkriegszeit in Westfalen-Lippe sechs Besamungsgenossenschaften für Rinder gegründet: 1947 in Lippe (späterer Sitz in Hündersen), 1951 in Wünnenberg bei Büren und Meckingsen bei Soest sowie in Hagen und Münster. Eine sechste Besamungsgenossenschaft gründete sich 1952 in Borken-Bocholt. Die Besamungsgenossenschaften in Münster, Meckingsen und Hagen schlossen sich 1971 in der Besamungsgenossenschaft Westfalen-Lippe zusammen; Anfang der neunziger Jahre gingen alle Genossenschaften in der „Rinder-Union West“ auf. Heute hat längst eine weitere Neuentwicklung in der Reproduktionstechnik Eingang in die landwirtschaftliche Praxis gefunden: Seit 1984 wird im westfälisch-lippischen Kammerbezirk auch der ambulant organisierte Embryotransfer praktiziert. Damit soll die Nachkommenschaft besonders wertvoller Herdbuchkühe vergrößert werden.

Tiergesundheitsdienste unterhielt die Kammer seit den fünfziger Jahren für Rinder, Schweine, Schafe und Geflügel. Zum Teil waren diese schon in der nationalsozialistischen Zeit eingerichtet worden. In den sechziger Jahren kamen noch Tiergesundheitsdienste für Pferde und Pelztiere hinzu. Die Tiergesundheitsdienste widmeten sich der Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten. Heute ist diese Aufgabe mit anderen im kammereigenen Institut für Tiergesundheit, Milchhygiene und Qualitätssicherung (ITMQ) angesiedelt. In den fünfziger Jahren stand die Bekämpfung der Sterilität - hervorgerufen durch die bereits erwähnten Zuchtkrankheiten - und der immer wieder auftretenden Seuchen bei Rindern, Schafen und Ziegen im Vordergrund.

In Unna-Königsborn begann die Landwirtschaftskammer 1954 damit, eine Lehr- und Versuchsanstalt für Kleintierzucht aufzubauen. Damit wurde den sich abzeichnenden Veränderungen in den Verzehrgeohnheiten der Verbraucher entsprochen, die insbesondere eine Intensivierung der Geflügelproduktion nötig machte. Als eine der führenden Einrichtungen dieser Art in Westdeutschland kümmerte sich die Anstalt um die neuzeitliche Ausrichtung der westfälisch-lippischen Geflügelhaltung.

Mit der Landbauabteilung führte die Landwirtschaftskammer wie vor 1933 Sortenversuche für die verschiedenen Pflanzenarten durch und förderte - zusammen mit der Samenprüfstelle - die nach dem Krieg völlig darniederliegende Erzeugung von hochwertigem Saatgut. Zur nachhaltigen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion propagierten die Kammerexperten mit Nachdruck den Einsatz von Handelsdünger, der erst seit den fünfziger Jahren in genügenden Mengen zu haben war. So konnte beispielsweise erreicht werden, daß der Einsatz von Stickstoffdünger in Westfalen-Lippe 1958 um 40 % höher lag als noch zwanzig Jahre zuvor. Um eine wissenschaftliche Grundlage für die richtige Düngung der westfälisch-lippischen Böden zu bekommen, führte die LUFA vom Kriegsende an bis 1957 allein 1,5 Mio. Bodenuntersuchungen für die Bauern durch. Eine wichtige Hilfe für die Praxis stellte der vom Pflanzenschutzamt nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete Warndienst dar. Über Rundfunk und Presse gibt er seitdem regelmäßig den richtigen Zeitpunkt für den Einsatz von Krankheits- und Schädlingsbekämpfungsmitteln bekannt. Mit Hilfe des Pflanzenschutzamtes gelang es zu Beginn der fünfziger Jahre so etwa, das massenhafte Auftreten des berühmt-berüchtigten Kartoffelkäfers dauerhaft einzudämmen.

Für die Forstwirtschaft war die Zeit von 1950 bis 1965 gekennzeichnet von einer beispiellosen Leistung für die Wiederherstellung des Waldes. Zunächst hatte man allerdings Zweifel, ob die Wiederaufforstung überhaupt bewerkstelligt werden konnte, was zur Verabschiedung des „Gesetzes zum Schutz des Waldes“ im Jahr 1950 führte. Aber schon 1960 konnte die Forstabteilung feststellen, daß von den 1947 noch bestehenden 47 000 ha Kahlflächen in Westfalen-Lippe nur noch 5 300 vorhanden waren. Zudem waren 15 000 ha Niederwald in Hochwald umgewandelt. Grundlage für den Erfolg waren vor allem

- der Aufbau von Waldwirtschaftsgemeinschaften überall in Westfalen-Lippe
- der Ausbau der Forstorganisation der Landwirtschaftskammer (damals 15 Forstämter)
- die konsequente Förderung insbesondere der Erschließung des Waldes durch Wegebau und
- die Unterrichtung der jungen Waldbauern in den Landwirtschaftsschulen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der agrarischen Infrastruktur - der Ausbau von Wirtschaftswegen, die Entwässerung und Flurbereinigung sowie die Aussiedlungs- und Aufstockungsprogramme - schufen nicht nur die Voraussetzung für die Intensivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, sondern zielten auch darauf ab, den Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung zu heben. In diesem Zusammenhang muß z.B. die Elektrifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe in abgelegenen ländlichen Gebieten gesehen werden, die mit öffentlichen Geldern gefördert wurde. 1950 waren immerhin noch über 3 000 Betriebe in Westfalen-Lippe ohne Stromversorgung. Eine besondere Arbeitserleichterung in Stall und Haushalt wurde den Bäuerinnen zuteil, als viele Bauernhöfe mit Hilfe staatlicher Förderung über die Elektrifizierung Pumpwerke mit internen Wasserleitungen erhielten oder an zentrale Wasserleitungsnetze angeschlossen wurden.

Die ländliche Hauswirtschaft erfuhr in den fünfziger Jahren überhaupt eine besondere Förderung. Staatliche Beihilfen und kammereigene Expertinnen trugen wesentlich zur Modernisierung dieses wichtigen landfraulichen Arbeitsbereiches bei. Um die Bäuerinnen von Arbeit zu entlasten und ihnen gleichzeitig moderne hauswirtschaftliche Verfahren nahezubringen, wurden in den fünfziger Jahren mit Landes- und Bundesmitteln in Westfalen-Lippe 517 gemeinschaftlich genutzte Dorfgefrieranlagen und 63 Dorfwaschanlagen mit modernen, elektrisch betriebenen Tiefkühlschränken bzw. Waschmaschinen errichtet. Die Durchführung dieser Maßnahmen und die hauswirtschaftliche Beratung führte eine eigenständige hauswirtschaftliche Fachabteilung der Kammer in enger Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverein durch.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet der Kammer und ihrer Kreisstellen waren und sind die bereits erwähnten Hoheitsaufgaben, die der Kammerdirektor zentral und in den Kreisen die Geschäftsführer der Kreisstellen als „Landesbeauftragte“ bis heute zu erledigen haben. Konkret ist hier zunächst die Überwachung des Grundstücksverkehrs zu nennen. Gemäß einer Grundstücksverkehrsbekanntmachung von 1947 und später auf der Grundlage eines Gesetzes vom 28. Juli 1961 muß der Verkauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks vom „Landesbeauftragten“ im Kreis genehmigt werden, um eine „ungesunde Bodenverteilung“ zu verhindern und bäuerliche Besitzstrukturen zu erhalten. So sollte einer Konzentration von Bodenbesitz in Händen von Nichtlandwirten vorgebeugt werden. Man wollte damit auch verhindern, daß die bäuerlichen Betriebe zu klein und damit unrentabel wurden. Auf der Grundlage dieses Gesetzes überprüften die westfälisch-lippischen Kreisstellen allein im Geschäftsjahr 1954/55 45 000 Grundstückskaufverträge. Eine zweite hoheitliche Aufgabe der Landwirtschaftskammer war die Überwachung von Pachtverträgen. Nach dem Landpachtgesetz vom 25. Juni 1952 sind die Kreisstellen dazu verpflichtet, z.B. zu hohe Pachtpreise zu beanstanden. Eine hoheitliche Aufgabe, die im Laufe der Jahre immer größeren Umfang in der Arbeit der Kreisstellen angenommen hat, war und ist die Bearbeitung von Anträgen auf staatliche Beihilfen. In den fünfziger Jahren war dies z.B. die schon erwähnte Gasölbetriebsbeihilfe. Im Rahmen des „Grünen Planes“ bearbeiteten die Kreisstellen seit Mitte der fünfziger Jahre auch die Anträge der Bauern auf zinsverbilligte Darlehen für die Aufstockung oder den Um- und Neubau landwirtschaftlicher Betriebe. Die Kreditinstitute verlangten auch die Befürwortung der Zinsverbilligungsanträge durch die Kreisstellen. Des weiteren leistet die Kammer Amtshilfe durch gutachtliche Stellungnahmen für Behörden und Gerichte, wirkt bei Siedlungs- und Flurbereinigungsverfahren, bei der Aufstellung von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Straßenbauplänen sowie bei der Planung von Versorgungsleitungen mit. Auch wenn Landwirte Anträge bei staatlichen Behörden stellen, z.B. auf Rückstellung vom Wehrdienst oder auf Steuerbefreiung bei Grunderwerb, aber auch bei Rentenansprüchen von Betriebsinhabern usw., sind wie schon in den fünfziger Jahren die Stellungnahmen des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter gefragt.

Im landwirtschaftlichen Schul- und Ausbildungswesen gab es in den fünfziger Jahren wichtige Neuerungen. Am 8. Juli 1952 beschloß der Hauptausschuß der Landwirtschaftskammer die Einführung einer landwirtschaftlichen Meisterprüfung. 1954 wurde auch der Abschluß der „Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft“ geschaffen. Dies war eine der letzten Neuerungen, die noch in die Amtszeit des 1955 plötzlich verstorbenen Kammerdirektors Dr. Fritz Tasch fielen. Taschs Nachfolger als Kammerdirektor wurde Dr. August Strotmeyer, der zuvor die Schulabteilung der Kammer geleitet hatte.

Die neue Meister- und Meisterinnenausbildung wurde von den Bauernsöhnen und -töchtern gut angenommen. Bis 1959 hatten sich schon 944 Kandidaten und 482 Kandidatinnen der Prüfung unterzogen. Bevor man diese ablegen konnte, mußte man eine dreijährige Land- oder Hauswirtschaftslehre durchlaufen, eine „landwirtschaftliche Gehilfenprüfung“ bzw. „Gehilfinnenprüfung“ bestanden und insgesamt mindestens sechs Jahre Berufserfahrung gesammelt haben. Die praktische Berufsausbildung in der Landwirtschaft, die in einer Richtlinie von 1948 geregelt war, erlebte in den fünfziger Jahren eine nie zuvor gekannte Blütezeit. Immerhin fast die Hälfte des männlichen bäuerlichen Nachwuchses legte in den fünfziger Jahren die „landwirtschaftliche Gehilfenprüfung“ ab.

Auch die landwirtschaftlichen Schulen hatten nach dem Zweiten Weltkrieg einen enormen Zulauf. Gut 60 % aller Hoferben aus Betrieben über fünf ha besuchten eine Landwirtschaftsschule - idealerweise sollte dies im Anschluß an die Lehre geschehen. Im Schuljahr 1950/51 besuchten noch 3 348 Schüler eine Landwirtschaftsschule und 1 214 Schülerinnen die „Mädchenabteilung“ der Landwirtschaftsschule (der Unterricht erfolgte in zwei Winterhalbjahren). Ende der fünfziger Jahre waren die Schülerzahlen schon geringer. 1959 besuchten 2 582 Schüler eine Landwirtschaftsschule und 1 175 Schülerinnen die „Mädchenabteilung“. Zu diesem Zeitpunkt existierten in Westfalen-Lippe insgesamt 49 Landwirtschaftsschulen und 47 „Mädchenabteilungen“. Der flächendeckende Ausbau des Netzes von Landwirtschaftsschulen war im wesentlichen schon in den dreißiger Jahren erfolgt. Nur drei Schulstandorte kamen in der Nachkriegszeit noch hinzu: Lichtenau, Dülmen und Fürstenberg.

Angepaßt an die neuen Erfordernisse des agrarischen Strukturwandels wurde der landwirtschaftlichen Betriebslehre eine größere Stundenzahl im Lehrplan eingeräumt. Nach den Jahren der nationalsozialistischen „Blut- und Boden“-Indoktrination maß man auch dem Fach Bürgerkunde im Schulunterricht einen besonderen Stellenwert bei. Die Schüler und Schülerinnen sollten zu mündigen Staatsbürgern und -bürgerinnen in einem demokratischen Gemeinwesen erzogen werden. Die neuen Rahmenlehrpläne, die in den fünfziger Jahren für die „Mädchenabteilungen“ entwickelt wurden, spiegeln vor allem eine Aufwertung des bäuerlichen Familienlebens wider. Die zukünftigen Bäuerinnen wurden verstärkt auf ihre hausfraulichen und mütterlichen Aufgaben in der Familie vorbereitet. Kulturell-musische Bildungsinhalte beispielsweise nahmen einen breiten Raum ein.

Vor diesem Hintergrund muß auch die 1949 errichtete bäuerliche Webschule auf Schloß Kalkstein bei Ahlen gesehen werden. Hier wollte man den zukünftigen Bäuerinnen die Pflege ´echt bäuerlichen Kulturgutes´ nahebringen. Heute mag dies als Ausdruck einer verschrobene Heimattümelei und als Fortsetzung der „Blut- und Boden“-Ideologie mit anderen Mitteln erscheinen. Damals aber galt die Rettung altbäuerlicher Kulturtechniken vor einer alles umfassenden Modernisierungswelle als sehr wichtig, um eine bäuerliche Identität zu schaffen und zu erhalten.

Die Lehrer an den Landwirtschaftsschulen in den Kreisen fungierten damals - vorwiegend in den Sommermonaten - gleichzeitig als Wirtschaftsberater für die Bauern vor Ort. Diese Regelung war schon zu Zeiten der Landesbauernschaft eingeführt worden. Damals stellte man den Lehrern für ihre Wirtschaftsberatertätigkeit sogar schon Autos zur Verfügung, mit denen sie auch die weiter entfernten Bauernhöfe in den Kreisen anfahren konnten. Während die Wirtschaftsberater aber im Nationalsozialismus nicht viel mehr als „Propagandisten der Erzeugungsschlacht“ waren, ging es nun nach dem Krieg darum, die bäuerlichen Betriebe produktionstechnisch auf die Herausforderungen des Strukturwandels einzustellen. Aus Mitteln des Marshallplanes wurden die Wirtschaftsberater zunächst mit Fahrrädern und Motorrädern, später dann wieder mit Autos ausgestattet, um die zu beratenden Betriebe aufsuchen zu können. In den fünfziger Jahren nahmen jährlich etwa 15 000 Bauern und Bäuerinnen die produktionstechnische Beratung durch die kammereigenen Wirtschaftsberatungsstellen in den Kreisen in Anspruch. Hinzu kamen in Westfalen-Lippe pro Jahr rund 5 000 Versammlungen und Maschinenvorfürungen, in denen die Kammer die Landwirte beriet.

Der Ersatz der Handarbeit durch Technik ließ den Kapitalbedarf der Betriebe in die Höhe schnellen. Mit der Kapitalisierung der Landwirtschaft kamen neue ökonomische Probleme auf die Bauern zu. Neben der technischen wurde die betriebswirtschaftliche Beratung deshalb immer wichtiger. Als Grundlagen für die Beratung der Bauern vor Ort dienten die betriebsplanerischen Daten, die die Wirtschaftsberater in den Betrieben erhoben und die die Kammer seit 1949 zentral in einer eigenen Abteilung unter Dr. Paul Rintelen auswertete. In den fünfziger Jahren nahmen rund 8 000 Bauern die betriebswirtschaftliche Beratung in Anspruch. Als existentiell wichtige Beratungsaufgabe wurde die Betriebswirtschaft jedoch erst seit den sechziger Jahren in den Vordergrund gestellt.

5. „WACHSEN ODER WEICHEN“

Ökonomie und Ökologie 1965 bis heute

Spezialisierung und betriebswirtschaftliches Know-How

Als im Jahr 1964 Karl Bewerunge neuer Präsident der Kammer wurde und ein Jahr später Dr. Günter Müller als Kammerdirektor nach Münster holte, begann auch eine neue Ära in der Geschichte der Landwirtschaftskammer. Denn spätestens jetzt, in der Mitte der sechziger Jahre zeichnete sich ab, daß die Steigerung der Erzeugung nicht mehr das alles beherrschende Ziel in der Landwirtschaft sein konnte. Die ersten Anzeichen einer Überschußproduktion waren erkennbar, und der Konzentrationsprozeß in der Betriebsgrößenstruktur begann sich zu beschleunigen. „Wachsen oder Weichen“ wurde das vielzitierte und ungeliebte Motto der Landwirtschaft, und darauf hatte sich auch die Arbeit der Landwirtschaftskammer einzustellen. Die oft beschworene Formel *„Wer Bauer sein will, der soll auch Bauer bleiben können“* sollte sich später als Wunschdenken erweisen.

Die zunehmenden Konzentrationsprozesse direkt beim Namen nennend - und befürwortend -, sorgte der niederländische Vizepräsident der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), Dr. Sicco L. Mansholt, Ende der sechziger Jahre für großen Aufruhr im agrarpolitischen Umfeld. Am 16. Februar 1968 präsentierte er erstmals seine agrarstrukturellen Reformpläne in Groningen (Niederlande). Seine Gedanken, wie die Struktur der Landwirtschaft im Jahre 2000 und darüber hinaus aussehen sollte, stellten das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes radikal in Frage. Ausgehend von der Feststellung, daß der Familienbetrieb langfristig den Betroffenen relative Armut und sozialen Rückstand beschere, hielt er die massenhafte Aufgabe von kleineren Betrieben für langfristig unvermeidbar. Unter den Bedingungen marktwirtschaftlicher Konzentrationsprozesse und des Preisverfalls durch Überschußproduktion würde, so Mansholt, der „Einmann-Betrieb“ auf die Dauer zum „Alpdruck“. Für die Zukunft hatte er nicht „Bauernhöfe“, sondern „moderne landwirtschaftliche Unternehmen“ (MLU) und „Produktionseinheiten“ (PE) mit mehreren Beschäftigten vor Augen. Jene müßten so gestaltet sein, daß sie die „optimale Größe für einen angemessenen Ertrag von eingesetzter Arbeit und investiertem Kapital aufweisen“ würden. Im Bereich der Viehhaltung schwebte ihm eine „Produktionseinheit“ von mindestens 80 bis 100 ha vor, die entweder 40 bis 60 Kühe, 150 bis 200 Rinder, 450 bis 600 Mastschweine, 10 000 Legehennen oder 100 000 Stück Mastgeflügel im Durchgang umfassen sollte. Diese damals radikale Reform-„Utopie“ rief bei den betroffenen Bauern und ihren Vertretern massive Proteste hervor. Sie erschien ihnen nicht nur nicht wünschenswert, sondern zu jener Zeit auch noch völlig unrealistisch.

In den landwirtschaftlichen Organisationen war es damals tabu, sich ernsthaft mit Mansholt und seinen ‚Visionen‘ auseinanderzusetzen. Um so bemerkenswerter war es, daß ausgerechnet die katholische Landfrauenbewegung Mansholt am 27. Juni 1969 zu einer Vortragsveranstaltung nach Münster einlud.

Der WLV protestierte in aller Form gegen diese, wie es hieß, eigenmächtige Handlungsweise der katholischen Landfrauen und boykottierte die Veranstaltung. So war es allein Prof. Hans Jungehülsing aus der Wirtschaftsberatung der Kammer überlassen, den Thesen Mansholts bei dieser Veranstaltung in Münster entgegenzutreten. Er legte dar, wie falsch es vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt in der Praxis oft sei, von starren Großbetriebseinheiten als Voraussetzung für den Betriebserfolg auszugehen. Er rechnete Mansholt im einzelnen vor, wie kleinere Betriebe oft kostendeckender arbeiteten als die ganz großen. Im Wochenblatt hieß es damals über die Veranstaltung:

„Sicher war es mehr als eine Höflichkeitsfloskel oder gar geschickte Schauspielerei, als Dr. Mansholt Professor Jungehülsing zwecks gründlicher Prüfung um Überlassung des Vortragsmanuskripts bat. 'Wir werden auf jeden Fall aus dem Gehörten unseren Nutzen und notfalls Konsequenzen ziehen', stellte der Vizepräsident unter allgemeinem Beifall fest.“

Kammerdirektor Dr. Müller nahm 1969 im Tätigkeitsbericht der Landwirtschaftskammer mit grundlegenden Ausführungen zur Kontroverse um die Mansholtschen Thesen Stellung. Er begrüßte, daß die EWG-Kommission sich nicht an den im Mansholt-Plan ursprünglich dargelegten starren technischen Produktionsgrößen orientieren wollte, sondern als Ziel der Agrarpolitik den - wie auch immer gearteten - „entwicklungsfähigen“ Betrieb herausstellte.

Auf der Hauptversammlung der Kammer am 12. Dezember 1969, als das 70jährige Jubiläum der Selbstverwaltungskörperschaft anstand, äußerte sich auch Präsident Karl Beyer zu den aktuellen Herausforderungen an die Landwirtschaft. Die Aufgaben der Beratung hielt er angesichts des Strukturwandels für besonders schwierig:

„Die Masse unserer Mitarbeiter ist in irgendeiner Form beratend tätig. Jeder dieser Berater stößt in immer stärkerem Maße auf zwei sich deutlich unterscheidende Gruppen, die eine Aussage von ihm erwarten. Er soll denen, die Landwirt bleiben können, sagen, wie man die Zukunft bewältigen kann, und denen, die nicht Landwirt bleiben, sagen, wie man sich von diesem Beruf ganz oder teilweise wirtschaftlich sinnvoll lösen kann. Die größte Schwierigkeit liegt allerdings darin, zu entscheiden, wer in welche Gruppe gehört.“

Interne Umorganisationen in der Kammer und ihren Kreisstellen

Die Kammer müsse, so forderte Beyer damals, auf die neuen Entwicklungen reagieren, ihre Dienstleistungen rationeller organisieren, konzentrieren und dadurch leistungsfähiger machen. Größere Veränderungen in der Organisation der Landwirtschaftskammer und ihrer Kreisstellen hatte es schon zu Beginn von Beyers Amtszeit gegeben. Am 11. Dezember 1964 - dem Tag, an dem er in sein Amt eingeführt wurde - beschloß die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer, die bis dahin eigenständigen Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen mit den Kreisstellen zusammenzulegen.

Vor 1964 waren die 36 Kreisstellen örtliche, verwaltungsmäßige Untergliederungen der Kammer, die in allen Kreisen mit je drei ehrenamtlichen Mitgliedern, einem hauptamtlichen Geschäftsführer und einer Geschäftsstelle ausgestattet und von den Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen unabhängig waren. Jetzt wurde in der Regel der Direktor der Landwirtschaftsschule im Kreis Geschäftsführer der Kreisstelle und in Personalunion „Landesbeauftragter im Kreis“ für die staatlichen und hoheitlichen Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich.

Diese Umorganisation bedeutete eine wesentliche Rationalisierung der Kammerarbeit auf Kreisebene. Außerdem konnte man so den neuen Anforderungen vor Ort besser gerecht werden, die sich vor allem aus dem zunehmenden Kapitalbedarf der Landwirtschaft ergaben. Wenn ein Landwirt beispielsweise bei der für ihn zuständigen Kreisstelle ein zinsverbilligtes Darlehen beantragte, mußte die Wirtschaftsberatung die Kreditfähigkeit des Betriebes beurteilen. Durch die Zusammenlegung von Wirtschaftsberatung und Antragsbearbeitung in einer Dienststelle, der Kreisstelle, konnte eine bessere Abstimmung zwischen der Beratung und der Kreditvergabe erreicht werden.

Weiterhin wurde beschlossen, mittelfristig in jedem Kreis nur noch eine Landwirtschaftsschule zu unterhalten. Die „Mädchenabteilung“ der Fachschule wurde in „Abteilung Hauswirtschaft“ umbenannt, und die für die Landwirtschaft zuständige Einheit der Fachschule hieß nun „Abteilung Landbau“. Ebenfalls am 11. Dezember 1964 beschloß die Hauptversammlung eine interne Neuorganisation der Kammerzentrale. Nach einem im Mai 1965 verabschiedeten Organisationsplan gliederte sich die Zentralverwaltung nur noch in vier Abteilungen: I. Verwaltung und Recht, II. Landwirtschaft, III. Forstwirtschaft, IV. Fachschulen, Ausbildung.

Die nächste große Zäsur in der jüngeren Kammergeschichte markierte die kommunale Neugliederung, die zum 1. Januar 1975 in Kraft trat. Hierdurch verringerte sich die Zahl der Kreise in Westfalen-Lippe von 34 auf 18 und die der kreisfreien Städte von 18 auf 9. Die bis dahin bestehenden 36 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer, die als zentrale Schnittstellen zwischen landwirtschaftlicher Selbstverwaltung und den Landwirten vor Ort fungieren, wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1975 zu 19 Dienststellen zusammengefaßt.

Die zahlenmäßige Verringerung der Kreisstellen stieß in den betroffenen Kreisen zum Teil auf erheblichen Widerstand. Sie war aber letztlich auch eine zwangsläufige Konsequenz des nicht aufzuhaltenden landwirtschaftlichen Schrumpfungs- und Konzentrationsprozesses. Die bisher überörtlich tätigen Dienststellen - die Tierzuchtämter und die Außenstellen des Pflanzenschutzamtes - wurden abgeschafft. Deren Aufgaben übernahmen nun teils die Kreisstellen, teils wurden sie von der Zentralverwaltung erledigt. Gleichzeitig wurden die nun viel größeren Kreisstellen im Inneren neu organisiert, um den wachsenden Ansprüchen der sich immer weiter spezialisierenden Landwirtschaft gerecht zu werden. Die Aufgaben der Kreisstellen gliederte man in drei deutlicher getrennte funktionale Arbeitsbereiche: 1. öffentlich-rechtliche Berufsvertretung und allgemeine Förderung, 2. betriebliche Förderung und Beratung, 3. Berufsbildung, Fachschulen, Fort- und Weiterbildung.

Neue Regelungen beim Kammerwahlrecht

Auch die an den Kreiseinteilungen orientierten Wahlbezirke für die Kammerwahlen und die Zahl der in den Kreisen jeweils zu wählenden Kammermitglieder mußten im Zuge der Verwaltungsreform neu festgelegt werden. Je nach Größe des Kreises werden jetzt drei, sechs oder neun Mitglieder - stets im Verhältnis von zwei Dritteln Betriebsleiter zu einem Drittel landwirtschaftliche Arbeitnehmer - in die Kreisstelle gewählt. Die erste Landwirtschaftskammerwahl mit den neu gebildeten Wahlbezirken fand am 11. Mai 1975 statt. Die zum Teil in den einzelnen Kreisen recht große Kandidatenzahl hatte langfristig einen auffallenden Nebeneffekt: Personengruppen, die bisher in der Hauptversammlung unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten waren, kamen nunmehr stärker zum Zuge - etwa die Gärtner, Waldbauern oder die Bäuerinnen. So wurden schon im Mai 1975 erstmals zwei Bäuerinnen direkt in die Hauptversammlung der Kammer gewählt: Lisel Hüggenberg aus Unna-Lünern und Hildegard Voss-Segbert aus Laer.

Durch die Novellierung des Kammergesetzes vom 20. Juni 1989 erhielten auch die Nebenerwerbslandwirte das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer. Damit wurde endlich den vom Strukturwandel geschaffenen Realitäten Rechnung getragen, denn mehr als die Hälfte aller Betriebe wurde damals bereits im Nebenerwerb geführt. Wahlberechtigt sind in der Wahlgruppe 1 neben den Betriebsinhabern und ihren mittätigen Ehegatten jetzt alle im Betrieb voll mitarbeitenden einschließlich der in der Berufsausbildung befindlichen Familienangehörigen. In der Wahlgruppe 2 sind alle hauptberuflich in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen einschließlich der in der Berufsausbildung befindlichen Arbeitnehmer wahlberechtigt. Seit der Novelle von 1989 gilt das Prinzip der „Friedenswahl“ nicht mehr. Nach diesem älteren Verfahren galten diejenigen ohne einen gesonderten Wahlgang als Mitglieder der Hauptversammlung gewählt, die der WLV und die Gewerkschaft der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer (heute die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt) vorgeschlagen hatten. Ein weiterer Wahlgang war nur erforderlich, wenn Alternativvorschläge eingereicht wurden, die die Unterstützung von mindestens 5 % der in einem Wahlbezirk Wahlberechtigten gefunden hatten. Dies kam in der Kammergeschichte lediglich zweimal vor. Nach der Novellierung werden die Kammermitglieder heute in unmittelbarer und geheimer Abstimmung von den Wahlberechtigten per Briefwahl gewählt.

Unterdessen waren in der Leitung der Landwirtschaftskammer seit den ausgehenden siebziger Jahren einige personelle Änderungen zu verzeichnen. Bewerber Nachfolger im Amt des Präsidenten der Landwirtschaftskammer wurde 1978 Wilhelm Engelbertz aus Attendorn-Silbecke im Kreis Olpe, der die Geschicke der Kammer bis 1987 leitete. Ihm folgte Heinz Lennier aus Kalletal im Kreis Lemgo, der am 16. Dezember 1987 den ehrenamtlichen Vorsitz des landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgans übernahm. Im Dezember 1990 wurde der Gütersloher Kreislandwirt Karl Meise aus Rheda-Wiedenbrück Präsident der Landwirtschaftskammer. Als neuer - hauptamtlicher - Kammerdirektor wurde am 1. Oktober 1986 Dr. Wilhelm Diekmann in sein Amt eingeführt und löste damit den zwanzig Jahre amtierenden Direktor Dr. Müller ab.

Der Neubau am Nevinghoff

Noch während der Amtszeit des Präsidenten wurde am 26. Mai 1978 das Landwirtschaftswissenschaftliche Institutszentrum am Nevinghoff in Münster eingeweiht. Die 1951/52 am Coesfelder Kreuz errichteten Institutsgebäude waren zu klein geworden, und außerdem hatte die Universität Interesse an dem Gebäudekomplex in der von-Esmarch-Straße signalisiert. So kam es, daß die Kammer an der Kanalstraße das alte Gut Nevinghoff mit 10,5 ha Land erwarb und dort - ergänzend zur Zentralverwaltung an der Schorlemerstraße - ein modernes Institutsgebäude errichtete. Hier sind untergebracht: das Institut für Pflanzenschutz, Saatgutuntersuchung und Bienenkunde (IPSAB), das Institut für Tiergesundheit, Milchhygiene und Qualitätssicherung (ITMQ) und die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA). Der für milchwirtschaftliche Leistungsprüfungen und Gütekontrollen zuständige Landeskontrollverband Westfalen-Lippe sowie die Höhere Forstbehörde sind ebenfalls am Nevinghoff angesiedelt. Gleichermaßen sind einige Organisationseinheiten der Landwirtschaftskammer heute am Nevinghoff zu finden, so die Abteilung 3 mit den Referaten

- Landbau
- Raumordnung, Agrarstruktur, Naturschutz; Bezirksstelle für Agrarstruktur Münster
- Gartenbau, Bezirksstelle für Gartenbau Münster
- Tierzucht, Leistungsprüfung
- Tierische Erzeugung.

Mittelfristig ist geplant, die Gebäude am Nevinghoff zu erweitern und die heute im alten Kammergebäude an der Schorlemerstraße untergebrachte Zentrale ebenfalls dorthin zu verlegen.

Die Beratungsaufgaben der Kammer

Nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich hat sich in der Kammerarbeit in den letzten Jahrzehnten einiges verändert. Die Beratung, Ausbildung und Förderung der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen als Kernaufgaben der Landwirtschaftskammer haben sich angesichts der aktuellen Herausforderungen des agrarischen Strukturwandels zum Teil grundlegend gewandelt. In den fünfziger und frühen sechziger Jahren galt die Wirtschaftsberatung der Kammer vornehmlich der Produktionssteigerung in der Landwirtschaft. Als in den sechziger Jahren die Preise für landwirtschaftliche Produkte sanken und die Produktionskosten einschließlich der Lohnkosten stiegen, wurde die immer stärkere Mechanisierung der Landwirtschaft zwingend notwendig.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, mußten die Landwirte rationalisieren, sich auf besondere Produktionszweige spezialisieren und investieren. Mit der Spezialisierung der Betriebe und den größer werdenden Produktionseinheiten nahm das Wirtschaftsrisiko der landwirtschaftlichen Unternehmen zu. Entsprechend wichtiger wurden die Beratungsaufgaben der Landwirtschaftskammer für das Überleben der land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Betriebe.

Kammerdirektor Dr. Müller, der von 1966 bis 1986 amtierte und sehr großen Wert auf die Ökonomie in der Landwirtschaft legte, warnte in diesem Zusammenhang davor, nur den Blick auf die technischen Möglichkeiten zu richten und dabei die Rentabilität der Betriebe aus den Augen zu verlieren. In einem Festvortrag zum 75jährigen Kammerjubiläum sagte er 1974: *„Die Beratung muß vor allem für die Praxis Empfehlungen erarbeiten, die zwischen extremem Perfektionismus und Primitivlösungen die für den Einzelbetrieb optimale Lösung aufzeigen.“*

Hinzu kam, daß die fortschreitende Verwissenschaftlichung der Agrarproduktion zunehmend anspruchsvollere Dienstleistungen seitens der Landwirtschaftskammer erforderte. Die Beratung stellte sich auf diese Erfordernisse ein. Wie die agrarische Produktion wurde auch sie intensiviert und vor allem spezialisiert. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Wettbewerbsfähigkeit und damit das Überleben der Betriebe immer stärker von betriebs- und marktwirtschaftlichen Belangen abhing, beschloß der Hauptausschuß bereits 1971 den Ausbau einer eigenständigen betriebs- und marktwirtschaftlichen Abteilung.

Das in den einzelnen Produktionszweigen nötige Wissen wurde immer umfangreicher und komplizierter, so daß eine Arbeitsteilung zwischen den Wirtschaftsberatern für alle einsichtig war und zunehmend zur Voraussetzung für eine fachkundige Beratung der sich spezialisierenden Betriebe wurde. Neben den Wirtschaftsberatern an den Kreisstellen, die die Landwirte vor Ort betreuten, wurden ab Februar 1975 an sechs Versuchsschwerpunkten, den Kreisstellen Coesfeld, Warendorf, Lage, Brakel, Soest und Meschede, Spezialberater für den Acker- und Pflanzenbau eingesetzt. Daneben waren an allen Kreisstellen Pflanzenschutzberater beschäftigt. 1976 kamen an acht Produktionsschwerpunkten Spezialberater für die Viehhaltung hinzu, und zwar an den Kreisstellen Borken, Steinfurt, Soest, Paderborn, Herford, Hochsauerland und Siegen-Wittgenstein. Für die Berufs- und Erwachsenenbildung waren ebenfalls in jedem Kreis ein Referent und eine Referentin tätig. Mitte der siebziger Jahre standen 250 betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Berater und Beraterinnen im Dienst der Landwirtschaftskammer.

Westfalen-Lippe war zu dieser Zeit in hundert Beratungsbezirke mit je einem betriebswirtschaftlichen Berater gegliedert. Wegen der Spezialisierung der Wirtschaftsberater auf bestimmte Produktionsschwerpunkte wurde die damalige Einteilung in Beratungsbezirke nach und nach aufgegeben. Inzwischen werden die Wirtschaftsberater als Wirtschafts-/Unternehmensberater bezeichnet. Für die Landwirte, Landfrauen und Gartenbaubetriebe in Westfalen-Lippe stehen heute 216 Beratungskräfte zur Verfügung.

Die Zentralverwaltung der Landwirtschaftskammer organisiert zu Beratungszwecken seit den siebziger Jahren auch überregionale Vortragsveranstaltungen. Hier geht es um die Produktionstechnik und Wirtschaftlichkeit z.B. der Milchproduktion und Grünlandbewirtschaftung, der Ferkelproduktion, der Schweine- oder Rindermast oder des Ackerbaus. Auch die Wirtschaftlichkeit verschiedener Verkaufsfrüchte ist ein Vortragsthema. Bis 1995 wurden die Vortragsveranstaltungen von über 80 000 Landwirten besucht.

Die schon seit langer Zeit üblichen Maschinenvorfürungen der Landwirtschaftskammer informieren die Landwirte über die neuesten Entwicklungen in der Landtechnik. Als jederzeit zugängliche Informationsausstellung wurde am 9. März 1982 auf Haus Düsse die „Lehrschau für Bauen und Technik“ eingeweiht. Hier stellen verschiedene Firmen vor allem moderne Rinder- und Schweinestalleinrichtungen vor. In der Bauberatung wurden die Beratungskräfte in den letzten Jahren ebenfalls auf Produktionsschwerpunkte der Schweine- oder Rinderhaltung spezialisiert. Auch die Energieeinsparung ist ein eigenes Gebiet der Bauberatung.

Nach wie vor besteht bei den Landwirten Bedarf an qualifizierter Einzelberatung. So wurden beispielsweise im Jahr 1996 insgesamt 28 726 produktionstechnische Einzelberatungen von den Wirtschafts-/Unternehmensberatern der Landwirtschaftskammer durchgeführt. In den siebziger Jahren begann die Kammer auch damit, zweitägige Betriebsleiterseminare anzubieten. Insgesamt fanden zwischen 1976 und 1997 1 623 Betriebsleiterseminare mit rund 30 000 Teilnehmenden statt.

Daraus entwickelten sich in den frühen achtziger Jahren die „Arbeitskreise für Beratung“, die nach den Produktionsschwerpunkten der Mitgliedsbetriebe ausgerichtet sind. Die Betriebsdaten der Mitgliedsbetriebe werden hier aufbereitet, von den Mitgliedern verglichen und diskutiert. Inzwischen gibt es 200 solcher Arbeitskreise, z.B. für Milchviehhaltung, Bullenmast, Ferkelerzeugung, Schweinemast, Ackerbau, aber auch für ökologischen Landbau, Pensionspferdehaltung oder Weihnachtsbaumkulturen.

Neben diesen auf Kreisebene organisierten Arbeitskreisen existieren seit 30 bzw. 25 und 20 Jahren drei Arbeitskreise für Betriebsführung. Die hier organisierten 120 Landwirte zahlen von Anfang an die Hälfte der Kosten des Beraters, der sie in allen Fragen der Betriebsführung unterstützt. Vertraglich ist zwischen diesen Arbeitskreisen für Betriebsführung und der Landwirtschaftskammer geregelt, daß die dort erarbeiteten Erkenntnisse aus der Betriebsführung für die gesamte Beratungsarbeit in der Landwirtschaftskammer genutzt werden können. Hier handelt es sich also um Grundsatzarbeit, die beim Aufbau der inzwischen 200 Arbeitskreise für Beratung auf Kreisebene wertvolle Anregungen gegeben hat. Die Landwirte und Gärtner mit bestimmten Betriebsrichtungen schließen sich immer mehr zu den von der Wirtschafts-/Unternehmensberatung empfohlenen Arbeitskreisen zusammen. Diese haben den Vorteil, daß hier intensive Beratung in den Bereichen Produktionstechnik, Ökonomie und Umwelt durch die Wirtschafts-/Unternehmensberater und hinzugezogene Spezialisten stattfindet. Die Praktiker schätzen insbesondere den Erfahrungsaustausch in den Arbeitskreisen hoch ein.

Seit Beginn des Jahres 1997 sind die Wirtschafts- und Unternehmensberatung der Landwirtschaftskammer ebenso wie alle anderen Beratungsbereiche gebührenpflichtig. Die Nachfrage nach qualifizierter Beratung ist dadurch nicht gebremst worden. Auch die Anzahl der Mitglieder in den Arbeitskreisen ist nach Einführung der Gebühren weiter gestiegen.

Arbeitskreise sind nach Einführung der Gebühren ebenso in den Bereichen Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und Bauernhofcafés gegründet worden. In der Gartenbauberatung wird der Arbeitskreis ebenfalls als Plattform für ständige intensive Beratung angeboten.

Zwischen 1987 und 1997 führte die Landwirtschaftskammer mit Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 125 Lehrgänge mit rund 3 000 Nebenerwerbslandwirten durch. Die Kammer reagierte damit auf den Strukturwandel, durch den die Zahl der Vollerwerbsbetriebe stetig abnimmt. Nebenerwerbslandwirten, die eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung absolviert haben, sollten in diesen Lehrgängen Grundkenntnisse der landwirtschaftlichen Produktion vermittelt werden. Einige Nebenerwerbslandwirte werden in verschiedenen Kreisen inzwischen auch in Arbeitsgemeinschaften von der Beratung der Landwirtschaftskammer betreut. Eine regelmäßige Betreuung kommt auch den Arbeitnehmern im Agrarbereich zu. Sie werden von der Landwirtschaftskammer fachlich beraten und fortgebildet sowie über wichtige arbeitsrechtliche Fragen informiert.

Wegen des anhaltenden wirtschaftlichen Drucks auf die landwirtschaftlichen Betriebe im agrarischen Strukturwandel hat die Landwirtschaftskammer 1972 den sozialökonomischen Beratungsdienst aufgebaut, der später zu einer umfassenden „Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung“ weiterentwickelt wurde. Beratungsinhalte sind hier der Übergang vom Haupt- zum Nebenerwerb und die damit verbundenen arbeitswirtschaftlichen Folgen, die Risikoabsicherung, Umschuldung und Vermögensumschichtung und schließlich die Einkommenskombination aus außerlandwirtschaftlicher Arbeit, Unternehmertätigkeit, Landwirtschaft und Vermögenserträgen. In diesem Beratungsgebiet sind zur Zeit 15 Beratungskräfte in Westfalen-Lippe tätig.

Bereits 1969 gründete die Landwirtschaftskammer zusammen mit der Westdeutschen Genossenschafts-Zentralbank und der Westdeutschen Landesbank eine Landwirtschaftliche Unternehmensberatung (LUB), die früher ausschließlich die Aufgabe hatte, für finanziell hochbelastete Betriebe Sanierungskonzepte zu erarbeiten. Inzwischen sieht das Beratungskonzept der LUB ebenso wie der Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung der Landwirtschaftskammer ein umfassenderes Beratungskonzept vor. Die Geschäftsführung der LUB liegt bei der Landwirtschaftskammer und ist gekoppelt an die Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung. Der gesamte Komplex der Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung einschließlich der LUB ist ergänzender Bestandteil der Unternehmensberatung der Landwirtschaftskammer, ebenso wie die angeschlossene Bau- und Technikberatung, die nicht losgelöst von den Empfehlungen des Unternehmensberaters erfolgt.

Größere Entwicklungsschritte landwirtschaftlicher Unternehmen werden heute zunehmend durch Kooperationen von Betrieben erreicht. Für die umfangreicher und entsprechend komplizierter werdende Unternehmensberatung dieser Betriebe wurde in den letzten Jahren ein zusätzliches, intensives Beratungsangebot durch die Landwirtschaftskammer aufgebaut.

In letzter Zeit hat die Landwirtschaftskammer auch mit landwirtschaftlichen Unternehmen und Zusammenschlüssen Beratungsverträge abgeschlossen. So berät sie Landwirte bzw. Mitglieder des Schweinezüchterverbandes Nord-West e.V. und der Interessengemeinschaft Qualitätsrinderproduktion Westmünsterland und Umgebung. Derartige Entwicklungen sind auch mit anderen Organisationen wie z.B. der Raiffeisen-Zentralgenossenschaft (RCG) möglich, mit der ein Gutscheinsystem vereinbart worden ist.

Den ökologisch wirtschaftenden Betrieben sind in Westfalen-Lippe drei Beratungskräfte für die ständige betriebliche Beratung zur Verfügung gestellt worden. Ebenso werden die Mitglieder des Verbandes Neuland mit ihrer Schweine- und Rinderproduktion betreut. Darüber hinaus steht den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) eine Reihe von Spezialisten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung, die für besondere Fragen hinzugezogen werden können.

Landfrauenarbeit

Das vormalige „Landfrauenreferat“ der Kammer, in dem auch die Geschäfte des Westfälisch-Lippischen Landfrauenverbandes geführt werden, heißt heute Referat für „Landfrauen, Weiterbildung, Qualifizierung, Einkommensalternativen“. Während früher hauswirtschaftliche Themen im Vordergrund standen, befaßt sich das Referat heute verstärkt mit der Entwicklung von Erwerbs- und Einkommensalternativen im ländlichen Bereich. Es geht darum, die landwirtschaftlichen Familien darin zu unterstützen, flexibel auf sich verändernde agrarpolitische, marktwirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen reagieren zu können. So werden neue Konzepte entwickelt, in denen die Frauen durch ihre Arbeit in den landwirtschaftlichen Unternehmen und durch die Erschließung ergänzender Erwerbs- und Einkommensquellen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen und dabei sozial oder ökologisch wertvolle Dienstleistungen anbieten.

Konkrete Projekte sind beispielsweise die im Sommer 1982 gegründete Fördergemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof in Westfalen-Lippe“ oder die 1988 zusammen mit dem Bayerischen und dem Hessischen Bauernverband sowie den Landwirtschaftskammern von Rheinland-Pfalz ins Leben gerufene Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“. Im Auftrag der Fördergemeinschaft wurde ein gemeinsames Werbologo mit dem Slogan „Einkaufen auf dem Bauernhof“ zur Profilierung von Direktvermarktungsbetrieben entwickelt. 1996 beschloß der Hauptausschuß der Landwirtschaftskammer, ein Info-Telefon „Einkaufen direkt vom Erzeuger“ einzurichten. Im August 1995 informierte die Landwirtschaftskammer in einer neu erschienenen Broschüre über mehr als fünfzig Bauernhofcafés in Westfalen-Lippe. 1996 wurden die ersten zehn Qualifizierungslehrgänge des Modellprojektes „LandfrauenServicebüro“ durchgeführt. Der in Zusammenarbeit mit dem Westfälisch-Lippischen Landfrauenverband aufgebaute „LandfrauenService“ bietet den Bäuerinnen neue Erwerbsalternativen und offeriert den städtischen Verbrauchern ein stark nachgefragtes Dienstleistungsangebot in den Bereichen Kinderbetreuung, Partyservice und Haushaltshilfe sowie Gästeführung in der Region.

Berufsbildung und Fachschulen

Die allgemeine Reformgesetzgebung seit Ende der sechziger Jahre ließ auch das landwirtschaftliche Bildungswesen nicht unberührt. Das Berufsbildungsgesetz von 1969 systematisierte die landwirtschaftliche Berufsausbildung, legte neue Ausbildungsberufe fest und vereinheitlichte die Ausbildungswege im landwirtschaftlichen Sektor. Die Ausbildungsreferenten in der Zentrale wie in den Kreisstellen der Kammer waren mit der Umsetzung der neuen Gesetzesvorgaben betraut. Zu ihren Aufgaben gehört es, Ausbildungsbetriebe anzuerkennen, die an der Ausbildung Beteiligten zu beraten, Lehrlings-, Gehilfen- und Meisterschulungen durchzuführen und Prüfungen abzunehmen. Für die landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und hauswirtschaftlichen Fachschulen organisiert die Kammer den Unterricht und arbeitet die Lehrpläne aus. Gleichzeitig führt ein Kammerreferent die Geschäfte des „Verbandes landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Westfalen-Lippe“ (VLF) und kümmert sich damit um die ständige Weiterbildung der ehemaligen Fachschüler.

1970 beschloß die Landwirtschaftskammer eine wichtige und bundesweit bis dahin einmalige Neuerung: Das in Westfalen-Lippe seit fast einem Jahrhundert praktizierte System der landwirtschaftlichen „Winterschule“ wurde aufgegeben. Der Unterricht erstreckt sich seitdem nicht mehr auf zwei Winterhalbjahre, sondern wird jetzt ganzjährig abgehalten und ist damit dem zeitlichen Ablauf des Unterrichtsjahres an allgemeinbildenden Schulen angepaßt. Die Bauern standen dieser Neuerung zunächst sehr skeptisch gegenüber, mußten sie die Arbeitskraft ihrer Kinder doch nun zum Teil auch in Zeiten mit besonders hohem Arbeitsanfall entbehren. Einschneidend war damals auch die Veränderung der Aufnahmebedingungen für die landwirtschaftlichen Fachschulen. Seit den siebziger Jahren müssen die Fachschulbewerber nach der bestandenen Gehilfenprüfung mindestens noch eine einjährige Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb ausüben, bevor sie eine Fachschule besuchen können. Damit stieg das Durchschnittsalter der Fachschüler/innen auf zwanzig Jahre.

Seit den siebziger Jahren gab es zwar immer weniger Jugendliche, die Bauer werden wollten oder konnten, aber diejenigen, die in der Landwirtschaft blieben, strebten immer öfter einen höheren landwirtschaftlichen Bildungsabschluß an. Mit dem Ausbau der Höheren Landbauschulen seit den ausgehenden sechziger Jahren reagierte die Landwirtschaftskammer auf dieses Bedürfnis nach vertiefter und erweiterter landwirtschaftlicher Bildung im Anschluß an die einjährige Landwirtschaftsschule.

Bis Ende der sechziger Jahre hatte es Höhere Landbauschulen nur in Soest und Herford gegeben. Die Herforder Schule war 1949 gegründet worden, die Soester schon 1923. Letztere war 1934 geschlossen, 1947 wiedergegründet und 1972 als Abteilung Landbau der Fachhochschule Paderborn eingegliedert worden. Ende der sechziger Jahre begann die Landwirtschaftskammer, an weiteren Standorten Höhere Landbauschulen einzurichten: 1968 in Coesfeld, 1974 wieder in Soest, 1979 in Steinfurt und Warendorf, 1983 in Brakel, 1985 in Meschede.

Aufbauend auf der vorausgegangenen Berufserfahrung der Schüler/innen und dem in der Landwirtschaftsschule vermittelten Grundwissen führen die Höheren Landbauschulen mit dem zweiten Fachschuljahr zur Betriebsleiterqualifikation und Ausbildeignung. Die Absolventen dürfen sich „staatlich geprüfte Landwirte“ nennen. Nebenbei erreichen die Schüler automatisch auch die Fachhochschulreife. Ende der siebziger Jahre erzielten bereits 75 % der Landwirtschaftsschulabsolventen einen Abschluß als Meister oder staatlich geprüfter Landwirt. In den sechziger Jahren waren es gerade einmal 20 bis 30 % der Schüler/innen gewesen, die eine weitergehende Bildung im landwirtschaftlichen Bereich angestrebt hatten.

Ungeachtet dessen zog das zunehmende „Höfesterben“ auch einen unvermeidlichen Strukturwandel im Schulwesen nach sich. In dem Maße, wie die Aussichten auf eine gesicherte Existenz in der Landwirtschaft schwanden, ging auch die Zahl der landwirtschaftlichen Fachschüler/innen zurück. Im Schuljahr 1965/66 besuchten noch 1239 Schüler die Abteilung Landbau der Landwirtschaftsschule. Nach der Einführung der Ganzzahresschule waren es 1970/71 548, 1976/76 nur noch 201. Auch die geburtenschwachen Jahrgänge spielten bei diesem Rückgang eine Rolle. Vor allem bedingt durch geburtenstarke Jahrgänge und durch die schlechteren Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft erreichten die Schülerzahlen dann einen erneuten Höhepunkt im Schuljahr 1986/87 mit 646 Schülern in der Landwirtschaftsschule, 512 in der Höheren Landbauschule und 130 in der Hauswirtschaft. Im Schuljahr 1997/98 gab es in Westfalen-Lippe nur noch 121 Schüler/innen an den Landwirtschaftsschulen und 136 an den Höheren Landbauschulen. Noch neun Schülerinnen besuchten eine Fachschule für ländliche Hauswirtschaft.

Der kontinuierliche Rückgang der Schülerzahlen führte unausweichlich zur Schließung von Landwirtschaftsschulen. Die Zahl der Landwirtschaftsschulen in den Kreisen war schon im Zuge der Gebietsreform radikal herabgesetzt worden. 1964 hatte es noch 43 Landwirtschaftsschulen gegeben, 1976 nur noch zwölf. Die Zahl der hauswirtschaftlichen Abteilungen ging in diesem Zeitraum von 39 auf vier zurück. Die notwendige Verminderung der Zahl der Schulstandorte war damit aber noch nicht zum Stillstand gekommen: Seit dem Schuljahr 1997/98 unterhält die Landwirtschaftskammer nur noch an fünf Standorten landwirtschaftliche Fachschulen: in Borken, Herford, Meschede, Münster und Soest. Die bis dahin noch verbliebenen Landwirtschaftsschulen in Coesfeld, Lüdenscheid, Steinfurt und Warendorf sowie die Höhere Landbauschule Coesfeld mußten aufgegeben werden.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die veränderten gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich auch auf die Bildungsziele und Unterrichtsinhalte der Landwirtschaftsschule ausgewirkt. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und unternehmerische Fähigkeiten sind heute bei den Landwirten von existentieller Wichtigkeit. Die Landwirtschaftskammer hat den Unterricht darauf eingestellt und den Umfang dieser Fächer im Lehrplan vergrößert. Fragen des Umweltschutzes werden im Unterricht ebenso berücksichtigt.

Seit den ausgehenden achtziger Jahren gibt es im Fächerkanon der Landwirtschaftsschulen das Fach „Naturschutz und Landschaftspflege“. Auch der alternative ökologische Landbau wird im Unterricht behandelt. Dem unaufhaltsamen Vormarsch der Computer in der landwirtschaftlichen Praxis tragen die Lehrpläne ebenfalls Rechnung. Das Fach „Datenverarbeitung in der Landwirtschaft“ gehört heute zum festen Unterrichtsstoff der Fachschulen.

Die Zahl der Auszubildenden in der Landwirtschaft blieb zwischen 1964 und 1978 einigermaßen konstant bei rund 1 500, in der ländlichen Hauswirtschaft sank sie von 1 014 auf 390. Seit Mitte der achtziger Jahre war auch bei den männlichen Auszubildenden ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. 1997 haben in Westfalen-Lippe nur noch 196 Landwirtschaftslehrlinge an der Berufsabschlußprüfung teilgenommen. Zusätzlich haben 250 Pferdewirte/innen, 26 Forstwirte/innen, 11 Milchwirtschaftliche Laboranten/innen, zehn Molkereifachleute, fünf Fischwirte/innen, ein Revierjäger und drei Tierwirte ihre Ausbildung abgeschlossen. Um die an „grünen Berufen“ interessierten Jugendlichen bei ihrer Berufswahl zu begleiten, waren bei der Landwirtschaftskammer 1997 insgesamt 13 Ausbildungsberater und -beraterinnen tätig: fünf für die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Spezialberufe, drei für den Gartenbau und fünf für die Hauswirtschaft.

Die Ausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft - lange Zeit als die ideale Vorbereitung auf den Bäuerinnenberuf gesehen und von vielen Frauen auf dem Land absolviert - verlor mit Beginn der neunziger Jahre noch einmal sehr stark an Anziehungskraft. Viele Frauen, die heute einen Landwirt heiraten und Bäuerin werden, sind zwar Landwirtschaftskinder, haben aber nach der Schulentlassung zunächst einen landwirtschaftsfremden Beruf erlernt und ausgeübt. Solange wie möglich bleiben sie in ihren erlernten Berufen außerhalb der Landwirtschaft tätig und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung der bäuerlichen Familien. 1997 meldeten sich noch 27 Frauen zur Wirtschaftserinnenprüfung im Bereich der ländlichen Hauswirtschaft an. Als weiterführende Ausbildung haben neun Frauen die Meisterinnenprüfung abgelegt. Die Betriebsleiterinnenprüfung in der ländlichen Hauswirtschaft als Alternative zur Meisterinnenausbildung nimmt die Landwirtschaftskammer ebenfalls ab. 1998 streben zehn Frauen diesen Abschluß an. Seit dem 1. August 1982 ist die Landwirtschaftskammer auch für die Ausbildung in der städtischen Hauswirtschaft zuständig. Die in diesem Bereich Auszubildenden machen heute den Löwenanteil der von der Kammer betreuten hauswirtschaftlichen Prüfungskandidatinnen aus. 1997 haben 621 Frauen - und einige Männer - die Prüfung zur städtischen Hauswirtschafterin oder Hauswirtschaftshelferin abgelegt.

Der Gartenbau - Ausbildung und Förderung

Die Ausbildung im gartenbaulichen Bereich ist ein weiterer Schwerpunkt in der Kammerarbeit. Innerhalb des Gartenbaus erlebte insbesondere der Garten- und Landschaftsbau aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach Dienstleistungen in diesem Bereich während der letzten Jahre einen stetigen Aufschwung. Mehr als die Hälfte aller Auszubildenden im Gartenbau stammt gegenwärtig aus der Sparte Garten- und Landschaftsbau. Mit rund 15 000 Arbeitskräften stellt der Gartenbau in Westfalen-Lippe heute einen wichtigen beschäftigungswirksamen Wirtschaftsfaktor dar. Allerdings sank seit den sechziger Jahren die Zahl der Dauerbeschäftigten im Gartenbau, während diejenige der Saison- und Aushilfskräfte wuchs. Die Zahl der Auszubildenden im westfälisch-lippischen Gartenbau erreichte 1985 mit 3 330 Lehrlingen eine Rekordmarke. 1997 waren es noch über 2 000 - darunter mehr als ein Viertel Frauen. Nach Beendigung der Lehre konnten sich die Gärtnergehilfen und -gehilfinnen bis 1969 in Kurzlehrgängen auf die Prüfung zum Gärtnermeister vorbereiten. Insgesamt 1 151 Frauen und Männer machten zwischen 1947 und 1969 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Als Folge der Neuordnungen des Berufsbildungsgesetzes wurden die Kurzlehrgänge 1970 abgeschafft. Die Gärtner/innen, die die Meisterprüfung anstreben, können sich seitdem im Bildungs- und Versuchszentrum des Gartenbaus in Münster-Wolbeck durch den Besuch einer einjährigen Fachschule auf die Prüfung vorbereiten. Von 1928 bis heute haben über 5 000 Bewerber/innen in Wolbeck die Meisterprüfung im Gartenbau abgelegt. Allein in den letzten zwanzig Jahren waren es fast 2 000.

Seit 1973 gibt es neben der einjährigen auch eine zweijährige Fachschule für den Gartenbau mit den Schwerpunkten Produktion und Vermarktung sowie Garten- und Landschaftsbau. Diese zweijährige Fachschule schließt mit dem/der „Techniker/in für den Gartenbau“ ab. 1998 feiert die zweijährige Fachschule ihr 25jähriges Bestehen. Etwa 1 500 Schüler und Schülerinnen haben in dem Vierteljahrhundert seit der Gründung diese Fachschule durchlaufen.

Als Versuchszentrum erfuhr die Wolbecker Einrichtung einen stetigen Ausbau. So wurden in den Jahren 1965 bis 1970 die Gewächshäuser umfassend modernisiert. Wolbeck war damals in der Bundesrepublik die erste Versuchsanstalt mit Parzellengewächshäusern. 1965 legten die Gärtner in Wolbeck einen zwei ha großen „Landes-Reisermuttergarten“ mit über tausend Obstbäumen an. Von hier aus erhielten die westfälisch-lippischen Baumschulen bis 1997, als diese Dienstleistung in private Hände übergang, ihr virusgetestetes Veredlungsmaterial für die Obstbaumanzucht. Die obstbaulichen Versuche in Johannettental bei Detmold gab die Kammer 1967 endgültig auf, nachdem sie Ende der fünfziger Jahre bereits die landwirtschaftlichen Versuche an diesem Standort eingestellt hatte. So konzentriert sich die Versuchsarbeit heute auf das Wolbecker Zentrum, wo man sich insbesondere der Entwicklung ökologisch ausgerichteter, umweltfreundlicher Produktionsmethoden verschrieben hat.

Am 10. Juni 1978 - zum fünfzigjährigen Jubiläum der Wolbecker Einrichtung - wurde das Überbetriebliche Ausbildungszentrum Wolbeck mit Internat und Gewächshäusern feierlich eingeweiht. Alle Auszubildenden im Gartenbau kommen während ihrer Lehre für zwei Wochen hier hin, um auch Ausbildungsinhalte kennenzulernen, die ihr spezialisierter Lehrbetrieb ihnen nicht nahebringen kann. Bis Ende 1997 haben mehr als 30 000 Auszubildende an solchen Lehrgängen teilgenommen. Mit der Inbetriebnahme des modernen Schulneubaus im Jahr 1988 wurde das ursprüngliche Gebäude der Wolbecker Anstalt aufgegeben. Alle Betriebsteile des Versuchs- und Ausbildungszentrums sind seither auf einem Grundstück und in einem Gebäudekomplex konzentriert. Die Fachschüler haben so die Möglichkeit, sich über laufende Versuche zu informieren und das Anschauungsmaterial der überbetrieblichen Ausbildung zu nutzen.

In der Ausbildung wie auch in der gartenbaulichen Beratung spielen Fragen der Vermarktung und des Dienstleistungsangebots eine zunehmend wichtigere Rolle. Die gartenbauliche Beratung wendet sich an die zur Zeit in Westfalen-Lippe vorhandenen rund 4 900 Gartenbaubetriebe. In produktionstechnischen, betriebswirtschaftlichen und vermarktungstechnischen Fragen erhalten sie von Kammerexperten Gruppen- oder Einzelberatungen. Anfang 1998 waren 450 Gartenbaubetriebe in Arbeitskreisen für Beratung und Erfahrungsaustauschgruppen organisiert oder erhielten im Rahmen einzelbetrieblicher Beratungsdienstverträge intensive fachliche Beratung durch die Landwirtschaftskammer.

Neue Wege im Landbau

Die Grundlagen für die fachliche Förderung der Landwirte in Beratung und Ausbildung werden in der Landwirtschaftskammer von ausgewiesenen Fachkräften erarbeitet und aufbereitet. Abgesehen von den Spezialgebieten des Gartenbaus und der Forstwirtschaft sind die inhaltlichen Schwerpunkte im landwirtschaftlichen Bereich zum einen der Landbau und zum anderen die Tierproduktion. Das Bestreben, Umweltschutzbelange in der Landwirtschaft stärker zu berücksichtigen und sie mit den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen, steht dabei in den letzten Jahren im Zentrum der Bemühungen der Landwirtschaftskammer. Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft wird vom Gesetzgeber heute in vielfältiger Weise eingefordert. Schon in der Novelle des Landwirtschaftskammergesetzes von 1989 wurde der Kammer ausdrücklich die Aufgabe gestellt, *„die Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung durch geeignete Einrichtungen und Maßnahmen zu fördern und auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung hinzuwirken.“*

Diese Aufgabe wird in Zukunft um so mehr eine Herausforderung sein, als davon auszugehen ist, daß sich die Konzentrations-, Intensivierungs- und Spezialisierungsprozesse im Agrarsektor fortsetzen werden - vorausgesetzt, die Agrarpolitik wird künftig auf massive wirtschaftspolitische Eingriffe in das Marktgeschehen verzichten. Offen ist, welche Auswirkungen das weltweite Bevölkerungswachstum und die globale Verknappung von Nahrungs- und Energieressourcen auf die hiesige Agrarproduktion haben werden. Nach Einschätzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist jedenfalls davon auszugehen, daß die anhaltende Bevölkerungszunahme auf der Erde eine Ertragssteigerung im Pflanzenbau erzwingen wird, zumal die Ackerfläche, die 1,5 Mrd. ha auf der Erde umfaßt, als nicht vermehrbar gilt.

Sicher ist hingegen, daß - zumindest in der hiesigen Landwirtschaft - die Aufgaben im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und der Raumordnung auch in Zukunft besondere Bedeutung haben. In der politischen Diskussion findet zur Zeit eine Umdefinierung des bäuerlichen Selbstverständnisses statt, die weitreichende Folgen für die einzelnen Bauern, aber auch für die Agrarverwaltung haben wird. Zum Teil durchaus in Abgrenzung zu den Verfechtern eines weitreichenden Naturschutzes, werden die Funktionen der Bauern als Pfleger der „Kulturlandschaft“ herausgestellt und mit Forderungen nach einer Honorierung dieser gesellschaftlich wertvollen Leistungen verknüpft. Wie der Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert auf dem Deutschen Bauerntag 1993 sagte: *„Mit dieser Leistung produziert die Landwirtschaft ein öffentliches Gut, und deshalb müssen wir mit öffentlichen Mitteln die flächendeckende Landbewirtschaftung und die Erhaltung der Kulturlandschaft sicherstellen.“*

Im Rahmen der Raumordnung und Landschaftsentwicklung ist die Landwirtschaftskammer daran beteiligt, die Zielsetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Naturschutz und in der Landschaftsentwicklung umzusetzen. Ihre Aufgabe sieht die Kammer darin, die landwirtschaftlichen Belange bei allen Planungen, Vorhaben und Maßnahmen in diesem Bereich zu vertreten.

Seit den ausgehenden achtziger Jahren hat die Landwirtschaftskammer eine zentrale Aufgabe darin gesehen, in enger Zusammenarbeit mit den landbauwissenschaftlichen Abteilungen der Universität Bonn und der Gesamthochschule Paderborn und gefördert durch die Landesregierung leistungsfähige und umweltschonende Produktionsverfahren im Pflanzenbau zu entwickeln. Durch praxisorientierte Versuche in den Bereichen Sortenprüfung, Anbautechnik und Pflanzenschutz werden diese getestet und über eine spezialisierte Beratung an die breite landwirtschaftliche Praxis weitergegeben. Dabei nutzt die Landwirtschaftskammer vor allem bei den termingebundenen Empfehlungen zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz die Möglichkeiten der modernen Medien - vom Telefax zum Internet.

Für die konventionell wirtschaftenden Betriebe bemüht sich die Kammer seit den ausgehenden achtziger Jahren um die Umsetzung des Konzeptes des „integrierten Landbaus“. Seit 1991 werden in einem Gemeinschaftsprojekt des Fachbereichs Landbau der Gesamthochschule Paderborn sowie der westfälisch-lippischen und der rheinischen Landwirtschaftskammer in zehn „Leitbetrieben Integrierter Landbau NRW“ ökonomische und ökologische Erfordernisse des Landbaus analysiert und praktiziert. Der „integrierte Landbau“ zielt darauf ab, eine möglichst „umweltverträgliche Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte zu ökonomisch tragfähigen Bedingungen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis“ zu erreichen. Er erfordert eine an die Fläche angepaßte Viehhaltung; einen prinzipiellen Verzicht auf mineralischen Dünger und chemischen Pflanzenschutz strebt er hingegen nicht an. Der „integrierte Landbau“ will jedoch u.a. die Möglichkeiten der Fruchtfolgegestaltung und des Anbaus gesunder und standortangepaßter Sorten nutzen. Mit einem gezielten Einsatz von Düngemitteln sowie mit einem Pflanzenschutz, der erst nach Überschreiten bestimmter Schadschwellen wirksam wird, sollen so hohe und sichere Erträge erwirtschaftet werden, ohne die Umwelt unnötig zu belasten. Das Ziel ist eine „nachhaltige“ Tier- und Pflanzenproduktion, die die natürlichen Ressourcen möglichst schonend behandelt, eine gewisse Intensität jedoch gewährleistet.

Das System des „integrierten Landbaus“ wird unter Nutzung technischer, biologischer und organisatorischer Neuerungen ständig fortentwickelt und optimiert. So lassen möglicherweise neuere Entwicklungen im Bereich der satellitengestützten Positionierung („Globales Positionierungssystem“, GPS) in absehbarer Zukunft eine boden- und ertragsabhängige Teilflächenbewirtschaftung größerer Felder zu. Diese neue Art der „Präzisionslandwirtschaft“ kann den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit weiter optimieren, wenngleich sich ihre Anwendbarkeit auf die (noch) eher kleinflächig strukturierte westfälisch-lippische Landwirtschaft noch herausstellen muß. Neue Herausforderungen für die Landwirtschaft und die Landwirtschaftskammer sind auch durch die Entwicklung neuer Züchtungsmethoden und insbesondere durch die Fortschritte in der Gentechnologie zu erwarten. Die Gentechnologie ist heute in Deutschland noch sehr umstritten, weil die Risiken nicht abschätzbar sind; sie wird aber aller Voraussicht nach die landwirtschaftliche Produktionstechnik revolutionieren. Die Landwirtschaftskammer geht davon aus, daß durch die gezielte Züchtung auf erwünschte Inhaltsstoffe, die optimale Nährstoffausnutzung oder die Anpassung von Nutzpflanzen an extreme Standorte die Ertragssicherheit gesteigert und die Erntequalität verbessert werden kann.

Die Landwirtschaftskammer sieht ihre Aufgabe generell darin, die breite Landwirtschaft frühzeitig durch praxisbezogene Projekte sowie über die Schule und Beratung auf neue Entwicklungen vorzubereiten. Dies gilt auch für den ökologischen Landbau. Ökologisch wirtschaftende Betriebe erfüllen in besonderer Weise die Anforderungen an eine nachhaltig umweltverträgliche Landnutzung. Der ökologische Landbau mit seinem Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel, zugekaufte Futtermittel und leistungsfördernde Zusatzpräparate sowie einer artgerechten Tierhaltung wird momentan nur in etwas mehr als einem Prozent der Betriebe praktiziert.

Es zeichnet sich jedoch eine Tendenz zur stärkeren Verbreitung alternativer und umweltverträglicherer Landwirtschaft ab, die die Kammer durch Versuche und Beratung fördert. Gemeinsam erproben die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe zur Zeit in einem Pilotprojekt „Leitbetriebe Ökologischer Landbau in NRW“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Organischen Landbau der Universität Bonn die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur ökologischen Wirtschaftsweise auf sieben westfälisch-lippischen und sechs rheinischen Bauernhöfen.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe haben erheblichen Beratungsbedarf in Fragen der Produktionstechnik des Pflanzenbaus und der Tierhaltung, der Hofverarbeitung und der Vermarktung. An der Umstellung zum ökologischen Landbau interessierte Landwirte und Gärtner brauchen fundierte Entscheidungshilfen, um die mit der Umstellung verbundenen Risiken so gering wie möglich zu halten. Diese Aufgabe muß in enger Zusammenarbeit mit den ökologischen Anbauverbänden von spezialisierten Beratern erledigt werden. Die Entwicklung des ökologischen Land- und Gartenbaus in Westfalen-Lippe hängt in hohem Maße von der Entwicklung der Nachfrage ab. Hier wird es entscheidend darauf ankommen, neben der Direktvermarktung zusätzliche sichere Absatzwege über die Lebensmittelketten aufzubauen. Es ist Ziel der Landwirtschaftskammer, die Nachfrage der Verbraucher nach ökologisch erzeugten Produkten soweit wie möglich aus der heimischen Produktion zu decken, um in Westfalen-Lippe auch auf diese Weise Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu sichern.

In den vergangenen Jahren hat neben der Produktion von Nahrungsmitteln der Anbau von Pflanzen als nachwachsende Rohstoffe für die stoffliche und energetische Verwertung sowie die Nutzung regenerativer Energien zunehmend Bedeutung für die Landwirtschaft gewonnen. Mit dem „Zentrum für nachwachsende Rohstoffe“, das 1997 auf Haus Düsse eingerichtet wurde, haben Landesregierung und Landwirtschaftskammern ein zusätzliches Signal gesetzt. Im Rahmen des Zentrums werden Anbau- und Verwertungsversuche mit Kulturpflanzen, die als Energie- oder Rohstofflieferanten geeignet erscheinen, durchgeführt. In einer Dauerausstellung werden die Besucher über die möglichen Nutzungsarten verschiedener Öle, Stärken und Fasern informiert. Die Landwirtschaftskammer fördert auf Haus Düsse in enger Zusammenarbeit mit interessierten Stellen der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und der Wissenschaft die Entwicklung neuer Produktlinien und Absatzmärkte für nachwachsende Rohstoffe. Ziel ist es, für die Landwirtschaft und für die gewerbliche Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zu erschließen.

Im Bereich der regenerativen Energien ist die Landwirtschaftskammer seit mehr als zwanzig Jahren mit ihrer Spezialberatung tätig. Schwerpunkte lagen bisher bei der Nutzung der Wasserkraft, der Windkraft, der Wärmerückgewinnung und beim Betrieb von Blockheizkraftwerken. Hier ist das 1995 gestartete Pilotprojekt „Bio-Kraftwerk“ auf Haus Düsse ein Beispiel.

Im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes unterstützt und berät die Landwirtschaftskammer interessierte Landwirte bei der Verwertung geeigneter Siedlungsabfälle als Dünger in der Landwirtschaft. Auf der Grundlage einschlägiger Rechtsverordnungen kontrolliert sie die Ausbringung von Klärschlamm und Kompost auf die Ackerflächen.

Nachhaltige Kreislaufwirtschaft umfaßt auch eine Optimierung der Verwertung von Wirtschaftsdüngern auf der Basis der bestehenden Gesetze und Verordnungen. So trat am 1. Juni 1984 in Nordrhein-Westfalen die Gülleverordnung in Kraft, mit deren Bestimmungen die Landwirtschaftskammer die Landwirte in unzähligen Beratungsaktivitäten vertraut machte. Mit der Gülleverordnung versuchte die Landesregierung, ein zentrales umweltpolitisches Problem in den Griff zu bekommen: die Belastung des Grundwassers mit Nitrat. Die Viehbesatzdichte der Betriebe muß sich seitdem an den jeweils zur Verfügung stehenden Flächen orientieren.

Um eine umweltgerechtere Umverteilung der Güllemengen aus den viehstarken Betrieben in viehschwächere Betriebe und damit einen besseren Grundwasserschutz zu erreichen, errichteten die landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste und Maschinenringe unter maßgeblicher Initiative der Landwirtschaftskammer im Gefolge der neuen Verordnung Güllebörsen. Die erste deutsche Güllebörse wurde auf Anregung der ortsansässigen Landwirte im April 1989 im Kreis Coesfeld errichtet; 1991 war das Netz von Güllebörsen in Westfalen-Lippe fast flächendeckend. Die Landwirte mit intensiver Tierhaltung sind mit den Güllebörsen von dem Zwang befreit, um jeden Preis zusätzliche Flächen für die Gülleausbringung anpachten zu müssen.

Die 1996 in Kraft getretene Düngeverordnung brachte neue bundeseinheitliche Regelungen für eine bedarfsgerechte und umweltschonende Düngung. So sind die Bauern jetzt verpflichtet, genaue Aufzeichnungen über die Düngung, vor allem Nährstoffbilanzen, aufzustellen und die Berechnungen neun Jahre aufzubewahren. Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Rheinland hat die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für die Bauern einen „Leitfaden zur Umsetzung der Düngeverordnung in Nordrhein-Westfalen“ erarbeitet. Außerdem veranstaltet die Kammer Betriebsleiterseminare zum Thema Düngeverordnung, um eine ordnungsgemäße und gewässerschonende Güllendüngung sicherzustellen.

Das IPSAB und die LUFA

Ein wichtiges Standbein der produktionstechnischen Förderung des westfälisch-lippischen Pflanzenbaus ist heute das „Institut für Pflanzenschutz, Saatgutuntersuchung und Bienenkunde“ (IPSAB). Es entstand 1972 aus dem Zusammenschluß des Amtes für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer, dem 1967 schon die Lehr- und Versuchsanstalt für Bienenzucht zugeschlagen worden war, mit dem Amt für Saatgutuntersuchung (bis 1964 „Samenprüfstelle“ genannt). Seit den frühen siebziger Jahren bemüht man sich hier - damals noch unter dem Leiter Prof. Dr. Heddergott - um die Entwicklung und Umsetzung eines umweltverträglichen, ertragssichernden Pflanzenschutzes. Das IPSAB untersucht Pflanzenschutzmittel, prüft Pflanzenschutzgeräte, schult und berät Verkäufer und Anwender von Pflanzenschutzmitteln.

Um eine Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der Praxis zu erreichen, entwickelte das IPSAB in Zusammenarbeit mit der Universität Münster ein EDV-Programm zur computergestützten Beratung über einen flexiblen, effektiven und möglichst geringen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. „Pro_Plant“, das „Expertensystem für die umweltgerechte Pflanzenschutzberatung“, konnte Ende 1990 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Damit verbunden war gleichzeitig die Neugründung des Instituts für Agrarinformatik. Die Kammer ist Trägerin dieser Einrichtung und arbeitet hier eng mit der Universität zusammen. Die Aufgabe des Institutes ist es, anwendungsorientierte Forschung und Lehre auf dem Gebiet der EDV-gestützten Informationsverarbeitung in der Landwirtschaft zu betreiben und dabei besonders die Belange einer umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Auch die kammerangehörige „Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt“ (LUFA), die wie das IPSAB am Nevinghoff in Münster untergebracht ist, leistet für die Belange einer umweltverträglichen Landwirtschaft wertvolle Dienste. Sie erbringt marktorientierte Dienstleistungen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau, indem sie Untersuchungen für Produkte und Produktionsmittel - Böden, Futtermittel, Düngemittel, Wasser u.a.m. - anbietet. Darüber hinaus offeriert die LUFA ihre fachliche Kompetenz für umweltrelevante Projekte; sie führt hier Standortprüfungen durch und erstellt Gutachten.

Förderung der Tierproduktion

Bahnbrechende und von der Kammer aktiv geförderte Neuerungen ergaben sich in den sechziger und siebziger Jahren in der Schweineproduktion. Um die Veredlungswirtschaft und insbesondere die Schweineproduktion zu fördern und die Rentabilität der Schweinezucht und -mast zu verbessern, gründeten Landwirte in den sechziger Jahren unter maßgeblicher Unterstützung der Landwirtschaftskammer in Westfalen-Lippe „Erzeugerringe“. Diese erhielten von Bund und Land Zuschüsse für die Durchführung von Mast- und Zuchtkontrollen. Der erste Erzeugerring von bäuerlichen Schweinezüchtern und -mästern wurde am 14. April 1961 in Minden-Ravensberg-Lippe gebildet; weitere kamen in den Folgejahren hinzu - übrigens auch für Geflügel- und Schafhalter. Die größte Vereinigung dieser Art ist heute der „Erzeugerring Westfalen e.G.“ in Münster. Er ist eine Genossenschaft von Sauen- und Mastschweinehaltern, die ihre rund 1 400 Mitglieder in produktions- und vermarktungstechnischen Fragen beratend unterstützt.

1965 errichtete die Landwirtschaftskammer ein eigenes Referat für die Betreuung und Beratung der Erzeugerringe, in dem Fragen der Vermarktung, d.h. des gemeinsamen Andienens der Erzeugnisse an die sich konzentrierenden Abnehmer stärker in den Vordergrund rückten.

Die Landwirtschaftskammer bildete für die Erzeugerringe Spezialberater aus. Nicht zuletzt der produktionstechnischen und marktorientierten Förderung der Schweineerzeugung durch die Landwirtschaftskammer war es zu verdanken, daß zu Beginn der siebziger Jahre schon ein Drittel der gesamten Einnahmen der westfälisch-lippischen Landwirtschaft aus der Schweineproduktion stammte. In den Jahren 1980/81 erwirtschafteten die westfälisch-lippischen Bauern bereits zwischen 40 und 45 % ihrer Einnahmen aus der Schweineproduktion. Mit Recht sagte Kammerdirektor Müller vor diesem Hintergrund 1981 auf einer Pressekonferenz der Landwirtschaftskammer: *„Die Laune der westfälischen Landwirte hängt weitgehend von den Schweinepreisen ab.“*

Der Fleischverzehr stieg seit den fünfziger Jahren enorm an, und in der Schlachthofstruktur ergaben sich starke Konzentrationsprozesse. Ermöglicht durch die Entwicklung der modernen Kühltechnik konnte allmählich die Vermarktung von lebenden Tieren zugunsten der Geschlachtetvermarktung aufgegeben werden. Die zentrale landwirtschaftliche Absatzgenossenschaft „Westfleisch“ richtete nach und nach in Lübbecke, Coesfeld, Hamm-Uentrop und Paderborn große Versandschlachthöfe ein und schuf damit wichtige Voraussetzungen für die Expansion der Schweinemast in Westfalen-Lippe.

Den wachsenden Konzentrationsprozessen im verarbeitenden Gewerbe versuchten die Bauern auf der Erzeugerseite etwas entgegenzusetzen. 1968 wurden unter Förderung durch die Landwirtschaftskammer die ersten „Erzeugergemeinschaften“ gebildet - zunächst vier Erzeugergemeinschaften für Mastschweine. Nach Verabschiedung des Marktstrukturgesetzes kamen ab Anfang 1970 solche für Jungmastgeflügel, Qualitätsferkel, Zuchtvieh, Kartoffeln und Getreide hinzu. Den Landwirten boten die Erzeugergemeinschaften die Gelegenheit, ihr Angebot stärker zusammenzufassen und den sich konzentrierenden Markt, der zunehmend nach großen, einheitlichen Partien verlangte, gleichmäßiger zu beliefern.

Generell gehört es zu den Aufgaben der Landwirtschaftskammer, die Landwirte über die Entwicklungen am Markt aktuell zu informieren. Neben der Marktberichterstattung - vornehmlich im Landwirtschaftlichen Wochenblatt - bietet die Kammer den Landwirten seit April 1997 ein neues Preisnotierungsprogramm an, mit dem sie ihre Position am Markt weiter stärken können: „Markt intern“ ist ein geschlossenes Marktinformationssystem und fußt nur auf Meldungen von Landwirten, die sich gegenseitig die bei Ein- und Verkäufen erzielten Preise mitteilen. „Markt intern“ ergänzt somit für die am System Teilnehmenden die bisherige Marktberichterstattung der Kammer.

Die Kammer unterstützt die Landwirte neuerdings auch dabei, regionale Vermarktungskonzepte für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu entwickeln. Mit dieser Maßnahme, die auf eine Vorgabe der nordrhein-westfälischen Landesregierung zurückgeht, sollen die heimische Landwirtschaft gefördert, der Verbraucherschutz durch Herkunftsangaben und Qualitätssicherung gestärkt und die Belange des Tier- und Umweltschutzes stärker berücksichtigt werden.

Die 1995 begonnene Beratung beim Aufbau von Qualitätssicherungssystemen in der Landwirtschaft gehört zu den jüngsten Aktivitäten der Landwirtschaftskammer. Sie soll u.a. dazu beitragen, lückenlose Herkunfts- und Qualitätsnachweise beim Fleisch vom Erzeuger bis zur Ladentheke zu schaffen. Vor dem Hintergrund der 1996 wieder auflebenden Diskussionen um die Rinderseuche BSE, die das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Nahrungsmittel erschütterte, gewinnt auch ein anderes Vorhaben besondere Aktualität: das 1995 unter der Leitung der Landwirtschaftskammer angelaufene Modellprojekt, in dem auf der Basis moderner elektronischer Tierkennzeichnungsverfahren ein durchgängiges Identifikations- und Qualitätssicherungssystem bei Rindern und Schweinen geschaffen werden soll.

Um der Forderung nach mehr Transparenz bei der Erzeugung von Lebensmitteln Rechnung zu tragen, arbeiten Kammerexperten zur Zeit an einem Projekt zur Einzeltierkennzeichnung mittels elektronischer Ohrmarken in Verbindung mit einer Datenbank. Diese Kennzeichnungsart bietet die Möglichkeit, das Produkt über alle Erzeugungsstufen - vom landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zu den Vermarktungseinrichtungen - zurückzuverfolgen.

Sie stellt darüber hinaus einen Ansatzpunkt für die Optimierung der Produktion dar. In einer Datenbank werden die Einzeltierdaten aus dem Produktionsprozeß gesammelt und ausgewertet. Über Schwachstellenanalysen ist somit sowohl für die Landwirte als auch für die Züchter, Berater und Tierärzte eine problemorientierte Verbesserung der Produktion und des Produktes möglich.

Nicht nur auf der Vermarktungsseite, sondern auch bei der Produktion ist die Landwirtschaftskammer bestrebt, die Landwirte mit den jeweils neuesten und rationellsten Methoden vertraut zu machen. So war sie seit den siebziger Jahren in der Rationalisierung der Schweinezucht besonders engagiert. Sie wollte die Landwirte darin unterstützen, auch von dieser Seite her besser auf die wachsende Verbrauchernachfrage nach Schweinefleisch in einheitlicher Qualität und ausreichender Quantität reagieren zu können. 1970 lief das Bundeshybridzuchtprogramm (BHZP) an. In einem Großversuch wurden verschiedene Rassen gekreuzt, um die Vitalität der Schweine unter den Bedingungen einer intensiven Produktion zu verbessern und die Schweinehaltung wirtschaftlicher zu gestalten.

Zusammen mit den Erzeugerringen für Schweine und dem Schweinezüchterverband beteiligte sich die Kammer mit ihren Prüfungseinrichtungen an diesem Kreuzungszuchtprogramm. Der Hauptausschuß der Kammer befaßte sich am 3. September 1970 mit dem BHZP und beschloß, in der Mastprüfungsanstalt Haus Düsse 226 Prüfplätze zum Test der neuen Kreuzungszucht bereitzustellen. Im Gegensatz zu den bis dahin üblichen reinrassig gezüchteten Schweinen (z.B. der „Deutschen Landrasse“) ist das „deutsche Hybridschwein“ eine „fleischreiche“, das Futter gut verwertende und „streßstabile“ Mischung aus mehreren Kreuzungslinien. Die ersten „Hybrid“-Mastferkel kamen 1977 auf den westfälischen Markt. Das damals zunächst mit Skepsis betrachtete Zuchtprodukt des BHZP hat sich zwischenzeitlich einen Marktanteil von 20 % erobert. Um über die Leistungsfähigkeit der neu entstehenden Hybridzucht Informationen zu erhalten, führt die Landwirtschaftskammer seit 1977 auf Haus Düsse auch Warentests für Mastferkel durch.

Im Zuge dieser Entwicklung bemühte sich die Kammer um die Einführung der künstlichen Besamung bei Schweinen. Unter ihrer maßgeblichen Beteiligung und auf ihre Initiative hin wurde 1970 die „Genossenschaft zur Förderung der Schweinehaltung e.G.“ (GFS) gegründet. Diese errichtete ein Jahr später in Ascheberg eine Besamungsstation und stellte hier im Rahmen der Hybridzucht erstmals sieben Eber „fremder Rassen“ auf. Mit über tausend Ebern und 1,2 Mio. Besamungen jährlich ist die Besamungsstation Ascheberg samt ihrer Nebenstandorte in Saerbeck und Rees unterdessen die größte Einrichtung dieser Art in Europa geworden.

Zu den Tierzüchtervereinigungen hält die Landwirtschaftskammer seit ihrer Gründung enge Verbindung. Traditionell berät sie die Pferde-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Kleintierzuchtverbände in Fragen der praktischen Zuchtarbeit, der Qualitätssicherung und der Vermarktung.

Im Dezember 1993 fand auch in der Organisation der Rinderzucht eine weitreichende überregionale Fusion statt. Maßgeblich auf die Initiative der Kammer zurückgehend, gründete sich nach jahrelangen Verhandlungen die „Rinder-Union West e.G.“. Praktisch sämtliche Zucht-, Besamungs- und Vermarktungsorganisationen für Rindvieh der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sind heute in der Union zusammengeschlossen. Die Zentralverwaltung hat ihren Sitz in Münster. Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe hält engen Kontakt zur Rinder-Union West; in der Anfangszeit der Union stellte sie noch den Geschäftsführer. Heute sind die beteiligten Landwirtschaftskammern mit jeweils einem Regionalleiter in die Tätigkeit des Unternehmens auf Bezirksebene eingebunden.

Haus Düsse

In Fütterungs- und Haltungsfragen entwickelt die Kammer ihr Beratungsangebot kontinuierlich weiter. Um wissenschaftlich gesicherte und praktisch erprobte Grundlagen hierfür zu erhalten, stellt sie auf Haus Düsse verschiedene Versuche im Bereich der Tierproduktion an. Eine wichtige Neuerung war in diesem Zusammenhang 1969 die Einführung von Futterwertleistungsprüfungen bei Schweinefutter nach dem Vorbild der 1964 in Unna-Königsborn begonnenen Futterwertleistungsprüfungen bei Geflügelfutter. Auf der Basis dieser Prüfungen vergab die Landwirtschaftskammer 1976 erstmals Kontrollzeichen für Schweinemastfutter, um den Bauern beim Kauf ihrer Futtermittel eine Orientierungshilfe zu geben.

Das Versuchswesen in der Tierhaltung hat sich heute ganz auf die Lehr- und Versuchsanstalt für Tier- und Pflanzenproduktion Haus Düsse verlagert. Die Lehr- und Versuchsanstalt für Kleintierzucht in Unna-Königsborn wurde am 1. März 1975 in Haus Düsse integriert. Am 1. Januar 1990 wurde schließlich auch die bis dahin landeseigene Eickelborner Anstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht organisatorisch Haus Düsse zugeordnet.

Heute werden hier Haltungs- und Fütterungsversuche sowie Leistungsprüfungen für Schweine, Rindvieh, Schafe und Geflügel durchgeführt. Ziel der Versuche ist es, ökonomisch rentable, umweltfreundliche und tiergerechte Haltungsverfahren zu entwickeln. So geht es z.B. darum, für die Fütterungsberatung Grundlagen für die Durchsetzung nährstoffangepaßter und umweltschonender Fütterungsverfahren zu erarbeiten. Daneben treten Fragen der Futterhygiene zunehmend in den Vordergrund.

Das Institut für Tiergesundheit, Milchhygiene und Qualitätssicherung (ITMQ)

Eine wichtige Säule bei der Optimierung der Tierproduktion sind die Tiergesundheitsdienste für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pelztiere und Geflügel. Seit 1983 sind sie mit der vormaligen Milchwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt („Franz-Bornefeld-Ettmann-Institut“) im Institut für Tiergesundheit, Milchhygiene und Qualitätssicherung (ITMQ) vereinigt. Die Arbeitsschwerpunkte dieser Dienstleistungseinrichtung sind heute:

- produktionstechnische und -hygienische Beratung und Betreuung der tierischen Veredelungsproduktion
- Durchführung des staatlich anerkannten Milcherzeugerberatungsdienstes
- Qualitätskontrolle von Milch und Milchprodukten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Durchführung und Organisation freiwilliger Selbstkontrollen in der Milch- und Fleischverarbeitung im Sinne eines Qualitätssicherungsprogramms
- angewandte praxisorientierte Forschung.

Das Westfälische Pferdezentrum

Speziell im Pferdebereich ergab sich in den späten siebziger Jahren vor dem Hintergrund der wachsenden Beliebtheit der Sport- und Freizeitpferde eine wichtige Neuerung: Am 24. August 1977 wurde das Westfälische Pferdezentrum in Münster-Handorf eingeweiht. In dieser Absatz- und Vermarktungseinrichtung der im „Westfälischen Pferdestammbuch e.V.“ vereinigten Pferdezüchter werden Pferdeauktionen und -märkte abgehalten, Körungen durchgeführt, Verkaufspferde ausgebildet und direkt von den Züchtern an die Kaufinteressenten aus dem Zucht- und Reitsportbereich vermittelt. 1988 fand hier erstmals die Westfalen-Auktion für Reitpferde statt. Hengstleistungsprüfungen werden in Handorf seit 1982 von der Landwirtschaftskammer durchgeführt. In den Händen von Kammerbediensteten liegt auch die Zuchtleitung des „Westfälischen Pferdestammbuches“, dessen Verwaltung ebenso wie die des „Provinzialverbandes westfälischer Reit- und Fahrvereine“ seit 1988 in Handorf ansässig ist. Die Bedeutung des Handorfer Pferdezentrums als zentraler Treffpunkt für Pferdehalter hat sich noch durch die Ansiedlung der westfälischen Reit- und Fahrschule auf dem benachbarten Gelände des Gutes Havichhorst erhöht.

Die Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft stellt einen gesonderten Arbeitsschwerpunkt der Landwirtschaftskammer dar. Immerhin besteht fast ein Drittel der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen aus Wald. Im Zuge der kommunalen Neugliederung wurden die staatlichen Forstabteilungen in den siebziger Jahren umorganisiert. Nach dem am 1. Januar 1970 in Kraft getretenen Landesforstgesetz wurde die Landwirtschaftskammer Sitz der Höheren Forstbehörde Westfalen-Lippe. Damit war der Kammerdirektor jetzt nicht mehr nur für den Privatwald, sondern als „Landesbeauftragter“ auch für die staatlichen Forsten und den Körperschaftswald zuständig. Aus den ehemals 15 Forstämtern der Landwirtschaftskammer und den 16 staatlichen Forstämtern wurden im Zuge der forstlichen Funktionalreform 29 untere Forstbehörden gebildet. 1995 wurde in einer weiteren Organisationsreform die Zahl der Forstämter auf 22 herabgesetzt. Nur noch neun Forstämter sind seitdem für die Staatswaldbewirtschaftung zuständig. Alle übrigen widmen sich ausschließlich der klassischen Aufgabe der Kammerforstämter, nämlich der Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes.

Den Forstämtern kommt nach den Vorschriften des Landesforstgesetzes die Aufgabe zu, die Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Sie sollen dabei betriebliche Zusammenhänge zwischen Forst- und Landwirtschaft berücksichtigen. Die Waldbesitzer, ursprünglich fast ausnahmslos Landwirte, wenden sich immer mehr anderen Erwerbsmöglichkeiten zu, müssen dabei oft ihren walddnahen Wohnsitz aufgeben und sind so zunehmend auf die Hilfe der Förster angewiesen. Sie organisieren sich heute in forstlichen Zusammenschlüssen, die als gleichberechtigte Vertragspartner der Forstverwaltung auftreten. In Westfalen-Lippe haben Waldbesitzer mit einer Waldfläche von über 230 000 ha die tätige Mithilfe der Forstämter vertraglich vereinbart und diese 1997 z.B. mit dem Verkauf von 1,2 Mio. Festmeter Holz in einem Wert von über 100 Mio. DM aus ihren Wäldern beauftragt.

Die Trägerschaft der Landesforstschule Obereimer, die bis 1988 als Fachoberschule Schüler/innen auf das Forststudium an einer Fachhochschule vorbereitete, wurde 1990 auf den Staat übertragen. Bis 1993 war dann hier die Landesanstalt für Forstwirtschaft angesiedelt und anschließend - bis 1995 - eine Außenstelle der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Von 1988 bis 1993 war in den Räumen von Obereimer auch die einjährige forstwirtschaftliche Fachschule untergebracht. Heute dient die Landesforstschule als Jugendwaldheim der Landesforstverwaltung.

Die gestiegenen Erwartungen und Ansprüche der Allgemeinheit an den Wald haben zu Erweiterungen des Aufgabenspektrums der Landesforstverwaltung geführt. Ein wichtiger Bereich in der täglichen Arbeit der Förster/Innen ist heute die Öffentlichkeitsarbeit. Allein 1997 haben in Westfalen-Lippe Bedienstete der Landesforstverwaltung über 20 000 Personen (meist Schulklassen) in Führungen über die Funktionen des Waldes aufgeklärt. Weit über 800 Presseartikel sind in regionalen und überregionalen Medien zur Landesforstverwaltung erschienen. Ein bedeutendes Standbein der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jugendwaldheime, die durch die Landesforstverwaltung betrieben bzw. unterstützt werden. Die drei Jugendwaldheime in Westfalen-Lippe - Gillerberg, Ringelstein und Obereimer - erfreuen sich eines solchen Zuspruchs, daß sie stets auf drei bis vier Jahre im Voraus ausgebucht sind.

Die enge Verbindung der Landesforstverwaltung zum Privatwald zeigt sich auch darin, daß die Höhere Forstbehörde in Westfalen-Lippe im Auftrag des Landes Daten von Großprivatwald- und Kommunalwaldbetrieben für das Testbetriebsnetz des Bundes sammelt und auswertet. Diese Daten liefern wichtige Grundlagen für die Agrar- und Forstpolitik des Bundes. Darüber hinaus ist die Höhere Forstbehörde für den „Betriebsvergleich“ von Privatforstbetrieben zuständig. Sie sammelt und bewertet - in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen - Daten aus größeren eigenständigen Privatforstbetrieben, die gemäß ihres Bewirtschaftungsschwerpunktes in Ringen zusammengeschlossen sind. So ermöglicht sie den Privatwaldbesitzern wichtige Rückschlüsse auf den betrieblichen Erfolg ihrer Forstwirtschaft.

Landwirtschaftskammer und Gesetzgebung

Die Landwirtschaftskammer wird in andere behördliche Verfahren als Trägerin öffentlicher Belange - hier des Belangs Landwirtschaft - eingeschaltet. Durch fachkundigen Rat gibt sie bei geplanten, die Landwirtschaft betreffenden Gesetzen Hilfestellung, bezieht - etwa bei Planungsvorhaben oder im Naturschutzrecht - Stellung für die Landwirtschaft oder wird in der Durchführung von Gesetzen tätig, z.B. beim Tierzucht- oder Berufsbildungsgesetz. Seit Mitte der sechziger Jahre wurde eine Vielzahl neuer Gesetze und Verordnungen erlassen, die landwirtschaftliche Belange betrafen. Bis 1978 waren es allein über tausend Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft (EG), die in die Praxis umgesetzt werden mußten. Hinzu kam die Reformgesetzgebung der Großen Koalition und vor allem der sozialliberalen Ära. Auf Bundes- oder Landesebene sind hier u.a. zu nennen: 1968 das Pflanzenschutzgesetz, 1969 das Berufsbildungsgesetz, das Marktstruktur- und das Landesforstgesetz, außerdem das Tierschutzgesetz (1972), das Futtermittelgesetz (1975), die Höfeordnung (1976), das Flurbereinigungsgesetz (1976), das Tierzuchtgesetz (1976), das Viehseuchengesetz (1976) sowie das Düngemittelgesetz (1977). Seit 1972 erlangte auch die neue Umweltschutzgesetzgebung eine zunehmende Bedeutung: 1972 erging das Abfallbeseitigungsgesetz, 1974 das Bundesimmissionsschutzgesetz, 1976 das Bundesnaturschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz.

Aufgabe der Kammer ist es, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, d.h. ´nach oben´ dem Gesetzgeber Vorschläge zu unterbreiten und ´nach unten´ die Landwirte zu beraten, die Gesetze vor Ort umzusetzen, nach den Vorschriften zu genehmigen und zu regulieren. Seit 1969 trägt die Landwirtschaftskammer im übrigen gezielt landwirtschaftliche Daten zum Planungsgeschehen bei. Bis 1991 hat sie insgesamt 250 sogenannte Fachbeiträge zu Gebietsentwicklungsplänen, Flächennutzungsplänen, Landschaftsplänen und Flurbereinigungen erarbeitet.

Das Sachverständigenwesen

Für eine Vielzahl von Bewertungsfragen sind im landwirtschaftlichen Bereich qualifizierte Sachverständige nötig. Die Anforderungen erstrecken sich auf die verschiedenen Sachgebiete der gesamten Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Gartenbaus sowie der Binnenfischerei. Mit ihren Gutachten für Gerichte, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen tragen die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen entscheidend dazu bei, daß Probleme und Streitfälle sachgerecht entschieden werden und damit der Rechtsfrieden gewahrt bleibt. Bei der Landwirtschaftskammer sind zur Zeit 86 Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt - in den Sparten Landwirtschaft (56), Gartenbau (14), Forstwirtschaft (12) und Fischerei (4). Von den 86 Sachverständigen sind 14 zusätzlich für den Bereich Umweltschutz bestellt. Bei der Bestellung und Betreuung der Sachverständigen steht der Verwaltung ein Beirat für das Sachverständigenwesen zur Seite, der aus sieben bereits öffentlich bestellten Sachverständigen besteht. Diesen Beirat zu bilden, wurde erstmalig 1952 vom Hauptausschuß der Landwirtschaftskammer beschlossen. Die Vorsitzenden des Beirats waren seit dieser Zeit: Hermann Oberwelland (1952-1958), Bernd Wolf Freiherr von Lüdinghausen-Wolff (1958-1974), Horst Fischer-Riepe (1974-1988), Egon Honigmann (1988-1996), Dr. Hans Heithecker (1996-1997), Dr. Jobst Niebuhr (seit 1997).

Förderungen und EG-Beihilfen

Mit dem Personal und den Einrichtungen der Landwirtschaftskammer führt der Kammerdirektor als „Landesbeauftragter“ alle Förderungsmaßnahmen entsprechend den Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Anweisungen der EG, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Nordrhein-Westfalen durch. Immer breiteren Raum bei den „Landesbeauftragten“-Tätigkeiten der Landwirtschaftskammer beanspruchen die Förderungsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im Rahmen der Agrarpolitik der EG bzw. der Europäischen Union (EU). Schon 1957 war die EWG gegründet worden. Seitdem wurden gemeinsame europäische Agrarmarktordnungen und die damit verbundenen Beihilferegelungen und Auflagen für fast alle landwirtschaftlichen Produkte erlassen.

Mit ihnen wollte man regulierend in das Marktgeschehen eingreifen und die ausreichende Versorgung der Verbraucher mit Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sichern. Die Preis- und Abnahmegarantien der EG bewirkten - zusammen mit der agrarischen Rationalisierung und Technisierung - einen enormen Zuwachs der Produktivität in der Landwirtschaft, der schließlich zur Überschußproduktion führte. Hier mußte man gegensteuern.

Seit den ausgehenden sechziger Jahren ging es bei den Fördermaßnahmen zunehmend darum, die Überschußproduktion zu drosseln. 1969/70 zahlte die Kammer bereits Abschlichtungsprämien für Milchkühe an 4 087 westfälisch-lippische Betriebe aus. Im Jahr 1988 erhielten die Landwirte erstmals in der Geschichte der Agrarförderung einen geldlichen Ausgleich für die Nichtbewirtschaftung von Flächen. Von 1988 bis 1996 nahmen mehr als 4 000 westfälisch-lippische Landwirte die Fördergelder im Rahmen der „fünfjährigen Flächenstilllegung“ in Anspruch. 1991 waren 37 000 ha Ackerfläche in Westfalen-Lippe und damit 5 % der gesamten Ackerfläche stillgelegt. Jeder an dieser Maßnahme teilnehmende Landwirt hatte damit im Durchschnitt acht bis zehn ha stillgelegt und erhielt etwa 1 000 DM Stilllegungsprämie pro ha. Um die Überschußproduktion auf dem Milchmarkt mit ihren hohen Vorräten an Butter und Magermilchpulver zu drosseln, hatte die EG schon zum 1. April 1984 die Garantiemengenregelung für Milch eingeführt. Die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer erhielten die Aufgabe, bestimmte, für die Festsetzung der Quoten wichtige Sachverhalte zu erforschen, zu bewerten und zu bescheinigen, bevor die Finanzverwaltung die Quoten definitiv festlegte.

Trotz der verordneten Mengengrenzungen konnte dem Problem der Überschüsse allein damit nicht wirksam begegnet werden, so daß die EG im Sommer 1992 neue, umfassende Reformbeschlüsse bekanntgab, die den Binnenmarkt mit Beginn des Jahres 1993 europaweit öffneten und einen Wendepunkt in der europäischen Agrarpolitik darstellten. Bei wichtigen Agrarprodukten wurden die Richtpreise drastisch gesenkt. Als Ausgleich für die Preissenkungen erhalten die Landwirte seitdem direkte - flächenbezogene - Einkommensbeihilfen. Das Einkommen pro ha wird nicht mehr allein durch den Flächenertrag bestimmt, sondern auch durch die für die Ertragsregion festgesetzte Flächenprämie. Verschiedene Regelungen verhindern, daß die Landwirte den Umfang ihrer zugrundegelegten Flächen beliebig erhöhen können. Die Landwirte bekommen Flächenbeihilfen für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen. Sie müssen sich gleichzeitig verpflichten, einen Teil ihrer Flächen stillzulegen. Als Ausgleich für nicht gestützte, niedrige Erzeugerpreise gibt es zudem Mutterkuhprämien (rund 283 DM pro Tier und Jahr) sowie Bullen- und Schafprämien.

Mit der EU-Agrarreform gewannen Fördermaßnahmen und Ausgleichszahlungen nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Landwirtschaftskammer eine fast dominierende Bedeutung. Die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer bearbeiten in ihrer Landesbeauftragtenfunktion die Anträge der Bauern. Die Auszahlung erfolgt durch das Förderungsreferat in der Kammerzentrale.

Im Oktober 1995 ernannte das nordrhein-westfälische Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft die Landwirtschaftskammer zur „EG-Zahlstelle“. Eine wichtige Forderung seitens der EU konnte die Landwirtschaftskammer dabei erfüllen: die Funktionstrennung der EG-Zahlstelle von den übrigen Selbstverwaltungsaufgaben der Landwirtschaftskammer. Damit ist eine unabhängige Abwicklung der EU-Maßnahmen durch den Landesbeauftragten sichergestellt. *„Die Entscheidung für die EG-Zahlstelle bei der Landwirtschaftskammer ist ein großer Vertrauensbeweis der Landesregierung in die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Landesbeauftragten.“* Insgesamt über 600 Mio. DM sind 1997 in Westfalen-Lippe an Fördermaßnahmen an die Landwirte ausgezahlt und dabei fast 130 000 Anträge bearbeitet worden.

Die Kontrolle der Flächenstilllegungen, für die die Landwirte Prämien beantragen, erfolgt übrigens heute sogar zum Teil aus dem Weltraum. In Ausführung der EG-Verordnungen setzte die Landwirtschaftskammer 1996 erstmals satellitengestützte Flächenmeßgeräte ein, die ein Globales Positionierungssystem (GPS) nutzen, wie es auch beim Militär verwandt wird.

Die EU-Agrarreform hat zwar nicht alle gesteckten Ziele erreicht, dennoch konnten die Überschüsse in der EU zumindest in großen Bereichen verringert oder abgebaut werden. Erkauft wurde dies jedoch mit einer Bürokratisierung der Landwirtschaft. Eine Vielzahl von EG-, Bundes- und Landesverordnungen wurde erlassen, die von den Landwirten nur schwer zu durchschauen waren und sind. Bei der Umsetzung der Förderungsmaßnahmen hat sich der Direktor der Landwirtschaftskammer von drei Grundsätzen leiten lassen:

1. Exakte und konsequente Umsetzung im Auftrag von EG, Bund und Land.
2. Möglichst einfache Gestaltung der Formulare und Abwicklung der Maßnahmen.
3. Größtmöglicher Service für die Landwirte.

Dieser Zielsetzung ist die Landwirtschaftskammer ihrer eigenen Einschätzung nach im Sinne der EG und auch der Landwirtschaft voll gerecht geworden.

Auch in Zukunft Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen

In jüngster Zeit wurden wichtige Neuerungen für die innere Verwaltung der Landwirtschaftskammer wirksam. Die „BDO Unternehmensberatung GmbH“ legte 1995 ein Gutachten zur Rationalisierung und Effektivierung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen vor. Daß der personelle Umfang der agrarischen Selbstverwaltung trotz Strukturwandels und „Höfesterbens“ nicht entsprechend abgenommen hat, führen die Gutachter zu einem großen Teil auf die „Regelungsflut“ seitens des Landes, des Bundes und der EG zurück. Diese hat eine zunehmende, personalintensive Steigerung der hoheitlichen Tätigkeiten in der Zentrale und in den Kreisstellen der Kammer mit sich gebracht.

Um eine Kostenminderung zu erreichen, erhielt die Kammer die Auflage, fast 15 % ihres Personals (146 Bedienstete) einzusparen. Den Vorgaben der Expertise folgend, wurden die internen Verwaltungsstrukturen der Kammer zum 1. Januar 1997 umorganisiert und gestrafft. Die Landesregierung hatte sich vorher grundsätzlich gegen eine Zusammenlegung der beiden nordrhein-westfälischen Landwirtschaftskammern ausgesprochen, aber auf der Grundlage des BDO-Gutachtens eine engere Kooperation der Schwesterkammern in Münster und Bonn angemahnt, um die Verwaltungskosten weiter zu senken.

Das BDO-Gutachten kam zu dem Schluß, daß sich die Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen, die heute eine Kombination aus Landes- und Selbstverwaltung darstellen, gut bewährt haben und in Zukunft bestehen bleiben sollten. Sie bieten laut Gutachten *„ein hohes Maß an Flexibilität in der Aufgabenerledigung, verbunden mit einem engen Bezug zur Praxis. Der Selbstverwaltungsmechanismus in Form des Ehrenamtes wirkt motivierend auf die Arbeitsleistung der Mitarbeiter und erlaubt eine schnelle Anpassung an die Bedürfnisse der Klientel aufgrund des ständigen, direkten Kontaktes. Eine Verschiebung im Anteil und Charakter des Aufgabenspektrums hin zu einer ausführenden und abwickelnden `Verwaltung` ist durchaus zu registrieren, hat aber dem innovativen Charakter der Beratung und der Motivation der Mitarbeiter keinen Abbruch getan. Die erforderliche Steuerung und Kostentransparenz vorausgesetzt, sehen wir für dieses Modell keine Alternative, die gleiche Wirtschaftlichkeit und Dienstleistungsqualität bieten würde.“*

Mittlerweile sind wichtige Schritte unternommen worden, um die angestrebte enge Kooperation beider nordrhein-westfälischer Landwirtschaftskammern umzusetzen. Am 23. September 1998 haben die Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland auf einer gemeinsamen Sitzung ihrer Hauptausschüsse in Warendorf weitreichende Beschlüsse gefaßt, die einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen bedeuten. Wegen der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen in beiden Landesteilen und wegen der Größe des Landes Nordrhein-Westfalen bleiben in diesem Bundesland auch in Zukunft zwei Landwirtschaftskammern mit je eigener Personal-, Organisations- und Haushaltshoheit bestehen. Durch die in Warendorf beschlossene enge Zusammenarbeit zwischen der westfälisch-lippischen und der rheinischen Landwirtschaftskammer will man dem fortschreitenden landwirtschaftlichen Strukturwandel jedoch Rechnung tragen und Kosten sparen. Besonders in den Zentralverwaltungen der Kammern in Münster und Bonn sollen die Dienstleistungen für die Landwirtschaft stärker gebündelt werden.

Kernstück der Warendorfer Beschlüsse ist eine konsequente Arbeitsteilung zwischen beiden Kammern. Zahlreiche Grundsatzaufgaben werden in Zukunft jeweils von nur noch einer Kammer für ganz Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Grundsatzfragen des Marktes, der Raumordnung und Landesplanung sowie der Gartenbauberatung gehören künftig z.B. in die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer Rheinland. Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe hingegen bearbeitet die Bereiche Berufsbildung, berufliche Fortbildung, Fachschulen, Weiterbildung sowie Bauen und Technik. Auch die Produktionsschwerpunkte Schweine, Geflügel und Pferde sind der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe zugeordnet. Die Themen Milchvieh, Mastrinder, Damtiere und Schafe bearbeitet die rheinische Landwirtschaftskammer.

Bei der Landbau-, Pflanzenschutz- und Umweltschutzberatung erfolgt die Trennung nach Pflanzenarten. Getreide, Raps, Mais, Ackerzwischenfrüchte und nachwachsende Rohstoffe werden - einschließlich der dazugehörigen Versuche - von der Landwirtschaftskammer in Münster übernommen. Für Zuckerrüben, Kartoffeln, Feldgemüse, Grünland und Ökolandbau ist die Landwirtschaftskammer in Bonn zuständig. Den amtlichen Pflanzenschutz wird es weiterhin in beiden Landwirtschaftskammern geben. Die Arbeitsbereiche Recht, EDV-Anwendungsentwicklung, Unternehmensberatung und Fördermaßnahmen bleiben in beiden Kammerzentralen erhalten, werden aber jeweils fachliche Schwerpunkte bilden. Die umfangreichen Laboruntersuchungen aus dem Bereich der Landwirtschaft und des Umweltschutzes, für die es bislang in Westfalen-Lippe drei und im Rheinland vier Institute gab, werden demnächst in je einem zentralen Untersuchungszentrum in Bonn und Münster gebündelt. Das Mitspracherecht der Landwirte bei der fachlichen Abstimmung der Kammerarbeit soll durch paritätisch besetzte Fachbeiräte, die für beide Kammern arbeiten, gewahrt werden.

Wie in der rheinischen wird es in der westfälisch-lippischen Landwirtschaftskammer - neben der Höheren Forstbehörde - künftig nur noch insgesamt drei Abteilungen geben: 1. Zentrale Dienste, Recht und Controlling; 2. Beratung und Bildung; 3. Produktion und Umweltschutz. Die straffe Organisation in den Zentralverwaltungen soll es ermöglichen, daß in den Kreisstellen das umfassende Dienstleistungsangebot für die landwirtschaftlichen Betriebe erhalten werden kann. So sollen die Bürgernähe und die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten in Landwirtschaft und Gartenbau in größtmöglichem Umfang gewährleistet bleiben.

Die Präsidenten der Landwirtschaftskammer Rheinland, Wilhelm Lieven, und der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Karl Meise, betonten in Warendorf übereinstimmend, daß mit der beschlossenen Zusammenarbeit ein entscheidender Schritt getan sei, um die in hundert Jahren bewährte landwirtschaftliche Selbstverwaltung auch in Zukunft dauerhaft zu erhalten. So sollen die Landwirtschaftskammern mit ihrem qualifizierten Fachpersonal in den Zentralen, den Instituten, Lehr- und Versuchszentren, Kreisstellen, Fachschulen sowie in den beiden Höheren Forstbehörden und den Forstämtern weiterhin *„eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis, als mittlere und untere Landwirtschaftsbehörde auch zwischen Bürger und Staat“* sein.

Zweiter Teil:
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Westfalen-Lippe
1899-1999

6. DAS AGRARLAND WESTFALEN-LIPPE

Naturräumliche und agrarhistorische Vorbedingungen

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts - das Agrarland Deutschland hatte sich in einen Industriestaat verwandelt -, setzte in der Landwirtschaft ein tiefgreifender Strukturwandel ein, der bis heute nicht zum Stillstand gekommen ist. Wie diese „stille Revolution“ auf dem Land das Gesicht der westfälisch-lippischen Landwirtschaft in den letzten hundert Jahren im einzelnen verändert hat, soll im folgenden beschrieben werden. Doch zunächst ein Blick auf die Besonderheiten des - keineswegs einheitlichen - westfälisch-lippischen Agrarraumes. Verschiedene natürliche Erzeugungsgebiete mit je unterschiedlichen Ertragsbedingungen prägen bis heute die westfälisch-lippische Landwirtschaft.

Die Münsterländische Tiefebene wird im Süden, Osten und Norden von Mittelgebirgen umschlossen. Sie reicht vom Norden Westfalens bis zur Lippe und vom Teutoburger Wald bis zur holländischen Grenze. Auch der nordöstliche Teil von Westfalen-Lippe, die nördlich des Wiehengebirges liegenden Teile der Altkreise Minden und Lübbecke sind diesem Erzeugungsgebiet in landwirtschaftlicher Hinsicht zuzuordnen. In den Randgebieten der Münsterländischen Tiefebene überwiegen die leichten und nur mäßig ertragreichen Sandböden. Roggen- und Kartoffelanbau sowie Grünlandwirtschaft und Futterbau bestimmten hier um 1950 noch die Bodennutzung. Die Viehwirtschaft spielte im westlichen und östlichen Münsterland sowie im Raum Tecklenburg eine zentrale Rolle. Im westlichen Münsterland, in den Altkreisen Ahaus und Borken, lag der Schwerpunkt auf der Rindviehhaltung. Im nordöstlichen Münsterland, in den Altkreisen Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf und Wiedenbrück, herrschte die Schweinehaltung vor. Im Kernmünsterland, d.h. in den damaligen Kreisen Lüdinghausen, Beckum und zum Teil in den Kreisen Münster, Warendorf, Steinfurt und Coesfeld, waren die großbäuerlichen Betriebe bestimmender als in den Randgebieten der Münsterländischen Bucht. Die von der Natur besser bedachten, fruchtbaren, schweren Lehm- oder Kleiböden der kernmünsterländischen Baumberge und der Beckumer Berge erlaubten einen stärkeren Getreidebau.

Die für die Münsterländische Bucht typische Siedlungsform ist die Einzelhoflage. *„Meist liegen die Höfe in der Mitte ihrer Felder. In abwechslungsreicher Folge mischen sich Felder, Wiesen und Weiden, Büsche und Wallhecken und geben der Landschaft einen parkähnlichen Charakter.“*

Der Naturraum **Hellweg und Ruhr**, durch die Lippe von der Münsterländischen Bucht abgegrenzt, schließt sich im Süden an. Im Osten wird er durch das Eggegebirge abgegrenzt, im Süden reicht er bis zum Sauerland. Die Böden der Hellweg-Ruhr-Zone bestehen fast ausschließlich aus Lehm und bringen in Westfalen die besten natürlichen Voraussetzungen für einen ertragreichen Ackerbau mit. In der Soester Börde, dem Kerngebiet von Hellweg und Ruhr, sind die Böden besonders gut und ertragreich. Auch heute noch ist die Soester Börde und der von Paderborn bis Dortmund verlaufende Hellweg mit seinen fruchtbaren Ackerböden die „Kornkammer Westfalens“. Neben einem bedeutenden Weizen- und Gerstenanbau ermöglicht die Bodenqualität hier auch die Zuckerrübenkultur.

Für das Kerngebiet von Hellweg und Ruhr sind Dorfsiedlungen typisch; in den Randzonen gibt es auch Einzelhoflage. Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion lag in den fünfziger Jahren noch in den mittelbäuerlichen Betrieben. Nur in den Kreisen Unna, Soest und Lippe mit ihren besonders fruchtbaren Böden stand der großbäuerliche Betrieb stärker im Vordergrund.

Das südwestfälische Bergland umfaßt das Sauer- und Siegerland und ist durch ein großes und relativ einheitliches Waldgebirge geprägt. Waldwirtschaft und Grünlandwirtschaft herrschen hier bis heute vor. Natürliche Standortnachteile, vor allem die vielen Höhen- und Hanglagen und ein rauhes Klima mit reichen Niederschlägen sowie die zumeist kalkarmen, flachgründigen und steinigen Böden erschweren den Ackerbau. Günstigere Ertragsvoraussetzungen für Ackerkulturen sind nur in den tiefer gelegenen Teilen der ehemaligen Kreise Ennepe-Ruhr, Altena, Iserlohn und Arnsberg gegeben. Anders als in den meisten anderen Teilen des südwestfälischen Erzeugungsgebietes kann man hier auch Einzelhoflage vorfinden. Insbesondere im südlichen Sauerland und im Siegerland herrschten um die Jahrhundertmitte kleinbäuerliche und Nebenerwerbslandwirtschaften vor, die neben der Waldbewirtschaftung vor allem auf die Milchwirtschaft setzten.

Das ostwestfälische Hügelland bildet den westlichen Teil des Weserberglandes, das sowohl flachere Hügellandschaften als auch markante Steilstufen umschließt. Bördeähnliche Beckenlandschaften wechseln sich mit mittelgebirglichen Berggegenden ab. Von stärkeren Hanglagen abgesehen, sind die Böden ackerbaulich gut zu nutzen. Sandige Böden gibt es hier nicht. Fruchtbare Lößlehmböden finden sich vor allem in den Beckenlagen um Steinheim und um Warburg. Aufgrund der unterschiedlichen natürlichen Produktionsbedingungen wird diese Region in drei Erzeugungsgebiete unterteilt: Das ostwestfälisch-lippische Flach- und Hügelland, das ostwestfälisch-lippische Bergland und die Warburger Börde.

Das ostwestfälisch-lippische Flach- und Hügelland umspannt die Altkreise Halle, Bielefeld, Herford, Minden, Lübbecke, Lippe und Höxter. Hier gab es im frühen 20. Jahrhundert neben den stattlichen, einzeln gelegenen Meierhöfen vorwiegend landwirtschaftliche Kleinbetriebe, die immer auf einen Nebenerwerb in der Textil- oder Tabakindustrie u.ä. angewiesen waren. Der Hackfruchtbau spielte um 1950 wie der Getreidebau eine wesentliche Rolle. Dessen Erträge wurden durch die Schweinehaltung veredelt, die hier eine außerordentlich große Bedeutung hatte. Aber auch der Milchviehbesatz war hier am höchsten in ganz Westfalen.

Das ostwestfälisch-lippische Bergland erstreckt sich über Teile der Altkreise Detmold, Lemgo, Höxter und Herford. Vom ostwestfälisch-lippischen Hügelland unterscheidet sich dieses Gebiet vor allem durch seine bergige Lage. Die natürliche Fruchtbarkeit der Böden ist hier durchweg gut, so daß - zumindest an den Regenschattenseiten der Berge - um 1950 die Getreidewirtschaften vorherrschend waren. Als traditionelle Siedlungsformen sind sowohl Einzelhof- als auch geschlossene Dorflagen verbreitet.

In der Warburger Börde dominiert die Dorfsiedlung. Wegen der besonders fruchtbaren Böden und der günstigen klimatischen Verhältnisse konnte man hier Mitte des Jahrhunderts neben dem Getreidebau (Weizen) auch einen intensiven Hackfruchtbau betreiben. Wie im Vorzugsgebiet der lippischen Börde war der Anbau von Zuckerrüben auch in diesem Raum bedeutend. Mittelbäuerliche Betriebe mit zehn bis fünfzig ha herrschten nach dem Zweiten Weltkrieg noch vor, aber der Anteil von Großbetrieben über hundert ha war in der Warburger Börde größer als irgendwo sonst in Westfalen.

Das Erzeugungsgebiet **Egge und Sintfeld** umfaßt Teile der Kreise Brilon, Lippstadt, Büren, Warburg, Paderborn, Höxter und Detmold. Die Böden von sandigem Lehm bis Lehm bieten noch einigermaßen günstige natürliche Ertragsbedingungen. Das für dieses Hochplateau charakteristische Klima begünstigte Getreide- und Futterbauwirtschaft. Große Verbrauchszentren mit einer starken Nachfrage nach Veredelungsprodukten waren nicht in der Nähe, so daß sich ein marktorientierter Feldfruchtbau von Getreide und Zuckerrüben entwickeln konnte. Mittelbäuerliche Höfe hatten um 1950 den größten Anteil an den landwirtschaftlichen Betrieben. Die ungünstigen Trinkwasserverhältnisse haben bewirkt, daß die Dorflage hier die vorherrschende Siedlungsform ist.

Von der Selbstversorgung zur Marktproduktion

Bei allen Unterschieden in den natürlichen Ertragsbedingungen gab es einige wesentliche Merkmale, die das Agrarland Westfalen-Lippe in seiner Gesamtheit prägten. Da war zunächst seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die Verbindung von industriellen und bäuerlichen Elementen. Rein ländliche Gebiete, in denen mehr als 60 % der Berufstätigen in der Landwirtschaft arbeiteten, gab es nicht.

Schwerpunktmäßig konzentrierten sich die Industrieansiedlungen im Ruhrgebiet, aber auch in anderen westfälisch-lippischen Regionen gab es Industrie, so z.B. Textilindustrie im Münsterland oder Erzbergbau im Siegerland.

Trotz stetigen Rückgangs überwogen im gesamten 20. Jahrhundert klein- und mittelbäuerliche Betriebsgrößen. Zahlenmäßig absolut vorherrschend war zu Beginn des 20. Jahrhunderts der bäuerliche Kleinbesitz, dem es kaum möglich war, produktionstechnische Neuerungen einzuführen. *„Kleinkötter, Häusler und Tagelöhner bewirtschafteten kleine Parzellen von Eigen- oder Pachtland, auf denen Getreide, Kartoffeln und Gemüse für den eigenen Bedarf angebaut wurden. Die kleine Feldwirtschaft ermöglichte die Haltung einer Milchkuh oder Ziege, von ein bis zwei Schweinen und etwas Kleinvieh.*

Auch Kleinbürger und Handarbeiter in den Städten pflegten noch ein halbagrarisches Dasein, so daß bis zum Beginn des Bismarckreiches weitgehende Lebensmittelselfversorgung bei der Mehrheit der westfälischen Bevölkerung angenommen werden kann.“

Bis zum Beginn des Industriezeitalters, den man in Westfalen etwa um 1870 ansetzt, waren auch die größeren landwirtschaftlichen Betriebe noch in hohem Maße Selbstversorgerwirtschaften. Auf dem Hof produzierte man möglichst alles, was dort auch benötigt wurde: das Futter für das Vieh ebenso wie die Nahrungsmittel für die Familie. Zur Wollerzeugung hielt man Schafe und zur Leinengewinnung baute man Flachs an. Auf größeren Höfen waren neben dem Rindvieh, den Schweinen und Schafen natürlich Pferde zu finden; Geflügel wurde praktisch auf allen Höfen gehalten. Auf dem Acker zeigte sich ebenfalls eine größere Vielfalt: neben Roggen und Gerste bauten viele Landwirte auch Hafer, Weizen und Kartoffeln an.

Mit dem Heraufziehen des Industriezeitalters gingen die vorwiegend selbstversorgerisch wirtschaftenden Bauernhöfe mehr und mehr zur Marktproduktion über. Voraussetzung hierfür war das starke Bevölkerungswachstum vor allem in den Städten des rheinisch-westfälischen Industriereviere. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Verbrauchernachfrage nach tierischen Veredelungsprodukten. Daß die Bauern dazu übergehen konnten, ihre Selbstversorgerwirtschaft aufzugeben und statt dessen für den Markt zu produzieren und ihre Erzeugung zu intensivieren, baute wiederum auf der Voraussetzung auf, daß ausreichend gute Transportverhältnisse gegeben waren. Mit dem Ausbau des Verkehrsnetzes, vor allem der Schienenwege und Wasserstraßen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten einerseits größere Mengen an Lebensmitteln in die städtischen Zentren transportiert und andererseits Futtermittel sowie später Mineraldünger für die Landwirtschaft herbeigeschafft werden. Mit der neuen Schutzzollpolitik seit den 1880er Jahren wurde gleichzeitig verhindert, daß ausländische, häufig billigere Ware, die ja auch auf diesen Verkehrswegen leichter einzuführen war, zu einer Marktkonkurrenz für die heimische Landwirtschaft wurde.

Wissenschaftlich-technischer Fortschritt 1850-1915

Möglich war die agrarische Ertragssteigerung erst durch die bahnbrechenden Fortschritte in Naturwissenschaft und Technik, die man seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die landwirtschaftliche Praxis umzusetzen begann. Nachdem Justus von Liebig die Bedeutung der Bodenminerale für das Pflanzenwachstum erkannt hatte und seine Erkenntnisse über „Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ 1840 veröffentlichte, waren die wichtigsten agrarwissenschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Ertragsfähigkeit der Böden zu steigern und damit erstmals die natürlichen Grenzen für die Erzeugung zu überwinden. Nach 1860 begannen Phosphorsäure, Kali, Kalk und Stickstoff als Mineraldünger ihren Siegeszug in der Landwirtschaft anzutreten. Erst mit Hilfe dieses „Kunstdüngers“ war es möglich, die Bodenerträge so zu erhöhen, daß die Brachen ganz abgeschafft und ein intensiver Hackfruchtbau betrieben werden konnten.

Gerade auf den ärmeren Sandböden bedeutete der Mineraldünger eine wahrhafte Revolution. Er machte die Landwirtschaft hier vielfach überhaupt erst rentabel und führte zu einer bedeutsamen Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Deutliche Fortschritte in der Pflanzenzüchtung kamen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinzu. Ertragreiche Hochzuchtsorten verdrängten die einheimischen Landsorten. Systematische Saatzeit und kontrollierte Saatgutvermehrung bewirkten bedeutende Ertragssteigerungen. Auch in der Viehwirtschaft verbesserten wissenschaftliche Erkenntnisse die Grundlagen für eine planmäßige Tierzucht. Die vorhandenen Landrassen wurden durch eingeführte Zuchttiere, insbesondere von den Britischen Inseln, veredelt. Die ersten Herdbuchverbände organisierten sich; nach und nach wurden Körordnungen und Leistungsprüfungen eingeführt, wodurch „die Tierhaltung innerhalb einer Generation auf ganz neue Grundlagen“ gestellt wurde.

Träger dieser Entwicklung waren im 19. Jahrhundert in Westfalen die vielen Landwirtschaftlichen Vereine, die sich in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden Westfalens gründeten und unter dem Dach des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen und Lippe zusammengeschlossen waren. Ihr Anliegen war es, die neuen agronomischen Erkenntnisse unter den Bauern zu verbreiten. Bevor im Jahr 1899 die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen eingerichtet wurde, war es auch die von Schorlemer initiierte Bauernvereinsbewegung, die die Modernisierung der Landwirtschaft vorantrieb und wesentliche Voraussetzungen hierfür schuf. Mit dem Aufbau eines landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens wurden der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte für die Bauern verbessert, der Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsgüter erleichtert und somit die Rahmenbedingungen für eine größere marktorientierte Produktion geschaffen.

Die ersten Tierzuchtvereinigungen gründeten sich in Westfalen im ausgehenden 19. Jahrhundert. 1891 wurde in Minden-Ravensberg ein Schweinezuchtverein gegründet. Ein Jahr später konstituierte sich der erste Rindviehzuchtverein im Münsterland, 1904 wurde das Westfälische Pferdestammbuch ins Leben gerufen. Die 1899 gegründete Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen trug wesentlich dazu bei, den Fortschritt in der Landwirtschaft voranzutreiben. 1905 entstanden auf Initiative der Landwirtschaftskammer in Westfalen die ersten Milchkontrollvereine. Ebenfalls 1905 begann die Landwirtschaftskammer, die Kleintierzüchter in Organisationen zu betreuen. Das landwirtschaftliche Versuchswesen sowie das agrarische Schul- und Beratungswesen, das in Westfalen wesentlich von der Landwirtschaftskammer getragen und fortentwickelt wurde, waren weitere wichtige Faktoren in der Ertragssteigerung der Pflanzen- und Tierproduktion. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts trugen auch die Landeskulturmaßnahmen - Flurbereinigung, Gewässerausbau und Dränung - entscheidend zur Intensivierung der agrarischen Produktion bei.

Die Mechanisierung machte in den bäuerlichen Betrieben Westfalens bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg keine nennenswerten Fortschritte. Die Gespann- und Handarbeit blieb in der bäuerlichen Außenwirtschaft nach wie vor dominierend. Der Dampfpflug konnte nur auf größeren Gütern rentabel eingesetzt werden, und in der Innenwirtschaft steckte die Elektrifizierung zu Beginn des Jahrhunderts erst in den Anfängen. Trotzdem muß man im Rückblick auf die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg von einer für die Landwirtschaft günstigen Zeit sprechen. Der Gesamtertrag der westfälischen Landwirtschaft konnte zwischen 1870 und 1914 um die Hälfte gesteigert werden. Der Wohlstand in der Landwirtschaft nahm entsprechend zu, wozu nicht zuletzt auch die Schutzzollpolitik beitrug.

Trotz dieser Aufbruchstimmung in der Landwirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg darf nicht vergessen werden, daß um 1900 erst ein geringer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe für den Verkauf am Markt produzierte. In Lippe beispielsweise produzierten zu dieser Zeit noch mehr als 80 % der Betriebe fast ausschließlich für den Eigenverbrauch. Auch die Landwirte, die ihre Waren bereits überwiegend am Markt absetzten, waren um die Jahrhundertwende noch zum allergrößten Teil Gemischtbetriebe mit verschiedenen Produktionszweigen. So konnten sie relativ flexibel auf unterschiedliche Marktentwicklungen reagieren und ihre Wirtschaftsweise den variierenden Preislagen anpassen.

Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg

Mit dem Ersten Weltkrieg ging die landwirtschaftliche Blütezeit abrupt zu Ende. Trotz der Produktionszuwächse, die die Landwirtschaft seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert erwirtschaftet hatte, zeigte sich schon bald nach Kriegsbeginn, als die ausländischen Märkte fortfielen, daß die einheimische Agrarproduktion nicht ausreichte, um die Menschen zu ernähren. Der im Verlauf des Krieges immer akuter werdende Mangel an Düngemitteln und anderen landwirtschaftlichen Bedarfsgütern tat ein übriges, um die agrarische Erzeugung zu drosseln. Erschwerend kam der Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft hinzu, so daß sich die Ernährungssituation gegen Kriegsende dramatisch verschlechterte. Es dauerte bis weit in die zweite Hälfte der zwanziger Jahre, bis das agrarische Ertragsniveau, insbesondere der Viehbestand, seine Vorkriegshöhe wieder erreichte.

Erst als die Inflation überwunden war, besserte sich die Lage der Landwirtschaft Mitte der zwanziger Jahre etwas, was auch durch verschiedene staatliche Programme zur Förderung der Landwirtschaft unterstützt wurde. Finanzhilfen wurden u.a. für Meliorationsmaßnahmen, den Ausbau des Genossenschaftswesens oder zur Steigerung der pflanzlichen Produktion vergeben. Besonders positiv wirkte sich für den Agrarsektor die zunehmend günstigere Lage auf dem Arbeitsmarkt aus, die eine Nachfragesteigerung nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen - vor allem nach tierischen Produkten - bewirkte. Dank der relativ günstigen Preisentwicklung konnten die westfälisch-lippischen Bauern ihre Viehbestände nun deutlich aufstocken. Parallel dazu erweiterten sie ihre Grünland- und Futterbauflächen.

Als Folge der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Krise der ausgehenden zwanziger Jahre sank die Nachfrage der Verbraucher nach tierischen Veredelungsprodukten notgedrungen. Zusätzlich forderten die Banken im Zuge der Weltwirtschaftskrise kurzfristig ihre Kredite zurück, womit auch die Landwirtschaft von der allgemeinen Finanzkrise erfaßt wurde. Für die Bauern in Westfalen sah die wirtschaftliche Situation allerdings nicht so katastrophal aus wie in anderen Teilen Deutschlands, wo die ökonomische Krise erheblich zur politischen Radikalisierung der Landbevölkerung beitrug.

Im „Dritten Reich“, als die Agrarpolitik unter den Prämissen von „Blut und Boden“ stand und auf die ernährungswirtschaftliche Autarkie abzielte, war den Bauern im einzelnen vorgeschrieben, was sie zu erzeugen und abzuliefern hatten. Von den Absatz- und Preisgarantien für Agrarprodukte versprach sich damals mancher Bauer die Rettung aus der wirtschaftlichen Misere. Bald schon stellte sich jedoch heraus, daß die Nationalsozialisten auf dem Ernährungssektor eine autoritäre, staatlich völlig gelenkte Planwirtschaft anvisierten - eine ideale Vorbereitung auf die total gelenkte Kriegswirtschaft. Der Zweite Weltkrieg verursachte - wie im ersten Teil dargestellt - extreme Einbrüche in der agrarischen Erzeugung. Die unmittelbaren Nachkriegsjahre waren gekennzeichnet von katastrophalen Versorgungsnotständen. Erst nach der Währungsreform im Jahr 1948 zeichnete sich ein Ende der Hungerjahre ab, so daß endlich auch an die Abschaffung der Zwangsbewirtschaftung im Agrarsektor zu denken war.

Zwei Weltkriege mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verwerfungen haben den landwirtschaftlichen Strukturwandel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in vieler Hinsicht aufgehalten und blockiert. So kam es, daß der Wandel in der Landwirtschaft sich erst seit den fünfziger Jahren rasant beschleunigte. Ein Bauer aus dem lippischen Dorf Vahlhausen erinnert sich an diese Umbruchzeit, die nicht nur seiner Meinung nach „die viel besungene Romantik“ des Dorflebens zerschlug: *„Es kam der Schlepper mit mehrscharigen Pflügen und breiten Eggen usw. Für die Industrie ein nie geglaubter Aufschwung, für die Bauern eine Kapitalangelegenheit. Der Bauer mußte umlernen. Mit Wehmut im Herzen sah er jetzt auch den letzten Knecht und die letzte Magd gehen. Das große Mädchen hatte ausgedient, als die Melkmaschine in den Kuhstall kam. Und daß der Bauer mit seiner Bäuerin ganz allein auf seinem Hofe stand, bewirkte der Mähdrescher. Und so sind es heute Einmannbetriebe.“*

Die früher zahlreichen familieneigenen und familienfremden Arbeitskräfte sind heute von den Höfen zwar nahezu verschwunden, „Einmannbetriebe“ sind die Bauernhöfe aber meistens trotzdem nicht. Vielmehr werden die landwirtschaftlichen Unternehmen gegenwärtig überwiegend von Bauer und Bäuerin gemeinsam geführt, wobei der Hofnachfolger gegebenenfalls mitarbeitet und mitentscheidet.

7. FAMILIENWIRTSCHAFT IM WANDEL

Betriebsgrößen und Arbeitskräfte

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, wie er sich in den letzten hundert Jahren vollzog, ist durch verschiedene Faktoren gekennzeichnet: Innerhalb der Volkswirtschaft verlor der Primärsektor Landwirtschaft zunehmend an Bedeutung gegenüber den Industrie- und Dienstleistungssektoren; Deutschland wandelte sich vom Agrar- zum Industriestaat. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging im Verlauf dieser Entwicklung rapide zurück; die bleibenden Betriebe wurden immer größer. Gleichzeitig gaben die Menschen in großer Zahl ihre Erwerbstätigkeit im landwirtschaftlichen Sektor auf. Die Produktionsbedingungen innerhalb der Landwirtschaft erfuhren eine durchgreifende Modernisierung. Die agrarische Erzeugung wurde intensiviert, die Produktivität deutlich gesteigert. Die Spezialisierung der Betriebe war eine Folge der Mechanisierung und Motorisierung der landwirtschaftlichen Arbeit. Das wiederum erforderte einen erheblich gesteigerten Kapitaleinsatz in den Betrieben, der letztlich Konzentrationsprozesse und veränderte Betriebsgrößenstrukturen nach sich zog. Dabei verschmolzen nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auch die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Handels- und Gewerbebetriebe zu immer größeren Einheiten. Das alte Dorfhandwerk verschwand, während die für die Landwirtschaft tätigen Zuliefer-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe und sonstigen Dienstleistungsunternehmen sich den modernen Marktanforderungen anpaßten und eine weitreichende Konzentration erlebten.

Die Zahl der Betriebe ging in den letzten hundert Jahren kontinuierlich zurück. Gab es 1895 noch 102 989 Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche über 2 ha, so waren es hundert Jahre später nur noch 41 872 Höfe. Eine erste Phase beschleunigten „Höfesterbens“ stellten die von wirtschaftlichen Krisen geschüttelten Spätjahre der Weimarer Republik dar. Dies war allerdings noch gar nichts im Vergleich zu dem Strukturwandel, der nach 1949 einsetzte. In den fünfziger Jahren und verstärkt nach 1960 bestimmte das Motto „Wachsen oder Weichen“ die Entwicklung der Betriebszahlen. Die Kleinbetriebe schieden nun verstärkt aus der landwirtschaftlichen Produktion aus. Den Inhabern dieser Kleinbetriebe bot sich vielfach ein besseres Leben und ein höheres Einkommen außerhalb der Landwirtschaft.

„Wachsen oder Weichen“

Hatten viele kleinere Betriebe im Laufe der Jahrzehnte die Landwirtschaft aufgegeben, so wuchsen die übrigen. Die Flächen der aufgebenden Betriebe wurden von den anderen, meist größeren Betrieben gepachtet, zum Teil auch gekauft. Je größer die Betriebe, desto eher waren die Bauern in der Lage, mit den Rationalisierungs- und Intensivierungserfordernissen Schritt zu halten und bereit, nötige Kapazitätserweiterungen vorzunehmen. Die teuren Maschinen waren schließlich nur auf größeren Flächen rentabel einsetzbar, und die sinkenden Erzeugerpreise machten ständig wachsende Produktionseinheiten notwendig.

Heute spielt auch das Problem der Gülleausbringung eine Rolle beim Wachstumsdruck, denn nur bei ausreichenden Gülleflächen können die Landwirte ihre Viehbestände ausdehnen und damit ihre Rentabilität sichern.

In Westfalen-Lippe sind die Betriebe mit über fünfzig ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bis heute zwar zahlenmäßig in der Minderheit, aber eine Verschiebung in der Größenstruktur der Bauernhöfe hin zu größeren Einheiten war in den letzten hundert Jahren unverkennbar. Ende des letzten Jahrhunderts betrug die durchschnittliche Größe der Betriebe zehn ha, heute sind es 24. Damals bestand die Hälfte aller Betriebe aus Besitzungen unter fünf ha, und die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe bis zu zwanzig ha bestimmten die landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur in Westfalen-Lippe. 1996 bildeten die Höfe zwischen zwanzig und fünfzig ha die größte Gruppe unter den landwirtschaftlichen Betriebsstätten, wenngleich auch jetzt noch 22 % aller Höfe nur zwei bis fünf ha Land bewirtschaften. 40 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde 1996 von Betrieben über fünfzig ha bewirtschaftet, vor hundert Jahren waren es erst 16 %.

Vollerwerbsbetriebe unter Druck

Wie sehr die landwirtschaftlichen Betriebe gezwungen waren, entweder zu wachsen oder zu weichen, verdeutlichen die stetig schwindenden Erwerbchancen in den kleineren Betrieben. 1925 stuften die Statistiker einen Betrieb ab zwei ha noch als Vollerwerbsbetrieb ein, in den dreißiger Jahren erwiesen sich aber schon die Fünf-Hektar-Betriebe als unwirtschaftlich. Ihre Flächen waren zu klein für eine Mechanisierung, die für eine rentable Landwirtschaft schon notwendig geworden war. Seit etwa 1950 stellte sich dieses Problem bereits für die Betriebe zwischen fünf und zehn ha. Ein Zehn-Hektar-Betrieb, der fünfzig Jahre zuvor noch als recht gut situierter mittelbäuerlicher Betrieb gegolten hatte, markierte nun häufig schon die Untergrenze, ab der ein durchschnittlicher Vollerwerbsbetrieb noch wirtschaftlich überlebensfähig war. Mittlerweile bewirtschaftet ein typisch westfälisch-lippischer Vollerwerbsbetrieb mit Viehhaltung im allgemeinen mindestens fünfzig ha.

Mitte der neunziger Jahre konnte noch nicht einmal die Hälfte der westfälisch-lippischen Bauern ihren Lebensunterhalt überwiegend aus den Erträgen ihrer Betriebe bestreiten; 58 % der Höfe wurden als Nebenerwerbsbetriebe geführt. Dieser Anteil war nicht immer so hoch; bis in die fünfziger Jahre lag er immer nur bei ungefähr 40 bis 45 %. Erst nach 1960 gab es mehr Nebenerwerbs- als Vollerwerbsbetriebe.

Die unbefriedigende Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist schuld daran, daß so viele Betriebe aufgeben mußten und müssen. Das in einem Vollerwerbsbetrieb mindestens zu erzielende jährliche Einkommen von 52 500 DM je ständiger Arbeitskraft oder 105 000 DM je Betrieb konnten 1996 lediglich 26 % der westfälisch-lippischen Betriebe über 5 ha erwirtschaften.

Die meisten Vollerwerbsbetriebe sind heute in den veredelungsstarken Gebieten des Münsterlandes und in den von der Natur begünstigten Standorten des Hellwegs (Kreise Soest und Unna) sowie in Lippe zu finden. In den Kreisen Minden-Lübbecke und Gütersloh, insbesondere aber in den grünlandstarken Mittelgebirgslagen des Sauer- und Siegerlandes wird die Landwirtschaft zunehmend im Nebenerwerb betrieben. Extrembeispiele sind hier auf der einen Seite der Kreis Borken mit einem Haupterwerbsbetriebsanteil von gegenwärtig 73 % und auf der anderen Seite der Kreis Siegen-Wittgenstein, wo nur 29 % der Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet werden.

Das jährliche gesamte Betriebseinkommen der westfälisch-lippischen Landwirte lag Mitte der neunziger Jahre bei durchschnittlich 63 000 DM, wobei starke regionale Schwankungen zu beachten sind: Während ein Betrieb in Siegen-Wittgenstein 1996 nur ein durchschnittliches Einkommen von 43 500 DM erwirtschaftete, betrug es im Kreis Coesfeld 72 000 DM. Fast die Hälfte ihres gesamten Betriebseinkommens (42 %) erhalten die Landwirte derzeit in Form staatlicher Beihilfen und Ausgleichszahlungen der EU.

Verschiedene Betriebsformen

Die landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaften ihr Einkommen heute auf der Basis unterschiedlicher Betriebsformen. Viele Landwirte haben sich auf bestimmte Produktionsschwerpunkte spezialisiert. Abgesehen von den Gartenbau- und Forstbetrieben lassen sich die Betriebe in vier verschiedene Typen unterteilen: Die *Futterbaubetriebe* mit flächenabhängiger (Rind-)Viehwirtschaft machten 1995 in Westfalen-Lippe mit 41 % den größten Anteil der Betriebe aus. Sie halten meistens Milchkühe und Mastbullen oder Mastrinder. Die zweitgrößte Gruppe bilden die *Marktfruchtbetriebe*, die ihr Einkommen überwiegend aus dem Ackerbau erzielen. 29 % der westfälisch-lippischen Betriebe zählten 1995 zu diesem Bereich, wobei die Nebenerwerbsbetriebe überwogen. *Veredelungsbetriebe* waren mit einem Anteil von 22 % die drittgrößte Gruppe. Sie betreiben meist eine intensive Schweine- oder Geflügelhaltung. Der Anteil der landwirtschaftlichen *Gemischtbetriebe* lag Mitte der neunziger Jahre nur noch bei 9 %.

Rückgang der Arbeitskräfte

Der Wandel vom Agrar- zum Industriestaat läßt sich besonders klar daran ablesen, daß der landwirtschaftliche Sektor als Arbeitgeber innerhalb der Volkswirtschaft in den letzten hundert Jahren extrem an Bedeutung verloren hat. Zu Beginn des Jahrhunderts war die Zahl der Arbeitskräfte im westfälisch-lippischen Agrarsektor fast viermal höher als heute: 1907 waren auf den hiesigen Höfen noch 437 702 Männer und Frauen beschäftigt, 1991 waren es nur noch 119 236.

Erst nach 1950, als die Vollmotorisierung der Landwirtschaft einsetzte und das „Wirtschaftswunder“ der Adenauer-Ära erstmals ausreichend Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft bereitstellte, waren die Voraussetzungen für eine breite Abwanderung der Arbeitskräfte aus dem Agrarsektor gegeben.

Einhergehend mit dem sich beschleunigenden Strukturwandel seit den sechziger Jahren wurde dieser Trend dann noch einmal forciert. Allein zwischen 1960 und 1971 halbierte sich die Zahl der Arbeitskräfte auf den Bauernhöfen.

Daß in Westfalen-Lippe traditionell nicht - wie etwa in Ostelbien - die Großbetriebe vorherrschten, sondern klein- und mittelbäuerliche Familienbetriebe, schlug sich auch in der Arbeitskräftesituation auf den Höfen nieder: Die meiste Arbeit wurde nicht von familienfremden Arbeitskräften geleistet, sondern von den (überwiegend männlichen) Betriebsleitern und ihren (überwiegend weiblichen) „mithelfenden Familienangehörigen“. Die familienfremden Arbeitskräfte machten nach dem Zweiten Weltkrieg nur etwas über 30 % der Arbeitskräfte aus, während noch über die Hälfte aller auf den westfälisch-lippischen Höfen arbeitenden Menschen „mithelfende Familienangehörige“ waren - 255 462 Personen im Jahr 1949, darunter über 70 % Frauen. Der Frauenanteil an allen landwirtschaftlichen Arbeitskräften nahm im Verlauf des Agrarstrukturwandels übrigens ab: von 46 % im Jahr 1933 auf 32 % im Jahr 1991. Die Bäuerinnen als Ehefrauen der Betriebsleiter sind heute fast auf allen Höfen die einzigen noch verbliebenen weiblichen Arbeitskräfte.

Die den Frauen im Rahmen der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zugewiesenen Aufgaben in der landwirtschaftlichen Außenwirtschaft, vor allem monotone Pflege- und Kulturarbeiten, erledigen heute weitgehend Maschinen. Als Arbeitsgebiet auf den Höfen hat die Viehwirtschaft im Zuge ihrer Intensivierung den Status einer reinen Frauendomäne verloren. Die hauswirtschaftlichen Arbeiten der Frauen schließlich verringerten sich einerseits durch den Rückgang der im Haushalt zu versorgenden Personen und die Technisierung der Haushalte und andererseits dadurch, daß viele früher im bäuerlichen Haushalt anzutreffenden Tätigkeiten in der Weiterverarbeitung der Lebensmittel im Verlauf des Strukturwandels wegfielen oder zumindest rationalisiert werden konnten. Neue und höhere Ansprüche an die Haus- und Familienarbeit der Bäuerinnen bewirken aber heute, daß diese Arbeitsbereiche an Zeitumfang nicht unbedingt abgenommen haben. Neben ihren hauswirtschaftlichen und familiären Aufgaben sind die Bäuerinnen heute auch weitgehend in die landwirtschaftlichen Produktions- und Managementaufgaben eingebunden.

Mägde und Knechte

Unter den ständigen Arbeitskräften, die nicht zur Familie des Bauern gehörten, überwogen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch die Mägde und Knechte. Der Anteil des „Gesindes“ war in Westfalen-Lippe merklich höher als im Reichsdurchschnitt, und entsprechend niedrig war der Anteil unterbäuerlicher, landloser Landarbeiter und Tagelöhner.

Die Knechte und Mägde lebten in Haus- und Tischgemeinschaft mit der Bauernfamilie und waren zumeist noch jung an Jahren, wenn sie zum Bauern in Dienst gingen. Wie der Knecht dem Bauern, so ging die Magd der Bäuerin zur Hand. Je nachdem, ob auf einem Hof gerade eigene Bauernkinder im arbeitsfähigen Alter vorhanden waren oder nicht, variierte die Zahl der Mägde und Knechte im Betrieb.

In den fünfziger Jahren erlebte das „Gesindewesen“ seinen völligen Niedergang, so daß die Knechte und Mägde seit 1960 in den amtlichen Statistiken nicht einmal mehr eigens gezählt wurden. Die aus vormoderner Zeit stammende Gesindearbeitsverfassung, die Knechte und Mägde nur als ledige, unselbständige Arbeitskräfte ohne eine eigene Lebens- und Haushaltsführung vorsah, paßte nicht mehr in die sich individualisierende und modernisierende Gesellschaft. Wie Monsignore Wilhelm Kuhne von der Landvolkshochschule Hardehausen es ausdrückte, war der Zusammenbruch der Gesindearbeitsverfassung spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg *„historisch fällig“*, weil die Lebensform der unverheirateten Arbeitskraft *„im Sozialstil der industriellen Gesellschaft ein Fremdkörper“* geworden war. Heute haben moderne Maschinen und rationellere Arbeitsverfahren die ständigen Fremdarbeitskräfte weitgehend von den westfälisch-lippischen Bauernhöfen verdrängt; Anfang der neunziger Jahre waren hier noch nicht einmal mehr 5 000 zu finden.

Heuerlinge

Als nicht mehr zeitgemäß erwies sich im Verlauf des agrarischen Strukturwandels auch das Heuerlingswesen - eine Besonderheit Nordwestdeutschlands. Die landlosen Heuerlinge oder „Kötter“ pachteten vom Bauern ein Stück Land und ein dazugehöriges Heuerlingshaus mit Stallungen. Als Gegenleistung bezahlte der Heuerling dem Bauern eine bestimmte Pachtsumme und leistete eine vertraglich genau festgelegte Menge an Arbeitsstunden auf dem Hof des Bauern ab. Die Kinder der Heuerlinge stellten nach ihrer Schulentlassung häufig auch den bäuerlichen Gesindenachwuchs. Das Heuerlingswesen war bereits Ende des 19. Jahrhunderts, als immer mehr Heuerlinge zumindest eine Nebenbeschäftigung in der Industrie suchten, im Niedergang begriffen. Gänzlich von der Landkarte der westfälisch-lippischen Agrarstruktur verschwand das Heuerlingswesen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Heuerlinge suchten sich eine besser bezahlte und selbständigere Stellung in der Industrie. Zum Wohnen bauten sie sich entweder Eigenheime in den Dorfsiedlungen oder kauften den Bauern die Heuerhäuser ab.

„Öhms“ und „Tanten“

Der in Westfalen-Lippe vorherrschende geschlossene Erbgang begünstigte das Entstehen einer im Vergleich zu anderen westdeutschen Regionen stärker mittelbäuerlich geprägten Betriebsgrößenstruktur. Er bewirkte auch, daß auf den mittleren und größeren Höfen häufig ledige Geschwister des Hoferben - „Öhms“ und „Tanten“ - zu finden waren.

Anders als in Süddeutschland, wo die Höfe im Erbgang zwischen allen Kindern des Bauern gleichmäßig aufgeteilt wurden („Realteilung“), erbte hier ein einziger Nachkomme des Bauern - in aller Regel ein Mann - den gesamten Hof und mußte seine Geschwister lediglich mit einem vergleichsweise geringen Erbeil „abfinden“. Überwiegend galt in Westfalen-Lippe das „Anerbenrecht“ als „Ältestenrecht“, aber in manchen Gegenden, etwa im Tecklenburger Raum, erbte der jüngste Sohn den Hof. Das soziale Arrangement, daß ein nichterbender Bruder oder eine Schwester des Hoferben zeitlebens unverheiratet als Arbeitskraft im Betrieb blieb, verschwand wie das Gesindewesen nach dem Zweiten Weltkrieg von den Höfen. Die Arbeit konnte nun mit Hilfe von Maschinen von den Bauern und Bäuerinnen allein bewältigt werden. Den „weichenden“ Erben eröffneten sich zudem bessere Lebensperspektiven auch außerhalb der Landwirtschaft, so daß auf den meisten Bauernhöfen seitdem nur noch die bäuerliche Kernfamilie sowie die Eltern des Hoferben leben.

Bekämpfung der „Landflucht“

Die Versuche des Staates sowie gesellschaftlicher Einrichtungen und Vereinigungen, durch bestimmte Anreize der Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte entgegenzuwirken, waren nicht sonderlich erfolgreich. Die vielfältigen Ehrungen, die z.B. die Landwirtschaftskammer vor 1933 und nach 1945 sowie der Reichsnährstand in den Jahren 1933 bis 1945 den langjährigen Mitarbeitern für „treue Dienste“ in den Betrieben zuteil werden ließ, konnten ebensowenig wie die Darlehen zum Landarbeiterwohnungsbau verhindern, daß die Knechte und Mägde, Landarbeiter und -arbeiterinnen sowie die Heuerlinge eine besser entlohnte Beschäftigung in Industrie und Gewerbe annahmen, sobald sich ihnen eine entsprechende Chance bot.

Die massiven Bemühungen, die die Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1945 entfalteten, um Arbeitskräfte per Dienstverpflichtung u.ä. in den Agrarsektor zu lenken, schlugen ebenfalls fehl. Arbeitsdienst- oder Landdienstpflichtige, Landhelfer, Pflichtjahrmädchen usw. brachten den Bauern und Bäuerinnen keine dauerhafte Entlastung und konnten darüber hinaus kaum aufwiegen, was ihnen durch „Erzeugungsschlacht“ und Kriegswirtschaft an zusätzlicher Arbeit abverlangt wurde, ohne daß in ausreichendem Maß Maschinen und andere Betriebsmittel zur Verfügung standen. Erst mit Einsetzen der Vollmechanisierung gelang es, das Arbeitskräfteproblem einigermaßen in den Griff zu bekommen, wengleich die tägliche Arbeitszeit der auf den Höfen verbleibenden Bauern und Bäuerinnen dadurch nicht auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt werden konnte.

Vom Bauerndorf zum Pendlerdorf

Einhergehend mit dem agrarischen Strukturwandel veränderten die Dörfer seit den fünfziger Jahren vollständig ihr Gesicht; die Arbeits- und Lebensstile in Stadt und Land haben sich seither weitgehend angeglichen.

Wesentlichen Anteil hieran hatte das seit den fünfziger Jahren stark zunehmende Pendlerwesen. Viele Dorfbewohner arbeiteten jetzt in der Stadt oder doch zumindest an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, fuhren aber nach der Arbeit wieder - zumeist mit dem Auto - in ihre Heimatdörfer zurück. Städtisch geprägte Lebensstile, Einstellungen und Werthaltungen brachten sie mit nach Hause und veränderten dadurch das Dorfleben. Heute stellen die von der Landwirtschaft lebenden Menschen im Dorf nur noch eine kleine Minderheit dar. Mit dem „Höfesterben“ war auch das Schicksal des alten Dorfhandwerkes besiegelt. Die gewerblichen Betriebe, die traditionell eng mit der Landwirtschaft verbunden waren, konnten im Strukturwandel nicht überleben. Mit den Gewerbebetrieben gingen überlieferte Berufe und althergebrachte Arbeitsweisen unter - *„bis kein Drechsler, Wagner oder Stellmacher, kein Hufschmied, Holzschuhmacher oder Hausschlachter, kein Schneider oder Sattler mehr im Dorf werkte.“*

8. ACKER, WALD UND GARTENLAND

Wandel in der Bodennutzung

Das Flächenbild der westfälisch-lippischen Agrarlandschaft veränderte sich in den letzten hundert Jahren grundlegend. Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm anfangs zu und danach ab. Die Vermehrung des landwirtschaftlichen Kulturlandes in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurde durch umfangreiche Kultivierungen von Ödland erreicht. Die enormen Ertragssteigerungen in der Pflanzenproduktion wie in der Tierhaltung ermöglichten den Verzicht auf die Bewirtschaftung sogenannter Grenzertragsböden. In den letzten Jahrzehnten war der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ausdruck eines sich beschleunigenden Strukturwandels: Die Landwirtschaft hat innerhalb der Volkswirtschaft an Bedeutung verloren, während Industrie, Gewerbe, Wohnungsbau und Verkehr sich ausgedehnt und immer mehr Flächen beansprucht haben.

Ein merklicher Rückgang stellte sich erst in den siebziger und achtziger Jahren ein, als die von der Landwirtschaft genutzten Flächen um mehr als 170 000 ha abnahmen. Heute werden in Westfalen-Lippe noch gut 1 Mio. ha landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzt.

Fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Westfalen-Lippe lag Mitte des 20. Jahrhunderts in der Münsterländischen Bucht. Das Wirtschaftsgebiet des ostwestfälisch-lippischen Flach- und Hügellandes stand mit 16 % an zweiter Stelle. Im Süden Westfalens wird bis heute nur ein geringer Teil der Fläche landwirtschaftlich genutzt, während die Forstwirtschaft hier große Bedeutung hat. In den (Alt-)Kreisen Brilon, Wittgenstein, Olpe, Siegen und Altena, aber auch in Ennepe-Ruhr, Iserlohn, Arnsberg und Meschede wird in nennenswertem Umfang Forstwirtschaft betrieben. Auch in den ostwestfälischen Kreisen Büren, Paderborn, Warburg und Höxter sowie in Lippe spielt die Forstwirtschaft eine Rolle.

Von der mageren Naturweide zum bewirtschafteten Grünland

Im Zuge der stetigen Intensivierung der Viehveredlungswirtschaft ging zunächst der Anteil der Brache an der landwirtschaftlichen Nutzfläche seit dem 19. Jahrhundert stark zurück. Der Anteil des „ruhenden Landes“ (Brache und Ackerweide) verringerte sich bereits zwischen 1878 und 1914 um fast ein Drittel und sank in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kontinuierlich weiter ab. Der Anteil des Grünlandes hingegen stieg an und nahm in Westfalen-Lippe 1960 doppelt so viel Fläche ein wie 1907. Ein in der landwirtschaftlichen Nutzung vorherrschender Grünlandanteil war in der ersten Hälfte des 20.

Jahrhunderts vor allem im nordwestlichen Münsterland, im Kreis Lübbecke und im südlichen Sauerland zu finden. Dank umfassender Meliorationen konnten die Bauern ihre Grünlandflächen ausweiten und so die Futtergrundlage für die wachsenden Viehbestände verbessern. Angesichts des Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft - während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Dauerproblem - war die Ausweitung der wenig arbeitsintensiven Grünlandwirtschaft für die Bauern besonders attraktiv.

Innerhalb des Grünlandes kam es im Verlauf des agrarischen Strukturwandels zu einer Verschiebung: Die von Natur aus mageren Naturweiden und Ackerhutungen wurden verdrängt von gedüngten, be- oder entwässerten Wiesen und Weiden. Seit den siebziger Jahren gehen die Dauergrünlandflächen wieder stark zurück, während die Ackerbauflächen zunehmen. Dies gilt vor allem für die veredlungsstarken Gebiete mit Schweine- und Geflügelhaltung oder Bullenmast wie in der Münsterländischen Tiefebene, wo intensiver Ackerbau (Mais) betrieben wird. Nur noch in den für den Ackerbau ungünstigen Regionen - vor allem im Sauer- und Siegerland - nimmt der Grünlandanteil zu.

Getreidebau

Betrachtet man die einzelnen Fruchtarten, die die westfälisch-lippischen Landwirte in den letzten hundert Jahren auf ihren Ackerflächen angebaut haben, so spielte der Getreidebau immer eine besonders wichtige Rolle.

Langfristig gingen die Getreideflächen allerdings zurück. Bereits 1907 erreichte der Getreidebau mit 546 409 ha seine größte Flächenausdehnung. Dieses Ausmaß wurde später nicht wieder erreicht. Die Halmfrüchte - die stets den höchsten Anteil am Ackerbau ausmachten -, erreichten 1971 den höchsten anteiligen Umfang von 80 % der gesamten Ackerfläche. Seither verliert der Getreidebau wieder an Bedeutung. Die Schwerpunkte des westfälisch-lippischen Getreidebaus liegen in den von der Natur besonders gut bedachten Standorten am Hellweg und im Wirtschaftsgebiet Egge/Sintfeld sowie im lippischen Flachland. Hier begünstigten sie die Entstehung einer mittel- bis großbäuerlichen Betriebsgrößenstruktur. Sehr wenig Getreide wurde hingegen im westlichen Münsterland angebaut sowie in den Mittelgebirgsregionen. Ein erster, vorübergehender Rückgang der Halmfruchtflächen zeigte sich nach 1933. Schuld daran war vor allem der stetige Preisrückgang für Getreide im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Seit den fünfziger Jahren wurde der Getreideanbau für die westfälisch-lippischen Landwirte dann aber wieder attraktiver, zumal die Einführung des Mähreschers die Getreideernte erleichterte und so die Rentabilität der Halmfrüchte steigerte.

Zu Beginn des Jahrhunderts bauten die westfälisch-lippischen Bauern als Getreide noch vornehmlich Roggen an. Der Roggen gedieh auch auf ärmeren Sandböden gut und brachte sichere Erträge, weshalb vor allem die Bauern mit kleineren Betrieben unter zwanzig ha um die Jahrhundertwende ihre Roggenflächen ausdehnten. Große Bedeutung hatte der Roggen im Sandmünsterland und in Minden-Ravensberg. Wie der Weizen eignete er sich als Brotgetreide, wurde aber auch als Schweinemastfutter verwandt und diente als ergiebiger Strohlieferant. Verschiedene Faktoren haben den Anbaurückgang bewirkt. So ist die natürliche Robustheit des Roggens im Zeitalter von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln kein entscheidendes Kriterium mehr für den Anbau. Als Viehfutter spielt der Roggen heute kaum noch eine Rolle, ebensowenig als Brotgetreide, weil der Verbraucher heute helles Weizenbrot bevorzugt.

Geringe Ansprüche an Boden und Klima stellte auch der Hafer, der als Rindviehfutter, vor allem aber als Pferdefutter angebaut wurde und somit im Zeitalter der modernen Landwirtschaft als Getreideart in dem Maße verdrängt wurde, wie der Traktor das Pferd in der landwirtschaftlichen Außenarbeit ablöste. Rückläufig war auch der Anbau von Menggetreide - einer Mischung aus Weizen und Roggen -, weil hier die Erträge unzureichend waren. Eine umgekehrte Entwicklung nahmen Gerste und Weizen, die im Verlauf des 20. Jahrhunderts stetig zulegen. Gerste und Weizen stellen beide hohe Ansprüche an ihre Standorte. Anbauschwerpunkte waren deshalb die Gebiete mit schweren Lehm- und Tonböden im Hellweg- und Ruhrgebiet sowie im südlichen Münsterland und in den Kreisen Lippstadt, Büren, Warburg und Höxter.

Der Weizen als traditionelle Leitkultur auf größeren Höfen wurde zum größten Teil nicht im Betrieb selbst verfüttert, sondern verkauft. Generell galt, je größer der Betrieb, desto höher der Anteil an verkauftem Getreide. So wurde in den zwanziger Jahren in einem Zwölf-Hektar-Betrieb mit Viehwirtschaft im Kreis Herford so gut wie alles Getreide im Betrieb verwertet, während ein 125-Hektar-Hof im Kreis Soest fast seine gesamte Brotgetreideerzeugung am Markt veräußerte. Daß der Getreidebau in den größeren Betrieben vorteilhafter als die Viehwirtschaft war, hatte mit der unterschiedlichen Arbeitskräftesituation zu tun: Kleinere Betriebe mit einer vergleichsweise günstigen Ausstattung an Familienarbeitskräften waren eher in der Lage, sich auf die Viehwirtschaft zu verlegen, weil sie hierfür ganzjährig über genügend Arbeitskräfte verfügten. Größere Betriebe wären für eine intensive Viehwirtschaft stärker auf teure (Fremd-)Arbeitskräfte angewiesen gewesen. Für sie lohnte sich eine arbeitsintensive Wirtschaftsweise nicht so wie eine kapitalintensive. Sie besaßen das Kapital, um Traktoren, Bindemäher, Sämaschinen, Düngestreuer usw. rentabel einsetzen zu können.

Anders als der Weizenanbau ging der Anbau von Gerste in den letzten zehn Jahren etwas zurück. Gleichzeitig hat eine vollkommen neue Getreidezüchtung in Westfalen-Lippe an Boden gewonnen: „Triticale“ - eine Kreuzung aus Weizen und Roggen (lat. triticum = Weizen, lat. secale = Roggen). In dieser von der Landwirtschaftskammer stark geförderten, neuen Art von Futtergetreide gelang es den Züchtern, die anspruchslosigkeit und Gesundheit des Roggens mit der Leistungsfähigkeit, Standfestigkeit und Qualität des Weizens zu kombinieren. Triticale wurde 1996 in Westfalen-Lippe auf einer Fläche von fast 50 000 ha angebaut.

Hackfrüchte

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert brachten vor allem die Hackfrüchte und hier zuerst und in besonderem Maße die Kartoffeln die entscheidende Intensivierung der Bodennutzung. Der Kartoffelbau wurde am stärksten in den industrialisierten und kleinbäuerlichen Teilen des Gebirges, im Siegerland und in Wittgenstein, betrieben, erlangte aber auch in anderen Regionen einige Bedeutung. Als menschliches Nahrungsmittel wie als Futtermittel in der traditionellen Schweinehaltung gleichermaßen beliebt, wurde die Kartoffel gerade auf den früheren Ackerweiden und Brachen vermehrt angepflanzt.

Zwischen 1880 und 1914 verdoppelte sich die Kartoffelproduktion, was nicht nur auf eine Vergrößerung der Anbauflächen zurückzuführen war, sondern auch auf das Abklingen der Kartoffelkrankheiten. Seit den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts ging der Kartoffelbau dann wieder stark zurück, was im wesentlichen auf Verschiebungen in der Tierfütterung, aber auch auf veränderte menschliche Ernährungsgewohnheiten zurückzuführen ist. Wie bei den Hackfrüchten insgesamt sprach langfristig gegen die Kartoffel, daß sie eine sehr arbeitsintensive Kultur darstellt.

Doch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren die westfälisch-lippischen Bauern mit Viehveredlungswirtschaft noch auf eine Ausweitung ihrer Hackfruchtflächen angewiesen. So erlebte auch der Anbau von Futterrüben - parallel zur Vermehrung der Viehbestände - bis 1950 gewaltige Steigerungsraten. Die Runkelrübe zählte hierunter zu den arbeitsintensivsten Arten. Heute ist der Futterrübenbau praktisch bedeutungslos geworden. Von den 70 000 ha, die um 1950 in Westfalen-Lippe noch mit Futterrüben bestellt waren, sind 1996 gerade einmal 1 500 ha übrig geblieben. Die Zuckerrübe hingegen konnte ihren Anteil in den letzten Jahrzehnten in etwa stabil halten und wird heute auf fast 12 000 ha als Marktfrucht angebaut. Die traditionellen Hochburgen der Zuckerrübe liegen in den Kreisen Soest, Warburg und Höxter sowie in Lippe.

Seine größte Flächenausdehnung erlangte der Hackfruchtbau in den dreißiger und vierziger Jahren. Im Jahr 1949 war mehr als ein Viertel der gesamten Ackerfläche mit Kartoffeln und Rüben bestellt. Speziell im Nationalsozialismus und in der ersten Nachkriegszeit wurden die Anbauflächen entsprechend den ernährungspolitischen Vorgaben und später im Zeichen der drohenden Hungerkrise sehr stark ausgeweitet. Nach Möglichkeit versuchten die Bauern, die größere Arbeitsintensität des Hackfruchtbaus durch eine gleichzeitige Vermehrung des arbeitswirtschaftlich günstigeren Grünlandanteils auszugleichen. Zum Teil förderte die Technisierung der Hackfruchtarbeiten nach 1933 die Intensivierung in diesem Betriebszweig. Vielfachgeräte und Kartoffelerntemaschinen erleichterten die mühsame Arbeit der Pflege und Ernte von Hackfrüchten. In den mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben wurde aber meist noch mit der Hacke gehackt, was größtenteils anstrengende und monotone Frauenarbeit war.

Futterpflanzen

Entsprechend der Konzentration der westfälisch-lippischen Bauern auf die Viehwirtschaft spielt bis heute der Anbau von Futterpflanzen auf dem Ackerland eine große Rolle. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte er 1949 mit über 92 000 ha. Damals waren es vor allem Luzerne, Klee und Kleegras, die man zur Heugewinnung aussäte. An Zwischenfrüchten wurden neben Stoppel- und Steckrüben während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in geringen Mengen auch Seradella, Spörgel, Lupinen, Hülsenfrüchte, Menggetreide oder Senf zur Futtergewinnung angebaut.

Heute konzentriert sich der Futterpflanzenbau auf den Mais, der in Westfalen-Lippe auf mehr als 180 000 ha angebaut wird. Insgesamt war 1996 ein Viertel der westfälisch-lippischen Ackerfläche mit Mais bestellt, im Münsterland sogar ein Drittel.

Besonders attraktiv ist der Maisanbau für Betriebe mit leichten Sandböden. Gerade hier ist der Mais sowohl in der Rinder- als auch in der Schweinemast eine ideale, nährstoff- und ertragreiche Futterpflanze, die maschinengerechte Kultur- und Erntemöglichkeiten bietet. Eine 'westfälische Spezialität', die in dieser Region erst praxisreif entwickelt wurde, ist das „Corn Cob Mix“ (CCM), ein Korn-Spindel-Gemisch des Mais, das heute in vielen Betrieben eine wesentliche Futtergrundlage für die Schweinemast darstellt. Die häufigste Verarbeitungsart ist jedoch die Herstellung von Silomais. Dank der von der Landwirtschaftskammer entscheidend geförderten Entwicklung rationeller Ernteverfahren (Mähdrescher in der Maisernte) nimmt in letzter Zeit der Anbau von Mais als Körnermais einen größeren Teil der Ackerfläche ein. 1996 ernteten die Bauern Körnermais auf einer Fläche von 27 522 ha; sie verkauften ihn oder verwendeten ihn als Schweinefutter.

Zu den neueren Entwicklungen im Pflanzenbau gehört schließlich der Rapsanbau, der in Westfalen-Lippe mittlerweile etwa 40 000 ha umfaßt. Das leuchtend gelb blühende Handelsgewächs wird vor allem zur Herstellung von Speiseöl benutzt, gewinnt aber auch als Biodiesel Bedeutung in der umweltfreundlichen Energieerzeugung. Nachdem 1993 die EU-Agrarreform wirksam wurde, dehnten die Landwirte ihre Rapsflächen stark aus, weil sie auf Stilllegungsflächen den Raps als nachwachsenden Rohstoff anbauen durften. Die Verpflichtung der Landwirte, einen Teil ihrer Flächen im Rahmen der EU-Förderungsmaßnahmen stillzulegen, ist auch dafür verantwortlich, daß der Anteil der Brachen und der „sonstigen Flächen“ in den neunziger Jahren stark ausgeweitet wurde. Der Umfang dieser Flächen stieg von 232 ha im Jahr 1987 auf 54 476 ha im Jahr 1996.

Ertragssteigerungen

Revolutionär waren in den letzten hundert Jahren die Ertragssteigerungen im Pflanzenbau. Durch die Umsetzung agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Düngung und Pflanzenzüchtung konnte man die Hektarerträge im Getreidebau schon in den letzten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts um knapp 30 % steigern; bis 1939 kamen noch einmal fast 30 % dazu. Kein Vergleich zu diesen Steigerungsraten waren die Ertragsentwicklungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die sowohl auf dem Züchtungsfortschritt beruhen als auch auf einem weitgehend optimierten Einsatz von Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz. Konnten 1949 in Westfalen-Lippe erst 24,5 Doppelzentner (dz) Getreide je ha geerntet werden, so sind es heute über 70 dz.

Gartenbau

Eine Sonderstellung in der landwirtschaftlichen Produktion hat der Gartenbau. Ein Blick in die Nutzflächenstatistiken der letzten hundert Jahre zeigt, daß der Umfang des Gartenlandes drastisch zurückging, und zwar in dem Maße, wie die Selbstversorgung der Haushalte mit Gemüse und Obst aufgegeben wurde.

1949, als frische Lebensmittel aufgrund der kriegsbedingten Mangellage kaum zu kaufen waren, umfaßte die Gartenfläche in Westfalen-Lippe noch 68 413 ha, 1996 nur noch 7 331 ha. Während die eigenversorgerische Produktion in den Kleingärten zurückging, intensivierte sich die Erzeugung im Erwerbsgartenbau, wobei in den letzten Jahrzehnten eine zunehmende Verlagerung vom Gemüse- und Obstbau zum landschaftsgestaltenden Gartenbau, zum Zierpflanzenbau und zur Floristik erfolgte. Eine Sonderentwicklung im Gemüsebau ist hier lediglich die bemerkenswerte Ausdehnung der Spargelflächen in den letzten Jahrzehnten. Sie wuchsen von 70 ha im Jahr 1970 auf 1 100 ha im Jahr 1996. Der westfälisch-lippische Gartenbau ist heute übrigens ein bedeutender Arbeitgeber in der Region; er beschäftigt zur Zeit rund 30 000 Arbeitskräfte. Im Jahr 1997 gab es in Westfalen-Lippe rund 4 900 Gartenbaubetriebe, darunter

- 1214 Betriebe mit Zierpflanzenbau (auf 577 ha)
- 854 Betriebe mit Gemüsebau (auf 4232 ha)
- 484 Betriebe mit Baumschulkulturen (auf 1892 ha)
- 272 Betriebe mit Obstanbau (auf 1171 ha)

Die größten Flächenanteile im westfälisch-lippischen Gartenbau entfallen heute - in der Reihenfolge ihrer mengenmäßigen Bedeutung - auf Feldgemüse, Weihnachtsbaumkulturen, Baumschulen sowie Spargel und Beerenobst.

Forstwirtschaft

Ein wichtiger Bereich innerhalb des Agrarsektors ist die Forstwirtschaft, die sich in Westfalen-Lippe stark auf das Gebiet des Regierungsbezirks Arnsberg konzentriert. Mit 573 890 ha bedeckte die Waldfläche 1997 28 % des Bodens in Westfalen-Lippe und nahm mehr als ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Betriebsfläche ein. Abgesehen von einem merklichen Einbruch in den Waldbeständen als Folge der Mangeljahre im und nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Forstfläche von den dreißiger Jahren bis heute vergleichsweise konstant.

Insbesondere die vierziger Jahre waren sehr einschneidend für den Waldbestand. In den Notjahren nach dem Zweiten Weltkrieg setzte ein beispielloser Raubbau am Wald ein. Um die Versorgung der Wirtschaft mit dem Rohstoff Holz zu sichern, wurde die staatliche Holzbewirtschaftung nach dem Krieg zunächst nicht abgeschafft. Für den Waldbesitz bedeutete dies eine weiterhin erzwungene Übernutzung. Durch die umfangreichen Brennholzeinschläge für die frierende Stadtbevölkerung erreichte der Kahlschlag der Waldflächen ein gewaltiges Ausmaß. Die gravierenden Eingriffe und die vielfach nicht sachgerechten Methoden der Holzernte bescherten den Waldbesitzern in den Jahren von 1945 bis 1950 zusätzlich in diesem Ausmaß nicht gekannte Probleme mit Borkenkäfern.

Die Wiederaufforstung konnte mit den Einschlägen zunächst nicht annähernd Schritt halten. Es mangelte an Saatgut und Pflanzen, aber auch an Arbeitskräften, Transportmitteln, Geräten, Arbeitskleidung und Verpflegung. Erst nach und nach konnten die Waldbesitzer mit Hilfe der sie betreuenden Forstbeamten die Einschläge wieder auf ein normales Maß zurückführen und die großen Kahlfelder wiederaufforsten. Noch heute bezeugen die Bestände der entsprechenden Altersklassen, daß damals fast nur Pflanzenmaterial von Fichte und Kiefer zur Verfügung stand.

Im Vergleich zur übrigen Bundesrepublik ist der Privatwaldanteil in Westfalen-Lippe heute mit mehr als 70 % überdurchschnittlich hoch. Die durchschnittliche Waldbesitzgröße beträgt hier nur etwa 10 ha, wobei die meisten Waldbesitzer (über 80 %) weniger als 10 ha Wald bewirtschaften. Nur 0,2 % aller Waldbesitzer können auf über 500 ha Waldbesitz Forstwirtschaft betreiben.

9. DER VEREDLUNGSSTANDORT WESTFALEN-LIPPE

Intensive Viehwirtschaft

Bis ins 19. Jahrhundert spielte die Viehzucht im Vergleich zum Ackerbau in den meisten Gegenden Westfalens nur eine untergeordnete Rolle. Nur dort, wo ausgedehnte Weiden vorhanden waren, gelangte sie zu einiger Bedeutung. *„Die Viehzucht stand auf niedriger Stufe; nur auf seine Pferde hielt der Bauer große Stücke... dagegen das Rindvieh wurde nur als notwendiges Übel betrachtet. Ein intelligenter Gutsbesitzer erklärte seinen Eleven noch im Jahre 1840: 'Wenn ich die Kühe nicht nötig hätte zur Düngererzeugung, so würde ich nicht mehr halten, als für den Haushalt zur Milchproduktion notwendig ist, denn nach meiner genauen Buchführung schließt das Konto des Viehstalles immer mit einem Verlust ab.'“* In den kleineren Betrieben - gerade im Sauerland - waren Kühe auch als Zugkräfte wichtig. Wie die Erzeugung von Milch und Milchprodukten erfolgte damals auch die Fleischnutzung von Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen noch fast ausschließlich im Rahmen der Selbstversorgung der bäuerlichen Haushalte. Auch die Geflügelhaltung wurde zunächst nur in geringem Umfang für den Markt betrieben.

Mit Beginn des industriellen Zeitalters erhielt die Viehhaltung einen gewaltigen Aufschwung. Die expandierenden Industriezentren, besonders die Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriereviere, bescherten den westfälisch-lippischen Landwirten - quasi vor der Haustür - eine immense Verbrauchernachfrage nach Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen. Für diese Produkte konnten die westfälisch-lippischen Bauern seit Ende des 19. Jahrhunderts relativ gute Preise erzielen, so daß sich eine Intensivierung der Viehwirtschaft lohnte und sich der Trend zur Erhöhung der Viehbestände von der Jahrhundertwende an mehr oder weniger kontinuierlich fortsetzte. Die Viehveredlungswirtschaft, die die Bodenprodukte dem menschlichen Verbrauch nicht direkt zuführt, sondern sie durch Verfütterung an das Vieh „veredelt“, wurde so im 20. Jahrhundert das zentrale Standbein der westfälisch-lippischen Landwirtschaft. Bereits Ende der vierziger Jahre erzielten die hiesigen Bauern mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen aus der Viehwirtschaft. Die stetige Ausweitung der Tierbestände im 20. Jahrhundert erfuhr nur während der beiden Weltkriege eine Unterbrechung, als die Rindvieh-, Schweine- und Hühnerbestände aus Mangel an Futtermitteln drastisch reduziert werden mußten. Seit den fünfziger Jahren erreichte dann insbesondere die Schweinehaltung in Westfalen-Lippe eine beispiellose Ausdehnung.

Das Rindvieh

Beachtliche Zuwächse erlebte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem die Rindviehhaltung. Sie nahm in Westfalen-Lippe allein zwischen 1895 und 1939 um die Hälfte zu. Von verhältnismäßig geringer Bedeutung war die Rindviehhaltung in den getreidebaustarken Kreisen des Ruhr- und westlichen Hellweggebietes sowie in den Kreisen Warburg, Höxter und Lippe.

Ausgesprochen starke Rindviehbestände gab es hingegen in den damaligen Kreisen Ahaus, Borken, Wiedenbrück, Halle, Lübbecke, Brilon, Wittgenstein und Siegen. Heute bilden das Sauer- und Siegerland mit ihren hohen Anteilen an natürlichem Grünland sowie die Kreise Borken und Gütersloh, wo viele Betriebe aufgrund ihrer knappen Flächenausstattung auf die Milchproduktion angewiesen sind, die Regionen mit den meisten Milchkühen je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Westfalen-Lippe. Die meisten Bullen und Rinder werden derzeit im Münsterland gemästet, besonders in den Kreisen Borken und Steinfurt.

Daß Rindviehhaltung und Milchwirtschaft schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts intensiviert werden konnten, wurde von verschiedenen Faktoren begünstigt. Neben der steigenden Verbrauchernachfrage war vor allem die Intensivierung der Futterbaus eine wichtige Voraussetzung. Zu verdanken waren die Ertragssteigerungen ferner der Tatsache, daß - unter maßgeblicher Unterstützung der Landwirtschaftskammer - das Veterinärwesen ausgebaut und Tierkrankheiten wie die Rindertuberkulose eingedämmt werden konnten. Auch die von der Landwirtschaftskammer getragene Vermittlung der jeweils modernsten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der rationellen Tierzucht und -haltung in die Praxis waren ausschlaggebend.

Mit der Züchtung, die auch durch die Einkreuzung ausländischer Rindviehrassen gehoben wurde, gelang es, die Milchleistung der Kühe sowie den Fleischertrag und die Schnellwüchsigkeit des Schlachtviehs zu verbessern. Diese Zuchtziele waren vor allem in den Schlägen des „rot- und schwarzbunten Niederungsviehs“ bestimmend. Beim „roten Höhenvieh“ war auch die Steigerung der Zugleistung ein Zuchtziel, das vor allem den Bedürfnissen der Kleinbauern entsprach. Der Übergang zu einer verbesserten Winterfütterung trug zu Beginn des Jahrhunderts ebenfalls zur Leistungssteigerung des Milchviehs bei. Durch den vermehrten Anbau von Rüben und Futterpflanzen, aber auch durch gesteigerte Futtermittelimporte konnte man die vielfach völlig unzulängliche Ernährung der Tiere im Winter optimieren. Die unter der Regie der Landwirtschaftskammer seit Beginn des 20. Jahrhunderts durchgeführten Milchleistungsprüfungen trugen wesentlich dazu bei, die Milchleistung der einzelnen Kuh zu steigern. Gab eine Kuh 1910 im Durchschnitt noch 3 757 kg Milch pro Jahr, so waren es 1996 bereits 7 005 kg, wobei die entscheidenden Steigerungen nach 1970 zu verzeichnen waren.

Die Zahl der Milchkühe erreichte ihren Höhepunkt in Westfalen-Lippe schon 1939 mit 527 430 Tieren. Danach waren die Bestände rückläufig, was vor allem arbeitswirtschaftliche Gründe hatte. Die Milchwirtschaft gehörte zu den arbeitsintensivsten Betriebszweigen, und Arbeitskräfte waren nicht nur im Krieg, sondern auch danach auf Dauer knapp. Der stetige Preisverfall für Milcherzeugnisse und seit 1984 die EG-weit eingeführte Milchquote verstärkte diese Entwicklung noch. Die Mastbullen- und Mastrinderhaltung ist wegen unsicherer Verkaufserlöse in jüngerer Zeit ebenfalls wieder rückläufig.

So ging auch die Zahl der Rindviehhalter im Verlauf des agrarischen Strukturwandels und besonders in den letzten Jahrzehnten stetig zurück. Vor allem die bäuerlichen Kleinbetriebe gaben ihre Rindviehhaltung auf. Der Anteil der Bullenmäster unter den Betriebsinhabern verringerte sich in Westfalen-Lippe von 70 % im Jahr 1977 auf 44 % im Jahr 1996. Die Tierbestände der einzelnen Bullenmäster vergrößerten sich im gleichen Zeitraum von zehn auf 25 Tiere je Halter. Der Anteil der Milchkuhhalter verringerte sich zwischen 1973 und 1996 von 79 % auf 38 % aller Betriebsinhaber. Die durchschnittliche Herdengröße steigerte sich im gleichen Zeitraum von 11 auf 23 Tiere. Derzeit halten 10 % aller Milchkuhhalter mehr als vierzig Kühe, aber dieser Anteil ist im Steigen begriffen.

Molkereien

Eine wichtige Voraussetzung für die Intensivierung der Milchwirtschaft war seit dem späten 19. Jahrhundert die Schaffung moderner Verarbeitungs- und Absatzstrukturen. Die ersten Molkereigenossenschaften wurden in Deutschland in den 1860er Jahren gegründet. In Westfalen gab es 1884 erst eine einzige, um die Jahrhundertwende existierten hier aber schon 99 Molkereigenossenschaften. Nach der ersten Gründungswelle zwischen 1890 und 1910 setzte eine zweite nach der Währungsreform 1923/24 ein, die bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges reichte.

Voraussetzung für die Entwicklung eines modernen Molkereiwesens war die Erfindung der Milchzentrifuge. Die mechanisch angetriebenen Zentrifugen oder Separatoren, die den Rahm von der Milch trennen und die Milch gleichzeitig von Schmutzpartikeln reinigen, ermöglichten erstmals eine rationelle Butterherstellung und markierten den Übergang von der vorindustriellen zur modernen Milchwirtschaft. Auch in den bäuerlichen Betrieben erlebten Milchzentrifugen - in Verbindung mit Buttermaschinen - seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert einen beispiellosen Boom. Sie erlösten die Bäuerinnen von der mühseligen Arbeit mit dem traditionellen Aufrahmverfahren und den Stoßbutterfässern. Langfristig wurde die Butterherstellung aber doch aus dem bäuerlichen Betrieb ausgelagert und vollständig der Molkereiproduktion unterworfen. Letztere erwies sich im Verlauf des Strukturwandels als rationeller, billiger und hygienischer. Außerdem war sie den Erfordernissen sich konzentrierender und überregional ausgreifender Vermarktungsstrukturen besser angepaßt. Einen starken Schub erhielt die Molkereilieferung in den sechziger Jahren. So stieg die Jahresmilchanlieferung an Molkereien und Händler in Westfalen-Lippe allein zwischen 1961 und 1964 von 70 % auf über 83 % der erzeugten Gesamtmilchmenge.

Die Milch ist ein leicht verderbliches Lebensmittel und muß deshalb schnellstens zur Weiterverarbeitung gelangen. Bis in die fünfziger und sechziger Jahre hinein hatten die Molkereien nur einen begrenzten lokalen Radius, weil die Anlieferung der Milch ausschließlich mit Pferdefuhrwerken erfolgte. Als dann die motorisierten Milchtanklastwagen aufkamen, war es auf einmal möglich, größere Mengen in kurzer Zeit zu weiter entlegenen Verarbeitungsstätten zu transportieren. Auf der Seite der Milcherzeuger mußten ebenfalls erst die technischen Möglichkeiten einer verbesserten Milchkühlung im Betrieb hinzukommen. Erst danach waren die Voraussetzungen für die nun einsetzenden Konzentrationsprozesse im Molkereiwesen gegeben. Von den 1950 noch vorhandenen 205 Molkereien waren 1975 nur noch 57 übriggeblieben. Anfang 1998 gab es in Westfalen-Lippe nur noch 16 Molkereien mit eigener Verarbeitung, davon 11 Privat- und 5 Genossenschaftsunternehmen.

Die Schweinehaltung

Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts spielte die Schweinehaltung in Westfalen-Lippe eine bedeutende Rolle. Der Löwenanteil der westfälischen Fleischerzeugung für den Markt lag bereits um die Jahrhundertwende beim Schwein. Wie im heutigen Land Niedersachsen hatte sich besonders in den Kreisen Lübbecke, Minden, Halle und Herford sowie teilweise in Bielefeld und Lippe schon früh eine intensive Schweinemast herausgebildet. Auch in den Kreisen des Ruhrgebietes war die Schweinehaltung sehr ausgeprägt. Hier diente sie aber nicht der Marktproduktion, sondern vorrangig den Industrie- und Bergarbeiterfamilien zur häuslichen Eigenversorgung mit Schweinefleisch. Ähnliches galt für das Siegerland, während die Schweinebestände im Sauerland sehr gering waren.

Die Bestandsgrößen der Borstentiere schwankten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erheblich. Dies hing vor allem mit den Besonderheiten der Ernährungswirtschaft in den Kriegs- und Notzeiten zusammen. In kriegsbedingten Mangelzeiten galten die Schweine als „Nahrungskonkurrenten“ der Menschen um die pflanzlichen Produkte des Ackers. Mit letzteren waren in der Not mehr Menschen sattzumachen als mit tierischen Veredlungsprodukten. Während des Ersten Weltkrieges war es der berühmt-berüchtigte, 1915 staatlich angeordnete „Schweinemord“, dem in Westfalen binnen weniger Wochen ein Drittel des Schweinebestandes - über 600 000 Tiere - zum Opfer fielen. Auch im Zweiten Weltkrieg und den ersten Nachkriegsjahren sank die Zahl der Borstentiere wegen Futtermangels zwangsläufig. Nach 1950 konnten die Tierbestände dann sehr stark ausgeweitet werden. Die seit der „Wirtschaftswunderzeit“ stetig steigende Nachfrage nach Schweinefleisch machte dies möglich. So wurden 1996 in Westfalen-Lippe etwas mehr als fünf Mio. Schweine gezählt - viermal so viel wie um 1950.

Auch in der Schweineproduktion zeigen sich die Konzentrationsprozesse, die ein wesentliches Merkmal des Strukturwandels darstellen: Immer mehr Tiere werden in immer größeren Beständen von immer weniger Landwirten gehalten. Neben dem „geschlossenen System“ mit Ferkelerzeugung und Schweinemast in ein und demselben Betrieb spezialisieren sich immer mehr Landwirte entweder auf die Ferkelproduktion oder auf die weniger arbeitsintensive Schweinemast. 1977 mästete ein spezialisierter Vollerwerbsbetrieb in Westfalen-Lippe im Durchschnitt noch 289 Schweine im Jahr, zwanzig Jahre später waren es bereits 1 100. Der Anteil der Mastschweinehalter an allen westfälisch-lippischen Betriebsinhabern sank in diesen zwanzig Jahren von sechzig auf 45 %. Die Zahl der Landwirte, die Zuchtsauen zur Ferkelerzeugung halten, nahm noch stärker ab als die der Schweinemäster. Ein auf Ferkelproduktion spezialisierter Vollerwerbsbetrieb muß heute mindestens 150 Zuchtsauen halten, um mittelfristig existenzfähig zu bleiben. In der Schweinemast liegt diese Untergrenze mittlerweile bei über 1 000 Mastschweineplätzen je Betrieb.

Bei diesen Größenordnungen stellt sich zunehmend die Frage nach der umweltschonenden Gülleverwertung. Durch Gesetze und Verordnungen sind die Landwirte heute verpflichtet, den Umfang ihrer Tierhaltung an das Vorhandensein ausreichender Flächen zur ordnungsgemäßen Gülleverwertung zu koppeln und so den Nitratreintrag ins Grundwasser zu begrenzen. Hierdurch erfährt das Größenwachstum der schweinehaltenden Betriebe eine Begrenzung. Aktuelle Bedeutung hat die Frage der flächenbezogenen Viehdichte vor allem in den Gegenden mit intensiver Schweinehaltung: insbesondere im Münsterland und hier vor allem in den Kreisen Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf. Die größten Schweinemastbetriebe sind derzeit im Kreis Coesfeld zu finden (mit durchschnittlich 272 Mastplätzen im Jahr 1996). Vergleichsweise wenige Schweine werden dagegen in den Grünlandgebieten des Sauer- und Siegerlandes gehalten - im Kreis Olpe beispielsweise im Durchschnitt nur 28 Mastschweine je Betrieb. Auch in Ostwestfalen, wo die intensive Schweinehaltung teils dadurch erschwert ist, daß sich die Höfe in geschlossener Dorflage befinden und der Außenbereich stark durch Nichtlandwirte zersiedelt ist, stellt sich die intensive Veredlungswirtschaft heute als nicht so bestimmend dar.

Durch züchterische Erfolge konnten auch in der Schweinehaltung die Leistungen kontinuierlich gesteigert werden. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts begann man mit der Einkreuzung englischer Rassen, die die Größe, Fruchtbarkeit und Widerstandsfähigkeit der heimischen Landschläge sehr verbesserten. Das Produkt dieser Kreuzungen war das „veredelte Landschwein“, das über Westfalen hinaus bald schon zur führenden Rasse in der gesamten deutschen Landwirtschaft wurde. Wichtige Pionierarbeit in der systematischen Reinzucht des „veredelten Landschweins“ leistete der 1891 gegründete „Verband der Landwirte zur Hebung der Schweinezucht in Minden-Ravensberg“, dem bald weitere Gründungen in anderen Gegenden folgten.

Dank der organisierten und planmäßigen Schweinezucht konnte die Mast der Tiere beschleunigt und der Futtermittelverbrauch verbessert werden. 1912 schrieb Dr. August Crone-Münzebrock, der Geschäftsführer beim Westfälischen Bauernverein, über die Schweinezuchtvereine: *„Das Zuchtziel der Vereine ist ein naturwüchsiges, fruchtbares Schwein, genügsam in Aufzucht, Pflege, Ernährung und Haltung, mit reicher, starker Behaarung auf kräftiger Haut, mittellangen, wenig eingebogenem Kopf, jedoch ohne Fleischbacken, mit Schlappohren, verhältnismäßig langem Hals und Rumpf zugleich bei großer Tiefe und Breite, mit kräftigen muskulösen Beinen in guter Stellung.“*

Nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich das Zuchtziel bei den Schweinen grundlegend. Mit dem steigenden Wohlstand und den sich wandelnden Ernährungsgewohnheiten waren nun keine fettreichen Schweine, sondern fettarme und fleischreiche Tiere gefragt, weshalb man in den sechziger Jahren mit der Einkreuzung langer holländischer und schleswig-holsteinischer Eber begann. Später wurden auch Schweine der Rasse Piétrain sowie der Belgischen Landrasse eingekreuzt. Das Zuchtziel war dabei *„das vom Markt verlangte, durch hohe Gewichtsanteile überdurchschnittlich bezahlter Teilstücke ausgezeichnete, frohwüchsige, gesunde Schwein mit guter Futterverwertung und Zuchtleistung.“* Das 1970 angelaufene, staatlich geförderte Bundeshybridzuchtprogramm markierte auch in Westfalen-Lippe einen neuen Trend in der Schweinezucht: weg von der Reinzucht des veredelten Landschweins zum nachkommen- und vollgeschwistergeprüften Zuchtschwein in Kreuzungsprogrammen. In das Jahr 1970 fiel auch die von der Kammer initiierte Gründung der Genossenschaft zur Förderung der Schweinehaltung (GFS) in Ascheberg, die in Westfalen-Lippe die künstliche Besamung der Schweine wesentlich verbreitete.

Noch schneller als die Intensivierungsprozesse in der Schweineproduktion ging die Konzentration der nachgelagerten Verarbeitungsunternehmen und des Nahrungsmittelhandels vor sich. Als Reaktion auf die Anforderungen der großen Handelsketten, die heute große Partien von einheitlicher Qualität nachfragen, haben sich bei der Schlachtung der Tiere großbetriebliche Strukturen entwickelt. Von der bäuerlichen Hausschlachtung verlief die Entwicklung über die handwerklich-mittelständisch geprägten Dorfmetzgereien zu den heutigen gewerblichen Großschlachtereien. Unter den 1994 in Deutschland noch vorhandenen 265 Schlachtbetrieben gehört die „Westfleisch Vieh- und Fleischzentrale e.G.“ mit Sitz in Münster zu den Marktführern. In ihren vier westfälischen Schlacht- und Zerlegebetrieben wurden 1994 fast drei Mio. Schweine geschlachtet. Hinzu kamen über 300 000 Rinder und Kälber.

Schafe und Ziegen

Die Schaf- und Ziegenhaltung verlor im Zuge der Agrarmodernisierung massiv an Bedeutung, und zwar in dem Maße, in dem die Rindvieh- und Schweinehaltung sich intensivierte. Insgesamt nahmen die Flächen, auf denen Schaf- oder Ziegenhaltung in größeren Beständen wirtschaftlich sinnvoll war - speziell die Brachen und Hutungen -, kontinuierlich ab.

Schon die Gemeinheitsteilungen im Zuge der Agrarreformen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten dieser Art der Kleintierhaltung die traditionelle Futterbasis entzogen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlangte sie nur dort eine gewisse betriebswirtschaftliche Bedeutung, wo die teilweise flachgründigen Kalkböden die notwendige Futtergrundlage boten. In den Kreisen Warburg, Büren, Lippstadt, Brilon, Meschede und Arnsberg war dies der Fall.

In den Kleinversorgungswirtschaften hingegen erfreute sich insbesondere die Ziege als „Kuh des kleinen Mannes“ im Rahmen der Industrialisierung seit den 1870er Jahren einer wachsenden Beliebtheit. Diesen Kleinstbetrieben und zum Teil auch der wachsenden städtischen Bevölkerung diente die Ziege als kostengünstige und wertvolle Lieferantin für Milch- und Milchprodukte. Mit dem Futter für eine Kuh konnte man acht Ziegen ernähren; der Kapitaleinsatz war dabei zehnmal geringer. Dank rationeller Fütterung und verbesserter Zucht konnte die Milchleistung der Ziegen bereits zwischen 1864 und 1914 um 177 % gesteigert werden. Bei den Schafen wurden die Leistungen ebenfalls züchterisch verbessert. Die Wollmenge pro Schaf verdoppelte sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, und die Zeit bis zur Erreichung des Schlachtgewichtes konnte kontinuierlich verkürzt werden. Der Rückgang der westfälischen Schafbestände war trotzdem langfristig nicht aufzuhalten, weil die neuen Intensivrassen bessere Futterböden brauchten und dabei mit dem Rindvieh konkurrierten.

Gingen die Schafbestände zwar im 20. Jahrhundert insgesamt zurück, so gab es hierbei in der ersten Hälfte des Jahrhunderts doch starke Schwankungen. Die Bestände wurden je nach den Preisen für Fleisch, Milch und Wolle entweder vergrößert oder verkleinert. Aber auch die wechselvollen Kriegs- und Krisenzeiten waren für die schwankenden Bestandsgrößen verantwortlich. Wenn wie im Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie in den jeweils folgenden Hunger- und Notjahren die Selbstversorgerwirtschaft wieder überlebensnotwendig wurde, dehnten die Erzeuger ihre Schafhaltung aus. Ähnliches galt für die Ziegenhaltung. Die Nationalsozialisten propagierten im übrigen eine Ausweitung der Schafhaltung; im Rahmen ihrer „Erzeugungsschlacht“ wollten sie den Anteil der inländischen Wollproduktion erhöhen. In den Wohlstandszeiten seit den fünfziger Jahren ging die Schafhaltung dann drastisch zurück, und die Ziegenhaltung sank völlig in die Bedeutungslosigkeit herab.

Neuerdings geht die Entwicklung jedoch wieder in eine andere Richtung. So war die Zahl der Schafe in Westfalen-Lippe 1996 fast doppelt so hoch wie 1971. Im Rahmen der zunehmenden Nebenerwerbs- und Hobbylandwirtschaft ist die Schafhaltung heute wieder interessanter, insbesondere bei der Nutzung extensiven Grünlands. Auch bei der Ziege scheint sich der rückläufige Trend umzukehren. Ziegenfleisch und -milch haben ihr Image als Arme-Leute-Speise abgelegt und gelten heute als gesunde Delikatessen. Den Status einer Nischenproduktion hat die Ziegenhaltung jedoch weiterhin; auch heute noch werden Ziegen hauptsächlich im Nebenerwerb und in meist kleinen Beständen gehalten.

Geflügel

Die meisten Eier und der überwiegende Teil des Geflügelfleisches werden heute in hochspezialisierten Intensivbetrieben produziert. Früher diente die traditionelle bäuerliche Geflügelhaltung in kleinen Beständen vorwiegend der Eigenversorgung der Bauernhaushalte, vor allem in der frischfleischarmen Sommerzeit. Ein Markt für Geflügel eröffnete sich erst mit dem Anwachsen der städtischen Bevölkerung in den Industriestädten, wo eine eigene Hühnerhaltung nicht mehr möglich war. Auch die Nachfrage nach Eiern stieg seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, so daß sich die bäuerliche Geflügelhaltung ausweitete und sich der Krafftutereinsatz in diesem Betriebszweig zu lohnen begann. Die Federviehbestände in Westfalen-Lippe wuchsen zwischen 1897 und 1912 um die Hälfte, wobei die Hühner mit 93 % den größten Anteil an den Geflügelstückzahlen hatten. Abgesehen von jeweils leichten Rückgängen als Folge des Ersten und Zweiten Weltkrieges verlief die Aufwärtsentwicklung der Hühnerbestände recht kontinuierlich, bis diese zu Beginn der siebziger Jahre sprunghaft auf über 15 Mio. Tiere zunahm. Nach diesem Höchststand waren die Zahlen aufgrund von Nachfragerückgängen wieder abnehmend. 1996 wurden in Westfalen-Lippe rund 7,5 Mio. Hühner gehalten, fast die Hälfte davon als Legehennen.

Im Jahr 1996 gab es in Westfalen-Lippe 11 915 Legehennenhalter. Davon hielten 10 710 Halter Hennen in Beständen von bis zu 100 Tieren. Nur 788 Betriebe hatten Bestände von 100 bis 1000 Hennen und ganze 167 Betriebe hielten mehr als jeweils 3000 Legehennen. Damit hatten 1,4 % aller Legehennenhalter, nämlich die mit Beständen über 3000 Tieren, einen Produktionsanteil von 75 %. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der landwirtschaftlichen Erzeugung sind in der Legehennenhaltung heute nicht bäuerliche Betriebe bestimmend, sondern - begünstigt durch zeitweilige Abschreibungsvorteile - agrarindustrielle Großunternehmen, unter deren Dach auch Elterntierhaltungen, Brütereien und Junghennenaufzuchten sowie Mischfutter- und Eiproduktenwerke vereinigt sind.

Nach Niedersachsen und Bayern gehört Nordrhein-Westfalen gegenwärtig zu den Bundesländern mit der intensivsten Legehennenhaltung. In Westfalen-Lippe wurden 1996 rund 1 Mrd. Eier, 11 Mio. Hähnchen und 1,3 Mio. Puten erzeugt. Die Mastgeflügelhaltung ist heute so organisiert, daß agrarindustrielle Unternehmen Elterntierhaltung, Brütereien, Mischfutterwerk, Schlachtung und Weiterverarbeitung kontrollieren, während bäuerliche Vertragsmäster - unter mehr oder weniger strengen vertraglichen Regelungen - in eigenen Ställen die Hähnchen und Puten mästen.

Besonders kontrovers werden am Beispiel der Legehennenhaltung die Vor- und Nachteile der Agrarmodernisierung in der Öffentlichkeit diskutiert. Die in den fünfziger und zum Teil in den sechziger Jahren noch übliche und Auslauf gewährende Bodenhaltung von Legehennen in kleinen Beständen konnte der rasant steigenden Verbrauchernachfrage nach Eiern nicht mehr gerecht werden. Als sich die technischen Möglichkeiten dazu boten, wurde sie - überwiegend schon in den sechziger Jahren - zugunsten der Käfighaltung mit automatischer Fütterung und Eiersammlung aufgegeben.

Heute werden in Deutschland und Europa über 90 % der Hennen in Käfigen gehalten. So gelang es, bei vergleichsweise geringer Arbeitsbelastung in dieser Haltungsform und dank einer optimierten Futterzusammenstellung sowie züchterischer Fortschritte, die Legeleistung einer Henne in den letzten hundert Jahren annähernd zu verdreifachen.

Der wachsenden Konsumentennachfrage nach Eiern konnte mit den modernen Haltungsformen entsprochen werden, wobei dem Verbraucher seit über dreißig Jahren stabile Eierpreise gesichert sind. Eine den Verbraucherwünschen angepaßte breite Durchsetzung tiergerechterer Haltungsformen - Bodenhaltung und Auslauf - ist nicht möglich ohne eine Erhöhung der Eierpreise, was von den Verbrauchern auch akzeptiert werden muß.

Vom Arbeits- zum Freizeitpferd

Bis Ende der 1940er Jahre nahm die Zahl der Pferde in der westfälisch-lippischen Landwirtschaft zu, wobei die Pferdebestände je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche am umfangreichsten in den Kreisen Ahaus, Steinfurt, Coesfeld, Recklinghausen, Münster, Warendorf und Soest waren.

Ein Grund dafür war die Ausweitung der regionalen Pferdezucht. Insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg stiegen die Pferdepreise, so daß die Zucht von Pferden besonders in den mittel- bis großbäuerlichen, grünlandstarken Betrieben einen lohnenden und wenig arbeitsintensiven Betriebszweig darstellte. Bereits um 1900 hatte sich die eigene regionale Zucht wesentlich verbessert, so daß Hengste aus anderen Gebieten kaum noch eingeführt werden mußten. Ein entscheidender Fortschritt in der Zucht war die systematische Trennung in Warm- und Kaltblutzucht. Die leichteren Warmblüter wurden züchterisch unter Einkreuzung des „englischen Vollbluts“, der „Hannoveraner“ oder „Oldenburger“ Warmblutpferde fortentwickelt und als Militär-, Kutsch- und Reittiere eingesetzt. Als kräftigere Zug- und Arbeitstiere eigneten sich die schweren Kaltblutschläge besser, die durch Einkreuzung des „Belgischen“ oder „Ardenner Kaltbluts“ züchterisch fortentwickelt wurden. Die Zugleistung der westfälischen Kaltblüter konnte schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um fast zwei Drittel gesteigert werden. Einen organisatorisch festen Rahmen erhielt die hiesige Pferdezucht im Jahr 1904, als auf Betreiben der Landwirtschaftskammer das „Westfälische Pferdestammbuch“ als Zusammenschluß der bäuerlichen Züchter gegründet wurde.

Nennenswerte Einbrüche in den Bestandszahlen konnte man während des Ersten Weltkrieges feststellen, als viele Pferde zu militärischen Zwecken requiriert wurden. Im Zweiten Weltkrieg war dies nicht mehr so stark der Fall. Im Gegenteil: In der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft genoß die Mechanisierung der Landwirtschaft keinerlei Priorität, so daß die Landwirte mehr denn je auf den Einsatz tierischer Zugkraft angewiesen waren. Einen merklichen Rückgang erlebte die Pferdehaltung erst seit den fünfziger Jahren, als die Schlepper erstmals massenhafte Verbreitung in den westfälisch-lippischen Betrieben fanden. Allein zwischen 1949 und 1960 verschwand mehr als die Hälfte aller Pferde - über 100 000 Tiere - von den hiesigen Bauernhöfen.

Dieser Entwicklung wollten die im „Provinzialverband westfälischer Reit- und Fahrvereine“ organisierten Pferdefreunde entgegensteuern. So holten sie beispielsweise am 15. März 1963 12 000 Zuschauer zu einer Großveranstaltung in die Dortmunder Westfalenhalle. Unter dem Motto „Das Pferd muß bleiben!“ wurde hier dem interessierten Publikum eine eindrucksvolle Schau geboten, die das vielfältige Spektrum der westfälisch-lippischen Pferdezucht ebenso präsentierte wie die verschiedenen Einsatzgebiete der edlen Vierbeiner vom Transport- und Arbeitspferd bis hin zum Sportpferd.

In den Folgejahren - insbesondere nach 1970 - stieg die Zahl der Pferde in Westfalen-Lippe wieder an. Die zunehmende Beliebtheit der Pferde im Sport- und Freizeitbereich, die diesen Anstieg bewirkte, erschließt gegenwärtig manchem westfälisch-lippischen Landwirt zusätzliche Erwerbsquellen in der Pensionspferdehaltung. Heute ist das „Pferdeland Westfalen“ eine Hochburg des Pferdesports und der Pferdezucht. *„Mitte der neunziger Jahre gibt es in keiner Region der Bundesrepublik so viele Vierbeiner der Gattung ´equus´ wie in Westfalen, nirgendwo wird man eine solche Vielfalt unterschiedlicher Rassen und Reitweisen finden. Auch bei der Zahl der organisierten Pferdesportler und Freizeitreiter liegt das Land bundesweit an der Spitze. Im Bereich der Zucht leisten die immer noch vorwiegend bäuerlichen Stutenhalter zusammen mit dem Landgestüt in Warendorf und privaten Hengsthaltern Herausragendes“.*

10. DIE TECHNISCHE REVOLUTION IN DER LANDWIRTSCHAFT

Eine wesentliche Voraussetzung für die Intensivierung der agrarischen Erzeugung und für die Leistungssteigerungen in der westfälisch-lippischen Landwirtschaft war die Mechanisierung und Technisierung der Arbeitsabläufe auf den Bauernhöfen. Die technische Revolution in der Landwirtschaft veränderte die Arbeits- und Lebensweise der bäuerlichen Menschen in den letzten hundert Jahren grundlegend. Sie bedingte den Wandel von der arbeits- zur kapitalintensiven Wirtschaftsweise und ermöglichte im Agrarsektor umfassende Differenzierungs-, Spezialisierungs- und Konzentrationsprozesse. Mit dem Einsatz von Maschinen konnten teure Arbeitskräfte eingespart werden. Arbeitsgänge wurden beschleunigt, so daß man die kurzen Zeiten günstiger Witterungsverhältnisse optimal nutzen konnte. Maschinen halfen, Ernteverluste zu vermeiden und die Erträge zu steigern. Die Kinderarbeit im Agrarsektor konnte durch den Einsatz der Technik stark verringert werden. Mühselige, monotone und für Kinder wie Erwachsene gleichermaßen beschwerliche Arbeiten wie das Rübenhacken oder Kartoffelnsammeln fielen fort.

Gleichzeitig verlangten die technisch immer ausgefeilteren Geräte und Maschinen von den Landwirten zunehmend differenziertes Spezialwissen, das durch umfassende landtechnische Schulung erworben und durch stetige Beratung sowie Fortbildung aufgefrischt werden mußte. Der verstärkte Maschineneinsatz verkürzte zwar den zeitlichen Umfang einzelner Arbeitsvorgänge, jedoch verhinderte der Zwang zu fortgesetzter Intensivierung der Produktion, daß die wenigen auf den Höfen verbleibenden Arbeitskräfte - der Bauer und die Bäuerin und allenfalls noch der Hofnachfolger - ihre Gesamtarbeitszeit verringern konnten. Noch Mitte der achtziger Jahre war die Wochenarbeitszeit in der Landwirtschaft höher als in irgendeinem anderen Wirtschaftssektor. Bei den Bauern betrug sie durchschnittlich 64,5 Stunden.

Erste Ansätze der Mechanisierung

Die Gespann- und Handarbeit spielte in der bäuerlichen Außenwirtschaft in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts noch eine bedeutende Rolle. Bis in die fünfziger Jahre machte die Mechanisierung der Landwirtschaft nur langsame Fortschritte. Eine der ersten Neuerungen, die schon vor 1870 in die westfälische Landwirtschaft Eingang gefunden hatten, war der Pferdegöpel als Antriebsmaschine für das Dreschen, Häckseln und Schroten. Er hielt sich bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts und wurde dann durch Verbrennungs- und Elektromotoren abgelöst.

Das Dreschen des Getreides mit dem Flegel - eine mühsame Handarbeit, die früher den ganzen Winter über die Bauernfamilie, das Gesinde und die Heuerleute beschäftigte -, wurde im ausgehenden 19. Jahrhundert schon zum Teil mit Dreschmaschinen erledigt. Dreschmaschinen waren 1907 immerhin bereits in 7 % der getreideanbauenden Betriebe zu finden.

Dampfmaschinen, d.h. Lokomobile als Zug- und Antriebsmaschinen für den Betrieb von Dreschmaschinen, breiteten sich schnell aus, weil sie genossenschaftlich genutzt oder von Lohnunternehmern betrieben werden konnten. Der Dampfpflug hingegen konnte sich in Westfalen kaum durchsetzen, weil er nur auf Flächen ab 190 ha rentabel einzusetzen war.

Die mangelnde Rentabilität der meisten landwirtschaftlichen Maschinen in Klein- und Mittelbetrieben war generell der Grund, weshalb die Mechanisierung des westfälisch-lippischen Agrarsektors vor dem Zweiten Weltkrieg nur zögerlich in Gang kam. Zu den Maschinen, die auch für manchen kleineren Hof erschwinglich waren, zählten der Heuwender und die Häckselmaschine. In bescheidenem Umfang waren auch Drill- oder Sämaschinen für die Getreideaussaat, Düngerstreuer, Hackmaschinen für die Zuckerrübenkultur und Kartoffelerntemaschinen schon in den zwanziger Jahren in der westfälisch-lippischen Landwirtschaft in Gebrauch. Wesentliche Steigerungsraten bei den Maschinenzahlen ergaben sich jedoch auch hier erst in den fünfziger Jahren.

Vom „Bulldog“ zum „Elfer Deutz“

Die Schlüsselmaschine der bäuerlichen Mechanisierung war der Traktor, der als Zugmaschine das Arbeitstier Pferd ablöste. Eine breite Verwendung in der westfälisch-lippischen Landwirtschaft fanden Traktoren erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Motorisierung kam vor allem deshalb erst relativ spät in Gang, weil die ersten Schlepper vielfach technisch noch unzulänglich waren und den speziellen Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Praxis nicht gerecht wurden. So hatte die Firma Lanz in Mannheim bereits 1921 den ersten Rohölschlepper mit Glühkopfmotor auf den Markt gebracht: den 12-PS-„Bulldog“. Im Prinzip stellte dieser frühe „Bulldog“ jedoch noch nicht viel mehr als einen fahrbaren Stationärmotor dar. Er eignete sich nicht für den Einsatz auf dem Acker, sondern nur für Straßenfahrten. Einen „Allzweck-Bulldog“ mit 25 PS baute die Firma Lanz ab 1939. Als Ackerschlepper war er mit Greiferrädern aus Eisen ausgestattet; mit Luftbereifung war er auch als Straßenschlepper lieferbar.

Die Wirtschaftskrise der ausgehenden zwanziger Jahre führte dazu, daß der damals ohnehin noch nicht besonders große Schlepperabsatz sogar rückläufig war. Während des „Dritten Reiches“ wurde die Motorisierung der Landwirtschaft weitgehend ausgesetzt. Ende der dreißiger Jahre gab es in Westfalen-Lippe gerade einmal 1 796 „Trecker“. Die ideologisch bedingten und kriegsvorbereitenden Vorgaben der nationalsozialistischen Agrar- und Wirtschaftspolitik, vor allem aber der Zweite Weltkrieg und seine Folgen verhinderten dann bis in die ausgehenden vierziger Jahre die Vollmotorisierung der Landwirtschaft. Erst nach der Währungsreform und verstärkt in den fünfziger Jahren rollte die „Treckeritis“ über Westfalen-Lippe hinweg: allein zwischen 1949 und 1960 verzehnfachte sich die Zahl der Schlepper - von 5 848 auf 57 050.

Maßgeblichen Anteil hatten an dieser Zunahme die Klein- oder „Bauernschlepper“. Gerade in kleineren Betrieben waren die luftbereiften Universalschlepper mit geringen PS-Zahlen ideal: vergleichsweise günstig in der Anschaffung und sparsam im Verbrauch waren sie ohne Umrüstung sowohl für vielfältigste Ackerarbeiten als auch für Transportzwecke geeignet. Der bekannteste und am weitesten verbreitete „Bauernschlepper“ sollte der „Elfer Deutz“ werden. Dieser 11-PS-Kleinschlepper wurde schon 1936 von der Firma Klöckner-Humboldt-Deutz auf den Markt gebracht und noch vor dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland 10 000mal verkauft. Wie es in einem Werbeprospekt der Herstellerfirma hieß, war der „Elfer Deutz“ *„ein Universalgerät, das jede Arbeit auf dem Hof und Feld übernimmt. Er pflügt, eggt und walzt; er mäht und drischt; er macht die Arbeit von drei bis vier Pferden. Und das alles ohne großen Bedienungsaufwand bei sehr niedrigen Betriebskosten.“*

Legt man für das Jahr 1960 die Zahl von 91 642 Betrieben (mit mehr als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche) zugrunde, so waren bereits damals auf über 60 % der westfälisch-lippischen Bauernhöfe Traktoren im Einsatz. Mit Beginn der siebziger Jahre gab es dann schon bedeutend mehr Schlepper als Höfe. Der Bauernhof war damit nicht nur zum „pferdelosen Betrieb“, sondern auch zum vielzitierten „Einmannbetrieb“ geworden. Spätestens seit den siebziger Jahren ging der Anteil der „Bauernschlepper“ wieder zurück. Die kleineren Landwirte gaben im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels auf, und die verbleibenden größeren Betriebe mit zunehmend umfangreicherer Flächenausstattung benötigten für die Feldarbeit leistungsstärkere Traktoren. Heute gibt es auf vielen Höfen zwei Traktoren mit unterschiedlichen Leistungen. Der kleinere Schlepper hat meistens eine Motorleistung von sechzig bis achtzig PS. Er ist häufig mit einem Frontlader ausgerüstet und dient als vielseitiger „Trecker“ für Arbeiten auf dem Hof und für Pflegearbeiten auf dem Acker, die geringere Antriebsleistungen benötigen. Für die Bodenbearbeitung sind relativ hohe Antriebsleistungen gefordert, die von allradgetriebenen Schleppern mit deutlich über hundert PS erbracht werden.

Moderne Bodenbearbeitungs- und Ausbringungstechnik

Die Grundbodenbearbeitung wird heute nach wie vor in erster Linie mit dem Pflug erledigt, und zwar gegenwärtig zumeist mit vierscharigen Volldrehpflügen. In vielen Betrieben bietet der Übergang zu pfluglosen Bestellverfahren, z.B. nach Blattfrüchten, die Möglichkeit, Kosten und Arbeitszeit zu sparen. Mit einem durchgreifenden Systemwechsel zur pfluglosen Bestellung ist allerdings nach Einschätzung der Landwirtschaftskammer in Westfalen-Lippe in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Bei der Technik der Dünger- und Pflanzenschutzausbringung zielten die technischen Neuentwicklungen der letzten Jahrzehnte vor allem auf die Verbesserung der Umweltverträglichkeit ab. So soll die immer ausgefeiltere Applikationstechnik im Pflanzenschutz den Mittelaufwand verringern und durch weniger Abdrift die Umweltgefährdung reduzieren. Bodennahe und damit umweltfreundliche Verfahren wurden zur Ausbringung von Gülle als organischem Dünger entwickelt. Der Schleppschlauch- oder Schleppschuhverteiler erfordert jedoch erhebliche zusätzliche Investitionen. Zur Zeit werden schon rund 70 % der Flächen in Westfalen-Lippe mit diesen Systemen gedüngt.

Technik in der Getreideernte

Vergleichsweise früh wurde im 20. Jahrhundert die Getreideernte mechanisiert. Der Ersatz der schweren und langwierigen Handarbeit durch die Technik war hier wegen der klimatisch bedingten kurzen Erntezeit besonders sinnvoll. Eine Vielzahl männlicher und weiblicher Arbeitskräfte waren bei den alten Ernteverfahren vonnöten: Männer mähten das Getreide mit der Sense, Frauen banden es und stellten es in Hocken auf. Die Mähmaschine brachte hier eine erste wesentliche Erleichterung. Schon 1933 gab es in Westfalen-Lippe - in mehr als der Hälfte aller Betriebe - 59 709 pferdegezogene Mähmaschinen. Einen weiteren entscheidenden Fortschritt stellten dann die Selbst- oder Mähbinder dar, die auch die (Frauen-)Arbeit des Bindens von Hand überflüssig machten. Im Jahr 1949 waren 24 598 Mähbinder im Einsatz. Damit verfügte allerdings erst ein Viertel der westfälisch-lippischen Betriebe über ein solches Gerät.

In den sechziger Jahren wurde die Getreideernte vom Mähdrescher revolutioniert, der beim Mähen die Drescharbeit gleich miterledigt. Beanspruchte die Getreideernte mit dem Selbstbinder und das anschließende Dreschen mit der Dreschmaschine noch 110 Stunden pro ha, so waren es mit dem Mähdrescher gerade einmal sieben Stunden. Das neue Verfahren sparte nicht nur Zeit, sondern auch Arbeitskräfte: Ernte und Drusch von drei ha Getreide mit Hilfe eines Getreideablegers und einer Dreschmaschine banden um 1900 noch 21 Arbeitskräfte. Mit Mähbinder und Dreschmaschine waren es Mitte der zwanziger Jahre noch 18 Arbeitskräfte und mit dem Mähdrescher in den sechziger Jahren nur noch drei.

Die ersten Mähdrescher wurden noch von Schleppern gezogen; bald schon setzten sich jedoch die selbstfahrenden Mähdrescher durch. Den Höchststand erreichte die Zahl dieser Ackergiganten in Westfalen-Lippe zu Beginn der siebziger Jahre mit 7 795 Maschinen. Danach war die Zahl rückläufig - zum einen wegen der Leistungssteigerung der Maschinen, zum anderen, weil die teuren elektronikgestützten Mähdrescher, die heute übrigens auch in der Maisernte eingesetzt werden, in zunehmendem Maße in Maschinengemeinschaften oder von Lohnunternehmern betrieben werden. In vorwiegend überbetrieblichem Einsatz sind für die Strohernte und zur Silagegewinnung seit den siebziger Jahren auch die Rundballenpressen und seit den achtziger Jahren die Quaderballenpressen zu finden. Sie ermöglichten erstmals ein handarbeitsloses Bergeverfahren und lösten die bis dahin üblichen Hochdruckpressen ab.

Nicht nur im Getreidebau, sondern beim Pflanzenbau generell hat der Computer längst Eingang in die landwirtschaftliche Praxis gefunden. So kann heute mit Hilfe moderner elektronischer Medien der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln optimiert werden. Das EDV-gestützte Pflanzenschutzberatungssystem „Pro_Plant“ beispielsweise gibt dem Landwirt Entscheidungshilfen für die jeweils auszubringenden Wirkstoffmengen, die präzise auf die Situation auf seinen Flächen abgestimmt und bei denen z.B. auch aktuelle Wetterdaten mitberücksichtigt sind.

Eine Zukunftstechnik im Pflanzenbau ist der Einsatz des satellitengestützten „Globalen Positionierungssystems“ (GPS) auf den Äckern. Diese neue, überbetrieblich praktizierte Form der „Präzisionslandwirtschaft“ ermöglicht es, genaueste Daten über die spezifische Wachstumssituation auf den jeweiligen Teilflächen zu ermitteln. Sie schafft so die Voraussetzung dafür, den Einsatz von Maschinen, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Abhängigkeit von der Ertragserwartung der Böden und des Klimas weiter zu optimieren und dadurch die jeweiligen Aufwandmengen zu verringern. GPS ermöglicht zu jeder Zeit, den Standort einer entsprechend ausgerüsteten Maschine mit Hilfe eines Systems von Satelliten zu bestimmen, zur Zeit bis auf rund 10 m genau, demnächst noch genauer, womöglich bis auf 1 cm. Jederzeit kann ein Mähdrescher-Lohnunternehmer im Büro feststellen, wo seine Maschinen arbeiten. Ertragsmessungen je 100 m² etwa sind möglich; per Computer lassen sich damit Ertragskarten von Feldern erstellen und die Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln elektronisch steuern.

Die hohen Kosten der Mechanisierung in allen Bereichen der Außenwirtschaft zwingen bei gleichzeitiger Senkung der Erzeugerpreise für Getreide zur Bildung größerer Betriebseinheiten oder doch zumindest von Maschinengemeinschaften. Einzelbetriebe oder Betriebsgemeinschaften mit mehreren hundert Hektar werden sich in Zukunft verstärkt bilden. So ist es letztlich der nicht aufzuhaltende technische Fortschritt, der das agrarpolitische Leitbild vom bäuerlichen Familienbetrieb in Frage stellt.

Technik in der Innenwirtschaft

In der Hof- und Hauswirtschaft war es vor allem die Elektrizität, die im 20. Jahrhundert die Arbeit wesentlich erleichterte. Auf die Aufgaben in Stall und Küche entfielen schließlich zwei Drittel des gesamten Arbeitsanfalls auf den Höfen, der im wesentlichen von der Bäuerin und ihren Helferinnen bewältigt werden mußte. Die Elektrifizierung der Dörfer begann in größerem Umfang erst in den zwanziger Jahren und zog sich mancherorts bis in die fünfziger Jahre hin. Der elektrische Strom brachte nicht nur Licht in Stall und Küche. Bei den Dresch- und Häckselmaschinen, Saatgutreinigungsanlagen, Fördereinrichtungen, Milchzentrifugen und Melkmaschinen ersetzte der Strom die Muskelkraft.

Wichtige Neuerungen für den Arbeitsbereich der Bäuerinnen brachten elektrisch betriebene Kühl- und Gefriergeräte sowie Waschmaschinen. Bevor sich diese in den sechziger Jahren überall in den bäuerlichen Haushalten einzubürgern begannen, wurden in den fünfziger Jahren, begleitet durch die Fachberatungskräfte der Landwirtschaftskammer und finanziell von Bund und Land gefördert, in vielen Dörfern Gemeinschaftsgefrier- und -waschanlagen installiert. Bis 1959 waren es in Westfalen-Lippe 517 Gefrier- und 63 Waschanlagen. Die Anlagen waren eine wesentliche Arbeitserleichterung, dienten letztlich aber nur dazu, die Bäuerinnen mit den modernen Haushaltstechniken vertraut zu machen. Als sich die Betriebe in ihrer Mehrheit eigene Geräte leisten konnten, war das Ende der Gemeinschaftsanlagen vorauszusehen.

Die neu installierten Wasserversorgungsanlagen sorgten spätestens in den sechziger Jahren überall dafür, daß das Wasserschleppen auf den Höfen der Vergangenheit angehörte und brachten so speziell den Landfrauen eine wesentliche Arbeitserleichterung. Immerhin hatte eine Bäuerin in einem Durchschnittsbetrieb ohne Wasseranschluß täglich 461 Liter Wasser vom Brunnen ins Haus oder in den Stall schleppen müssen.

In der Tierfütterung brachte die Gärfutterbereitung in Silos seit den dreißiger Jahren eine entscheidende Arbeitsvereinfachung. Die ersten Anfänge dieser arbeitssparenden und witterungsunabhängigen Futterherstellung lagen schon in den späten zwanziger Jahren, als unter dem Vorsitz von Professor Gerland, dem damaligen Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, der Siloring Westfalen gegründet wurde. Während des Nationalsozialismus wurde der Silobau stark gefördert, weshalb sich für die Gärfutterbehälter im Volksmund auch der Begriff „Reichsnährstandspötte“ einbürgerte. Heute herrschen in der Silagebereitung nicht mehr Hoch-, sondern Flachsilos vor.

Moderne Melktechnik

Eine wesentliche technische Neuerung innerhalb der Viehwirtschaft war die Mechanisierung der Melkarbeit. Damit konnte das mühsame und arbeitsintensive Melken von Hand, das in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben überwiegend Frauenarbeit war und nur in Betrieben mit sehr großen Milchkuhbeständen von professionellen männlichen Melkern ausgeführt wurde, entscheidend rationalisiert werden. Erste Melkmaschinen, die schon im 19. Jahrhundert erfunden wurden, fanden wegen ihrer technischen Mängel zunächst keine Verbreitung. Sie lösten bei den Kühen Euterkrankheiten aus. Die Landtechniker und Ingenieure setzten unterdessen stetig ihr Bemühen fort, eine maschinelle Melktechnik zu entwickeln, die der Anatomie der Tiere gerecht wurde und ihnen die Milch entzog, ohne bei ihnen Schmerzen oder Krankheiten zu verursachen. Eine wichtige Neuerung stellte schon 1927 die Firma Rahmesohl & Schmidt („Westfalia Separator“) in Oelde der interessierten Fachöffentlichkeit vor. Auf der Dortmunder DLG-Ausstellung präsentierte sie eine Eimermelkmaschine mit patentiertem Kolbenpulsator und Zweiraummelkbechern.

Die um 1930 schon recht beachtliche Zahl von Melkmaschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben ging in den folgenden Jahren wegen der technischen Unzulänglichkeit der Geräte in der Praxis wieder zurück. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg fanden Melkmaschinen eine dauerhafte, nennenswerte Verbreitung. Die nun auf den Markt kommenden Eimermelkanlagen waren technisch ausgereifter und auch vergleichsweise günstig in der Anschaffung. Wurden doch die Arbeitskräfte im Verlauf der fünfziger Jahre immer rarer und dementsprechend teurer. In Westfalen-Lippe stieg die Zahl der Melkmaschinen von 1 296 im Jahr 1949 auf 28 523 im Jahr 1960. Eine Weiterentwicklung der Eimermelkanlagen stellten die Rohrmelkanlagen dar. Der Bauer oder die Bäuerin mußten nun die gefüllten Milchkannen nicht mehr einzeln in die Milchkühlkammer tragen. Über eine an die Melkmaschine angeschlossene Leitung wurde die Milch vielmehr direkt in die Milchkühlung gepumpt.

Die nächste Entwicklungsstufe, die einen weitreichenden Rationalisierungseffekt brachte, stellten die in den fünfziger und sechziger Jahren entwickelten Tandem- und Fischgrätmelkstände dar. Sie boten den Vorteil, daß mehrere Kühe gleichzeitig und auf platzsparende Weise in einem Melkstand an die Melkmaschine angeschlossen werden konnten. Ein Tandemmelkstand wurde von der Firma Westfalia 1952 erstmals auf Gut Oenkhaus bei Beckum eingesetzt. In Längsrichtung waren hier die Kühe beiderseits der Melkgrube aufgestellt. Eine alternative Aufstellungsform ermöglicht der Mitte der fünfziger Jahre entwickelte Fischgrätmelkstand. Hier stehen die Kühe nicht mehr hintereinander, sondern beiderseits des Melkerganges im 35-Grad-Winkel seitlich versetzt nebeneinander, eben wie bei einer Fischgräte. Bereits Mitte der sechziger Jahre galt, daß in einem hochtechnisierten Fischgrätmelkstand eine Person bis zu vierzig Kühe pro Stunde melken konnte. Besonders arbeitserleichternd ist an den modernen Melkständen, daß die Kühe ca. 0,80 m erhöht stehen, so daß der Melker oder die Melkerin in aufrechter Haltung das Melkgeschirr an- und absetzen kann.

Mitte der achtziger Jahre begannen verschiedene Unternehmen damit, den „Melkroboter“ zu entwickeln. Die holländische Firma Lely präsentierte 1995 auf der „Agritechnica“ in Hannover das praxisreife, vollautomatische Melksystem „Astronaut“. Der Agrarhistoriker Klaus Herrmann schreibt dazu: *„Im Astronauten werden die Kühe, sobald sie die Melkstation betreten, elektronisch erfaßt, gemolken, kontrolliert und verabschiedet. Sensoren, Desinfektoren, Roboter, Ultraschall, Laser und Computer begleiten diesen Vorgang.“* Die Melkzeit hat sich trotz wesentlich erhöhter Milchleistung der Kühe längst auf weniger als zehn Minuten je Tier eingependelt. Der maschinelle Milchentzug hat sich unter dem Vorzeichen des Automaten zu einem Vorgang entwickelt, der aus arbeitswirtschaftlicher, milchhygienischer und tierschützerischer Sicht als großer Fortschritt anzusehen ist. Langfristig werden die automatischen Melksysteme wohl eine Revolutionierung der Milchviehhaltung bedeuten, weil das tägliche Melken morgens und abends mit den von Hand anzusetzenden Melkbechern entfällt. In naher Zukunft ist in Westfalen-Lippe aufgrund der sehr hohen Anschaffungskosten eine breite Einführung in die landwirtschaftliche Praxis jedoch nicht zu erwarten.

Vom Anbinde- zum Boxenlaufstall

In der Milchwirtschaft wurde nicht nur die Melktechnik revolutioniert, sondern damit einhergehend die ganze Anlage eines Kuhstalls. Im Kuhstall alter Prägung dominierte lange Zeit die teils heute noch praktizierte Anbindehaltung der Kühe. Da die Kuh räumlich fixiert war, mußte der Bauer oder die Bäuerin die Futtermittel - wegen räumlicher Enge meist von Hand - zum Tier schaffen, das Melken an diesem Platz vornehmen, die Milch wegschaffen und den Mist von Hand aus dem Stall entfernen. Anfangs wurde noch mit Forke und Schubkarre ausgemistet, seit den sechziger Jahren setzten sich auch mechanische Verfahren durch (Seilzug- oder Schubstangenentmistung).

Ein neueres und arbeitssparenderes Verfahren ist das Flüssigmistsystem, in dem die Exkremente der Kühe durch einen Kotrost fallen und in einem Kanal darunter aufgefangen werden, bevor sie aus dem Stall in einen Flüssigmistbehälter fließen. Als Melktechnik kommt bei der Anbindehaltung nur der Einsatz von Eimer- oder Rohrmelkanlagen in Frage, weshalb dieses Haltungsverfahren enorm arbeitsaufwendig ist. Nutzt man alle Mechanisierungsmöglichkeiten, so sind immer noch fünfzig Stunden pro Kuh und Jahr an Arbeit aufzuwenden. Mehr als dreißig bis vierzig Kühe zu halten, ist daher mit dieser Haltungsform allein aus arbeitswirtschaftlichen Gründen im bäuerlichen Familienbetrieb nicht möglich.

Die Milchviehhaltung im Boxenlaufstall ermöglicht hingegen eine arbeitssparendere und auch tiergerechtere Haltung. Da die Kühe sich hier im Stall frei bewegen können, werden für das Liegen, Füttern, Melken und Entmisten jeweils spezielle Funktionsbereiche eingerichtet, die von den Tieren nach Bedarf aufgesucht werden können. 1996 wurden in Westfalen-Lippe mehr als die Hälfte der geprüften Kühe in Laufställen gehalten. Von den Milchviehhaltern besaß allerdings erst ein knappes Drittel diese neue Art von Ställen. Zum Fressen können die Tiere zum Freßgitter gehen, wo sie als Futter vorwiegend Gras- oder Maissilage aufnehmen. In modernen Stallanlagen ist der „Futtertisch“ so dimensioniert, daß er mit dem Traktor befahren und das Grundfutter mit verschiedenen Geräten ohne weitere Handarbeit den Kühen vorgelegt werden kann. Neu ist die Variante des Außenklimastalles, bei dem eine Seite des Stallgebäudes völlig geöffnet ist. Überwiegend wird diese Seite zum Freßgitter hin angelegt, um so die aufwendige Bausubstanz für den überdachten Futtergang einzusparen. Weil die Kühe Steppentiere sind, fühlen sie sich auch bei niedrigen Außentemperaturen wohl, so daß sie von der guten Luftqualität im offenen Stall nur profitieren. Wie die Milchkühe werden auch die Kälber und Jungrinder heute überwiegend gruppenweise in Boxenlaufställen mit Liegebuchten gehalten.

Schweinehaltung - von der Eichelmast zur computergesteuerten Fütterung

Der Statistiker und Volkswirt August Meitzen schrieb 1869: *„Das westfälische Schwein ... eignet sich durch seine Härte gegen Witterung und durch seine Gangart vorzugsweise zur Benutzung entlegener Hutungen. Mit Ausnahme der zur Mast gestellten werden die westfälischen Schweine bei offenem Wetter möglichst das ganze Jahr hindurch teils auf Angern oder einjährigem weißen Klee, teils im Holz geweidet, in letzterem auch, je nach Umständen, auf Eichelmast getrieben“*. Die Feld- und Waldweide als extensive Form der Schweinemast gaben die Bauern fast überall spätestens im ausgehenden 19. Jahrhundert auf. Denn durch das einseitige Futter, das sich die Schweine im Wald, auf Brachfeldern, Kleeweiden, Stoppeläckern oder abgeernteten Kartoffelfeldern selbst suchten, wurden sie meist erst nach drei Jahren schlachtreif. Heute wird ein Schwein in gut sechs Monaten bis zur Schlachtreife gemästet. In dieser Zeit frißt es statt 700 nur noch 300 kg Futter. Nicht nur die Verbesserungen in der Zucht und im „Herdenmanagement“, sondern auch die immer weiter verfolgte Optimierung in den Fütterungs- und Haltungsformen haben dies bewirkt.

Im Zuge der Intensivierung der Schweinehaltung ging man seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert dazu über, die Schweine in Ställen zu halten. Abgesehen von einem regelmäßigen Weidegang bildeten die Kartoffeln die wichtigste Futtergrundlage in dieser Haltungform. *„Hoher Betreuungs- und Handarbeitsaufwand, viel Stroh, Ein-Raumbuchten, sehr einfache nicht klimatisierte Ställe oder Hüttenhaltung, Auslauf und Schweineweide waren typische Merkmale dieser Handlungsperiode von etwa 1900 bis 1950.“* Nach 1950 setzte sich allmählich die „Dänische Aufstallung“ durch. Sie ermöglichte es, Fütterung und Entmistung für 100, 200 oder 300 Schweine rationeller zu erledigen und teilweise schon zu mechanisieren. Damit bildete sie eine *„Übergangs- und Lernstufe von der Extensivhaltung im Strohstall zur Intensivhaltung im strohlosen Stall.“* Die letzte Entwicklungsstufe in der Schweinehaltung wurde in den sechziger und siebziger Jahren erreicht und ist bis heute gekennzeichnet durch schnellwüchsige Fleischschweine in strohlosen Haltungssystemen. Hauptfuttergrundlage sind nicht mehr Kartoffeln und Gras, sondern das Getreide samt seiner Nachprodukte sowie Sojaprodukte. Für die verschiedenen Stadien im Leben eines Schweins von der Zeugung und Geburt bis zum Schlachthof sind heute je eigene, sehr spezialisierte Stalleinrichtungen entwickelt worden.

Sauenhaltung und Ferkelproduktion

In modernen Ferkelaufzuchtbetrieben werden heute durchschnittlich rund 200 Sauen gehalten. Der Arbeitszeitbedarf in der Ferkelerzeugung hat sich von ca. zwanzig Stunden auf ca. 15 Stunden je Sau und Jahr reduziert. Diese Entwicklung war nur möglich durch die Modernisierung der Handlungsformen und ein verbessertes Produktionsmanagement. So werden Sauenbestände heute in Produktionseinheiten zusammengefaßt; innerhalb einer solchen Produktionsgruppe befinden sich die Sauen im gleichen Trächtigkeitszyklus.

Im Deckzentrum werden die Sauen in speziellen Kastenständen gehalten, die eine leichtere Brunst- und Trächtigkeitskontrolle ermöglichen. Lediglich Jungsauhen hält man in Gruppen. Wegen der besseren Genetik und des geringeren Arbeitszeitaufwandes werden die Sauen zumeist künstlich besamt. Da der Eber nach wie vor zur Stimulierung der Sauen und damit auch zur Feststellung des optimalen Deckzeitpunkts unverzichtbar ist, wird er während der Kontrolle der „Rausche“ (Paarungsbereitschaft) und der künstlichen Besamung in den ausreichend breiten Futtergang gesperrt. Im Intensivdeckzentrum verbleiben die Sauen sechs Wochen, in denen sie sorgfältig auf „Umrausche“ kontrolliert werden. Umrauschende Sauen verbleiben weitere sechs Wochen im Deckzentrum.

Ist innerhalb der sechs Wochen die Trächtigkeit festgestellt worden, werden die Sauen in den Wartestall umgestellt. Hier können sie in Kastenständen oder auch in Gruppen mit speziellen Fütterungssystemen („Abruffütterung“, „Biofix“, „Breinuckel“) gehalten werden. Eine Woche vor dem Abferkeltermin werden die Sauengruppen in den Abferkelstall verlegt.

Dabei wird aus hygienischen Gründen das Prinzip des „Abteil-Rein-Raus“ betrieben, d.h. die Abferkelbuchten eines Abteils werden gleichzeitig mit den Sauen belegt, und nach rund fünf Wochen wird das Abteil komplett geräumt. Für die Sauen beginnt dann der 'Produktionsrhythmus' im Deckzentrum von vorne.

Für die Ferkelaufzucht - herkömmlich in „Flatdecks“ mit Zehnergruppen - ist inzwischen die Großgruppenhaltung weiterentwickelt worden. Dafür stehen verschiedene Fütterungssysteme zur Verfügung, so z.B. Rundautomaten mit portionierter Fütterung oder Rohrbreiautomaten. Die Buchtenform ist beliebig, Gruppengrößen von 25 bis vierzig bzw. sechzig haben sich durchgesetzt. Aus Hygiene- und Managementgründen wird neuerdings die vollständige Trennung der Ferkelaufzucht von den Gebäuden für die Sauen diskutiert - bis hin zu eigenen Ferkelaufzuchtbetrieben oder der Aufzucht beim Mäster.

Schweinemast

Wenn die Ferkel ein Gewicht zwischen 26 und 28 kg erreicht haben, werden sie in Mastschweineställen eingestallt, wo sie bis zur Schlachtreife gemästet werden. Gegenwärtig wird dies zumeist in speziellen Schweinemastbetrieben durchgeführt, die ihre Ferkel nicht selbst aufziehen, sondern von ebenfalls spezialisierten Ferkelerzeugern kaufen. Mastschweine werden heute überwiegend strohlos auf Teil- oder Vollspaltenböden gehalten. Gesetzlich vorgeschrieben ist derzeit eine Mindestfläche von 0,65 m² je Tier. Die Tierexkremate werden durch die Spalten im Boden abgeführt und fließen als Gülle über einen Kanal in Außenbehälter. Dies bringt eine wesentliche Arbeitserleichterung im Schweinestall, weil nicht mehr von Hand entmistet werden muß. Die Mastschweine werden noch häufig in „Schweinebuchten“ mit acht bis zwölf Tieren je Bucht gehalten. Der Trend geht allerdings dahin, die Schweine in Großgruppen von vierzig Schweinen zu halten. Dies soll eine tiergerechtere Haltung gewährleisten, weil die Schweine in diesen Gruppen ein ausgeprägtes Sozialverhalten entwickeln und sich ihre Mastbucht in spezielle Funktionsbereiche zum Fressen, Spielen oder Ruhen einteilen können.

In der Fütterungstechnik ging die Entwicklung in den sechziger und siebziger Jahren von der Längstrogbucht im Rahmen der „Dänischen Aufstallung“ zu verschiedenen Formen der Automatenfütterung. In den letzten zehn bis 15 Jahren hat sich in Westfalen-Lippe die Quertrogaufstallung auf Vollspaltenboden mit Flüssigfütterung durchgesetzt. Dies liegt daran, daß hier die Eigenmischungen von Futter stärker als anderswo verbreitet sind; ein weiterer Grund ist der in Westfalen-Lippe vergleichsweise hohe Anteil von Corn-Cob-Mix (CCM) in der Fütterung. Innerhalb der ebenfalls gebräuchlichen Trockenfütterung geht der Trend weg von Automaten zu Breifuttersystemen und zur Rohrfütterung. In der modernen Großgruppenhaltung werden die Schweine nicht mehr ein- bis dreimal pro Tag an Quertrögen rationiert gefüttert, sondern erhalten im Rahmen der Rohrbreiautomaten- oder der Sensorfütterung zehn- bis 14mal am Tag eine Futtervorlage, wodurch der Streß der Tiere während der Fütterungszeiten ausgeschaltet ist.

„Oberknecht“ Computer

Der Computereinsatz ist heute aus der intensiven Tierproduktion nicht mehr wegzudenken. Ausgehend von der Fütterungs- und Klimaanlagentechnik haben inzwischen elektronische Steuer- und Regelgeräte die Tierhaltung revolutioniert. Die elektronische Einzeltiererkennung befindet sich derzeit in der Einführungsphase für die Praxis. Sie ist im Milch- und Sauenbereich bereits Standard und stellt sich - wie generell die dokumentierte Sicherung der Tierherkünfte - besonders aus seuchenhygienischen Gründen als vorteilhaft dar. Herdenführung, Lagerbuchhaltung für Futtermittel, Bilanzierung von Nährstoff- in- und -output aus Umweltschutzgründen sowie Möglichkeiten zur Steuerung der Prozeß- und Produktqualität werden durch Elektronikeinsatz weiter erschlossen. Sie schaffen die Voraussetzungen für eine weitere Vergrößerung der Tierbestände in den Betrieben. So entscheidet der „elektronische Oberknecht“ Computer heute nicht nur in Feld und Flur, sondern auch in Haus und Hof wesentlich über Erfolg oder Mißerfolg im Betrieb mit.

Strukturwandel und kein Ende?

Insgesamt hat die Rationalisierung der landwirtschaftlichen Produktionsweise, insbesondere der zunehmende Technikeinsatz die Produktivität der Landwirtschaft im agrarischen Strukturwandel drastisch erhöht. Zu Beginn des Jahrhunderts konnte ein Landwirt mit seiner Erzeugung gerade einmal vier Menschen satt machen, 1996 waren es schon 108.

Das Motto „Wachsen oder Weichen“ wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft die Entwicklung im Agrarsektor bestimmen. Der Wachstumsdruck geht dabei sowohl von der Entwicklung der Technik als auch vom stetigen Preisverfall landwirtschaftlicher Produkte aus, der in keinem Verhältnis zur Preisentwicklung bei den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln steht.

Ein Ende des Strukturwandels ist nicht in Sicht! Die Anbauverhältnisse und Erzeugungsschwerpunkte befinden sich wie die Produktionsmethoden in einem stetigen Veränderungsprozeß, den technologische Fortentwicklungen und sich wandelnde ökonomische und agrarpolitische Rahmenbedingungen kontinuierlich vorantreiben. Die Produktivität in der Landwirtschaft wird weiter zunehmen, die Zahl der Betriebe und der Arbeitskräfte im primären Sektor dabei weiter zurückgehen. Die Zukunftsaufgaben der Landwirtschaft werden neben der Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel in der Weiterentwicklung umwelt- und tiergerechter Produktionsverfahren liegen.

LITERATUR

- „3 Minuten Information vom Schwein“, Faltblatt, hg. v. der Informationsgesellschaft für Meinungspflege und Aufklärung e.V. (IMA), Hannover.
- „Moderne Schweinehaltung“, Informationsposter, hg. v. der IMA, Hannover.
- 100 Jahre Landwirtschaftsschule Soest 1891-1991, hg. v. Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Soest e.V., Soest 1991.
- 100 Jahre Landwirtschaftsschule Soest, hg. v. der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster 1991 (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Beiträge zur Sache 37/91).
- 100 Jahre Schweineherdbuchzucht in Westfalen-Lippe, hg. v. Schweinezüchterverband Nord-West e.V., Münster (1988).
- 75 Jahre Landwirtschaftskammer. Jubiläumsausgabe des Landwirtschaftlichen Wochenblattes Westfalen-Lippe, 131. Jg., Nr. 46 v. 14.11.1974.
- 75 Jahre Milchleistungsprüfungen in Westfalen-Lippe, hg. v. Milchkontrollverband Westfalen-Lippe e.V., o.O. o.J.
- Abel, Wilhelm: Agrarpolitik, 3. Aufl. Göttingen 1967.
- Asmis, Walter: Die finanziellen Leistungen der preußischen Landwirtschaftskammern, in: Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe, 69. Jg., H. 47 v. 22.11.1912, S. 533-536.
- Bartelt, Fritz u.a.: Landleben in Lippe 1850-1950, Bd. 1, Detmold 1990.
- Behr, Hans-Joachim: Das landwirtschaftliche Vereinswesen Westfalens im 19. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 39 (1989), S. 180-211.
- Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen [Kurztitel], 1949ff.
- Betriebsergebnisse 1995/96, hg. v. der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, bearb. v. W. Mertens/M. Scholz, Münster o.J.
- Die Betriebszählung 1939 nach Landesbauernschaften. Die Landesbauernschaften in Zahlen, H. 2: Personalverhältnisse und Maschinenverwendung, hg. v. Reichsnährstand, Berlin 1942.
- Bolle, Bernd: Erinnerungen eines Organisationsleiters der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, o.O. (1993).
- Constantin Freiherr Heereman von Zuydtwyck (Biographie), bearb. v. Franz-Josef Budde/Bernd Haunfelder/Gisbert Strottdrees, Münster-Hiltrup 1997.
- Corni, Gustavo/Horst Gies: "Blut und Boden". Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein 1994.
- Crone-Münzebrock, August: Landwirtschaftliches Vereinswesen und Landwirtschaftskammern, in: Engelbert Freiherr Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912, S. 531-563.

- Das Grüne Buch von Nordrhein-Westfalen. Aufgaben, Leistungen und Probleme der Ernährung, Land-, Wasser- und Forstwirtschaft, hg. v. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, bearb. v. Werner Scheerer, Hilstrup 1962.
- Das Traktorenmuseum Westerkappeln. Ein Museumsführer, bearb. v. Gisela Rauschen, Westerkappeln 1995.
- Die Einrichtungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, hg. gelegentlich der Eröffnung des neuen Geschäftsgebäudes am 26. Oktober 1905, Münster o.J.
- Die Ernährungswirtschaft Nordrhein-Westfalens im Jahre 1947/48. Bericht des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1948.
- Die Landwirtschaftskammer für das Land Lippe 1922-1932, bearb. u. hg. v. der Landwirtschaftskammer für das Land Lippe, Kiel 1933.
- Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1899-1924, in: Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe, 81. Jg., H. 11 v. 13.3.1924, S. 113-150.
- Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. Ihr Werden und Wirken im Dienste der westfälischen Landwirtschaft in den Jahren 1899 bis 1929, o.O. (1929).
- Die Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Münster. 50jähriges Wirken im Dienst der münsterländischen Landwirtschaft, bearb. v. Fritz Dieckmann, Telgte 1962.
- Die Milch. Geschichte und Zukunft eines Lebensmittels, hg. v. Helmut Ottenjann und Karl-Heinz Ziessow im Auftrag der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum, Cloppenburg 1996.
- Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen unter dem alten Kammergesetz, in: Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen-Lippe, 77 Jg., H. 41 v. 8.10.1920, S. 409-418.
- Dieckmann, Fritz: Dienstleistungsunternehmen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau, in: ders./Gisbert Strottdrees (Hg.): Münster, Zentrum der Landwirtschaft. Gestern und heute, Münster-Hilstrup 1993, S. 128-142.
- Ders.: Münster - Zentrum der Landwirtschaft. Gestern und Heute (Buchbesprechung), Vortragsmanuskript v. 6.1.1994.
- Ders.: Rinderzucht in Westfalen-Lippe zwischen Rassenwirrwarr und Embryonentransfer. Vortragsmanuskript, Februar 1992.
- Ders.: Schweinezucht in Westfalen zwischen Eichelmast und Computerprogramm. Rede anlässlich des 100jährigen Geburtstages der organisierten Schweinezucht in Westfalen-Lippe am 29.10.1991, Vortragsmanuskript.
- Dieckmann, Fritz /Gisbert Strottdrees (Hg.): Münster, Zentrum der Landwirtschaft. Gestern und heute, Münster-Hilstrup 1993.

- Diekmann, Wilhelm/Hannig, Josef: Berufsbildung - Grundlage einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft, in: Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1966-1986. Selbstverwaltung im Wandel, Hiltrup 1986, S. 86-92.
- Dienstblatt der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1965ff.
- Ditt, Hildegard: Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften, Münster 1965.
- Düwell, Kurt/Wolfgang Köllmann (Hg.): Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 2, Wuppertal 1984.
- Entwicklung und Aufgaben der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. Vom Beginn des Jahrhunderts bis heute, hg. v. der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Hiltrup (1959).
- Eversberg, Annette: Mächtige Bauern, starke Interessenpolitik, Sendemanuskript Hörfunk, WDR 3, gesendet am 30.12.1993, 21-22.00 Uhr.
- Exner, Peter: Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919-1969, Paderborn 1997.
- Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1949, hg. v. der vorläufigen Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster o.J.
- Fiedler, Ekkehard: Zucht, Haltung, Ernährung - Schwein, in: Diedrich Smidt u.a. (Hg.): Landwirtschaftliches Lehrbuch, Bd. 2: Tierzucht, 5. Aufl. Stuttgart 1982, S. 378-465.
- Flemming, Jens: Landwirtschaftskammer und ländliche Organisationspolitik in der Rheinprovinz, 1918-1927. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der „Grünen Front“, in: Kurt Düwell/Wolfgang Köllmann (Hg.): Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 2, Wuppertal 1984, S. 314-332.
- Geschichte der Landeskulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg 1809-1959. Aus Anlaß der 150-Jahrfeier im Auftrag der Gesellschaft verfaßt von Konrad Krägeloh, Hiltrup (1959).
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2 (1949)ff.
- Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten 1898ff.
- Gessner, Dieter: Agrarverbände in der Weimarer Republik. Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen agrarkonservativer Politik vor 1933, Düsseldorf 1976.
- Gies, Horst: Der Reichsnährstand - Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung?, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 21 (1973), S. 216-233.
- Ders.: NSDAP und landwirtschaftliche Organisationen in der Endphase der Weimarer Republik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 15 (1967), S. 341-376.
- Gimmler, Wolfgang: Milchwirtschaft und Molkereiwesen in Westfalen-Lippe im Wandel der Zeit, hg. v. Fachverband westfälischer und lippischer Molkereifachleute e.V., Gelsenkirchen-Buer 1976 (Sonderdruck aus: Deutsche Milchwirtschaft 38, 1976).

- Hagen, Hermine von: 1899 bekam Westfalen seine Landwirtschaftskammer, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe, 144. Jg., Nr. 38 v. 19.9.1987, S. 106.
- Hammer, Günter u.a.: Vahlhausen. Alltag in einem lippischen Dorf 1900-1950, Detmold 1987.
- Haßkamp, Heinrich: Der Markt für Schlachtkälber und Kalbfleisch und seine Beziehungen zu anderen Schlachtvieh- und Fleischmärkten, Hilstrup 1960.
- Haus Düsse 1927-1987. 60 Jahre im Dienst der Landwirtschaft, hg. v. der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster 1987.
- Haushofer, Heinz: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, 2. Aufl. Stuttgart 1972.
- Herrmann, Klaus: „Software für Mutterkühe und Fleischrinder“. Die Landwirtschaft im Zeichen der elektronischen Revolution, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 167 v. 22.7.1997, S. T1f.
- Ders.: Die Veränderung landwirtschaftlicher Arbeit durch Einführung neuer Technologien im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 28 (1988), S. 203-237.
- Hesselmann, F.: Ausbildung von westfälisch-lippischen Molkereifachleuten bis 1967 in Münster, in: Deutsche Milchwirtschaft 15/1991, S. 444f.
- Homburg, Matthias: Zur Rolle der Bauern- und Landarbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit Münster 1996.
- Hüffmeier, Heinrich: Festansprache am 4. Oktober 1991, in: 100 Jahre Landwirtschaftsschule Soest, hg. v. der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster 1991 (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Beiträge zur Sache 37/91), S. 6-24.
- Jahresbericht 1996 des Landeskontrollverbandes Westfalen-Lippe e.V.
- Jahres-Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 2 (1900)ff.
- Jahresbericht der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1949ff.
- Jahres-Bericht über den Zustand der Landeskultur in der Provinz Westfalen für das Jahr 1899, erstattet durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Münster o.J.
- Jungehülsing, Hans: Ländlicher Strukturwandel im Münsterland, in: Fritz Dieckmann/Gisbert Strottdrees (Hg.): Münster, Zentrum der Landwirtschaft. Gestern und heute, Münster-Hilstrup 1993, S. 152-163.
- Kerckerinck zur Borg, Engelbert Freiherr (Hg.): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912.
- Klenner, Michael F./Kock, Theodor: Zur Geschichte des amtlichen Pflanzenschutzdienstes in Westfalen-Lippe, in: Gesunde Pflanze. Pflanzenschutz - Verbraucherschutz - Umweltschutz 48 (1996), H. 7, S. 239-242.
- Klohn, Werner/Windhorst, Hans: Die Landwirtschaft in Deutschland, Vechta 1996.

- Kluge, Ulrich: Vierzig Jahre Agrarpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bde., Hamburg/Berlin 1989.
- Kötter, Herbert: Die Landwirtschaft, in: Werner Conze/M. Rainer Lepsius (Hg.): Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 115-142.
- Kuhne, Wilhelm: Landarbeiter. Ein Beitrag zur Geschichte eines Berufsstandes, Paderborn 1977.
- Küppers, Heinrich: Bauern- und Landwirtschaftsverbände, in: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon, bearb. v. Anselm Faust, 2. Aufl., Düsseldorf 1994, S. 32f.
- Laer, Wilhelm von: Die Entwicklung des bäuerlichen Wirtschaftswesens von 1815 bis heute, in: Engelbert Freiherr Kerckerinck zur Borg (Hg.): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, Berlin 1912, S. 164-223.
- Landeswaldbericht 1996. Bericht zur Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft und über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen, hg. v. der Landesforstverwaltung NRW, Düsseldorf 1996.
- Landwirtschaft und Landwirtschaftskammer in Westfalen-Lippe 1964-1978. Ein Überblick über die Amtszeit von Präsident Karl Bewerunge, hg. v. der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster 1978.
- Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe 1 (1844)ff.
- Landwirtschaftliches Wochenblatt für Westfalen und Lippe 103 (1946)ff.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1966-1986. Selbstverwaltung im Wandel, Hiltrup 1986.
- Landwirtschaftsschule Fretter - Eslohe - Meschede. Einige Daten und Fakten zu ihrer Geschichte und Entwicklung von der Gründung bis zur Gegenwart, zusammengestellt v. Fritz Söbbeler, Meschede 1996.
- Lasch, Vera: Arbeit und Belastung bei Bäuerinnen, Rheda-Wiedenbrück 1995.
- Leesch, Wolfgang: Verwaltung in Westfalen 1815-1945. Organisation und Zuständigkeit, Münster 1992.
- Lovin, Clifford R.: Die Erzeugungsschlacht 1934-1936, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 22 (1974), S. 209-220.
- Melkstände - ein Verfahrensvergleich, bearb. v. Dieter Ordloff, hg. v. Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid), Bonn 1997 (aid-Heft 1347/1997).
- Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, 1948ff.
- Mittendrin. Dr. Wilhelm Diekmann und die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in Bildern und Kommentaren von 1968 bis 1998, Münster (1998).
- Moeller, Robert G.: German Peasants and Agrarian Politics, 1914-1924. The Rhineland and Westphalia, Chapel Hill u.a. 1986.

- Ders.: Zur Ökonomie des Agrarsektors in den Provinzen Rheinland und Westfalen. 1896-1933, in: Kurt Düwell/Wolfgang Köllmann (Hg.): Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 2, Wuppertal 1984, S. 290-313.
- Morsey, Rudolf: Heinrich Lübke - eine politische Biographie, Paderborn 1996.
- Müller, Günter, Gesamtwirtschaftliche Entwicklungstendenzen und deren Folgen für die Landwirtschaftskammer, Münster o.J.
- Münkel, Daniela: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt a.M./New York 1996.
- Muth, H.: Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 21 (1973), S. 1-38, hier S. 24.
- Pahmeyer, Ludwig: Betriebswirtschaftliche Entwicklungen und landwirtschaftliche Beratung im Laufe zweier Jahrzehnte, in: Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1966-1986. Selbstverwaltung im Wandel, Hiltrup 1986, S. 32-39.
- Peters, Wilhelm: Die Kriegstätigkeit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Diss. Münster 1926.
- Preußische Gesetzsammlung 1894ff.
- Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1934, I, ff.
- Reif, Heinz: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.
- Rintelen, Paul/Hahne, Josef: Die westfälisch-lippische Landwirtschaft, ihre heutige Struktur sowie ihre Struktur- und Ertragswandlungen in den letzten 50 Jahren, in: Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1949, hg. v. der vorläufigen Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster o.J., S. 27-34.
- Sauer, Ernst: Landwirtschaftliche Selbstverwaltung. Kommentar zur Landwirtschaftskammergesetzgebung der deutschen Bundesrepublik, Stollhamm (OLDB) 1957.
- Scheerer, Werner: Im Strom der Zeit. Werden und Wirken des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Hiltrup 1970.
- Schlange-Schöningen, Hans (Hg.): Im Schatten des Hungers. Dokumentarisches zur Ernährungspolitik und Ernährungswirtschaft in den Jahren 1945-1949, bearb. v. Justus Rohrbach, Berlin 1955.
- Schlipf's populäres Handbuch der Landwirtschaft, 12. Aufl. Berlin 1894, 16. Aufl. 1908, 29. Aufl. 1943.
- Schöler, Karl Wilhelm, Effektivität und Effizienz der Selbstverwaltung am Beispiel der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung im Land Hessen, Münster 1989.
- Schumacher, Martin: Quellen zur Geschichte der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Weimarer Republik, in: Der Archivar 30 (1977), H. 3, S. 274-279.

- Schwartz, Michael: Die NS-Landesbauernschaft in Westfalen 1933-1948, in: Fritz Dieckmann/Gisbert Strottdrees (Hg.): Münster, Zentrum der Landwirtschaft. Gestern und heute, Münster-Hiltrup 1993, S. 46-50.
- Ders.: Konfliktregelung im Reichsnährstand: Der Westfalen-Streit und die Meinberg-Revolution, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 30 (1982), S. 176-203.
- Ders.: Zwischen „Reich“ und „Nährstand“. Zur soziostrukturellen und politischen Heterogenität der Landesbauernschaft Westfalen im "Dritten Reich", in: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 303-336.
- Schwerpunkte aus der Arbeit der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 1972ff.
- Selter, Bernward/Wischermann, Clemens: Land- und Forstwirtschaft, in: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon, bearb. v. Anselm Faust, 2. Aufl. Düsseldorf 1994, S. 244-249.
- Seraphim, Hans-Jürgen: Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, Münster 1948.
- Spangenberg, Uwe: Ein Jahrhundert landwirtschaftlicher Selbstverwaltung. Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1899 bis heute, in: Fritz Dieckmann/Gisbert Strottdrees (Hg.): Münster, Zentrum der Landwirtschaft. Gestern und heute, Münster-Hiltrup 1993, S. 63-73.
- Statistik des Deutschen Reichs [Kurztitel], N.F., hg. v. Statistischen Reichsamts Berlin, Bde. 112, 212.1, 212.2, 409, 410, 460, 461.1, 461.2, 479, 579.
- Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1933 [und 1939], Berlin 1933 [und 1939].
- Steinbeck, Norbert: Bürokratisierung und betriebliche Rationalisierung. Die preußischen Landwirtschaftskammern und die Entwicklung der Agrarverfassung im wilhelminischen Kaiserreich, Frankfurt a.M. 1997.
- Stoffregen-Büller, Michael: Westfalen - Land der Pferde. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte, Münster-Hiltrup 1995.
- Strottdrees, Gisbert: Höfe, Bauern, Hungerjahre. Aus der Geschichte der westfälischen Landwirtschaft 1890-1950, 2. Aufl. Münster-Hiltrup 1995.
- Ders.: Ein Mann im Widerspruch. Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst, Warendorf-Freckenhorst 1995.
- Ders.: Ökologe schon zu Kaisers Zeiten: Joseph König (1843-1930), in: Fritz Dieckmann/Gisbert Strottdrees (Hg.): Münster, Zentrum der Landwirtschaft. Gestern und heute, Münster-Hiltrup 1993, S. 64f.
- Tätigkeitsbericht der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1964/65ff.
- Teppe, Karl: Zwischen Besatzungsregiment und politischer Neuordnung (1945-1949). Verwaltung - Politik - Verfassung, in: Wilhelm Kohl (Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 269-339.

- Teuteberg, Hans Jürgen: Vom Agrar- zum Industriestaat (1850-1914), in: Wilhelm Kohl (Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. 3, Düsseldorf 1984, S. 163-311.
- Theine, Burkhard: Westfälische Landwirtschaft in der Weimarer Republik. Ökonomische Lage, Produktionsformen und Interessenpolitik, Paderborn 1991.
- Ullmann, Hans-Peter: Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988.
- Vahlhaus, Dr.: Die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, in: Der Landwirtschaftliche Provinzial-Kalender für Westfalen für das Jahr 1927, S. 33-39.
- Verhandlungsschrift der 37. Hauptsitzung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen am 10. Februar 1931ff.
- Wagner, Günther: „Ruhe und Ordnung auf dem Lande“. Zur Entstehung und Organisation von Bauern- und Landarbeiterräten im Kreis Warburg während der Revolution von 1918/19, in: Westfälische Zeitschrift 146 (1996), S. 313-327.
- Wegener, Hans-Jürgen: Privatwaldbetreuung in Westfalen-Lippe. Dokumentation anlässlich des 75jährigen Bestehens der Forstorganisation bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe am 1. Oktober 1984, Münster 1984.
- Weisz, Christoph: Organisation und Ideologie der Landwirtschaft 1945-1949, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 21 (1973), S. 192-199.
- Wenger, Norbert: Von Schorlemer bis Heereman. 125 Jahre Westfälischer Bauernverein - 50 Jahre Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, hg. v. Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband, Münster 1997.
- Westfalens Landwirtschaft im Wandel 1988-1996. Ergebnisse der sozialökonomischen Betriebserhebung 1996 in Nordrhein-Westfalen für das Gebiet der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, September 1997, hg. v. der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Münster o.J.
- Westfälischer Bauer. Organ des Westfälischen Bauernvereines 29 (1898)ff.
- Westfälischer Bauernstand. Zeitschrift der Landesbauernschaft Westfalen, Jg. 1933-1935.
- Wiese, Rolf (Hg.): Im Märzen der Bauer. Landwirtschaft im Wandel, Hamburg 1993.
- Wirtschaftsmappe der Landesbauernschaft Westfalen 1930-1939, Teil 1, B2/3 u. B2/5.
- Wochenblatt der Landesbauernschaft Westfalen, Jg. 1935ff.
- Zahlen zur Landwirtschaft in Westfalen-Lippe 1996, bearb. v. der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Gruppe Betriebswirtschaft, Ref. 212, Münster o.J.
- Zimmermann, Hellmuth: Das Zusammenwachsen der Außendienststellen durch Veränderung der Aufgabenbereiche, in: Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 1966-1986. Selbstverwaltung im Wandel, o.O., o.J., S. 22-31.